<36611983090015

R

Christian Weisens Politische Fragen.

Fuimus.



Dresden und Leipzig
bey
Johann Christoph Mieth.

Moritz Bodenehr sculps: Dresdæ.

Christian Weisens
Politische Fragen/
Das ist:
Gründliche Nachricht
Von der
POLITICA,
Welcher Gestalt
Vornehme und wohlgezogene Jugend
hierinne
einen Grund legen/
So dann
aus den heutigen Republiqven
gute Exempel erkennen/
Endlich auch
in practicablen Staats-Regeln
den Anfang treffen soll.
Nechst einer ausführlichen Vorrede/
und einem zulänglichen Register.
Mit Churfl. Sächs. Privil.

DRESDEN/
Verlegts Johann Christoph Mieth.
M DC XCI.

Zuschrifft
An die
Geneigten
Liebhaber/
Welche
das
Vorhergesetzte
Kupffer-Blat
aus Curiosität
anzusehen beliebet haben.

SO wird die Welt gebaut. Verdiente Männer sterben/
Und lassen neues Volck an ihren Platze stehn:
Auch diese kesen schon die Gottbeliebten Erben/
Die noch in zarter Krafft zum Ehren-Tempel gehn.
Der Schauplatz wechselt nicht/doch wechseln die Personen.
Wer heute lernen muß/ wird Morgen hoch gesetzt:
Der kan den Himmels-Sitz vor Morgen noch bewohnen/
Der heute Volck und Land durch seinen Fleiß ergötzt.
Nun solches lassen wir in einem Bilde lesen/
Da theilet sich die Welt in drey Sqvadronen ein/
Und macht die Helden-Zunfft. Die Ersten sinds gewesen/
Die andern sind es noch/die Letzten werdens seyn.
Wer die Geschichte lies't/ der sieht den Himmel offen/
Da manch berühmtes Haupt in vollen Ruhme lebt/
Und alle Bilder sind noch einst so wohl getroffen/
Indem die Warheit selbst sich in die Sterne gräbt.

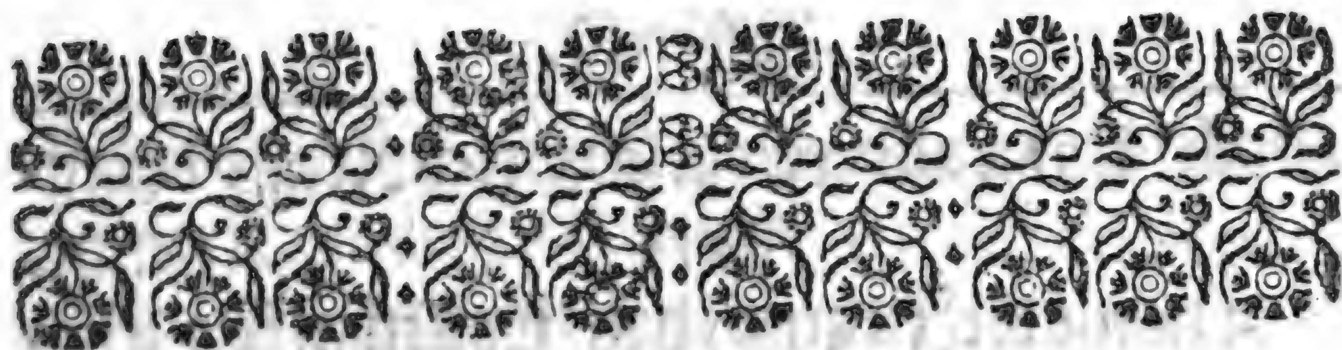
Da

Da sitzt ein Ferdinand/ dort ein Johann Ge-
orge/
Da lachet uns ein Carl/ und dort ein Frie-
drich an:
Den hat der Krieg erhöht/ und den die Friedens-
Sorge/ (than.
Der hat es mit Gewalt/ und der mit Rath ge-
Der Anblick steht uns frey / Sie lassen mit sich
sprechen/
Weil weder Neid noch Furcht an dieser
Thüre steht:
Sie reichen uns die Hand: wenn wir die Bah-
ne brechen/
So dringt das PERSPECTIV biß in ihr
CABINET.
Wiewohl die andre Part lebt sichtbar und ver-
borgen/ (der nicht:
Man hört den Seigerschlag und sieht die Rä-
Sie drücken ihr TAPET mit ungemeinen
Sorgen/
Und führen äusserlich ein freyes Angesicht.
Die beste Staats-Raison besteht in klugen
Schweigen/
Wer alles mercken läst/ hat selten viel gethan:
Drum darff sich unser Fleiß nicht allzuhoch ver-
steigen/ (hang an.
Deñ unser PERSPECTIV trifft einen Vor-

Jedoch die Zeit vergeht. Die höchst-verdienten
Alten (Flucht:
Sind endlich Lebenssatt / und nehmen ihre
Sol nun der alte Troup die Ordnung ferner
halten (gesucht.
So wird das junge Volck zur Noth hervor
Ein unbekantes Kind / das auff dem Stecken
reitet /
Ist etwa die Person / die uns vertreiben soll:
Und welcher den Patron nur als ein Knecht be-
gleitet / (wol.
Dem geht es mit der Zeit in seiner Stelle
Da wacht ein stiller Sohn / und sitzt bey tod-
ten Büchern:
Da mißt ein rundtes Bild den Schatten
von der Welt;
Und eh er dencken darff / so läst ihn GOtt ver-
sichern / (fällt.
Daß sein gesegnet Loß auff Licht und Leben
Da sol er unversehns mit Edler Jugend reisen /
Da nimt ihn ein Patron zum Confiden-
ten an /
Da soll er seinen Witz in Thun und Reden wei-
sen / (kan.
Biß er den Schlüssel hat / und andre fördern
Derhalben wer die Schaar in einer Schule sie-
het / (weiten kennt:
Der weiß die Stellen nicht / die GOtt von

Doch

Doch ist man allbereit in GOttes Krafft bemühet/
Damit die Jugend lernt/ was man Politisch (nennt.
Wer läst sich allemahl den Lauff des Glückes träumen/
Der gleichwol in der That mehr als zu möglich ist?
Und also darff man nicht das ärmste Kind versäumen/
Dieweil man unverhofft des HErren Werck vergist.
Wolan hier liefern sich die wolgemeinten Proben.
Der Blick zur klugen Welt geht zwar nicht (allzu tieff:
Doch welche günstig seyn/ und diesen Anfang loben/
Die schencken uns ein Glaß in unser PERSPECTIV.
Hier liest und schreibet man/ dort sollen Sie verrichten/
Was mancher Leser sucht/ und mancher Staatsmann schreibt:
Und solchen wollen wir den gantzen Fleiß verpflichten/
Weil er bedachtsam geht/ und noch im Schrancken bleibt.



Vorrede.

I.



Ch lasse mich bewegen/ die Politischen Fragen in Druck zu geben. Denn ich habe diese galante Disciplin acht Jahr nach einander in Weissenfels profitiret: Und also ist es kein Wunder/ wenn ich mich in dieselbe dergestalt verliebet habe/ daß ich auch bey meiner ietzigen Arbeit davon nicht ablassen kan. Doch wenn ich eben diese Liebe recht legitimiren soll/ so gehet mein meistes Absehen auff die geliebte Jugend/ welche sich mit solchen studiis am besten zu recommendiren pfleget.

II. Denn weil man/ auch bey der ersten Information, der zukünfftigen Zeit warnehmen soll/ so heist es wohl/ wie jener gute Freund in ein Stam-Buch schrieb: Politi-

litica Studiosi promovendi negotium, aut vehiculum: certè solatium. Das ist/ Ein Gelehrter hat in der Politica viel Sachen anzutreffen. Entweder Sie sollen Ihm zu den künfftigen Amts-Verrichtungen dienlich seyn; oder Sie können bey vornehmen Patronen zu guter Bekandtschafft helffen/ daß der Weg zu anständiger Promotion gebähnet wird: zum wenigsten erfolget so viel daraus/ daß wir bey langer Weile/ wenn die Verrichtungen noch so verdrüßlich gewesen sind/ die Zeit wohl passiren können.

III. Alle Gelehrte werden nicht Staats-Leute: doch hoffen sie mehrentheils auff Aempter/ da Sie der Politischen Klugheit bedürffen: Und ich halte/ wenn man aus der Politica nichts/ als die blosse Distinction inter statum idealem & possibilem zu lernen hätte/ so würde solches in Betrachtung des vielfältigen Nutzens der Mühe werth seyn.

IV. Wenn ich auch den ärmsten Menschen ansehe/ der seines Zustandes wegen auf keine Politische Weitläufftigkeit gedencken darff/ so kan er nicht wissen/ wo sein Glü-

Glücke blühet. Denn woferne er bastant ist/ vornehme Jugend in Politicis wohl anzuführen/ so wird ihm die Recommendation bey hohen Personen nicht ermangeln/ sonderlich/ weil GOTT wohl eher solche Wunder gethan hat/ daß ein arm Kind/ welches sein Brod vor der Thür sucht/ den Fürsten an die Seite gesetzet wird.

V. Ja wenn es bey der blossen Ergötzligkeit bleiben solte/ so weiß ich nicht/ wie einem Menschen/ der sich zwar in den Negotien nicht vertieffen will/ die Vergnügung sollte verboten seyn/ die curieusen Historien/ und nechst diesen allerhand artige Welt-Händel zu betrachten. Darff ein Gelehrter zur Lust Astronomiam studiren: Warumb soll ein freyer Mensch/ sonderlich ein Capitaliste/ der sich seinen Staat selber formiren kan/ die Sterne des Politischen Himmels nicht erkennen.

VI. Und so nöthig als solche Studia sind/ so sehr hat man drauff zu dencken/ daß die ersten Fundamenta nicht biß auff die Universität gespahret werden: vornehmlich bey dieser curieusen Welt/ da sich wohl unerwachsene Knaben capables

befinden/ die wöchentlichen Avisen mit einiger Attention zu lesen.

VII. Wer mir auch als einem alten Practico glauben will/ der mag sich versichern/ daß alle Studia, die man sonst bey der Jugend an statt des nöthigen Fundamentes zu treiben pfleget/ noch einmahl so lustig/ noch einmahl so leicht/ noch einmahl so prächtig heraus kommen/ wenn die meisten Exempel aus dieser manierlichen und höchst-recommendablen Disciplin genommen werden.

VIII. Die Pietät selber/ welche den Anfang der Weißheit und den edelsten Grund des Studierens geben soll/ wird der Jugend umb so viel desto angenehmer gemacht/ wenn sie mercken/ daß sie auch in Weltlichen Dingen/ dahin Sie gleichsam durch einen unüberwindlichen Appetit gezogen werden/ ohne GOttes Beystand/ und ohne diese Göttliche Tugend nichts erhalten können. Und so wohl ich in diesem Stücke mein gantzes Buch zum Zeugen anruffen kan/ so muß ich doch die artige Invention berichten/ die mir unlängst in die Hände kam.

POLITICA

ἀναγρ.

PIA COLIT.

Est PIA, qvæ salvos COLIT alma POLITICA Cives,

Sunt PIA, qveis Mundi jura Deiq; COLIT.

Ihr edlen Söhne lernt in GOTT politisch leben/

So könnet ihr dem Staat und GOtt das Seine geben.

IX. Doch daß wir nicht zu weit abweichen/ so wird es ein iedweder an sich selber abnehmen/ wo man allzeit etwas neues höret/ und wo man nichts lernen darff/ als was mit guter Renomée bey vornehmer Gesellschafft mag wiederhohlet werden/ da lebet und lachet alles/ auch bey der allerbeschwerligsten Information: hingegen/ wo die Regeln einmahl wie das andere wiederhohlet/ oder auch mit unanständigen Exempeln noch schwerer gemacht werden/ so wünschet man der Arbeit überhoben zu seyn.

X. Ich werde mich allhier etwas auffhalten müssen/ und der Politische Leser wird mir verzeihen/ daß ich bey dem hoch-

nö-

nöthigen Puncte stehen bleibe. Mancher hat einen Sohn / oder einen Freund / dem er wolte gerathen wissen: manchen geschiehet ein Dienst / wenn sein Informator oder Hoffmeister lesen soll / was die Praxis anderswo mit sich gebracht hat: mancher wil seiner eigenen Curiosität wohl zu statten kommen: also wird es keinem zu wider seyn / wenn ich meine Gedancken etwas offenhertzig heraus lasse.

XI. Unser Informations-Werck beruhet auff Regeln und Exempeln. Wie hoch oder wie niedrig die Regeln zu schätzen seyn / das urtheilet die Welt aus den Exempeln / dahin sie appliciret werden. Drum halte ichs mit der Politica, die muß bey ihren Respecte bleiben / so lange die Majestät unter allen Menschlichen Dingen den Vorzug hat.

XII. Ich sehe es an der Logica, die wird billich als ein hochwichtiges Kleinodt gerühmet / weil Sie uns den Gebrauch der rechten Vernunfft / und gleichsam den Schlüssel zu allen Disciplinen darbieten muß. Doch als die Scholastici in ihren Klöstern gleichsam das Monopolium hierin-

ne behaupten wolten/ so will ich zwar nicht sagen/ ob alles in den Regeln selbst so gar ad Praxin eingerichtet gewesen: doch wenn Exempel von nöthen waren / so wusten sie nichts/ als Petrus est homo, Petrus currit, Petrus ægrotat, &c. Gestalt auch ein vornehmer Professor zu Prag/ in einer annehmlichen Oration, die er im Titul nennet Embamma super Caput Petri, gar deutlich ausführet / wie der gute Petrus theils in den Summulis, theils in der andern Logica, geplaget worden.

XIII. Mich dünckt / wenn Sie bey guter Zeit / zum wenigsten durch gute Direction des Informatoris auff practicable Exempel gewiesen werden/ so weiset sich der Nutzen etwas besser. Und die jenigen Politici müssen sich schämen / welche der unschuldigen Logica nicht viel zugetrauet haben. Denn wer Enunciationes oder Syllogismos formiren will / der hat Moral-Exempel /

Magistratus violari non debet; nam est Parentis loco.

Er hat Politische Exempel/

Garrulitas nocet Politico; nam turbat Consilia.

Er

Er hat Exempel aus der Special Politica;
Jacobus amisit Jus in Angliam: nam ultrò deseruit regnum.

XIV. Die Beqvemligkeit/die man hieraus zu gewarten hat/ erweiset sich selber. Vor eins wird in der Information alles leicht und lustig: man mischet allerhand Erzehlungen mit ein: man sucht Gelegenheit zu allerhand erbaulichen Erinnerungen/welche der Jugend offtmahls so viel dienen/als die Regeln selber. Und weil der annehmliche Discours dem Gedächtnisse wohl zu statten kömt/ so muß das Artificium von der Regul/ welches unter dem Exempel gewiesen wird/ um so viel desto anmuthiger kleben bleiben.

XV. Hiernechst hat ein junger Mensch auch einen offenen Weg vor sich/ wenn er sich selbst in discouriren/ oder auch im disputiren will hervor thun. Denn so rar als die Exempel seyn werden/ so köstlich wird auch das Judicium seyn/ das von dem Discours gefället ist. Die Arbeit wird ihm auch lustiger vorkommen/ wenn er nichts entweder in neuen Büchern oder in Avisen zu lesen bekömt/das er nicht auch

 bey

bey einer also genanten Scholastischen Gelegenheit anbringen könnte. Und ich darff mich nur auf meine Logica beruffen/ welche der Jugend verhoffentlich wegen der anständigen Exempel zu guter Nachricht gedienet hat.

XVI. Die Oratoria soll an sich selbst etwas lustiger seyn als die Logica, weil sie mit schönen und liebreichen Redens-Arten zu spielen weiß. Allein wo die Themata selbst verdrießlich seyn/ da weiß ich nicht/ ob die Liebligkeit in Worten gar zu viel Krafft behalten solte. Hätte ich/ an statt meines Politischen Redners / eben die Principia nur auff alte und verdrießliche Exempel appliciret/ so möchten mir vielleicht die Exemplaria von der ersten Edition zu Maculatur worden seyn.

XVII. In vorigen Seculis war diß die Klage/ die Logici wären keine Oratores, und die sich auff die Sprachen/ und nachgehends auff die Eloqvenz legten/ hätten einen Abscheu vor der Logica. Ja es mögen noch Leute vorhanden seyn/ welche bey der Einbildung bleiben. Der unvergleichliche Boxhorn, der gewiß in seinen

Schriff-

Schrifften ein über die massen köstliches Judicium Logicum hat blicken lassen/ war gleichwol dem Scholastischen Wesen dergestalt zu wieder / daß er nicht zu disputiren begehrte / biß ihm versprochen wäre / man wolte ihm keinen Syllogismum machen/ auch nicht verlangen / daß er formaliter darauff antworten dürffte.

XVIII. Also kam es wol/ daß manche mit ihrer Logica Naturali durchdringen kunten: doch durffte solches zu keiner Consequenz gezogen werden. Damit ward die Arbeit auf beyden Theilen sauer gemacht. Die Logici waren übel anzuhören: die Oratores kunten sich allemahl mit dem Judicio nicht behelffen.

XIX. Wiewol ich habe noch etwas angemercket/ welches zur selbigen Zeit beyde Disciplinen an den gebührenden Respect trefflich verhindert hat. Weder die Logici, noch die Oratores beflieſſen sich auff Politische Exempel: damit musten Sie mehr als den halben Theil ihrer wolverdienten Recomendation zurücke lassen. Es hat sich auch nach der Zeit an rechtschaffenen Leuten ausgewiesen/ daß man

der Sache mit nichts anders hat helffen können.

XX. Der stattliche Melchior Junius zu Straßburg/ verdiente bey dem Ausgange des vorigen Seculi so einen ungemeinen Applausum, daß er Fürsten/ Graffen und andere Herren in Oratoriis öffentlich aufstellen kunte. Doch dieses hatte er nicht nur der Logica und Rhetorica, darinnen er sich als ein rechtschaffener Mann halten kunte/ zu dancken: sondern die meisten Liebhaber von hohen Personen wurden durch die galanten Themata, die er hin und wieder aus Historischen und Politischen Fällen zu suchen wuste/ genommen.

XXI. Eben so machte es der berühmte Thomas Lansius zu Tübingen/ der würde seine Consultationes weder bey seinen recht illustri Collegio, noch bey den auswärtigen so glücklich angebracht haben/ wenn er sich nicht in seinen Reden auf lauter Staats-Sachen bezogen hätte. Dahero kam es/ daß mancher Informator seine Lehre/ zugleich aber manch Staats-Mann sein Divertissement daraus zu suchen wuste.

Nach

XXII. Nach der Zeit gieng der vorgedachte Marcus Zuerius Boxhorn noch weiter / und accommodirte sich in seinen Collegiis Oratoriis auf lauter Casus, da er gleichsam in lebendigẽ Exempeln wieß / was ein Politicus mit der Zeit möchte zu reden haben. Ich beruffe mich theils auff die also genannten Orationum Ideas è selectiori materia moderni Statûs Politici desumptas, theils auff seine Disqvisitiones Politicas, darinne er sich unvergleichlich curieux erwiesen hat.

XXIII. Ich an meinen Orte muß Gottes Seegen rühmen / daß ich in allen dreyen Stücken bald zum Erkäntniß kom̃en bin. Und eben dieses sind die Principia, welche mir die Arbeit leichte / auch hin und wieder die Affection etwas gütiger gemacht haben. Und die Vornehmen Leute / welche mir mit getreuer Manuduction an die Hand gegangen sind / habe ich viel mahl gelobet / uñ doch mercke ich allemahl / daß ich von ihren Lobe noch viel zurücke gelassen habe. Ich habe ihrer offt in Lateinischen Schrifften gedacht / ich werde Sie denjenigen zu gefallen auch in die-

ser deutschen Schrifft nennen/ welche vielleicht in solchen Worten meine deutsche Redligkeit erkennen wollen.

XXIV. Der gelehrte Thomasius in Leipzig war Oratoriæ Professor, von dem lernte ich die Logica. Der vornehme Theologus Herr Rappolt, zuvor Logice, damahls Poëseos Professor gab mir allerhand schöne Gelegenheit dem curieusen Stylo nachzudencken. Der berühmte Herr Franckenstein/ dessen Eloqvenz was ungemeines mercken ließ/ welches er vielleicht nur mit dem vortrefflichen Herrn Bosen zu Jena gemein hatte/ eröffnete mir in seinen Historischen und Politischen Collegiis, worzu ich meine Worte brauchen solte. Damit fieng ich gar zeitlich an bey vornehmen meist Hochadlichen Auditoribus, den Grund zu legen/ darauff ich mit der Zeit den Politischen Redner zu bauen bedacht war.

XXV. Ich würde aber höchst unrecht thun/ wenn ich ein Exempel verschweigen wolte/ welches mir zu einer stetigen Admiration, u. wenn ich in meiner Schwachheit so reden soll/ zu einiger Imitation Anlaß

laß gegeben hat. Jch meine den Weltberühmten Herrn Alberti, welcher mit seinen höchstannehmlichen Studiis die gesammte Jugend vielfältig erinnert hat/ auff was vor einen Weg die Recommendation soll gesuchet werden. Jch hörete ihn disputiren/ da muste ich mich in seine überaus accurate Logica verlieben: ich hörete ihn unterschiedene mahl öffentlich reden/ und da musten alle bekennen/ daß er in diesem Stücke nichts vergessen hätte. Hiernechst waren die meisten Disputationes auff lauter practicable Dinge so wol in Ethicis, als in Historicis und Politicis eingerichtet; auch zur selben Zeit/ da man nunmehr vor dreissig Jahren das Werck mit den Politischen Studiis nicht so gemein machte; daß der angenehme Glantz einem jungen Menschen bald in die Augen spielen muste.

XXVI. Jch sage nicht/ daß ich würdig bin/ die geringste Vergleichung mit meiner Person anzustellen. Doch weil mich GOtt so würdig gemacht hat/ in einem Amte zu leben/ da die geliebte Jugend den Herren Professoribus auff den Universi-

täten dergestalt soll gelieffert werden/ daß ich keine Schande/ niemand keinen Schaden und Verdruß davon haben soll/ so werde ich mich am besten verwahren/ wenn ich die unverwerfflichen Exempel mir zu meiner besten Legitimation dienen lasse.

XXVII. Zwar ich rede nicht in der Meynung/ als wenn ich die Jugend in Schulen mit allzuvielen Politischen Lectionibus überhäuffen wolte. Denn ich weiß wol/ wie die Gräntzen sollen gesetzet werden/ und was ein redlicher Informator zu erst oder zu letzt vornehmen soll. Doch wer es so weit bringen kan/ daß er die Seinigen in etlichen Neben-Stunden wol anführen mag/ dem wird hernach viel geholffen seyn.

XXVIII. Man hat auch gute Gelegenheit/ daß Sie zu einer Disciplin angeführet werden/ ehe Sie es mercken. Denn ob ich Æsopi Fabeln/ oder sonst allerhand wunderlich Zeug zu vertiren gebe; oder ob ich etwas reales nach einander fleißig übersetzen lasse/ da gehet wol der Information, und vornehmlich der Lateinischẽ Sprache nichts ab. Eben diese

Fra-

Fragen sind etliche mahl vertiret worden. Wie vielmahl ich die Ethica, das Jus Publicum oder Notitiam Imperii, Notitiam Principum Germaniæ, und viel andere Dinge zur Exercitation der Sprache/doch aber zugleich als einen Realen Anfang vorgegeben habe/das mag ich nicht zehlen. Ich habe auch allbereit in der Vorrede meiner Seeligen Gedancken etwas mehr davon geschrieben.

XXIX. Und bey so bestallten Sachen kan ein junger Mensch recht spielende darzu kommen/ daß er/ also zu reden/ mitten in seinen Scholastischen Exercitiis einen Blick in die ordentlichen Realia thun kan. Und solches wird noch einen bessern Fortgang haben/wenn man sich in allen Exempeln nach einer solchen bekanten Disciplin richtet. Der geneigte Leser wird mir zu gute halten/ daß ich von der Information so viel Wesens mache. Denn weil ich eben in dieser Politica bewiesen habe/ daß Educatio Juventutis ein vortreffliches Staats-Mittel sey/ den gegenwärtigen Flor auff die Posterität fortzupflantzen/ so werde ich weder den Titul

des

des Buches/ noch die Sachen selber beschämen/ wenn ich aus redlichen Gemüthe dieselben Dinge von mir schreibe/welche nunmehr durch eine ziemlich lange Experienz sind probiret worden.

XXX. Nun pflege ich es in meiner Information also zu halten: Ich gebe weder in Logicis noch in Oratoriis ein Exempel/ sondern meine Auditores müssen mir es geben. Will ich nun etwas Politisches haben/ so können sie trefflich durch die Disciplin gejaget werden. Haben wir nicht was De Majestate, de Bello, de Pace, de Legibus &c. haben wir nichts von nothwendigen Qvalitäten eines Politici? haben wir nichts von Engelland/Franckreich/Holland rc. Damit lernen sie nachdencken/ sie bekommen gewandte Köpfe/daß sie mit ihren Exempeln nicht sparsam umgehen können: und da sie dem äusserlichen Ansehen nach in ihren also genañten Trivio mit den Instrumentalibus sind auffgehalten worden/ so haben sie doch allbereit angefangen das Judicium Practicum zu excoliren/ und gleichsam den Grund nach der Academischen Structur einzurichten.

Wie-

XXXI. Wiewol ich habe auch vor acht Jahren ein kleines Compendium Politicum dergestalt heraus gegeben/ daß man in einen Collegio gar beqvem darüber discouriren und disputiren kan: ich werde auch solches nunmehr unter meinen Nahmen etwas verändert heraus kommen lassen. Und solches schickt sich also dann etwas besser/ wenn man ex Professo von dieser Disciplin handeln will. Allein wer die Sachen etwas weitläufftig verlanget/ und Gelegenheit suchet die kurtzen Theses durch einen galanten Discours auszuführen/ dem wird mit diesen Fragen geholffen seyn.

XXXII. Solte noch an den Fragen hin und wieder etwas desideriret werden/ so will ich hoffen/ daß solches von einem iedwedern leichte wird zu suppliren seyn/ wenn er diesen Grund einmahl geleget hat. Ich sage nicht alles was man wissen soll/ sondern ich weise die Wege/ wo man solche Wissenschafft finden soll. Wer die Jugend mit gar zu vielen Sachen Anfangs obruiren will/ der kan die Lust verderben/ und die allerschönste Disciplin, als etwas unangenehmes/ suspect machen.

Ob

XXXIII. Ob die Fragen darzu dienen / daß sich junge Leute desto beqvemer examiniren lassen / und daß sie vor sich selbst untereinander eine curieuse Repetition anstellen können / davon will ich nicht sagen. Doch wo iemand eine Carnificinam Memoriæ daraus machen will / wie mir vor einiger Zeit iemand vorkam / der meine Logica ad ungvem hat auswendig lernen müssen / auch in den Stücken / welche mehr den Docentibus, als Discentibus, zur Nachricht dienen solten: Dem will ich den ausdrücklichen Bescheid geben / daß es meiner Intention durchaus zu wieder ist. Offt gelesen und deutlich repetiret / das ist unter den Artibus memorativis die beste. Was par force memoriret wird / ist wie ein Platz-Regen / der über den Acker fällt / und mit schlechten Nutzen darüber hinläufft. Was man durch angenehme Repetition lernet / das ist wie ein sachter Regen / der zu guter Fruchtbarkeit in das Feld hinein sincken kan.

XXXIV. Bey dieser Gelegenheit muß ich etwas erinnern / daran der Information, und conseqventer der Republiqve

selb-

selbsten viel gelegen ist. Die Welt stehet in den Gedancken/wenn ein junger Mensch einen Informatori anvertrauet wird / so könne beyderseits kein besser incitamentum Sedulitatis gefunden werden / als weñ alle Viertel oder halbe Jahre mit den Untergebenen ein Examen angestellet wird/

XXXV. Nun ist solches an sich selber nicht zu verachten/wenn es recht gehalten wird. Der Informator muß selber examiniren/und der fremde Censor, der darzu erbeten ist/muß hernach aus eben diesen Principiis andere Exempel suchen/damit er hinter die Warheit kömmt/ ob die Sachen etwan wie eine Comœdia sind auswendig gelernet worden. Hingegen wenn der fremde Censor den Anfang machen will / wenn er auch allerhand wunderlich Zeug fraget/ davon der Untergebene noch nichts gehöret hat / so erfolget nichts daraus/als daß ein redlicher Informator mit einen unzeitigen und unverdienten Judicio belohnet wird.

XXXVI. Doch mehrentheils / wenn sich ein Informator vor allzu vielen Exami-

minibus fürchten soll/ so wird er genöthiget auff allerhand Blendwerck zu gedencken. Die Eltern wollen ihre Jugend bald reiff und fertig haben/ Sie wollen alle Viertel Jahre was wichtiges sehen/ darinne sie zunehmen: und solches kan anders nicht geschehen/ als daß sie fein viel untereinander memoriren/ und dergestalt in Historicis Chronologicis, auch in gen Disciplinen selbst fix antworten können. Hingegen wer dahin gehet/ daß sie nach und nach in ihren Judicio zunehmen/ und durch ungezwungenes repetiren der Memorie gantz unvermerckt zu statten kommen/ der muß sich bey seinen Untergebenen mit einer langen Immaturität beschämen lassen.

XXXVII. Ich gebe ein Gleichniß/ und bitte man wolle sich den Innhalt wol einbilden. Es sind zwey Gärtner/ die sollen ihre Proben ablegen/ ob sie capables sind in ihrer Profession was rechtes zu præstiren. Einer nimt die Zeit in acht/ da sich die Liebhaber einstellen wollen/ damit theilet er die Felder ab/ besteckt sie mit ungewurtzelten Buchsbaum/ mit aller-

hand

hand Kräuter- und Blumen-Stengeln / daß die parade trefflich in die Augen fällt; drum können auch die Leute nicht anders sprechen: sehet doch / was der Mann in kurtzer Zeit gethan hat! Wie hat er den wüsten Plan so bald zum Paradiese gemacht! Wo haben wir Mittel genung / daß wir einen solchen Wunderthäter nach Würden belohnen können?

XXXVIII. Der andere gute Mann gehet mit seinen Sachen besser auffs Fundament, und theilet allerhand Samen in die Felder ein / wo der Amaranthus, Nasturtium, Consolida, Calendula, Flos Africanus, Cyanus Indicus und andere Dinge hervor wachsen sollen. Nun hat mancher Saamen die Art / daß er etliche Wochē in der Erde liegt: wie man von der Petersilie das Sprüchwort hat / sie wust zuvor auff Rom ziehen / daß sie in acht Wochen kommen kan. Also stellen sich die Liebhaber ein / da noch allenthalben bloß Erdreich / oder etwas schwaches von Keimen angetroffen wird / da giebt es nun zu klagen: sehet / das haben wir von dem Künstler? Zeit und Arbeit ist darauff gegan-

gangen: doch da wir nur was zum Anfange sehen wollen / so ist alles einer wilden und häßlichen Wüstenei ähnlich: man kan nicht besser thun / als daß einem unnützen Kerlen von dieser Gattung / der Weg zum Garten hinaus gewiesen wird.

XXXIX. Immittelst was geschicht? in einem Viertel Jahre kommen sie wieder / da sind dem redlichen Manne die Saamen auffgegangen / die Qvartiere spielen mit allerhand gemischten Blumen hervor / daß man seines Hertzens Lust daran zu sehen hat. Hingegen dem andern Stümper sind seine Lumpen-Händel verdorret / und weil die beste Zeit vorüber ist / so darff man zum wenigsten dasselbe Jahr nichts sonderliches Hoffen.

XL. Verstehet mich der geneigte Leser? Wer junge Leute mit übermäßigen Auswendig lernen plaget / der kan es wol so weit bringen / daß sich gleichsam der Prospect im Examine wol in die Augen præsentiret; doch was in spem futuræ oblivionis gelernet wird / das hat keine Wurtzel / und wenn die besten Jahre vergangen sind / so ist es zu langsam / wenn

man

man gleich einen andern Informator bestellen und das Ingenium, also zu reden/ mit neuen Saamen bestreuen wolte.

XLI. Hingegen/ wer den Saamen zu rechter Zeit anbringet/ und der Maturität erwarten will / der hat Anfangs zu bitten/ man wolle mit seiner Unvollkomenheit Gedult haben: Doch in wachsenden Jahren wird das meiste von sich selber reiff / daß man offt nicht weiß / wo alles herkommen ist. Und man muß sich mit dem Gleichnisse trösten: Die Früchte auf den Bäumen sind nicht die besten/ welche sich bald färben / sondern welche lange nach einander hart und gleichsam unnütz aussehen.

XLII. Ich will den Discours auff meine Politica appliciren. Einer läst die Fragen ohne Verstand her recitiren/ und wenn sich die Leute wegen der expediten Antwort vergnüget habē/ so weiß der junge Mensch nicht/ wor zu ers brauchen soll. Ein ander nim̄t die Avisen vor/ u. läst bey solcher Occasion das Buch hin und wieder durchblättern/ biß sie nach und nach darinnen bekant werden. Z. E. Wir lesen/ wie der Nuncius Apostolicus von Ale-

xandro VIII. zu Venedig sehr prächtig beneventiret worden: da schlagen wir nach pag. 54. vom Ceremonien Werck/ pag. 393. von Päbstlichen Gesandten/ pag. 343. von der Venetianischen Alliance, pag. 482. von honorablen Tractamenten der Gesandten. So lesen wir/ daß der neue Groß-Vezier durchaus nicht darzu stimmen wil/ daß man den Frieden mit der Christenheit schliessen soll: da suchen wir pag. 29. vom disreputirlichen Frieden. pag. 316. vom Groß-Vezier. pag. 469. von friedlichen Consiliis pag. 478. vom Frieden in der eussersten Noth. pag 524. da man unter den Titul Errores und Solœcismi setzen kan/ Fervor intempestivus. So ward geschrieben/ die Mantuanischen Officiers zu Gvastalla hätten die güldenen Ketten von dem Gouverneur zu Meyland nicht annehmen wollen: da schlag ich auff pag. 80. von Belohnungen/ pag. 506. von der Existimation, pag. 525. setze ich unter den Titul de Præmiis, den Titul Præmia ob rem ingratam. So lesen wir/ daß unlängst bey dem Pabst geklaget worden/ man hätte gewisse Bedienten in einer Comœdie

ver-

verwundet / doch die Antwort wäre erfolget; Wer von aller Ungelegenheit wolte befreyet seyn / der müste zu Hause bleiben. Da suche ich pag. 439. vom Dissimuliren / pag. 497. von den Fehlern die man nicht ändern kan / it. pag. 486. de flagitiis qvib9 sumus impares &c. Und was die andern Dinge mehr seyn. Da kan sich ein junger Mensch im Anfange selber nicht helffen / daß er mit seiner Politica prahlen solte. Allein er wird nach und nach im judicio confirmiret / daß er sich am Ende der lebendigen Exercitation, und vornehmlich der Politica nicht schämen darff.

XLIII. Doch wir müssen wieder dahin kommen / da wir es gelassen haben. Denn es ist auch dieses zu beklagen / daß die Jugend bey dem überflüßigen Memoriren dem Gedächtniß einen unverwindlichen Stoß geben kan. Wer die Pferde bereiten und strapeziren will / ehe sich dieselben in Brust und Creutze wol gesetzet haben / der wird nicht lange reiten. Wer ein Windspiel in den ersten Jahren einhetzt / ehe das Marck in Knochen zu Stande kömt / der wird nicht viel Hasen in die

Küche kriegen. Müssen wir nun bey Pferden und Hunden so gar sorgfältig seyn/ wenn wir sie nicht vor der Zeit ruiniren sollen/ so werden wir gewiß ein Menschen-Kind und einen Diener Gottes noch viel genauer in acht zu nehmen haben.

XLIV. Zwar es giebt Ingenia, welche bald in der Jugend was ungemeines an sich sehen lassen. Der alte Rodolphus Agricola bekam ein Scriptum in die Hände/ welches der junge Erasmus Roterodamus in seinen zwölfften Jahre gemacht hatte: Da ließ er sich mit dieser nachdencklichen Weissagung hören: Tu olim eris magnus. Allein diß sind heroische Exempel/ darnach man sich in der Information durchaus nicht accommodiren darff. Und ich halte bey dem Erasmo wird auch in Comparaison der künfftigen Maturität dazumahl etwas unvollkommenes mit untergelauffen seyn.

XLV. Das ist wahr/ wer die Zeit seines Lebens mit vielen Ingeniis umgegangen ist/ biß ihm der Event die Augen wol eröffnet hat/ der kan einem Jungen Menschen gar leicht das Nativität stellen/ wie weit er es in seinen Studieren bringen möch-

möchte/ wenn er in folgender Zeit nicht verführet oder abgehalten würde. Doch mir gehet es offtmahls so: Mancher wird dem äuserlichen Ansehen nach vor einen stattlichen Kerlen æstimiret/ und nach meiner Gemüths-Probe sehe ich schon/ daß nichts aus ihm werden wird: Mancher muß sich vor einen Faineant ausschreyen lassen/ und gleichwol hat er in meinen Gedancken das votum weg/ daß er noch was gutes hoffen/ und andern mit der Zeit die Prærogativ abdisputiren kan.

XLVI. Wiewol ich darff nicht vergessen/ daß ich eine Vorrede zur POLITICA versprochen habe. Drum werde ich das übrige biß zu der Gelegenheit versparen müssen/ wenn etwas de Prudentia Scholastica möchte zu reden seyn. Ich habe unten pag. 516. an die Personal-Politica gedacht/ daß ein iedweder bey seiner Profession sich auff kluge Principia befleißigen müsse/ dadurch er seinen Scopum erhalten/ den Ruhm vor der Welt und im Gewissen behaupten/ und sich selbst wol conserviren könne. Dannenhero / weil die künfftige Republiqve vielmahl in einem Auditorio beysammen ist: Wie der alte

Trö-

Trotzendorff zu Goldberg bey seinem Antritt die gegenwärtige Jugend also anredete: Gott grüsse euch ihr Cantzler / Ihr Räthe / ihr Hoff-Prediger / ihr Bürger-Meister / ihr Superintendenten / ihr Doctores, ihr Prediger / ihr Raths-Herren / ihr Advocaten und dergleichen: so wird gewißlich ein grosses dazu erfordert / daß ein Director der künfftigen Republiqve seine Personal-Politica wol zu spielen gelernet hat; oder woferne ein Politicus den vornehmsten Succeß von der Pietät erwarten soll / so wird derselbige Herr schon bekant seyn / bey welchen die gnädige Direction des wichtigen Werckes nothwendig muß gesuchet werden.

XLVII. Nun ich habe mich unterweilen der Freyheit bedienet an die Statisticam Scholasticam zugedencken. Und eben die Oration, dadurch ich den 22. Jun. 1678. von dem Gymnasio zu Weissenfels Abschied nahm / handelte de Statistica Scholastica: auch als ich den 31. Mart. 1689 in einer öffentlichen Disputation die Politische Frage ventilirte, Qvantum Reipubl. intersit docere Latinam Lingvam so habe ich §. LXXXVII. gar einen genau-

nauen Unterscheid gemacht inter Prudentiam Scholasticam, davon die Principia gar öffentlich mit andern mögen communiciret werden/ und inter Statisticam Scholasticam, darinne dergleichen Arcana begriffen sind/ welche keinen Effect haben/ wenn sie nicht verborgen und verschwiegen bleiben. Doch liegt die obgedachte Valediction in öffentlichẽ Drucke/ da man zum wenigsten mein Intent daraus sehen kan. Und ich bin niemahls so neydisch gewesen/ guten Freunden in Vertrauen alles mündlich oder schrifftlich zu communiciren/ was man aus gewissen Ursachen nicht so gar publiqve machen darff.

XLVIII. Ich will aber nicht hoffen/ daß sich iemand an den blossen Worten ärgern solte/ wenn ich die Leute meines Ordens zu Statisten machen will. Denn ich habe das Wort Ratio Status unten pag. 411. von aller ungleichen Deutung ziemlich absolviret/ u. werde solches dannenhero nicht anders/ als in diesen Verstande lesen und verstehen lassen. GOtt helffe/ daß die klugen Grieffe/ welche sich bey eben dieser Politica werden anbringen

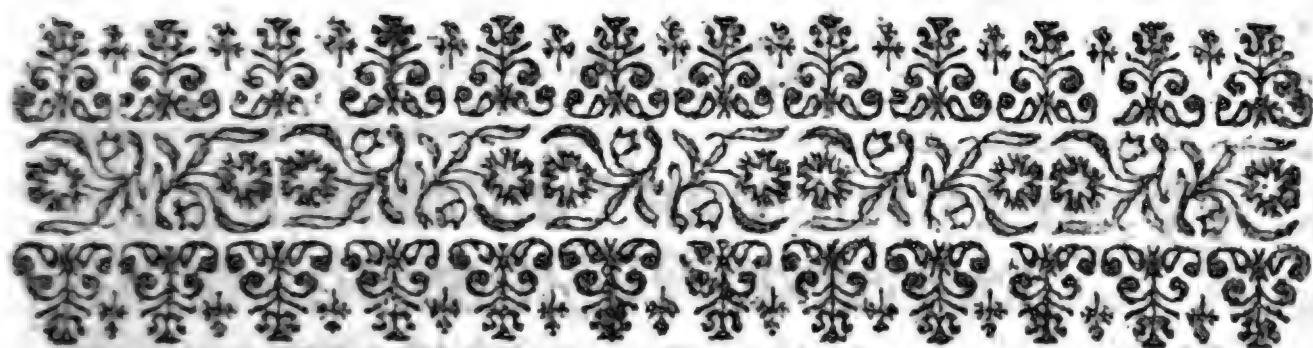
gen lassen/ bey mancher vornehmen Jugend zu gesegneten Nutzen gedeyen mögen.

XLIX. Und also will ich dem geneigten Leser und allen curieusen Liebhabern dieses geringe Buch zu ihrer selbst belieblichen Affection überlassen/ mit angehengten hertzlichen Wunsch: GOtt gebe friedliche Zeit / daß die Jugend in ihren guten Wachsthum nicht verhindert wird; Er lasse die Schulen mit düchtigen Personen besetzet seyn / welche die nöthigen Qvalitäten/ das ist/ Gelehrsamkeit/ Klugheit/ Courage und Gedult bey sich haben; Er helffe auch/ daß die liebe Jugend vor sich selbst in guter Lust und Attention zum Erkäntniß ihrer eigenen Wolfahrt geführet werde.

L. Ja wenn der Ausgang mit der guten Intention allemahl nicht überein kommen solte/ so lasse er auch den Politischen Trost bey uns bekleiben / daß wir uns nicht gar zu sehr bekümmern / wenn der Status Idealis mit dem Statu Possibili nicht allerdings übereintreffen will.

Was soll ich viel sagen? GOtt der vom Anfang der Welt durch seine Providenz die menschlichen Fehler gut gemachet hat/ der wolle auch unserseits aller Schwachheit zu statten kommen/ damit die liebe Posterität sich eben dieser unbetrüglichen Providenz erfreuen möge.

Zittau aus dem Gymnasio
den 10. April. 1690.



Vorbereitung.

I. Was ist die Politica?

DJe Politica ist eine Lehre / wie man einen Staat klug regieren soll.

II. Was ist ein Staat?

Sonsten wird es eine Republiqve oder ein gemeines Wesen genennet / und bedeutet vor sich selbst eine grosse Gesellschafft / darinne man Obrigkeit und Unterthanen anzutreffen hat.

III. Wie kan aber ein Staat klug regieret werden?

Wenn man viererley wol verstehen lernet:

1. Wie ein Staat wohl zu bestellen und einzurichten ist?
2. Wie er sich in guten Wohlstand erhalten läst?
3. Wie er vor allen verderblichen Unheil kan beschützet werden?
4. Ob er sich der Gelegenheit nach in besseres Auffnehmen will bringen lassen?

IV. Was hat nun die Politica vor sonderbahre Stücke?

Drey. Die Gelehrten nennen sie Lateinisch SUBJECTUM, FINEM, MEDIA, das heist so viel/ es wird gehandelt:

1. Von dem Staat selbst/ worinn er bestehet.
2. Von dessen Wohl und Weh/ wodurch er glücklich oder unglücklich zu werden pfleget.
3. Von allerhand klugen Vorschlägen/ damit das Wolseyn erhalten/ hingegen das Unglück abgewendet wird.

V. Läst sich aber diese Klugheit aus den Büchern studieren?

Wer in seiner Studier-Stube zu einen perfecten Staats-Mann werden wil/ der findet sich betrogen. Denn die verwirrten Staats-Streiche/ das ist/ die klugen Griffe/ die man bey der listigen und eigennützigen Welt zur nothwendigen Conservation gebrauchen muß/ werden mehr in Praxi erkennet. Das ist/ die Kunst gehöret vor dieselben Leute/ welche sich in geheimen Raths-Stuben/ hohen Gerichts-Cantzeleyen/ vornehmen Gesandschafften und andern wichtigen Conferentien auffhalten dürffen.

VI. Also werden uns die Bücher nicht viel nütze seyn?

Warum nicht? Sie geben eine gute Vorbereitung/daß man hernach in obgedachten Politischen Zusammenkunfften mit bessern Successe fortkommen kan.

VII. Worinne bestehet die Vorbereitung?

Wir lernen dreyerley. Wörter / Exempel und Regeln.

VIII. Was lernet man vor Wörter?

Das gemeine Wesen wird beschrieben/wie es in allen Stücken beschaffen ist. Und da wir die Sache selbst erkennen/ so werden uns zugleich allerhand Nahmen bekandt/ wie man die Politischen Dinge nach der Mode deutlich aussprechen kan. Man wird es auch in der That erfahren/daß die gemeinen Systemata u. Compendia, wenn sie gleich etwas reales und die Beschreibung des Staates in sich begreiffen/ gleichwohl den Incipienten im Effecte nicht viel anders dienen/ als Lexica Politica, darinne die gewöhnlichen Termini nach einander angeführet werden.

IX. Was lernet man vor Exempel?

Man bekümmert sich um die Republiqven insonderheit/ wie der Staat in Deutschland/ Italien / Franckreich / Spanien / Engelland

und anderswo beschaffen ist. Denn hierdurch siehet man erst/ was die Wörter und die nachdencklichen Termini aus dem vorhergehenden Theile zu bedeuten haben.

X. Was lernet man vor Regeln?

Man thut einen Blick in die Historien / weil man doch zu den gegenwärtigen Exempeln nicht gelassen wird: und nachdem die Sachen wohl oder übel abgelauffen sind / nachdem formiret man sich durch Beyhülffe der gesunden Vernunfft gewisse Vorschläge/ was man thun oder lassen solle/ wenn dergleichen Fälle noch einmal vorkommen möchten: damit man entweder den vorigen Succeſs noch einmahl gewinnen/ oder den vorigen Schaden desto leichter vermeyden möge.

XI. Hat auch diese dreyfache Eintheilung ihr Fundament?

Ich gebe ein Gleichniß aus der Medicin. Da bekümmert man sich erstlich umb die Beschaffenheit des Menschlichen Cörpers insgemein/und formiret gleichsam ein Lexicon Anatomicum, mit was vor Nahmen alle Gliedmassen/hiernechst auch alle Kranckheiten deroselben bezeichnet werden. Darnach lernet man gewisse Patienten kennen/ und siehet nach Anleitung der unterschiedenen Temperamente, was vor Exempel der vorigen Lehre zu statten kommen. Endlich thut man einen Blick in die

Pra-

Praxin, durch was vor beqveme Mittel die Gesundheit erhalten/ und hingegen die Kranckheit abgewendet wird.

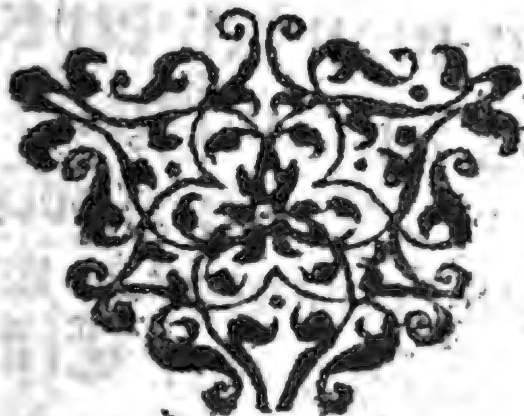
XII. So werden wir gewiß bey dieser Eintheilung bleiben?

Es ist nicht anders.

Erstlich wollen wir von der Republiqve in gemein handeln/ und allerhand nöthige Wörter wohl untersuchen/ damit niemand in seinen Discursen/ also zu reden / das Politische Wende-Messer verdienet.

Im andern Theile soll gewiesen werden/ wie man zum Erkäntniß der Republiqven insonderheit gelangen soll.

Letzlich wollen wir auch an das vornehmste Stücke/ das ist/ an die also genante Politische Staats-Klugheit/ welche sonst Raison d'Estat genennet wird / gedencken.



Der Erste Theil.

Von der Republiqve in gemein.

I. Was ist die Republiqve?

Die Republiqve ist/ wie vorgedacht/ eine grosse Gesellschafft/ darinnen Obrigkeit und Unterthanen anzutreffen sind.

II. Warum heist es eine grosse Gesellschafft?

Zum Unterscheid der andern Gesellschafften. Denn da wird ein Ehe-Mann mit seiner Frau/ ein Vater mit seinem Sohne / ein Herr mit seinem Knechte/ ein Hauß-Vater mit seinem Haußgenossen/ ein Nachbar mit den andern verbunden. Doch wenn viel solche kleine Gesellschafften zusammen kommen/ so entstehet endlich die grosse Verbindung/ darinnen sich die vielfältigen Personen durch gewisse Obrigkeit regieren lassen.

III. Was hat man bey der Republiqve zu gedencken?

Weil zweyerley Personen vorkommen / Obrigkeit und Unterthanen / so muß man sich um zweyerley bekümmern: Erstlich um das Recht der Obrigkeit; darnach um die Obligation der Unterthanen.

IV. An welchen Stücke ist am meisten gelegen?

An denselben / **da von dem Rechte der Obrigkeit gehandelt wird.** Denn solches zu exeqviren/ erfordert grosse Klugheit. Aber weil der Unterthanen Pflicht in Gehorsam bestehet/ so können sie dieses auch bey der grösten Einfalt verrichten/ ob sie gleich diese Kunst aus keiner Politica studiret haben.

V. Was ist das Recht der Obrigkeit?

Davon muß mit Unterscheide geredet werden. Denn wir haben erstlich **das Recht der hohen Obrigkeit** / welche von niemand als von GOtt dependiret: Und hernach die **Nieder-Obrigkeit** / welche der hohen unterworffen ist.

VI. Wie heist das Recht der hohen Obrigkeit?

Das Wort ist bekant/ es heist MAJESTAS oder weil das Wort auch in deutschen Cantzleyen angenommen ist / **Majestät.** Und wer das einzige Wort recht untersuchet / der hat ein grosses Theil von der Politica wol genung ausstudiret.

VII. Wie heist das Recht der Nieder-Obrigkeit?

Es heist JURIS-DICTIO, oder wenn wir deutlich und deutsch reden sollen/ **eine gemessene Gewalt zu befehlen.**

VIII. Was ist die Majestät?

Die Majestät ist die höchste Gewalt in der Republiqve, derer Beginnen von keiner Menschlichen Gewalt mit Rechte kan wiederruffen werden.

IX. Warum heist sie die höchste Gewalt?

Zum Unterscheid der andern Personen/welche zwar eine Gewalt haben/ gleichwol aber iemand anders über sich leiden müssen/ daher sie können reformiret werden: drum wird auch das Frantzöische Wort SOUVERAINITE mehrentheils in diesem Stücke gebraucht.

X. Was heist wiederruffen?

Wenn der gefaste Schluß geändert wird/ oder daß ichs noch deutlicher gebe/ wenn ein Machtspruch darzwischen kommet/ daß man von der vorigen Resolution nothwendig abweichen muß. z. E. Von einem Unterrichter/ der etwas gesprochen hat/ gehet die Appellation an den Fürsten/ der kan den Spruch ändern und wiederruffen: hingegen ein absoluter Fürste hat keinen über sich/ dahin man appelliren könnte.

XI. Warum wird gesetzt: keine Menschliche Gewalt könne das Beginnen der Majestät wiederruffen?

An-

Anzuzeigen / daß die weltliche Majestät gleichwohl dem HErrn im Himmel unterworffen ist / welcher das Vorhaben des mächtigsten Potentaten gar leichte verrücken und zerstören kan.

XII. Warum setzt man dieses darzu: Es könne nicht mit Rechte wiederruffen werden?

Weil die Majestät bißweilen durch die Gewalt eines mächtigen Nachbars / oder durch die Rebellion ungehorsamer Unterthanen dahin gezwungen wird / daß sie von der gefasten Resolution abweichen muß.

XIII. Was hat man von der Majestät ferner zu wissen?

Die Politici handeln vornemlich von zwey Stücken: Erstlich dencken sie an die Regalien oder an die Rechte der Majestät: So dann fragen sie nach den Personen / welche die Majestät würcklich zu führen pflegen.

XIV. Was sind die Regalien?

Wie gedacht: Es sind Rechte / welche der hohen Obrigkeit zustehen / und mag der Nahme daher kommen seyn / weil solche Rechte bey Königlichen Personen am herrlichsten erkennet werden.

XV. Ists nicht genung/ wenn man der Majestät nur ein einziges Regale mittheilet/ das ist/ eine freye Macht zu schliessen und zu befehlen?

Es ist gar recht. Doch weil solcher Befehl in unterschiedenen Dingen ergehet/ so nimmt ein Politicus Anlaß mit Unterscheide zu reden. Zum Exempel. Wenn iemand Krafft der Majestät in Kriegs-Sachen was anordnet/ so heisset es JUS BELLI. Wenn in Alliance-Sachen was gethan wird/ so heist es JUS FOEDERUM: Betrifft es das Contributions-Wesen/ so nennet man es JUS TRIBUTORUM, &c.

XVI. So werde ich wissē wollen/ wie man solche Regalien einzutheilen pfleget?

Man hat zwey Classen: Erstlich sind Regalien/ derer sich die Majestät gegen die Nachbarn und Auswärtige Republiqven gebrauchet: Darnach sind Regalien, darinn sie gegen die Unterthanen ihre Gewalt sehen läst.

XVII. Was vor Regalien werden gegen die Ausländer gebrauchet?

Wenn man das Recht exerciret

1. Krieg zu führen.
2. Friede zu schliessen.
3. Bündnisse zu stifften.
4. Gesandten zu verschicken.

Denn

Denn da hat eine Majestät mit der andern zu thun.

XVIII. Was vor Regalien werden gegen die Unterthanen gebraucht?

Man exerciret

1. Das Recht weltliche und geistliche Gesetze zu geben.
2. Das Recht Regiments-Personen und Obrigkeiten einzusetzen.
3. Das Recht Gerichte zu halten / oder Belohnungen und Straffen auszutheilen.
4. Das Recht Schatzung anzulegen.

XIX. Können nicht mehr Regalien gezehlet werden?

Es ist wohl möglich / gestalt auch die Politici hin und wieder sehr grosse Register nach einander auffbringen; Doch die meisten lassen sich zu diesen Classen gar füglich referiren.

XX. Was wird von den Personen gesagt / welche die Majestät führen?

Entweder es ist eine einzige Person / welche die oberste Gewalt hat / und da heist der Staat eine MONARCHIA. Oder es ist ein gewisses Raths-Collegium dem die Gewalt zukommt / da heist es ARISTOCRATIA.

Oder

Oder die höchste Gewalt bestehet bey dem gantzen Volcke / da heist es DEMOCRATIA.

XXI. So wird sichs der Mühe verlohnen / daß unterschiedene Capitel gemacht werden?

Freylich werden wir solches thun / und wird derohalben zu reden seyn:

1. Von den auswärtigen Regalien.
2. Von den innerlichen Regalien.
3. Von den unterschiedlichen Gattungen der Republiqven.
4. Von der Obligation der Unterthanen.

CAP. I.

Von den auswärtigen Regalien / welche die Majestät gegen die Außländer und Nachbarn gebrauchet.

I. Wie viel sind dergleichen Regalien?

Viere / wie oben gedacht / das Recht Krieg zu führen / Friede zu schliessen / Bündnisse zu stifften / und Gesandten zu verschicken. Wer nun darinnen wil informiret seyn / der muß die Worte verstehen / was man Krieg / Friede / Bündnisse und Gesandten zu heissen pfleget.

Was

II. Was ist der Krieg?

Es ist eine öffentliche Feindschafft zwischen zwo Republiqven.

III. Was heist Feindschafft?

Wenn man begierig ist dem andern am Gute am Leibe und am Leben schädlich zu seyn.

IV. Ist denn solche Feindschafft zugelassen?

Bey so gestalten Sachen/ da man offt den Frieden und die Wohlfahrt des gemeinen Wesens anders nicht erhalten kan / müssen dergleichen Extremitäten wol ergriffen werden. Doch soll man allezeit gedencken/ daß die Feindschafft nur so lange währen soll / biß man Hoffnung zu einem sichren Frieden hat.

V. Wird diese Feindschafft in allen Kriegen auff das schärffste gebraucht?

Wo man einander nach Leib und Leben stehet/ da kan schwerlich Ziel und Maaß gehalten werden. Doch ist es ein anders / wenn man gegen wilde Barbarn zu kriegen hat / die keine raison haben / und also nicht werth sind/ daß man gnädig mit ihnen umgehen soll / ein anders/ wenn Christen gegen Christen/ Glaubens-Genossen gegen Glaubens-Genossen zu Felde ziehen/ da werden doch etliche Grausamkeiten

ausgenommen. z. E. Man soll die Brunnen/ das Mehl/ den Taback/ das Gewehr und anders mehr nicht vergifften: Man soll gegen die Person des feindlichen Fürsten oder dessen vornehme Bedienten keine Meuchel-Mörder bestellen; Man soll keine heimliche Mordbrenner ausschicken. Ja man pflegt auch wol bey angehenden Kriege ein gewisses Cartel aufzurichten / wie die gefangenen Officirer sollen tractiret und rantzioniret werden. So werden auch gewisse Stücke vielmahl ausgedinget/ darinnen man einander nicht schaden soll: Als wie im neulichen Krieg zwischen Schweden und Holland die Commercien gleichwohl frey gelassen worden. Der Repressalien und Contrebanden zugeschweigen/ da man ohne Schaden des Friedens und ohne Furcht einen Friedenbruch zu begehen/ einander was zu Leide thun kan.

VI. Was heissen Repressalien?

Wenn iemand/ der von einen oder etlichen Unterthanen einer andern Republiqve ist beleydiget worden/ sich so lange gegen gewisse Personen und Güter feindlich erweiset/ biß ihm Satisfaction geschehen ist. z. E. Als Anno 1662. der Frantzösische Gesandte in Rom geschimpffet worden / so bemächtigte sich der König der Stadt Avignon. Als nach dem Stillstande 1684. die Spanier denen Frantzosen ihr Geld von der Silber-Flotte nicht wolten paßiren las-

lassen/ so wurden die Spanischen Schiffe dargegen in Arrest genommen. Als vor wenig Jahren der Chur-Fürst zu Brandenburg von Spanien die rückständigen Subsidien/ wegen des vorigen Krieges/ nicht erlangen kunte/ so ließ er auff die Spanischen Schiffe mit seinen Fregatten kapern/ und solches alles ohne Schaden des Friedens.

VII. Was heissen Contrebanden?

Wenn Kauffleute solche Wahren an einen feindlichen Orte führen/ dadurch dem Feinde zu Fortsetzung des Krieges geholffen wird: als Geschütze/ Gewehr/ Pulver/ Bley/ und was sonsten zu Wasser und zu Lande bey dem Kriege nöthig ist: denn solches mag alles ohne Schaden des Friedens genommen werden. Doch ist einige exception hierinne zu observiren/ daß man solche Dinge nicht darzu rechnen soll/ welche bloß zur Leibes-Nothdurfft gehören/ als Korn/ Mehl/ Maltz/ Oel/ Wein/ 2c.

VIII. Aber weil das Kriegs-Regale nur gegen Fremde soll gebraucht werden/was sagt man denn von innerlichen Kriegen?

Die innerlichen oder bürgerlichen Kriege kommen zwar in der Action den andern Kriegen ziemlich bey: gleichwol aber weil die Autorität auf beyden Theilen von der Majestät nicht secundiret wird/ so gibt man ihnen gar andere

re Nahmen. Denn wo Unterthanen wieder den Herrn zu Felde gehen/ so heist es **ein Auffstand**/ oder eine Rebellion/ und die Feinde heissen Rebellen / oder etwas höfflicher/ Malcontenten. Wann aber die Unterthanen einander selbst in die Haare gerathen / als wie die alten Teutschen sich mehrentheils selber zum Rechte holffen / daß mancher von Adel einer Stadt/ eine Stadt der andern die Fehde oder den Krieg ankündigen / biß der allgemeine Land-Friede solchen Unwesen gesteuret hat; so heist es **ein Tumult oder eine Verfehdung**/ dahero das Lateinische Wort diffidatio kommen ist.

IX. Aber ich meinte es wären noch andere Gattungen von innerlichen Kriegen?

Ich weiß wol/ wohin die Frage zielet. Bißweilen trennen sich die Regiments-Personen/ als wie zu Rom Pompejus und Cæsar, Augustus und Antonius: bißweilen greiffen die Bundsgenossen gegen einander zu den Waffen: als wie die Catholischen und Reformirten in der Schweitz einander etliche mahl das Haupt gebothen haben. Doch in solchem Falle theilet sich die Republiqve gleichsam in zwey abgesonderte Republiqven / da ein iedwedes Ober-Haupt seine Majestät vor sich exerciret.

In

X. In was vor Gattungen wird der Krieg sonsten eingetheilet?

In sehr viel: Doch wenn wir das vornehmste zu erst gedencken wollen/ so gehet man im Kriege entweder offensivè, **wenn man den Anfall thut**/ oder defensivè, **wenn man sich dem Anfall widersetzet.** Also haben die Frantzosen im Cöllnischen/ in der Pfaltz/ im Schwäbischen Kreyse bißher offensivè agiret/und was auff unserer Seite von Völckern zusammen gebracht ward/ solches gieng anfangs nur defensivè.

XI. Aber kan nicht ein defensiv-Krieg in einen offensiv-Krieg verwandelt werden?

Gar wol. Denn die Defension darff nicht bloß auff die gegenwärtige Zeit/ sondern auch auff das Zukünfftige sehen. Und wo es möglich ist/ muß der Feind in einen solchen Stand gesetzt werden/ daß er ins künfftige mit seiner Offension zurücke bleiben muß. Z. E. Die Türcken agirten Anno 1683. vor Wien offensivè, die Christliche Armee gieng defensivè: Aber nachdem sich in Ungarn das Glücke besser gewiesen hat/ so ist auch die Käyserliche Armee ziemlich offensivè gegangen/ und die Türcken wären es vor etlichen Jahren schon zufrieden gewesen/ wenn sie der bißherigen Defension hätten können entübriget seyn.

XII. Was haben wir sonst vor eine Gattung?

Der Krieg ist entweder rechtmäßig oder unrechtmäßig/ wie solches aus der gerechten oder ungerechten Ursache leicht zu erkennen ist.

XIII. Welches sind gerechte Ursachen?

Wenn man 1. Das Seine wieder fremde Gewalt beschützet. So that der Keyser recht/ da Er den Türcken vor Wien weg schlug.

2. Wenn man das Seinige wieder fordert. So that der Keyser auch recht/ daß Er Ofen und Griechisch-Weissenburg wieder einnahm.

3. Wenn man harte und empfindliche Injurien vindiciret. So meinte der König in Engelland An. 1672. Recht zu haben/ daß Er die Holländer angrieffe/ weil ein Schiff vor den Englischen nicht die Segel gestrichen hatte.

XIV. Welche Ursachen sind ungerecht?

Hier muß mit Unterscheide geredet werden. Denn die Ungerechtigkeit ist entweder offenbahr und gleichsam unverschämt; oder sie ist heimlich und hat einen politischen Staats-Mantel umgenommen.

XV. Welches ist die öffentliche Ungerechtigkeit?

Wenn man solche Ursachen anführet/ **derer sich ein vernünfftiger Mensch schämen muß.** Z. E. als Solymann A. 1520. in der Türckey zur Regierung kam/ gleichwohl aber hörete/ daß ein neuer Keyser kein Palatium aufführen dürffte/ so lange er keine neue Conqvesten an das Reich gebracht hätte; so fiehl er die Insul Rhodis an/ und bekandte selber/ er thäte es keiner Feindschafft wegen/ sondern bloß Ehre zu erlangen. Eben diese Ursache führete dessen Sohn Selim II. als er An. 1571. die Insul Cypern überrumpelte. Ja man hat Exempel/ daß ein Barbarischer König sich dessentwegen in Krieg eingelassen/ da er gehöret/ daß in dem andern Lande schön Frauenzimmer gefunden würde.

XVI. Was ist die heimliche Ungerechtigkeit?

Wenn man sich zwar den Geitz/ den Haß/ die Ehrsucht/ oder sonsten böse Begierden antreiben läst/doch also/ daß ein gerechter Prætext gesucht/und allerhand Ursachen vom Zaume gebrochen werden/ damit man sich rechtfertigen will. Und nachdem es aufkommen ist/ daß die kriegenden Partheyen/ mehrentheils ein öffentlich Manifest heraus geben/ darinne die Ursachen des Krieges angeführet werden/ so mercket man wol/ wie sauer es manchem wird/ wann er seine gerechte Sache der klugen Welt glaubwürdig vorstellen soll.

XVII. Wird denn kein Krig angefangen / ehe man einander die Ursachen entdecket hat?

Es solte wohl so seyn/ daß die Ankündigung des Krieges vor den Feindseligkeiten hergienge/ dergleichen Exempel man An. 1673. hatte. Da im Reiche der Krieg wider Franckreich und Schweden beschlossen ward/und die Gesandten Befehl bekamen/ sich in gewisser Zeit zu retiriren. Wie auch zu Ende des Jahrs 1688. die Frantzösischen Gesandten ihre Dimission bekamen. Doch weil man bey Gelegenheit den Vortheil nicht versäumen will / so gehet die hostilität wohl zuvor/und das Manifest kömt erst hernach. Also fielen die Engelländer An. 1672. der Holländer Smyrner Flotte an / und publicirten erst darauff ein Manifest, warumb sie genöthiget worden/ die Feindseligkeit anzufangen.

XVIII. Können noch mehr Gattungen genennet werden?

In Respect des Ortes da er geführet wird/ist der Krieg entweder **zur See oder zu Lande.** Oder in Betrachtung der Art / wie er geführet wird / gehet es entweder Par force **durch Schlachten und Belägerungen;** oder gar listig / **mit hin und her marchiren/** daß sich der ander Theil unvermerckt consumiren muß. Im übrigen weiß ich noch eine Distinction,

davon die Politici nicht viel geschrieben haben: Denn der Krieg wird entweder **im Felde oder auff dem** Tapet geführet.

XIX. Wie soll man das verstehen?

Wie der Krieg im Felde beschaffen ist/ wenn ein Feind gegen dem andern agiret/ das ist bekant. Doch zu unserer Zeit geschicht es gar offt/ das Volck geworben/ gewisse Plätze fortificiret/ grosse Flotten ausgerüstet/ die Magazinen angefüllet/ und andere Kriegs-Rüstungen vorgenommen werden/ daß alle Welt meinet/ das Feuer würde numehr ausbrechen/ die Soldaten würden etwas zu thun bekommen. Immittelst setzen sich von beyden Theilen etliche Ministres zusammen/ die prangen mit ihrer Macht und mit ihren Bündnissen. Endlich wenn man beyderseits kein sonderlich Vortheil ersiehet/ so hält entweder ein Schwerd das andere in der Scheide/ oder wer sich zu schwach befindet/ der läst sich in guten zu einer raison bringen/ da er sich sonst mit Gewalt hätte benöthiget gefunden; so erfolget wiederumb eine Freundschafft/ die Völcker werden abgedancket/ die Magazinen werden ausgeleeret/ und wenig Ministres, die an der Taffel gesessen und auff dem Tapet ihre Schrifften einander gewiesen haben/ sind in diesem Kriege die vornehmsten Combattanten gewesen.

XX. Wie weit erstrecket sich aber das Recht des Krieges?

Wer das Recht hat Krieg zu führen/ oder wem solches durch eines andern Bekäntniß zugelassen ist/ der mag Krafft dieses Regals Soldaten werben/ er mag wegen der Quartiere und anderer Verpflegung Anstalt machen/ Plätze befestigen/ Magazinen auffrichten/ und alles dasjenige thun/ ohne welches der Krieg nicht kan fortgesetzet werden.

XXI. Allein was bedeutet das Frantzösische Wort Raison de Guerre?

Es ist ein Wort/ damit man alle Excesse, die im Kriege vorgehen/ entschuldiget/ und also kan es nicht fehlen/ daß man es offte sehr mißbrauchet. Z. E. Wenn ein Staat/ der in dem Kriege nicht verwickelt ist/ mit verderblichen Durch-marchen/ mit schädlichen Einquartirungen/ auch wohl gar mit allerhand Contribution beleget wird: wenn man sich in der Nachbarschafft gewisser Festungen bemächtiget/ wenn man in Freundes Land sänget und brennet/ damit die feindliche Armee welche dahin kommen möchte/ nicht subsistiren kan: so muß die Entschuldigung offt an statt einer Satisfaction dienen/ man könte es nicht ändern/ der Krieg brächte es so mit/ und wer die Manier davon verstünde/ der könne sich um so viel

viel desto leichter zu frieden geben/ weil man es aus hoher Noth/ und also zu reden/ nicht gerne gethan hätte.

XXII. Doch dieses Wort kan machen/ daß ein rechtmäßiger Krieg unrechtmäßig wird?

Freylich kan ein Krieg/ da endlich der Ursache wegen alles gar rechtmäßig scheinet/ der Gerechtigkeit wegen einen ziemlichen Stoß leiden/ wenn es/ also zu reden/ in dem Modo versehen wird/ daß offt gantze Städte und Länder barbarisch und grausam sollen verwüstet und verderbet werden/ da man wohl mit bessern Mitteln der gantzen Streitigkeit hätte abhelffen können. Doch die Sachen/ welche von der weltlichen Majestät geführet werden/ die bleiben auch zu ihrer Verantwortung bey GOTT ausgestellet: kan es aber ein gewissenhaffter Politicus verhindern/ so wird ihm die gantze Republiqve grossen Danck schuldig seyn.

XXIII. Was ist der Friede?

Der Friede ist ein Ende des Krieges und der Feindschafft/ und kan derohalben eine öffentliche Freundschafft genennet werden.

XXXIV. Was ist Freundschafft?

Wenn man parat ist/ einander alles liebes/ gutes und nützliches zu erweisen. Wiewol

wol es ist noch ein grosser Unterscheid. Denn etliches ist eine freye/unbedungene und gemeine Freundschafft; Etliches eine schuldige/ genaue und bedungene Freundschafft.

XXV. Was ist die unbedungene Freundschafft?

Wenn man sich mehr obligiret/ dem andern Theil keinen Schaden zu thun/ ihm auch sonsten nicht verhinderlich zu seyn; als daß man sich ausdrücklich zu einer würcklichen Hülffe verstehen solte. Und dergleichen gemeine Freundschafft wird in den Friedens-Schlüssen verstanden. Denn ob gleich allemahl gedacht wird/ es solte ein guter/ fester/ beständiger Friede/ ja ein immerwährendes Bündnis/ Alliance und Freundschafft gehalten werden/ so hat es doch keine solche Meynung/ daß man dem andern auch den geringsten Liebes-Dienst abzwingen solte; sondern es ist genung/ daß man beyderseits eine freundliche Mine machet und einander nichts zu Leide thut.

XXVI. Was ist die bedungene Freundschafft?

Wenn man sich ausdrücklich zu gewissen Dingen obligiret/ was vor Hülffe/ was vor Freyheit/ was vor Vergünstigung man einander lassen wolle: Und eben dieses ist die Freundschafft/ derer man in den Bündnissen zu gedencken pfleget.

Wie

XXVII. Wie wird der Friede geschlossen?

Weil die Feindlichen Partheyen schlechte Correspondence mit einander haben / so geschicht es mehrentheils durch gewisse Mediatores. Doch in Franckreich und Spanien hat man viel Exempel / daß sie sich / ohne interposition eines frembden Potentaten / mit einander verglichen haben. Wie solches absonderlich Anno 1659. im Pyrenäischen Frieden geschehen ist. Da reisete der Staats-Secretarius Lionne von Paris auff Madrit incognitò, als ein frembder Kauffmann / und brachte das Werck so weit / daß von beyden Theilen zwey vornehme Plenipotentiarii auff die Gräntzen geschickt wurden / und bey dem Fluß Bidasson, welcher die Königreiche scheidet / auff der also genannten Fasanen Insul / welche der Gräntze nach keinem von beyden gehörete / die Tractaten zu Ende brachten.

XXVIII. Was wird aber zu einem Mediator erfordert?

Die Person oder der Staat welcher die Mediation auff sich nimmet / muß erstlich Souverain seyn.

Darnach muß er mit allen beyden Partheyen im guten Verständnisse / und wo es möglich seyn kan / in guter Freundschafft leben.

Ende.

Endlich muß er die Garantie leisten können/ das ist/ wenn einer von den verglichenen Partheyen zurücke treten wolte/ muß er baltant seyn/ dem andern beyzustehen/ und diesen zur raison zu bringen.

Ein vortreffliches Exempel haben wir an dem Könige in Engelland Carl II. welcher von 1674. an/ gantzer zehen Jahr lang/ biß auff den Stillstand 1684. in dem verwirreten Europa die Person eines tapfern Mediatoris wohl geführet hat.

XXIX. Haben die Mediatores bißweilen nicht grössere Gewalt?

Ja/ wenn die Mediation in eine Arbitrage verwandelt wird/ daß ist: Wenn die streitende Partheyen sich vergleichen/ und einen gewissen Schieds-Mann oder einen Arbitrum Compromissarium dergestalt benennen/ daß sie alles vor genehm halten/ was von ihm möchte gesprochen werden. Z. E. Als 1667. die geistlichen Chur-Fürsten/ der Herzog zu Lothringen und andere Bischöffe mit dem Chur-Fürsten von Heydelberg in Streit gerathen waren/ verglichen sie sich beyderseits/ was von der Cron Franckreich und Schweden würde gesprochen werden/ dabey wolten sie acqviesciren. Wie denn dazumahl zu Heilbrunn ein gewisses Laudum, das ist/ ein willkührlicher Spruch publiciret ward. So ist es bekant/ daß der

Kö-

König in Franckreich seine Berechtigungen in Niederland vor etlichen Jahren des Königes in Engelland Arbitrage hat übergeben wollen/ wenn Spanien auff der andern Seite damit wäre zu frieden gewesen. So wolte der König in Franckreich vor kurtzer Zeit die Prætension auff die Chur-Pfaltz des Pabsts Arbitrage übergeben: wiewol der Keyser / welcher darinne als ordentlicher Richter zu sprechen hatte/ darwieder protestirete.

XXX. Wie vielerley ist der Friede?

Die vornehmste Distinction ist diese: Der Friede ist entweder Ewig/oder er wird auff eine gewisse Zeit und etliche Jahre geschlossen.

XXXI. Was ist denn ein immerwährender oder ewiger Friede?

Wenn man alle Sachen beyleget / derentwegen man sich einer neuen Streitigkeit besorgen könte.

XXXII. Doch ist iemahls ein Friede geschlossen worden / der ewig gewähret hat?

Es ist an dem/ ein Friede mag so fest geschlossen seyn/ als er will/ so kan er doch ein Ende nehmen. Z. E. Als 1658. zu Rothschild zwischen den Nordischen Kronen ein Friede getroffen ward / so stunden im ersten Arti-

ticul die ausdrücklichen Worte: **Es solte ein beständiger / ewigbleibender und unauffhörlicher Friede seyn:** Immittelst kam bald andere Feindseligkeit darzwischen/daß Anno 1660 ein neuer Friede zu Coppenhagen von nöthen war / welcher auch nachgehends eines neuen Friedens bedürfftig gewesen. Alleine / man muß die Worte recht verstehen. Denn alles wird mit dieser Condition gesagt: **Das alte sey vergessen und beygeleget / und nunmehro solte der vorigen Irrungen wegen die Freundschafft niemahls wiederruffen werden. NB.** Es wäre denn/ daß sich etwas von neuen Ursachen hervor thäte/ welches man damahls in den Friedens-Tractaten nicht hätte vorher sehen können. Also heist ein ewiger Friede/ da **man zur Zeit des Frieden-Schlusses allem Ansehen nach die gute Intention hat/ niemahls in Streit zu gerathen.**

XXXIII. Was ist ein Friede/ der auff gewisse Zeit geschlossen wird?

Insgemein heisset er **ein Stillstand** / oder Lateinisch/ ein Armistitium, da man alles auff eine gewisse Zeit bey Seite setzt/nach derer Verfliessung man die alten Prætensiones in der Güte oder in der Schärffe wiederumb hervor suchet: **Und** solches **Armistitium** ist dreyerley;

Erst-

Erstlich ist es **gantz kurtz auff** etliche Tage/ wenn in Schlachten und Belägerungen eine Zeit bewilliget wird / da man die Todten begraben kan / und da es beyden Partheyen wohl frey stehet einander zu besuchen und zuzusprechen.

Darnach ist es **eine Vorbereitung zum Frieden**/ da man sich vergleicht alle Thätlichkeit hinführo zu unterlassen / damit im Friedens-Wercke ferner keine Difficultät entstehen möge. Also schloß Bäyern und Sachsen 1646. mit Schweden ein Armistitium ehe der Friede 1648. erfolgete.

Endlich ist es an sich selbst **ein rechtschaffener Friede**/ daß eine geraume Zeit und gewisse Jahre benennet werden. So war der Stillstand Anno 1609. zwischen Spanien und Holland auff zwölff Jahr/ Anno 1635. zwischen Schweden und Polen auff sechs und zwantzig Jahr / Anno 1664. zwischen dem Käyser und dem Türcken auff zwantzig Jahr / und nach diesen zwantzig Jahren Anno 1684. zwischen Deutschland und Franckreich gleichfalls auff so viel Jahr.

XXXIV. Hat man sonst keine Distinction?

Man findet hin und wieder / das mancher ein reputirlicher/ mancher ein disreputirlicher Friede genennet wird. Doch wer die Beschrei-

schreibung davon geben soll/ der kömmt gemeiniglich zu kurtz. Denn vor eins lassen sich hohe Potentaten nicht tadeln / wenn sie gleich aus Versehen oder aus Unglücke etwas über sich gehen lassen. Darnach werden die politischen Streiche so wunderlich geführet / daß unterweilen die gröste Reputation darbey gespielet wird/ worüber die müßigen Leute noch so viel Satyrische Schrifften auffsetzen. Z.E. Als der Keyser 1664. den Türckischen Frieden eingieng/ wolten die Politici hin und wieder nicht zu frieden seyn/ daß man den Krieg bey so guten Vortheil nicht prosequiren wolte. Doch als man etwas hinter die geheimen Ursachen kam / deßwegen das Hauß Oesterreich nothwendig zum Frieden greiffen muste/ so schämeten sich dieselben spitzfündigen Köpffe/ daß sie nur etwas darwider gesprochen hatten.

XXXV. Wie wird der Friede geschlossen?

Es werden gewisse Articul auffgerichtet/ und solches Concept heist ein **Friedens-Instrument**, es hat aber keine Krafft/ ehe und bevor es selbsten von den hohen Principalen unterschrieben und ratificiret wird. Und was bey diesen Solennitäten am meisten in acht genommen wird/ absonderlich bey solchen Potentaten/ welche der Præcedenz wegen mit einander streitig sind/ da man genau wissen muß/ in wel-

welcher Sprache das Exemplar abgelesen/ welches zu erst unterschrieben wird/und dergleichen/das gehöret nicht so wohl an diesen Ort/als in das Theil der Staats-Klugheit / darinnen vom Ceremonien Wercke geredet wird.

XXXVI. Wird der Friede beyderseits nicht beschworen?

Bißweilen wird es erfordert: Als wie es zwischen Spanien und Franckreich noch gebräuchlich ist/ daß man die Clausul anhänget: **Es wolle ein iedweder König in Gegenwart gewisser deputirten mit feyerlichen Gepränge und auff das Creutz und das heilige Evangelium gelegten Fingern bey seinen Ehren schweren/ alles vollkömmlich/ würcklich und treulich zu halten.** Wie man solches im Pyrenäischen und Niemägischen Frieden sehen kan. Doch mehrentheils läst man sich heute zu Tage mit der blossen Ratification vergnügen.

XXXVII. Ist nichts mehr dabey zu gedencken?

Es ist schon erwähnet worden/ wie man das Werck mit den Ceremonien und andern Solennitäten sonsten wohin verspahret. Doch dieses ist unter den Christlichen Potentaten bißhero eingeführet worden/ sonderlich nachdem sich die gantze Christenheit gleichsam in zwey

Par-

Partheyen eingetheilet hat/ daß allemahl gewisse Potentaten mit in den Frieden eingeschlossen werden. Als zum Exempel/ in dem Oßnabrüggischen Frieden An. 1648. zwischen dem Käyser und Schweden/ wurde auff Seiten des Käysers eingeschlossen der König in Spanien/ alle Chur-Fürsten/ unter denen der Hertzog von Savoyen und andere Reichs-Stände/ der König in Engelland / der König in Dännemarck/ der König in Polen/ der Hertzog zu Lothringen/ alle Fürsten und Republiqven durch Italien/die vereinigten Niederlande / die Schweitz/ der Fürst von Siebenbürgen. Auff Seiten des Königs in Schweden / der König in Franckreich/ die deutschen Chur-Fürsten und Stände/ der König in Engelland/ der König in Dennemarck/ der König in Polen/ der König und die Cron Portugal/ der Groß-Fürst in Moscau/ die Herrschafft Venedig.

XXXVIII. Stehet gleichwohl alles im Friedens-Instrumente?

Nein/ denn es werden mehrentheils etliche geheime Articul auffgesetzet/ die man à part behandeln muß / und davon andere Leute nicht eben so bald was erfahren dürffen. Also ward im Pyrenäischen Frieden Anno 1659. wegen des Königes Heyrath mit der Spanischen Infantin, wegen der Verzicht des Rechts über die

Spanischen Niederlande/ welche von der Infantin geschehen muste/ auch von andern Dingen mehr gehandelt: davon aber in den Friedens-Tractaten selbst mit keinem Worte gedacht ward.

XXXIX. Was ist ein Bündniß?

Es ist ein Vergleich zweyer Potentaten/ die einander eine gewisse und genaue Freundschafft versprechen/ ins gemein heisset es ALLIANCE.

XL. Wie vielerley ist die Freundschafft/ darzu man sich in Bündnissen zu obligiren pfleget?

Mehrentheils begreifft sie entweder Hülffe im Kriege/ oder Vorschub in der Handlung. Dahero sie auch in Kriegs-Bündnisse u. Commercien-Bündnisse eingetheilet werden.

XLI. Was ist ein Kriegs-Bündniß?

Wenn ein Potentat dem andern bey vorfallender Kriegs-Gefahr mit Gelde/ mit Proviant, mit Schiffen und andern Nothwendigkeiten an die Hand gehen muß. Und weil man im Kriege entweder offensivè oder defensivè gehet/ so hat man auch von Offensiv- und Defensiv-Alliancen zu reden.

XLII. Was ist eine Offensiv-Alliance?

Wenn sich zwey Potentaten verbinden ei-

nen andern mit gesamter Macht anzufallen. So verband sich 1672. Franckreich und Engelland wieder Holland.

XLIII. Was ist eine Defensiv-Alliance?

Wenn zwey Potentaten/welche den Nachbarn nicht trauen/ sich besserer Sicherheit willen in Positur setzen/ und einander Hülffe versprechen / woferne sie möchten von einem andern beleidiget werden. So war das Smalkaldische Bündniß im vorigen Seculo zwischen den protestirenden Ständen / welche Carolo V. nicht traueten. So ward dem Könige in Franckreich zu gefallen nach dem Tode Ferdinandi III. An. 1657. mit gewissen Ständen am Rhein-Strome die also genante Rheinische Alliance geschlossen. So ein Absehen hatte es mit der Tripel-Alliance An. 1668. da Engelland/ Schweden und Holland dem Könige in Spanien zugefallen sich mit einander verbunden beysammen zu stehen / wenn iemand dem damahligen Ackischen Frieden würde zuwieder leben.

XLIV. Wer muß aber in den Bündnissen die Kosten zahlen?

Wem das meiste daran gelegen ist. Also muste Spanien bey der TriPel-Aliiance Subsidien-Gelder hergeben. Jetzo da der Keyser/ der König in Pohlen/ und Venedig wieder den Tür-

Türcken agiren/ gibt der Pabst gar richtige Subsidien-Gelder. Denn vor eins wird seine Jurisdiction erweitert/ wenn dergleichen Conqvesten gemacht werden: und vors andere darff er sich nicht fürchten/ daß die Türcken auff Italien was tentiren werden. Auch im vorigen Seculo, zu Anfange des Niederländischen Krieges/ ward den Holländern von Franckreich und Engelland viel Hülffe gethan: denn sie hatten allerseits den Vortheil davon/ daß die Spanische Parthey geschwächet wurde.

XLV. Doch wie vergleichet man sich/ wenn einem an der Alliance so viel gelegen ist/ als dem andern?

Es ist alles/ was man einander verspricht/ zu Gelde geschlagen/ und wird auch ein Termin gesetzt/ wenn dasselbe soll bezahlet werden. z. E. 1666. trat Engelland und Holland in eine Alliance mit dem Bedinge/ daß eines dem andern in Fall der Noth mit 40. Kriegs-Schiffen und mit etliche tausend Mann zu Roß und Fuß beystehen solte. Da ward es genau ausgerechnet/ nemlich daß von 14. Schiffen welche 60. biß 80. Stück Geschütz führeten und 400. Mann auff hatten/ Monatlich 18666. Pfund Sterling: von andern 14. welche 40. biß 60. Stück Geschütz führeten/ und 300. Mann hatten/ 14000. Pfund Sterling; von

den übrigen zwölffe / welche zum wenigsten 36. Stücke und 150. Mann haben solten / 6000. Pfund Sterling solten bezahlet werden / und zwar innerhalb drey Jahren / nach vollendeten Kriege. So machte Franckreich und Schweden 1672. eine Alliance, da erboth sich Schweden 16000. Mann auff den Beinen zu halten / und Franckreich versprach Subsidien / wenn die Völcker agiren würden / Jährlich 600000. Rthlr. wenn sie nicht agiren würden / Jährlich 400000. Rthlr. Indem auch um dieselbe Zeit 1672. und 1673. allerhand grosse Conjuncturen erfolgeten / so war dieses die richtige Rechnung / daß / welcher von dem andern Volck begehrete / vor einen Reuter 40. Rthlr. vor einen zu Fusse 10. Rthlr. erlegen solte.

XLVI. Wie lange währet das Bündniß?

Insgemein wird die Zeit verstanden / so lange die Ursache des Bündnisses währet: doch wird bißweilen die Zeit benennet. Die Alliance zwischen Franckreich und Schweden An. 1672. war auff zehen Jahr eingerichtet. An. 1673. verband sich der Keyser / Dennemarck und Brandenburg auff drey Jahr. Der Keyser mit Holland auff zehen Jahr. Spanien mit Holland auff zwantzig Jahr. In der Tripel-Alliance 1668. war keine Zeit benennet / drum konte sie gar leicht in vier Jahren zerrissen wer-

werden / da Engelland und Schweden von Spanien wieder abtraten/und sich vor die Frantzösische Parthey erklären.

XLVII. Hat man sonst keine Gattung von Kriegs-Alliancen?

Man hat die Neutralität/ und die Schutz-Herrschafft.

XLVIII. Was ist die Neutralität?

Wenn sich bey instehenden Kriege ein Potentat erkläret / daß er sich in die Streitigkeit durchaus nicht mischen/ und beyderseits guter Freund bleiben wolle. Denn ob es gleich scheinet/ als ob kein sonderliches Bündniß / oder eine würckliche Freundschafft darhinter steckt: so geschicht es doch mehrentheils einem zum besten/ der vor sich mächtig genung ist / und durch dieses Mittel nur die Kräffte der andern Parthey schwächer macht. Wie man weiß / daß Franckreich im vorigen Kriege die Neutralität offt sehr theuer bezahlet hat. Man hat es auch gesehen/ was Spanien/ sonderlich in Burgund vor Schaden hatte/ nachdem sich die Schweitzer von Franckreich zur Neutralität bewegen liessen.

XLIX. Wie soll man sich nun die Sache recht einbilden?

Kurtz davon zu reden/ ein mächtiger suchet die Neutralität / daß ihn ein ander nicht

verhindern soll; Ein schwacher suchet eine Alliance daß ihm ein ander helffen soll?

L. Was ist die Schutz-Herrschafft?

Wenn ein Staat / welcher zwar vor sich selbst Souverain ist/gleichwohl aber der Macht eines grössern Nachbars schlecht gewachsen scheinet / sich in eines mächtigern Potentaten Schutz begiebet. Sonsten heisset sie Advocatia armata, und der Schutzherr wird bey den Politicis Advocatus genennet. Da hingegen Advocatus togatus ein friedlicher Beystand / derjenige genennet wird / der sich in bürgerlichen Streitigkeiten vor Gerichte eines andern anzunehmen pfleget. Auff solche Masse sind die Tartern/die Cosacken/die See-Räuber in Africa bißhero unter dem Schutz der Ottomannischen Pforte gewesen. So hat sich die Republiqve Genua vom vorigen Seculo her mit Spanien verbunden.

L. Wie kan aber bey dergleichen Bündnissen die Souverainität der schwächern Parthey bestehen?

Gemeiniglich ist es wol ein Fœdus inæqvale, das ist / eine ungleiche Alliance, da der Mächtige / der helffen muß / mehr Autorität gebrauchet; und der Schwächere / der sich helffen läst / mehr respect erweisen muß. Doch vor eins gehet solche Schuldigkeit nur das

Bünd-

Bündnüß an/ und im übrigen wird das Regiment zu Hause einmahl so frey geführet als das andere. Ja es kommen wohl andere Dinge darzwischen/ das man es nicht einmahl vor ein Fœdus inæqvale ausgeben darff. Der Römische Keyser läst sich in seiner Capitulation allemal einen Advocaten oder eine Beschützer des Päbstlichen Stuhls nennen: allein der Pabst begehret in keinem Stücke geringer zu seyn / als der Keyser. Zu Anfang des Frantzösischen Krieges. 1673. nahmen die Schweitzer die Spanische Graffschafft Burgund in Protection. Auch eben in dem gegenwärtigen Kriege hatten die Schweitzer der Keyserl. Stadt Costnitz und den andern Wald-Städten / wie sie heissen/ die Protection versprochen: doch die hohen Principalen von der andern Seite haben deswegen von ihren Respecte nichts verlohren. Und wenn man es beym Lichte besiehet/ so ist es eine Defensiv Alliance, die sich nur auf einen gewissen Ort erstrecket.

LII. Was ist die Commercien-Alliance?

Wenn sich zwey Potentaten mit einander vergleichen / was ihre Unterthanen beyderseits vor Freyheit in der Kauffhandlung geniessen sollen. Und solches geschicht mehrentheils in respect der Schiffarthen/ da man etwas mehr Freundschafft benöthiget ist / und

du man auch einander etwas leichter schaden kan als zu Lande. Wie denn solche Tractaten mehrentheils de Commerce Navigation & Marine genennet werden.

LIII. Worinne bestehen solche Alliancen?

Zuförderst gehen sie auff die Freyheit der Unterthanen/ daß sie an demselben Orte so wol/ als die Eingebohrnen/ frey handeln können. Wie denn im Commercien-Tractat zwischen Franckreich und Holland 1678. dasjenige/ was offtmahls war verglichen worden/ wiederholet ward/ **daß der Herren General Staaten Unterthanen in Franckreich vor keine Fremdlinge solten geachtet werden / solten auch dem Gesetze d' Aubaine oder der Fremdlinge / welche sonst nichts erben und vertestiren können / durchaus nicht unterworffen seyn.** Hiernechst wird auch offt wegen gewisser Waaren Richtigkeit getroffen. Gleichwie der König in Portugall 1669. den Holländern zu gefallen / einen gewissen Preiß setzte/ wie hoch das Saltz zu Setubal oder / wie es insgemein heist/St. Hubes, solle geladen werden. Es wird auch wohl so eine genaue Freundschaft getroffen/daß man mit exclusion anderer Nationen nur einer die Freyheit zu handeln giebt. Wie im vorigen Seculo die Engelländer allein nach Moscau kommen durften/

ten: wie auch anietzo nicht alle Nationen dahin zu handeln pflegen. Was in Ost-Indien bey den Barbarischen Königen hin und wieder vor Monopolia auffgerichtet worden/ ist bekant.

LIV. Ist keine Gattung von Alliancen mehr übrig?

Man hat auch Alliancen von guter Freundschafft/ die weder auff Krieg oder auff Commercien/sondern auff blosse Vertrauligkeit ziehlen. Und solche bestehen entweder in einer guten und vertraulichen Correspondentz. Gleich wie Boxhorn von den vereinigten Niederlanden bekennet/ daß sie mit der Republiqve Venedig nur aus Ruhm/ und ihrer gleichen Freyheit wegen/ in ein Bündniß getreten wären. Oder es hat auch sonsten ein nützliches Absehen/ wie die Erbeinigungen und Erbverbrüderungen/ da sich etliche Potentaten verbinden/ welcher gestalt sie bey unverhofften Abgang ihrer Familien einander succediren sollen. Dergleichen hohes Exempel in dem Churhause Sachsen mit den Landgraffen von Hessen befindlich ist.

LV. Können auch die Unterthanen Bündnisse treffen?

Wenn es vollkommene Unterthanen sind/ so müssen sie des Oberherrn Genehmhaltung erwarten. Wenn dieses nicht geschiehet/ so heist es eine Conjuration eine Zusammen-Rotti-

tirung. Wie die Frantzosen von der Königlichen Parthey solches Wort / in vorigen und in diesen Seculo, vielmahl gebrauchet haben / wenn die Hugonotten so wohl unter sich selbst / als mit fremden Potentaten in ein Bündniß treten wolten.

LVI. Was ist ein Abgesandter?

Es ist eine honorable Person/die von einem Potentaten zum andern geschickt wird daß sie daselbst in gewissen Angelegenheiten negotiiren soll.

LVII. In wie viel Gattungen werden die Abgesandten abgetheilet?

Wenn ich die vornehmste Gattung nennen will/ so sind die Legaten entweder vom ersten oder vom andern Rang.

LVIII. Was ist ein Abgesandter vom ersten Rang?

Welcher / wie man zu reden pflegt / den repræsentativ Character hat/ uñ gleichsam seinem hohen Principals-Person repræsenriret; also/daß ihm bey dem Einzuge / in den Visiten, in der Audience und bey andern Gelegenheiten/mit sonderlichen Respecte muß begegnet werden: Und solchen Abgesandten wird insgemein der Nahme Ambassadeur gegeben.

LIX. Was ist ein Abgesandter vom andern Rang?

Wel-

Welcher sich zwar als einen ansehnlichen Ministre seines Principalen aufführet/gleichwohl aber der meisten Pracht und Weitläufftigkeit entübriget ist. Und ein solcher wird insgemein Envoyè, Resident und dergleichen/genennet.

LX. Hat man keine fernere Eintheilung?

Beyderseits Abgesandte sind entweder Ordinair oder Extraordinair. Darnach werden sie entweder in wichtigen Negotien. oder nur zur Pracht verschickt.

LXI. Welche Abgesandten sind Ordinair?

Welche mit einer solchen Gewalt geschickt werden/ daß sie lange an dem Hofe eines Potentaten verbleiben/ und ohne Unterscheid daselbst alle Angelegenheiten ihres Principalen beobachten sollen. Ist er nun vom ersten Rang / so heist er Ordinair Ambassadeur; Ist er vom andern Rang/ so heist er ein Resident.

LXII. Welche Abgesandten sind Extraordinair?

Da in ihren Creditiv-Brieffe nur eine gewisse Ursache benennet wird / darinne sie negotiiren sollen. Als eine Friedens-Handlung/ ein Bündniß/ eine Heyrath und dergleichen.

chen. Ist er nun vom ersten Rang/ so heist er Extraordinair Ambassadeur; Ist er vom andern Rang/ so heist er Envoyé, oder wie man das Wort auch ietzund gebrauchet/ Extraordinair-Envoyè.

LXIII. Warum brauchen die Potentaten nicht lauter Abgesandten vom ersten Rang?

Es sind viel Ursachen:

1. Man kan die Unkosten erspahren.
2. Wenn die Sache geschwinde soll abgehandelt werden/ so erspahret man die weitläufftigen Ceremonien, welche zu vielen Verhinderungen Anlaß geben.
3. Bißweilen können sich die Höffe nicht vergleichen wegen des Respects, welchen ein Ambassadeur prætendiret. Wie denn eben darum von Franckreich meistens Ministres vom andern Rang an den Keyserlichen Hof geschickt worden.

LXIV. Welches sind die Abgesandten zu wichtigen Negotien?

Welche bey weit aussehenden Handlungen/ als in Friedens-Tractaten/ in Alliance-und Commercien-Sachen/ Ihres Principalen Interesse beobachten müssen/ und also auff grosser Verantwortung sitzen. Und diese bekommen offtmals den Titul/ daß sie Plenipotentiarii genen-

nennet werden. Dergleichen Nahmen die Ambassadeurs im Münsterischen und Oßnabrügischen Friedens-Schlusse; auch im Pyrenceischen Frieden der Cardinal Mazarini und der Spanische Don Louis de Haro führeten.

LXV. Was sind die Abgesandten zur Pracht?

Welche nicht so wohl ihres Principalen Interesse, als den äusserlichen Splendeur in acht nehmen müssen/ wenn z. E. ein Friede beschworen wird / wenn eine Beylager-Einsegnungs- oder Leichen-Solennität gehalten wird; wenn Gratulations- oder Condolenz-Complimenten abgeleget werden und dergleichen. Hieher gehören diejenigen / welche sich in Vollmacht und in Person ihres Principalen mit einer Königlichen Braut trauen lassen. Gleichwie der Herzog von Medina de los Torres, An. 1666. bey der Vermählung mit der Spanischen Infantin des Keysers Person vertreten. Und Verulamius in der Lebens-Beschreibung Henrici VII. gedencket eines solchen Abgesandten / der im Nahmen Maximiliani I. nicht allein bey der Princeßin aus klein Brittannien in der Trauung an des Bräutigams Stelle gestanden / sondern auch hernachmahls in Gegenwart vieler hohen Damen das blosse Bein ins Braut-Bette stecken / und gleichsam den Beyschlaff in Vollmacht vollziehen müssen.

Hat

LXVI. Hat man auch Abgesandte die keinen Character führen?

Ja die Abgesandten lassen bißweilen bey ihren Abzuge ihren Secretarium zurücke / oder es wird ein gewisser Agente bestellet / welcher sich der Sachen annehmen muß. Ja bißweilen gehen so heimliche Conferenzien vor / da man sich mit offenbahren Abgesandten nicht alzubreit machen darff. Wie man offt Exempel hat/daß sich etliche Mönche zu grossen Verschickungen haben gebrauchen lassen / die unter den Schein einer Wallfahrt / wegen ihrer Reise keinen Verdacht erwecken. Wie Ferdinandus Catholicus Anno 1513. den Frieden mit Ludovico XII. durch zwey Mönche hat tractiren lassen. Eben dieses that der Cartinal Mazarini, da er 1658. Lust bekam den Spanischen Frieden zu befördern / so muste der Staats-Secretarius Lionne als ein Kauffmann nach Madrit reisen/ da er doch im Königlichen Schlosse den Anfang zu den wichtigen Friedens-Tractaten machte.

LXVII. Was haben sich die Abgesandten vor einer Gerechtigkeit zu erfreuen?

Sie haben die Inviolabilität / das ist / Sie können nirgends verklaget/ gestrafft oder sonst angegriffen werden; sondern, wenn sie etwas un-

unanständiges vornehmen / muß man solches an den Principal gelangen lassen. Dannenhero wenn einem Gesandten was unbilliges wiederfähret / so wird das Werck so groß gemacht / daß man sich auch einbildet / man habe raison zu einem rechtmäßigen Kriege. z. E. Als An. 1662. der Frantzösische Gesandte Creqvii durch die Päbstliche Wache geschimpffet ward / wolte der König mit dem Pabste brechen. Eben so giengs 1661. in Engelland bey dem Einzug des Schwedischen Gesandtens / da der Spanische Gesandte Batteville vor den Frantzösischen d' Estrades den Vorzug nehmen wolte / und ihm die Stränge vor der Carosse abhauen ließ / so musten die Spanier trefflich gute Worte geben / daß es nicht zum Friedens-Bruche kam.

LXVIII. Was soll man aber thun / wenn der Abgesandte einen Herrn nicht anstehet?

Ein Potentate hat vors erste die Freyheit / daß er einem Abgesandten den Zutritt versagen kan / wie der Pabst Innocentius XI. unlängst dieses Recht an den Marqvis de Lavardin Practiciret hat. Man kan darnach einen Termin setzen / in welcher Frist er sich aus dem Lande begeben müsse / wie bey dem jüngsten Einfalle der Frantzosen in Deutschland / die Gesandten zu Wien / zu Regenspurg und an-

ders

derswo ihren Abschied bekommen haben. Man läst auch wol gegen die Abgesandten etwas verdrüßlicher procediren. So ließ der König in Franckreich/ als er 1684. Genua bombardirte/ den Envoyé in die Bastille setzen: denn er wuste wol/ daß die Republique sich nicht unterstehen würde den Frantzösischen Envoyé dergleichen zu thun. So hat auch neulich der Päbstliche Nuncius in Pariß einen Arrest erdulten müssen/ weil man sich einbilden kunte/ daß sich der Lavardin in Rom vor keine revenge besorgen durffte. Daß aber Franckreich den Holländischen Gesandten so hätte tractiren sollen/ das ist wol nachblieben. Es begiebt sich auch wol/ daß man den Principalen erinnert/ er möchte den Gesandten/ als eine verdrießliche Person/ abfordern/ und einen angenehmern an die Stelle schicken.

LXIX. Wie weit erstreckt sich solche Inviolabilität?

Gewisser massen nach gehet sie auch auff eines Ambassadeurs Bedienten. Ja wenn im Kriege ein Fürst oder ein hoher Officirer seinen Trompeter oder seinen Drommelschläger mit einer gewissen Commission an den Feind abfertiget/ so ist man durchgehends der Meynung/ daß sie sollen unverletzt seyn.

LXX. Was hat die Unverletzlichkeit vor ein Fundament?

Das

Das Fundament wird aus dem Jure Gentium, das ist/ aus dem Völcker-Rechte gesuchet. Da hat man zwo Regeln. Eine heist: Man solle den Frieden / als ein sonderbahres Kleynod der Republiqve, auff alle Wege befördern/ auch die nöthigen Mittel des Friedens nicht verhindern. Die andere: Es soll eine Majestät die andere nicht beleydigen/ sondern das allgemeine Band des Friedens in einer richtigen Æqvalität beruhen lassen. Da nun die Potentaten schwerlich mit einander reden / und entweder Friede erhalten / oder Feindschafft beylegen können: so ist kein Mittel übrig/ als daß gewisse Ministres ihre Person vertreten. Und folget dannenhero/ daß ein Gesandter des Friedens und der Æqvalität wegen in seiner Sicherheit müsse gelassen werden. Und weil solches aus dem Völcker-Rechte deduciret wird/ so ist es bey etlichen Politicis dahin kommen. daß sie unter den Nahmen des Völcker-Rechts in specie dieses Recht der Gesandten wollen verstanden haben.

LXXI. Müssen aber die Personen beyderseits Souverain seyn/welche Gesandten schicken?

Ja. Dannenhero wenn die Obrigkeit einen zu den Unterthanen abfertiget / so heist es ein Commissarius Wenn iemand von den Unterthannen zu der Obrigkeit geschickt wird/so heist

es ein Deputirter. So hat man auch an Orten/ wo von fremden Nationen grosse Handlung getrieben wird/ gewisse Consules, welche doch nicht die Person ihres Königes oder ihrer Republiqven repræsentiren / sondern nur als gewisse Unter-Obrigkeiten erkennet werden/ welche den Irrungen/ die bey der Handlung vorfallen/ etwas leichter abhelffen sollen. Dannenhero wird auch das Werck nicht allzuhoch gespannet/ wenn gleich ein solcher Consul über die Gebühr beleidiget wird.

Cap. II.

Von den innerlichen Regalien/deren sich die Majestät bey den Unterthanen gebraucht.

I. Wie viel sind dergleichen Regalien?

Wie oben gedacht/ Vier. Man exerciret

1. Das Recht weltliche und geistliche Gesetze zu geben.
2. Das Recht Obrigkeiten und Regiments-Personen einzusetzen.
3. Das Recht Gerichte zu halten.
4. Das Recht Schatzungen anzulegen.

Drumb werden wir ebenfalls sehen müssen/ wie alle Worte recht sollen verstanden werden/ die man bey dergleichen Fragen von nöthen hat.

Was

II. Was ist ein Gesetze?

Es ist ein verständlicher Ausspruch / darinnen enthalten ist / was von den Unterthanen soll gethan oder gelassen werden / mit angehängter Clausul, was den Ubertretern vor eine Straffe wiederfahren soll.

III. Was nützet die Clausul?

Zum Unterscheide / zwischen einem Gesetze und einem blossen Rath oder Vorschlag. Wer einen Rath giebet / der schreibet wol für / was man thun oder lassen soll: doch wenn man sich nach solcher Ordnung nicht beqvemen will / so darff deßwegen an keine Straffe gedacht werden.

IV. Wie vielerley sind die Gesetze?

Insgemein werden sie eingetheilet in Göttliche und Menschliche Gesetze. Doch wenn man alles deutlich untersuchen will / so hat man auff mehr Gattungen zu sehen. Denn da ist das natürliche Recht / das Göttliche Recht / das Völcker-Recht / einer ieweden Republiqve Staats-Recht / endlich das Bürgerliche Recht / welches ein Gesetz-Geber mehrentheils in seiner Gewalt hat.

V. Was ist das Natürliche Recht?

Es ist dasselbe Gesetz / welches GOtt allen Menschen in das Gewissen geschrieben hat / z. E. ein

E. ein ieder Mensch / er mag in Asien oder gar in der neuen Welt gebohren seyn / der merckt bey sich / daß ein Kind die Eltern ehren / daß niemand dem andern am Leibe / an Gütern/am ehrlichen Nahmen Schaden thun soll: und weñ etwas darwider begangen wird / so fühlet er die Pœnal-Clausul ziemlich starck in seinem Gewissen.

VI. Was ist das Göttliche Recht?

Alles dasjenige / das von GOtt unmittelbahrer Weise befohlen/ und absonderlich in den Büchern der heiligen Schrifft auffgezeichnet ist: welches auch die Theologi gar füglich in Legem moralem, Ceremonialem & Forensem einzutheilen wissen.

VII. Ist denn das natürliche Recht und das Göttliche Moral-Gesetze von einander gar zu weit unterschieden?

In der Sache selbst ist kein Unterscheid. Doch wenn GOtt die Promulgation durch den natürlichen Verstand im Gewissen thut/ so heist es das natürliche Recht. Da Ers auff dem Berge Sinai öffentlich promulgiret/auch im Alten und Neuen Testamente deutlicher ausgeleget/und mit ziemlichen Pœnal-Clausuln verwahret hat / heisset es das Göttliche Recht.

Was

VIII. Was ist das Völcker-Recht?

Es ist eine Obligation, die alle Völcker angehet/ indem sie aus dem Lichte der Natur etwas vor Recht erkennet/ und sich gleichsam durch einen allgemeinen Consens darzu verglichen haben. Und solches bestehet entweder in einer warhafftigen und unveränderlichen Gerechtigkeit/ oder in einer willkührlichen Gewohnheit.

IX. Was heist warhafftige Gerechtigkeit?

Wenn unter den Völckern etwas angenommen ist/ da man die Ursache/ und also zu reden/ die Obligation anführen kan. Z. E. Man hat Recht im Kriege sich zu wehren. Man hat Recht dem Feinde das Seinige zu nehmen. Man hat Recht wegen einer hohen Beschimpfung Krieg anzufangen. Wer etwas am ersten einnimmet/ der besitzet es mit Recht/ und läst sich keinen andern aus der Possession setzen. In Summa es gehöret alles hieher/ was in den weitläufftigen Büchern de Jure Naturæ & Gentium angeführet wird.

X. Was heist willkührliche Gewohnheit?

Wenn sich die Völcker um etwas verglichen haben/ das man so genau nicht aus der warhafftigen Gerechtigkeit deduciren kan, z. E. Das

Recht vom Segel-Streichen / das Recht / die Gesandten einzuhohlen / das Recht / daß der ankommende Gesandte denen andern seine Ankunfft notificiren muß / und daß ihm der andere / der länger da gewesen ist / die erste Visite geben muß: Das Recht / mit bedeckten Haupte und sitzend auff einem gepolsterten oder höltzernen Lehn-Stuhle Audientz zu haben. In Summa / das gantze Ceremonien-Werck / wie viel Stuffen / oder durch wie viel Zimmer / man einander entgegen kommt: auff was vor einer Carosse man einander auffholet: wie weit man bey dem Abschiede das Geleite giebt: ob man bey der Carosse so lange stehen soll / biß sich der andere gesetzt hat / und was dergleichen Dinge mehr sind / davon die heutige Welt einen ziemlichen Staat macht / und darinne gleichwohl ein Politicus leicht einen Fehler begehen kan / daß ihm auch die andere Klugheit darüber zu Schanden gehen muß.

XI. Hat dieses Völcker-Recht auch einen andern Nahmen?

Es heist Jus Feciale oder das Gesandten-Recht. Denn zu Rom hiessen die jenigen Feciales, welche die Ausländischen Sachen in ihren Collegio tractirten. Jetzo heisset es ein Herold oder ein Abgesandter. Und eben auff dieses Recht müssen sich die Gesandten in allen Handlungen beruffen / wenn ein Miß-

ver-

verstand unter zweyen Potentaten erwachsen wil. Z. E. Wenn die Engelländer mit den Holländern wegen des Heringfanges/in der also genannten Englischen See / Streit haben/ so werden sich die Holländer schlecht entsetzen/ wenn man auff ein Statutum dringen wolte/das in Engelland gemacht wäre / so wenig als die Engelländer darnach fragen würden / was die Holländer vor ein Recht aus ihren Provintzen allegiren wolten. Also untersuchet man die Frage nur aus dem Völcker-Rechte / was bißhero gebräuchlich gewesen: Ob man sich iemahls einer Herrschafft über das Meer habe anmassen können? Ob es möglich sey / daß man einem verbieten dürffte/ nach Belieben etwas in der offenen See zu fangen? Also da ietzunder die Engelländer so klug worden/ und die Spanischen Silber-Schiffe/die nach ihrem Schiffbruche schon über viertzig Jahr unter dem Wasser gesteckt haben/ gar manirlich ausladen können; so werden die beyden Nationen aus den Statuten ihrer Königreiche nichts anfangen: Sondern man muß aus dem Völcker-Rechte fragen/ ob eine Sache/ derer man sich als verlohren begeben hat / von einem andern dürffe gesucht und genommen werden.

XII. Was ist einer iedweden Republique Staats-Recht?

Insgemein heist es ein Fundamental-Gesetze/ darinne enthalten ist/ was im Regiment/ das

das ist/in dem Gebrauche der gesammten Regalien zu observiren sey/und auff was vor einen Grund die gantze Regierung soll gesetzet seyn. Und weil sich offtmahls die Majestät oder die Regiments-Personen darnach zu reguliren pflegen/ so heist es mehr ein freyes und selbstbeliebliches Pactum, als ein Gesetze / welches einen schuldigen und demüthigen Gehorsam erfordert / wie davon im nachfolgenden Capitel weiter soll gedacht werden.

XIII. Heist dieses Staats-Recht nicht Jus Publicum?

Es ist nicht anders. Immittelst weil in denen Institutionibus Juris diese Worte enthalten sind: Jus publicum est, qvod ad Statum Rei Romanæ spectat: So ist dieses Wort bißhero nur von den Rechten auch des ietzigen Römischen Reichs verstanden worden / und niemand hat gerne Jus publicum Galliæ, Angliæ, Hispaniæ schreiben wollen. Wiewol wir auch nunmehro Jus publicum Regni Poloniæ in Druck haben.

XIV. Was ist das Bürgerliche Recht?

Es begreifft dieselben Gesetze/ welche von der Obrigkeit den Unterthanen bey Vermeydung einer gewissen Straffe vorgeschrieben werden. Und eben dieses Recht meinen wir/ wenn wir

sa-

sagen/ die Majestät habe Gewalt Gesetze zu geben.

XV. Wie weit erstreckt sich diese Gewalt?

Ein Gesetzgeber kan

1. Etwas befehlen.
2. Er kan es wieder abschaffen.
3. Er kan es ändern.
4. Er kan es in zweiffelhafftigen Sachen erklären.
5. Er kan es restringiren/ daß etliche Personen davon ausgenommen werden.
6. Er kan es ampliiren/ daß etliche Personen dazu gezogen werden. Zum Exempel.

Bey besorglichen Zeiten kömmt offt ein Befehl/ die Unterthanen sollen kein Korn aus dem Lande verkauffen. Bald wird er cassiret/ daß der Handel allenthalben wieder frey getrieben wird: oder er wird geändert/ es soll kein Korn auff den Stich gegen Wahre/ sondern vor baar Geld verkaufft werden. Er wird erkläret/ man habe nur den Roggen/ und nicht den Weitzen darunter verstanden. Er wird restringiret/ entweder wegen des Orths/ man solle es wol in andere Länder/ nur nicht in eines gewissen Fürsten District verkauffen; oder wegen der Personen/ die Bauern dürff-

tens

kens nur nicht thun/ aber den andern wäre es wol zugelassen. Es wird ampliiret, bißhero hätte es nur die Bauren betroffen / nun solten alle darunter verstanden seyn.

XVI. Wie vielerley sind diese Gesetze?

Entweder sie sind Weltliche/ daß ist/ sie gehen das gemeine Leben und den bürgerlichen Wandel an: oder sie sind Geistliche/ und concerniren die Religion. Doch wir werden Anfangs bey den Weltlichen verbleiben.

XVII. Haben auch die Weltlichen Gesetze ihren Unterscheid?

Dieses kan man bey denen Juristen am besten lernen. Denn erstlich sind Universal-Gesetze / die in der gantzen Republiqve müssen in acht genommen werden; Und Particular-Gesetze / die nur an einem gewissen Orte/ in einem Lande / oder gar in einer Stadt gelten. Und solches ist das bekandte Jus Staturarium, Weichbild/Stadt-Recht/oder gar Willkühr/ da die Unterthanen auff Genehmhaltung und Confirmation ihres Ober-Herrn nach Anleitung ihres Wesens etwas vor gut befunden haben.

XVIII. Was ist ferner vor ein Unterscheid?

Es ist entweder ein geschrieben Recht/ welches der Ober-Herr deutlich promulgiret/oder ein

ein ungeschrieben Recht / das ist / eine von langen Zeiten her gebrachte Gewohnheit / weil man præsumiret / als hätte der Oberherr / welcher diese Gewohnheit gesehen und stille geschwiegen / seinen Willen darein gegeben.

XIX. Ich möchte noch mehr davon wissen?

In Respect der Personen hat man ein Recht / darauff sich alle Leute / in allen Ständen beruffen können; oder ein Recht / darauff sich nur etliche beruffen / und welches man sonst ein Privilegium heist: So wird in Deutschland das Studenten-Guth ohne Zoll passiret; doch andere welche zu diesen Orden nicht gehören / dürffen sich mit dem Privilegio nicht gar zu breit machen.

XX. Hat man an diesen Abtheilungen genung?

Nein. Denn die Fürstlichen Satzungen heissen bald Edicta, bald Rescripta, bald Mandata, oder Befehle.

XXI. Was heist ein Edict?

Wenn der Oberherr aus eigener Bewegniß etwas im Lande verordnet / z. E. Die Verordnung Henricii IV. in Franckreich / daß die Hugonotten ihren sichern Auffenthalt und ihren Religions-Frieden haben solten / hieß das Edict von Nantes, weil es in selbiger Stadt

war

war gegeben worden. So publicirte der Keyser An. 1629. das bekante Edict wegen Restitution der geistlichen Güter. Die vereinigten Niederlande/welche An. 1651. den Printzen von Uranien von der Capitain-und Stadthalterschafft entsetzen wolten/nenneten diesen Schluß das ewige Edict. Und so haben wir bißhero fast allenthalben Edicta wegen der Handlung / der Müntze/der verbothenen Waaren/ der Contagion und dergleichen gehabt.

XXII. Was ist ein Rescript?

Wenn ein Oberherr auff Reqvisition der Unter-Obrigkeit sich zu etwas resolviret/ und also die Meynung zurücke schreibet. Wie denn solche Rescripta in grossen und weitläufftigen Herrschafften sehr von nöthen sind. Da muß ein Spanischer Vice-Roy, ein Frantzösischer Intendant dergleichen sich offtmahls erkundigen/ wohin ihres Königs Meinung incliniret.

XXIII. Was ist ein Mandat?

Ob zwar dieses Wort unterweilen etwas mehr zu bedeuten pfleget; so heisset es doch eigentlich ein Befehl / wenn auff die Supplication eines Unterthanen einige Verordnung an die Unter-Obrigkeit ergehet.

XXIV. Was heist denn das Wort Policey-Ordnung?

Die Gesetze werden also genennet/ die auff den

den Wohlstand der gantzen Republiqve gehen / damit die Unterthanen in Erbarkeit/ in Ruhe und bey guten Auskommen verbleiben können. Z. E. Wenn das üppige und liederliche Leben in Fressen und Sauffen/ Spielen und Entheiligung des Sabbaths verbothen wird: Wenn eine Verfassung wegen der Bettler/ Zigeuner/ Strassen-Räuber und dergleichen unnützen Leute gemacht wird. Wenn Hochzeit- Kindtauffen- Gastereyen- Kleider- Gesinde- Handwercks- und andere Ordnungen publiciret werden. Denn wer an solchen mißhandelt / der darff nicht warten/ biß er von iemand verklaget wird; sondern die Obrigkeit pfleget ex officio die Verbrecher darum zu straffen. Und haben demnach die Policey-Ordnungen einen Unterscheid gegen den Berechtigungen/ derer sich ein Unterthan wieder den andren zu gebrauchen hat / und welche von den Juristen Jura Personarum & Rerum genennet werden. Denn wenn iemand einen solchem Gesetze zu wieder lebet / so muß er durch eine rechtmäßige Action bey dem Richter belanget werden.

XXV. Aber in Policey-Ordnungen werden viel Dinge wiederholet / welche schon im Göttlichen Gesetze gar deutlich befohlen oder verbothen sind?

Es

Es geschiehet darum / daß eine gewisse Pœnal Clausul darauff kan gesetzet werden. Denn die Göttlichen Gesetze obligiren wohl im Gewissen/darinne die Straffe nachdrücklich gnung empfunden wird. Alleine daß auch ein Weltlicher Richter mit seiner Straffe die Verbrecher ansehen und den Willen GOttes exeqviren kan; so muß das Gesetze deutlich wiederholet werden. Gleich als wenn ein Oberherr sagte: **Ich bin GOttes Diener / ich will haben/ daß man GOTT gehorchen soll / und wer sich vor den unsichtbahren Herrn nicht fürchten will / der soll gar geschwinde in die sichtbahre Straffe fallen.**

XXVI. Mich dünckt aber es werden viel Sachen im Gewissen gestrafft/ die man in der Republiqve muß ungestrafft hingehen lassen?

Es ist an dem / z. E. Am jüngsten Tage wird GOtt den Verdammten vor den strengen Gerichte nichts höhers vorwerffen / als daß sie die Hungrigen nicht gespeiset/ die Durstigen nicht geträncket/ die Nackenden nicht bekleidet/ mit einem Worte / daß sie keine Barmhertzigkeit erwiesen haben. Doch wenn iemand vor einen weltlichen Richter die Klage formiren wolte / daß er in Hunger und Durst/ in Blösse und andern Elende von einen wohlhabenden Manne wäre verstossen oder verlas-

lassen worden; der solte die Nullität seiner Klage ziemlich bald erkennen lernen. Denn es ist unmöglich/ daß man die Wercke der freywilligen Liebe durch äusserliche Gesetze zwingen und nothwendig machen kan.

XXVII. Kan aber ein Fürst etwas befehlen/ das im Göttlichen Gesetze nicht enthalten ist?

Die Frage muß etwas deutlicher eingerichtet werden. Denn wie die Gelehrten reden/ so ist ein anders Contra Jus Naturæ, wieder das natürliche Gesetze befehlen; ein anders/ Præter Jus Naturæ, weiter als das natürliche Gesetze befehlen.

XXVIII. Wie befiehlet ein Herr über oder weiter als das natürliche Gesetz?

Wenn Er etliche Dinge befehlen oder verbieten läst/ welche/ der natürlichen Gerechtigkeit nach/ indifferent oder zuläßlich seyn. z. E. In Pariß that vor diesen niemand Sünde/ wenn er vor seinen Hause keine Laterne brennen ließ: wenn der Unflath auff der Gasse Ellen dicke liegen blieb: wenn die Laqvayen und andere Diener Degen trugen: Denn in der vernünfftigen Natur ist darinne nichts befohlen worden. Doch der ietzige König kunte sich gar wohl zu einen Zusatze resolviren/ daß nun-

nunmehr in allen Gassen Laternen brennen/ daß gewisse Leute herum fahren/ welche den Unlust aus den Häusern und von der Gasse weg schaffen/daß auch kein Diener/ bey Straffe des Stranges/ mit einen Degen erscheinen darff.

XXIX. Wie befiehlet er wieder das natürliche Recht?

Wenn er etwas zuläst/ das GOTT ausdrücklich verboten hat/ oder etwas verbiethen wil/ das GOtt befohlen hat. Z. E. Der Divan zu Algier giebt gewisse Commissiones aus/ daß die Schiffer wider die Christlichen See-Fahrer frey rauben mögen. Da kan zwar ein solcher Räuber Politischer Weise nicht angeklaget werden. Doch die Obrigkeit die es befiehlet/ hat es bey GOtt zu verantworten: auch der Unterthan/ der es thut/ hat ein böses Gewissen. Eben als wie ein Diener/ der seinen Herrn zu gefallen sich zu einem Ehebruch/ zu einem Todtschlage/ zu einem falschen Zeugniß accommodiret. Also wenn ausser dem Nothfalle die Unterthanen am Sonntage was arbeiten sollen/ so muß ein solcher Magistrat sich bey GOtt auff genaue Rechenschafft gefast machen.

XXX. Aber was hat ein Fürst in der Religion zu befehlen?

Wir wollen erstlich darthun/ daß er zu be-

befehlen hat. Denn da Paulus sagt/ daß wir unter den Königen und aller Obrigkeit ein stilles und geruhiges Leben führen sollen / NB. in **aller Gottseeligkeit und Erbarkeit:** So muß die höchste Gewalt freylich alles beydes zu versorgen haben / daß wir in der Religion gottselig / und in der eusserlichen Gerechtigkeit erbar leben können. Es scheinet auch sehr absurd, wann man in der Republiqve eine Majestät zu Politischen Dingen / und ein andere Majestät zum Religions-Wercke setzen wolte/ indem also zwey hohe Gewalten neben einander auffgeführet/ und allerhand Gelegenheiten zu weitläufftiger Confusion gegeben würden.

XXXI. Also werde ich wissen wollen/ worinne eigentlich die höchste Obrigkeit befehlen kan?

Die Sachen werden in zwey Gattungen eingetheilet. Etliche sind **innerlich** und gehen die Religion selber an: Etliche sind eusserlich / **das ist / Sie begreiffen allerhand Verordnungen und Verfassungen / welche der Religion wegen nöthig sind.**

XXXII. Was hat eine Obrigkeit in der Religion selber zu befehlen?

Die Religion stehet in keines Menschen Gewalt / weil GOtt in der Heil. Schrifft alles schon ausgemacht hat. Unterdessen wenn mit

Zuziehung Christlicher Theologen aus dem rechten Verstande der H. Schrifft die Articul des seligmachenden Glaubens zusammen gezogen sind / so kan eine Obrigkeit befehlen / daß man sich in Kirchen und Schulen nach eben dieser Lehre durchaus richten muß. So werden in unserm Sachsen-Lande durch Chur-Fürstliche Autorität alle Lehrer auff die Augspurgische Confession, den kleinen und grossen Catechismum Lutheri / und auff das gesamte Christliche Concordien-Buch verwiesen. Also machten die Reformirten / nach dem im Synodo zu Dordrecht 1619. in der Sache zwischen den Gomaristen und Arminianern alles war untersuchet worden / einen Schluß / daß die Arminianer solten Unrecht haben. Und daß ich auch ein Exempel von den Catholischen anführe / so ließ Carolus V. durch gewisse Personen / denen er alles Gutes zutrauete / das Interim auffsetzen / welches er etlichen Ständen mit Gewalt obtrudiren wolte. Wiewol er weder bey dem Pabste / noch bey den Protestirenden gar zu grossen Danck verdienete.

XXXIII. Worinne bestehet die eusserliche Gewalt in der Religion?

Erstlich in einer Politischen Hoheit. Darnach in einer Geistlichen Macht / welche man sonst JUS EPISCOPALE nennet.

XXXIV. Worinne bestehet die Politische Hoheit?

Hierinne / daß der Oberherr nach seinen Gefallen eine Reformation anstellen / und gewisse Religionen darneben toleriren kan. Wie denn auch die Defension, oder die Advocatia der Religion darzu gehöret.

XXXV. So hat eine Obrigkeit Macht zu reformiren?

Freylich kan ihr niemand dieses verbieten/ so lange sie mit ihrer Gewalt durchdringen/ und den Wiederspänstigen ihre Krafft entgegen setzen kan. So beqvemeten sich die zwey Mitternächtischen Könige im vorigen Seculo zur Augspurgischen Confession. So liessen sich die Teutschen Reichs-Stände dazumahlen nichts verbieten. So ward in Engelland die Papistische Religion abgeschafft: und wenn es nach dem neulichen Könige gegangen wäre / so hätten die Papisten wiederum die Oberhand bekommen. Was der König in Franckreich bißhero wieder die Hugonotten gethan/ das ist so bekand / daß man es weitläufftig nicht wiederholen darff.

XXXVI. Unterdessen thut die hohe Obrigkeit bißweilen Unrecht?

Wenn die hohe Obrigkeit durch ein öffentliches Pactum, oder auch wol gar durch einen

theuren Eyd versprochen hat / eine oder die andere Religion im Lande zu dulden / so kömmt sie freylich bey GOTT in grosse Verantwortung / wenn sie das Wort zurücke ziehen will. Man siehet auch mehrentheils was vor Unglücke darauff zu erfolgen pfleget. Immittelst wenn eine Obrigkeit auch hier alles aus den Augen setzet / so können die Unterthanen nicht davor / und in dem sie die Gewalt leiden müssen / mögen sie gedencken / wie die Christen in der alten Kirchen bey den Heydnischen Keysern / daß sie GOTT mehr gehorchen / als den Menschen / und daß sie die Proben ihres wahren Christenthums nach dem Exempel der Märtyrer willig ablegen sollen.

XXXVII. So kan doch ein Potentat frembde Religion dulden?

Ja er kan es thun / weil er zu befehlen hat / und ob Er seiner Gewalt mißbrauchet / darüber hat ein Unterthan nicht zu richten. An sich selbst aber ist es von nöthen / daß man die Leute / welche sich mit gelinden Mitteln / das ist / mit Lehren und Predigen nicht zwingen lassen / in ihren Gewissen unverstört läst ; wenn absonderlich aus der gewaltsamen Verfolgung der Republiqve etwas wiedriges zuwachsen möchte.

Al-

XXXVIII. Allein es möchte bißweilen unter einer fremden Religion etwas schädliches verborgen seyn?

Man muß sehen/ ob eine Religion der Obrigkeit oder dem eingeführten Regimente zu wieder ist. Denn bey solcher Gelegenheit kan sie nicht geduldet werden: wie mehrentheils die Quacker und Wiedertäuffer allenthalben verfolget werden/ weil sie das weltliche Regiment lieber gantz abgeschaffet hätten. Denn daß der vorige König in Engelland durch ein öffentliches Placat die Freyheit der Gewissen/ und also auch der Quacker bestätigen wolte/ darunter war ein geheimer Staats-Streich verborgen/ darüber sich mit der Zeit die Quacker so wenig/ als die Protestanten würden erfreuet haben. Man disputirt auch/ ob die Juden sollen geduldet werden/ weil sie unsere Religion und den HErrn Christum lästern. Doch weil ihre Lästerung noch wenig Christen verführet hat/ daß sie sich hätten beschneiden lassen/ und weil es den Christen selbst zu einer sonderlichen Erinnerung dienet/ daß sie an diesen verfluchten Volcke/ GOttes Zorn und Gewalt erkennen lernen/ so bleiben sie noch hin und wieder kleben. Gestalt die meisten Publicisten/ wenn sie von den Regalien der Landes-Fürstlichen Obrigkeit reden/ dieses zugleich ausdrücklich bedingen/ daß ein Herr in seinen Lande Juden einnehmen mag.

XXXIX. Worinne bestehet das Jus Episcopale?

Hier sind die Catholischen und Protestirenden unterschiedener Meinung. Diese sprechen/ das Jus Episcopale sey allemahl ein Annexum der hohen Obrigkeit / ob dieselbe gleich gewisse Actus durch ordinirte Priester exerciren läst. Jene räumen es dem geistlichen Stande/das ist/ den Bischöffen / Ertz-Bischoffen und conseqventer dem Pabst selbsten ein / ob sie wol an ihren Orte vielmahl über allerhand Eingriffe zu klagen pflegen. Es ist bekant / daß die Stände des Reichs 1521. ehe sie noch auff Lutheri Seite traten/hundert Gravamina wieder den Päbstlichen Hoff zusamen getragen hatten. So maßte sich Heinricus VIII. König in Engelland / ob er gleich ein Catholischer Christe heissen wolte / der geistlichen Gewalt an/ und nennete sich **einen Pabst von Engelland.** Absonderlich weiß man / wie die Frantzösische Kirche sich auff ihre Freyheit berufft / und wie der König auch in geistlichen Sachen dermassen Souverain ist/ daß er nicht allein vielmahl dem Pabste die Spitze zu bieten pfleget / sondern auch aus freyer Gewalt unnöthige Klöster abschaffet/ die Einkünffte der übrigen untersuchet / auch den Uberschuß davon auff Unterhaltung guter Soldaten verwendet. Ja die Republiqve Venedig hat 1605. dem Pabste gewiesen/ daß sie den Geistlichen nichts absonderliches einzuräumen gedencket.

XL. Allein ich habe noch nicht gehöret/ worinnen dieses Recht bestehet?

Woferne ich Lateinische Wörter brauchen darff/ so werden im Jure Canonico, darauf sich die Bischoffe zu beruffen pflegen/ drey Classen gemacht: Etliche Dinge sind ORDINIS, etliche LEGIS DIOECESANÆ, etliche JURISDICTIONIS.

XLI. Welche Dinge sind Ordinis?

Es scheinet/ als wenn sie dessentwegen so genennet würden/ weil sie von Ordinirten Personen exerciret werden/ als **Predigen/ Tauffen/ Beichte sitzen/ Abendmahl reichen/ Trauen.** Denn ob gleich eine weltliche Obrigkeit dergleichen Actus in eigener Person nicht verrichten kan: so bleibt ihr doch die Auffsicht und die Vorsorge dessentwegen anheim gestellet. Und werden dannenhero **alle Kirchen-Ordnungen** darunter verstanden/ **wie es mit den Ceremonien solle gehalten werden/ wenn Kirchen-Diener eingesetzt/ wenn Kirchen gebauet oder gebessert werden/ wenn man Fast-Beth- und Buß-Tage verordnet/ und dergleichen.**

XLII. Welche Dinge sind Legis Diœcesanæ?

DIOECESIS heist ein district, der unterschiedene Kirchen in sich begreifft/ welche

von einem Bischoffe / oder wie es bey uns genennet wird / von einem Superintendenten auf Befehl einer hohen Obrigkeit administriret werden; Daher gehören Kirchen-Visitationes, die Administration der Geistlichen Güter und anderer milden Gestiffter / welche man Causas pias nennet / Kirch Rechnungen / Beruffung der Geistlichen zu einen Synodo, &c.

XLIII. Welche Dinge sind Jurisdictionis?

Dahin gehöret alles / was von dem geistlichen Consistorial Gerichten muß tractiret werden. Wenn Priester und andere Geistliche Personen im Lehren und Leben geirret haben / wenn in Geistlichen Dingen was zu streiten ist / und wenn in Matrimonial-Sachen was vorfällt. Wiewohl diese Streitigkeiten was die Eh-Sachen betrifft / bißweilen dem weltlichen Gerichte überlassen werden.

XLIV. Nun wir müssen weiter fortfahren: Es ist oben gedacht worden / es habe ein Fürst Macht Obrigkeit einzusetzen. Was ist Obrigkeit?

Es ist eine Person / oder ein gewisses Collegium aus vielen Personen / dem einige Jurisdiction zukömmt / und von welchen / in Sachen / die der Herr selbst nicht verrichten kan / dessen Stelle vertreten wird.

Was

LXV. Was ist Jurisdiction?

Es wird gar viel unter diesen einzigen Worte begriffen: als die Macht Gesetze zu erklären / den Unterthanen was an zubefehlen / und gegen die Verbrecher mit der Execution zuverfahren.

XLVI. Hat eine iede Obrigkeit solche Jurisdiction?

Es ist nicht zu leugnen/ doch das muß man auch wissen/ es sind viel Personen / die sich um den Oberherrn befinden/ oder sonsten mit guten Respecte im Lande leben / ob sie gleich so ausdrücklich nicht zu befehlen haben. Davon werden die vornehmsten entweder MINISTRES genennet / das ist/ Personen durch welche der Oberherr etwas rathen und beschliessen läst: oder MIGNONS, das ist/ liebe Personen / derer sich ein Oberherr zu seiner Vergnügung/ und zu seiner angenehmen Conversation gebrauchet.

XLVII. Wie vielerley ist die Obrigkeit?

Alle dergleichen Regiments-Personen sind nichts anders/ als Gesandten an die Unterthanen. Gleich wie auch die Römer ihre Land-Pfleger in den Provintzen zum öfftern LEGATOS genennet haben; Und wie auch der Pabst zu Avignon zu Ferrara zu Bononien und in andern Principal-Oertern seine Gouverneurs Legaten

ten nennet. Dannenhero werden wir nach Anleitung des jenigen/ was oben von den Legaten gesagt worden / gar füglich sprechen/ die Regiments-Personen sind entweder vom **ersten/ andern / dritten und fernern Rang.**

XLVIII. Welche Regiments-Personen sind von ersten Rang?

Diejenigen/ die entweder an dem Hofe selbst **Stadt-Halter/ PALATINI oder Oberste Richter** heissen / oder die in andern Provintzien/ da ein Ober-Herr nicht selbst kan zugegen seyn / dessen Stelle zu vertreten / und ihren Respect durch eine prächtige Hoffhaltung zu behaupten pflegen. Gestalt der König in Spanien manchen VICE-ROY und manchen GOUVERNEUR in solcher Qvalität zu bestellen hat.

XLIX. Was ist vor ein Unterscheid zwischen einen Vice-Roy und einen Gouverneur?

In der That selbst ist gar kein Unterscheid zwischen einen Vice-Roy und einen Gouverneur. Denn der Gouverneur zu Meyland hat in seinem Amte so viel zu sprechen/ als der Vice-Roy zu Neapolis. Der Holländische Gouverneur in Batavia lebet ja in so grossen Ansehen / als etwan der Spanische Vice-Roy in Peru, oder der Portugiesische in Goa. Dannen-

hero

hero beruhet der Unterscheid an dem eusserlichen Titul. Wenn ein gekröntes Haupt einen Stadthalter in solche Provintzien schickt / die vormahls von einem Könige regieret / oder doch im Königlichen Titul unter die Königreiche gezehlet werden / so heist er Vice-Roy. Wenn aber der Ober-Herr den Königlichen Titul nicht hat / oder die Provintz niemahls ein Königreich gewesen ist / so heist der Stadthalter mehrentheils Gouverneur. So hat der König in Spanien seinen Vice-Roy in Neapolis / in Sicilien / in Sardinien / auch im Reiche selbst in Arragonien / in Navarra ꝛc. aber in Meyland und Niederland / da die Provintzen vormahls durch Hertzoge regiret worden / hat er einen Gouverneur. Die Venetianer / als sie das Königreich Cypern inne hatten / schickten keinen Vice-Roy dahin. Wiewohl dieses beruhet bey dem Willen eines iedweden Herren / der die Nahmen seiner Bedienten unverhindert erhöhen und erniedrigen kan.

L. Was sind die Regiments-Personen vom andern und dritten Rang?

Die vom andern Rang sind / welche zwar den Ober-Herrn vor sich selbst nicht repræsentiren / dennoch aber in hohen / und also genannten Souverainen Collegiis Vornehme Chargen bedienen / als PRÆSIDENTEN, Cantzler / INTENDANTEN, Räthe u. so wei-

weiter. Die vom dritten Rang können genennet werden/ die sich so eigentlich unter die Diener des Ober-Herrn nicht schreiben / und in **Städten und Dörffern**/ auff Confirmation des Ober-Herrn das Regiment führen.

LI. Hat man sonst keine andere Distinction?

Etliche Regiments-Personen **bleiben ihr Lebenlang bey dem Ampte**/ welches mehrentheils bey Cantzlern und Præsidenten geschehen soll/ weil sie eine gute Wissenschafft: und ein gut Gedächtniß von den vorigen Zeiten her haben müssen. Etliche werden **nur auff wenig Jahre dahin gesetzet** / wenn sich die Oberherrschafft besorget / der überflüßige Respect möchte mißbrauchet werden. Wie denn der König in Spanien keinen Vice-Roy an einen Orte gar zu lange bleiben läst. So hat man auch hin und wieder in Städten dergleichen Exempel/ da gewisse Personen unter sich alterniren/ und einander die Verdrießligkeit etwas leichter machen.

LII. Wie pfleget aber der Fürste solche Regiments-Personen zu setzen?

Man hat unterschiedene Wege. Erstlich brauchet man **eine freye Wahl** in regard der Tugend. Wiewol unter dem Nahmen der Tugend alles muß verstanden werden / wodurch

durch man sich bey dem Ober-Herrn in eine gute Opinion setzen kan. Gestalt einer durch den Krieg/ ein ander durch die Jagt/ mancher wol gar durch Spielen und Trincken zu einer hohen Dignität qvalificiret worden. Darnach werden offt die Aemter ausgetheilet / nach dem einer das meiste Geld giebt. Wie denn in Franckreich die Aemter alle verkaufft werden / auch etliche so gar erblich seyn / daß die Erben / wiewohl mit guten Profite des Königs/ solche wiederum an einen andern verlassen können. So ist es auch nichts ungewöhnliches / daß ein gantzer District und die gesamten Aemter mit der gantzen Jurisdiction um ein gewisses Geld / oder auch wohl den jenigen / die am meisten bieten/ verpachtet werden.

LIII. Wir kommen auff das Recht Gerichte zu halten. Worinne bestehet solches?

In drey Stücken.

1. Werden die Streit-Sachen der Unterthanen geschlichtet und verglichen/ damit Ruhe im Lande bleibet.
2. Werden die Tugenden belohnet/ damit sich andere gleichfalls sollen auffmuntern lassen.
3. Wird das Böse gestrafft/ damit die andern von dergleichen Boßheit abgeschreckt werden.

Wie

LIV. Wie werden die Streit-Sachen geschlichtet und verglichen?

Der Ober-Herr hat im gantzen Lande gewisse Richter/ welche sich der Sachen annehmen. Doch ist auch solche Vorsorge geschehen/ dabey sich **die Richter selbst einer guten Nachricht**/ **auch die Unterthanen einer gewissen Hülffe getrösten können.**

LV. Woher haben die Richter ihre Nachricht?

Es werden gewisse Collegia mit Gelehrten Leuten besetzet/ wie bey uns **die Schöppen-Stühle und Juristen-Facultäten**/ auch in gewissen Fällen die Consistoria, darinnen auf Reqvisition des Richters gesprochen wird/ was in zweiffelhafftigen Sachen von Rechtswegen zuthun wäre.

LVI. Woher haben sich die Unterthanen ihrer Hülffe zu getrösten?

Bey dem hohen Appellations-Gerichte/ sie **mögen nun PARLAMENTE heissen/ oder TRIBUNALIA, Cammer-Gerichte/ Reichs-Hoff-Rath/ Ober-Hoff-Gerichte und dergleichen.** Denn dahin mögen sich die Unterthanen wenden/ wenn sie mit dem Ausspruche des Unter-Richters nicht zufrieden seyn. Wie wol in Geld-Sachen sind etliche Gerichte **so weit privilegiret**/ daß die Appellation wie-

wieder sie nicht angenommen wird / wenn sich die Summa nicht auff ein gewisses/als 50/100/ 1000/ rc. beläufft. Ja der Appellante muß an etlichen Orten gewisse Caution stellen / die er darnach verlohren hat/woferne er in der Appellation Sachfällig wird. Denn ausser solchen Remediis möchte ein Ober-Herr von zanckfichtigen Leuten gar zu sehr überlauffen werden.

LVII. Was ist diesem Rechte anhängig?

Ein Ober-Herr mag Proceß-und Gerichts-Ordnungen einführen/ wegen der Advocaten und Procuratoren gewisse Maasse treffen/ wegen der Execution richtige Anstalt machen. In Summa/er mag alles thun / ohne welches die Gerichte nicht können exerciret werden.

LVIII. Es ist auch von der Belohnung gedacht worden. Nun fragen wir Anfangs/ wer wird belohnet?

Wer etwas gutes gethan hat/ das ist / wer sich um den Ober-Herrn oder um die Republique wol verdienet hat. Und da ziehlet man nicht allein auff Personen/ die selbst etwas gutes gethan haben / sondern auch auff die Kinder und Nachkommen. Wie an vielen Orten gewisse Gnaden-Gelder vor diejenigen ausgesetzt werden/ derer Eltern oder Ehe-Männer im Kriege entweder geblieben oder sehr beschädiget wor-

den

den. Es gehet auch wohl diejenige an/ von welchen etwas gutes künfftig zu hoffen ist: wie man fremde Leute/ die sich in der Republiqve niederlassen/und entweder mit ihren Capitalien/ oder mit ihren Manufacturen zu den allgemeinen Auffnehmen etwas contribuiren wollen/ viel Wolthaten und Freyheiten geniessen lässet.

LIX. Worinne bestehen die Belohnungen?

Sie gereichen entweder **zum Nutzen**/ oder **zur Ehre**/ oder **zu allen beyden.**

Zum Nutzen/ wenn man von den ordentlichen Aufflagen und Beschwerungen befreyet ist/ oder wenn man mit einen Gnaden-Gelde/ oder sonst mit einer guten Præbende bedacht wird.

Zur Ehre/ wenn man geadelt/oder in den Ritterstand erhoben wird.

Zu allen beyden / wenn man mit einem Adelichen Gute belehnet wird.

LX. Kommen aber diese Belohnungen der Majestät alleine zu?

Allerdings/ denn es wird allemahl ein ausdrückliches Gesetz darunter verstanden/ dem die andern pariren müssen. Z.E.

1. Wenn einer von den Aufflagen befreyet wird/ so ergehet gleichsam der Befehl an die andern Unterthanen/ daß sie ihn übertragen sollen.

2. Wenn

2. Wenn ein Gnaden-Geld erfolget / so kan ein Privatus wol auch Geschencke geben. Und im Wercke scheinet es fast einerley / ob man auff der Hochzeit vom Fürsten / oder von Nachbarn Geschencke kriegt. Doch vor eins hat ein Privatus nicht allemahl die Mittel: zum andern / wenn er sich im spendiren etwas übersteigen will / so kan er von der Obrigkeit zur Rechenschafft gefordert / und als ein Prodigus tractiret werden.

3. Der Adel ist ein Gesetze an die andern / daß sie ihm die Præcedentz lassen sollen. Und eben dieses wird auch von den Lehn-Gütern verstanden / weil sie mehrentheils einen Vorzug / auch wol eine Session unter den Land-Ständen importiren.

LXI. Worinne bestehet der Adel?

Der Adel ist an sich selbst ein Recht / dadurch man den Vorzug über andere behaupten kan. Und dieser ist entweder der höchste Adel / welcher dem Ober-Herrn zukömmet / er mag nun dem Nahmen nach ein Fürst / ein König oder ein Keyser heissen: oder ein solcher Adel / welcher dem Ober-Herrn noch unterthänig ist / und von ihm zur Belohnung kan conferiret werden.

LXII. Wie vielerley ist dieser Adel?

Es ist wiederumb der hohe Adel / wenn iemand zum Fürsten / zum Herzogen / zum

MARQVISEN, zum Graffen / oder auch zum BARON gemacht wird; und der niedrige Adel / wenn iemand so weit erhoben wird / daß er sich einen Edelmann nennen darff.

LXIII. Welches ist der höchste Vorzug des Adels?

Daß die Eltern ihre Dignität auff die Nachkommen fortpflantzen können. Wie denn eben hieraus der Unterscheid **des alten Adels** / der zum wenigsten seine zwey und dreißig Ahnen erweisen kan / und **des neuen Adels** entstanden ist.

LXIV. Wohin ist das vornehmste Absehen mit dem Adel gerichtet?

Auff den Krieg. Denn eben darum pflegen sie / nach der Manier des alten Kriegswesens / in ihren Wapen einen Schild und einen Helm zu führen / weil sie damahls in ihren Rüstungen auf dem Helm und auf dem Schilde ein gewisses Merckmahl des Geschlechtes zu führen pflegten / darinne sie von den Herolden im Kriege und Thurnieren kunten errant werden. Dahero auch die Wissenschafft der Wapen / welche vor Zeiten den Herolden höchst nöthig war / noch heutiges Tages die Herolds-Kunst oder ARS HERALDICA genennet wird.

Ist

LXV. Ist auch neben dem Militarischen Adel noch etwas anders / daher sich die Unterthanen Edel nennen können?

Woferne der Adel das Recht zur Præcedenz giebet /, so hat man noch zwey Gattungen / den Hoff-Adel und den Gelehrten Adel.

LXVI. Was ist der Hoff-Adel?

Wenn ein Ober-Herr iemanden eine solche Charge zu Hofe / oder auch auswärtig im Kriege und im Lande zukommen läst / welche den Vorzug über die gemeinen Edelleute / ja wohl gar über Graffen und Baronen mit sich bringet. Wie solches an vielen Generals-Personen / an Geheimen- und Staats-Räthen kan erwiesen werden. Also wird in Engelland zu Londen der Bürgermeister oder der Meyer (der Major) wie man ihn nennet / unter die Lords / das ist / unter die oberste Classe derer von Adel gezehlet. Ja in der Türckey bestehet der gantze Adel in solcher Dignität / daß mancher vom Keyser begnädiget wird / dennoch aber die Kinder von dergleichen Vorzug wenig participiren.

LXVII. Was ist der Gelehrte Adel?

Wenn iemand in einer gewissen Facultät zum Doctor wird. Denn hiermit hat er nechst un-

unterschiedenen Prærogativen auch die Præcedenz vor den jenigen unter den Gelehrten/ welche noch nicht promoviret haben. Sie werden in unterschiedenen Stifftern denen von Adel gleich gehalten/ was die Perception der Præbenden betrifft. Sie haben im Reichs-Hoff-Rath eine Stelle/ da man die gesamten Assessores in die Cavalliers-Banck/ und in die gelehrte Banck einzutheilen pflegt.

LXVIII. Was ist der Ritterstand?

Insgemein können alle von Adel Cavalliers oder Ritter genennet werden: doch absonderlich bedeutet es einen Vorzug vor andern von Adel; wie der Keyser bey seiner Krönung/ auch die Könige in Ungarn und Böhmen/ mit einen sonderlichen Schwerdt/ dergleichen Ritter zu schlagen pflegen/ welche vor Zeiten/ da sie das Recht alleine gehabt güldene Sporen zu tragen/ EQVITES AURATI genennet worden.

LXIX. Hat man nicht Ritter noch von höherer Dignität?

Ja es sind gewisse Ritter-Orden/ darinnen auch Königliche und Fürstliche Personen genommen werden/ also/ daß ein Ober-Herr/ wenn er seinen Unterthanen damit begnädiget/ ihm gleichsam einen Fürstlichen Splendeur zu ertheilen pfleget. Dergleichen sind in Spanien die Ritter des Güldenen Vliesses. In

Franck-

Franckreich die Ritter des H. Geistes. In Engelland die Ritter des Hosen-Bandes/ und so weiter.

LXX. Was sind die Straffen?

Da einer was Böses leyden muß / nachdem er etwas Böses begangen / oder auch aus Boßheit etwas Gutes unterlassen hat.

LXXI. Wie vielerley ist das Leiden?

Es wird entweder am Leibe empfunden: wenn man geschlagen / an Gliedmassen verstümmelt / im Gefängnisse behalten / im Zucht-Hause mit knechtischer Arbeit beleget / auch wol gar zum Tode geführet wird.

Oder man empfindet es an seinem Glücke / da man zu grosser Geld-Busse verdammet / aus dem Lande verwiesen / oder sonst aller Dignität und Ehre entsetzet wird: ja auch / wenn iemand / dessen Person man nicht habhaft werden kan / im Bilde gehangen oder verbrandt wird.

LXXII. Worinnen bestehet das Verbrechen / deswegen man etwas böses leiden muß?

Wenn man etwas thut / das im Gesetze verboten ist / oder etwas unterläst das im Gesetze befohlen ist. Man fragt auch nicht / ob iemand die That selbst began-

gen hat/ oder ob er Rath oder Vorschub darzu gegeben hat: wiewol derjenige mehrentheils am ersten daran muß/ der sich darzu hat gebrauchen lassen/ weil dessen That gewiß ist/ da man hingegen den andern das Seinige noch beweisen muß.

LXXIII. Wie vielerley sind diese Verbrechen?

Entweder Sie gehen das Leben an/ wenn die Republiqve böse Einwohner hat/ von welchen sie gleichsam mit Mord/ Unzucht/ Diebstahl und anderer Ungerechtigkeit geschimpfft wird; oder Sie gehen die Lehre an/ wenn man in Kirchen und Schulen etwas auff die Bahne bringet/ das wieder die vorgeschriebene Norme zu streiten pflegt.

LXXIV. Ist sonsten keine Distinction verhanden?

Man hat kleine und grosse Verbrechen. Kleine Verbrechen sind/ wenn ein Unterthan den andern beleidiget: denn ob gleich viel solche Verbrecher auff das schärffste gestrafft werden/ wie bey den Mördern/ Strassen-Räubern und Mordbrennern zu sehen ist: so werden sie doch kleine genannt/ wegen der Personen/ die sich über die Beleidigung beklagen können.

Hin-

Hingegen sind grosse Verbrechen / wenn man sich entweder an GOtt und an der Religion lästerlich versündiget / oder wenn man ein CRIMEN LÆSÆ MAJESTATIS begehet / und den Ober-Herrn beleidiget.

LXXV. Wie wird die Majestät verletzt?

Auff zweyerley weise.

Erstlich wenn man sich der Rechte will anmassen / welche doch nur der Majestät zukommen / das ist / wenn man sich einer Jurisdiction gebrauchet / und den andern befehlen will; wenn man sich mit gewaffneter Hand gegen den Fürsten oder die andern Unterthanen aufflehnen will; wenn man dem Müntz-Regal zu hohen Præjudiz gut oder falsch Geld selber prägen will.

Darnach wenn man sich an des Ober-Herrn Person / seiner Familie, auch wol an seinen höchsten Bedienten entweder in der That / oder auch nur mit hinterlistigen Anschlägen vergreiffen will.

LXXVI. Was vor eine Straffe folget auff das grosse Verbrechen?

Wenn man die Personen in der Gewalt hat / so müssen sie sterben. Auch bey dem Crimine læsæ Majestatis haben die Erben was

auszustehen / weil die Güter eingezogen / auch die Kinder ausser dem Lande verwiesen werden. So ergieng in in Franckreich 1610. der Befehl / als der König von einem Revaillac erstochen war / daß alle vom Geschlechte / welche so hiessen / den Nahmen verändern solten.

LXXII. Wie gehet es aber wenn sich die Verbrecher ausser des Ober-Herrn Gewalt retiriret haben?

Wenn das Verbrechen geistlich ist / so hat man eine geistliche Straffe / die EXCOMMUNICATION oder den Bann / da einer Krafft des Binde- und Löse-Schlüssels aus der Christlichen Kirche gestossen / und als ein Heyde der geistlichen Wolthaten so lange unfähig erkläret wird / biß er sich durch wahre Busse der Kirchen Censur unterwürfft. Ob der Pabst diese Gewalt mißbrauchet / das gehöret nicht an diesen Ort. Die Politische Straffe ist die **PROSCRIPTION** oder die Achts-Erklärung / wenn einer gleichsam Vogelfrey gemacht und aller Wolthaten in der Republiqve beraubet wird: also daß er von keinem Richter die geringste Hülffe zugewarten hat / wenn er gleich am Leibe / am Gute und an der Ehre beleidiget wird: Wiewohl hernachmahls hin und wieder gewisse Verordnungen bekand sind / daß nicht ein iedweder / sondern nur gewisse Perso-

sonen die Execution verrichten dürffen. Und solche Leute heissen sonst Civiliter mortui. Denn wie ein natürlicher todter Mensch nichts thun und verrichten kan/ also hat ein Aechter von solcher Gattung keine Stelle und keinen Respect mehr unter den Leuten/ die in der Republiqve leben.

LXXVIII. Ist von der Straffe nichts mehr zu gedencken?

Die Straffe ist zweyerley/ eins ist eine **eigentliche und warhafftige Straffe**/ die aus gerechter Rache beschlossen wird/ und eine gleiche Proportion zwischen dem Verbrechen und dem Schmertzen zu suchen pflegt/ nach dem Sprichworte: **Wer viel sündiget/ muß viel leiden.**

Darnach ist eine Schein-Straffe/ die aus hertzlicher Liebe auffgeleget wird/ damit eine gute Besserung erfolgen soll/ und heist gemeiniglich POENA MEDICINALIS. Weñ ein Vater sein Kind/ ein Præceptor seinen Untergebenen straffet/ so suchet er nicht allemahl die Proportion zwischen dem Schmertzen und Verbrechen/ sondern es heist: So viel **als zur Besserung genung ist/ so viel muß er leiden.**

LXXIX. Wie wird die Proportion unter dem Schmertzen und unter der Person gesucht?

Man

Man muß die Person ihrem Stande nach betrachten / wie sehr oder wie wenig sie etwas empfindet/ z. E. Wenn ein offentlicher Verweiß einem Vornehmen Mann gegeben wird / so thuts ihm wol so wehe / als wenn ein Bauer geprügelt oder gar mit den Staup-Besen abgewiesen wird: und also ergehet keine ungleiche Gerechtigkeit/ wenn ungleiche Personen/ um einerley Verbrechen / dem eusserlichen Ansehen nach/ ungleiches Leiden haben.

LXXX. Kan auch ein Ober-Herr die Straffen wiederum erlassen?

Gar wol/ sonderlich wenn eine Person sich versündiget hat/ welche mit ihren Diensten der Republiqve was gutes leisten kan. Doch wenn ein Ober-Herr sein Gewissen bedencken will/ so darff er seine Gewalt auff solche Fälle nicht extendiren/ da GOtt selbst den Ausschlag gegeben / und einen Verbrecher zum Tode verdammet hat. Sonderlich wenn iemand Menschen-Blut vergeust / so kömmt eine Blutschuld über den Richter/ wenn das Blut nicht wieder vergossen wird.

LXXXI. Was wird unter dem Rechte der Schatzung verstanden?

Insgemein heist es so viel / daß ein Ober-Herr Macht hat nach Mitteln zu sehen / wie

er seinen Staat führen/ und die Kosten des Regimens ertragen kan.

LXXXII. Wie werden solche Mittel zusammen geschafft?

Entweder ohne Beschwerung der Unterthanen / oder mit derselben Beschwerung.

LXXXIII. Wie geschicht es ohne Beschwerung der Unterthanen?

Wenn ein Herr gewisse Cammer-Güter hat: wenn er unterschiedene Wolthaten der Natur/ die sich im Lande befinden/ zu seiner Nutzung ausgezogen hat. Wenn er Kauffmannschafft treibet: wenn er etliche sonderbahre Rechte exerciret / und dasjenige / das keinen Herrn hat / zu sich nimmt.

LXXXIV. Was heissen Cammer-Güter?

Solche Güter auff dem Lande oder in der Stadt / dergleichen auch sonsten von den Privatis besessen/ und genutzet werden / und davon die Einkommen in des Ober-Herrn freyer Disposition stehen/ und in den Fiscum, oder wie wir reden/ in die Camer geliefert werden. Dannenhero wenn solche Güter bißweilen an andere Besitzer kommen/ so hat der Ober-Herr Macht

Macht solche wieder einzuziehen/ und der Cammer einzuverleiben. Wie man solches bißhero in Schweden geschehen hat / allwo nach der grossen Commission sehr viel Cron-Güter/ sonderlich welche bey der Königin Christinæ unterschiedenen Privat-Personen verliehen waren/ dem Könige wieder anheim gefallen sind.

LXXXV. Was sind die Vornehmsten Wolthaten der Natur?

Wenn dem Ober-Herrn die vornehmsten Wälder/ die Berge/ die Flüsse mit ihren Nutzungen zukommen: wenn die Bergwercke und die Mineralien/ sonderlich Saltz/ entweder dem Herrn alleine verbleiben / oder doch den Unterhanen gegen Abstattung einer ziemlichen Portion überlassen werden. So hat der Chur-Fürst von Brandenburg in Preussen das Recht den Börnstein zu lesen. Welche in Ost-Indien die Herrschafft über die See-Küsten eingenommen haben / gebrauchen sich des Rechts Perlen zu fischen/ Edelgesteine zu suchen und dergleichen. Eben hierauff fundiret sich das Jagt-Recht / dadurch nechst der Recreation des Ober-Herrn/etwas ehrliches zu Unterhaltung der Taffel zuwächst.

LXXXVI. Was ist die Kauffmannschafft die ein Ober-Herr treibet?

Bey

Bey den Barbarischen Königen/ als in Indien/Persien/auch in Moscau ist es so gebräuchlich/ daß die Einwohner vor sich selbst an keinen Fremden etwas verkauffen dürffen/sondern das Recht stehet alleine dem Ober-Herrn zu. Dahero kömmt es auch / daß obgleich die Unterthanen nicht gar zu reich sind/ dennoch viel baar Geld und andere Mittel im Königlichen Schatz zu finden seyn. Ja die Könige in Spanien und Portugall lassen die Schiffe niemahls in West- und Ost-Indien gehen / daß die Königliche Cammer nicht das gröste Capital und den besten Profit darbey haben solte. Auch wenn ein Fürste mit allen nicht handelt/ so hat er doch in gewissen Dingen ein Monopolium wie der König in Franckreich mit dem Saltz/ der es allen seinen Unterthanen sehr theuer verkaufft/ weil sie kein anders gebrauchen dürffen / hingegen den Ausländern gar in einen leichten Preiß zukommen läst / damit sie nicht abgeschrecket werden.

LXXXVII. Was sind die andern sonderbahren Rechte?

Es werden JURA FISCI genennet / daß/ wenn ein Gut keinen HErrn mehr hat / solches der hohen Obrigkeit heim zu fallen pfleget/ z. E. Wenn iemand ohne Erben stirbt / oder wenn diejenigen/ welche zwar der Verwandschafft nach erben könten/ kein Jus Naturalicatis

tatis erlanget haben; wenn einem / der sich an der Majestät versündiget / die Güter eingezogen werden; wenn ein Schatz an einem offenen Orte gefunden wird. Ja neulich als etliche Engelländer in der offenbahren See / aus einen gesunckenen Schiffe das Spanische Silber heraus gefischet hatten / so musten sie dem Könige ein gewisses Theil davon folgen lassen. Bey den Völckern / da die öffentlichen Latrocinia, sonderlich die See-Räubereyen für ein rechtmäßiges Mittel gehalten werden / hat keiner Commission auszulauffen / wenn er sich nicht obligiret / bey der Wiederkunfft dem Ober-Herrn ein gewisses Theil von der Beute zu lassen.

LXXXVIII. Was sind dieselben Mittel / die mit Beschwerung der Unterthanen vorgenommen werden?

Sie sind entweder Ordinair, als die Steuern / und die Zölle: oder Extraordinair, als die andern künstlichen Mittel / welche zu Vermehrung der Einkommen täglich erdacht werden.

LXXXIX. Was heist die Steuer?

Es wird alle Contribution darunter verstanden / die von den Unterthanen gesammlet wird: es mag gleich auff die Personen ein gewis-

wisses Kopff-Geld gesetzet werden / oder man mag die Beschwerungen auff die Güter legen / und Schorstein-Geld oder Hufen-Geld einnehmen: man mag auch das Einkommen der Leute taxiren / und den zehenden Pfennig / wie in Spanien geschicht / oder den 200. Pfennig / wie es die Holländer im Brauche haben / einfordern. Man hat auch wol in Franckreich und in Spanien den Gebrauch / daß die Provinzien zu gewisser Zeit ein also genanntes DONUM GRATUITUM überliefern müssen / welches dennoch so scharff / als die eusserste Schuldigkeit hernachmahls exeqviret wird.

XC. Geben auch die Geistlichen Contribution?

Weil sich der HErr CHristus zum Zinß-Groschen verstanden hat / so können sich wohl seine Nachfolger gantz und gar nicht ausschliessen. Immittelst da die Geistlichen / welche nur vom Altar leben / und sonsten keine Güter besitzen / auch dergestalt nicht viel übrig haben: so ist es freylich am besten / daß sie derselben Freyheit geniessen / welche GOTT im alten Testamente den Leviten gegönnet hat. Wiewol die Papisten / welche die schönsten und reichsten Güter von der Welt an sich gezogen haben / wollen solches gerne auff sich extendiren: massen sie gar schwerlich an die Contribution gehen / biß sie

bey

bey guter Gelegenheit darzu gebracht werden. Wie bey dem ietzigen Türcken-Kriege die meisten Potentaten vom Pabste Innocentio XI. die Gewalt bekommen/ von den Kirchen-Gütern/ sonderlich von den Cistercienseren und Jesuiten den Zehnden zu erheben. Und in Polen/ da die Geistligkeit mehr/ als den dritten Theil besitzet/ suchen die Soldaten in ihren Gütern gerne die Winter-Qvartiere/ unter den Vorwandte/ weil sie sonsten bey der Republiqve keinen Beschwerungen unterworffen wären.

XCI. Was sind die Zölle?

Wenn so wol von den fremden/ als von den einheimischen Waaren/ die ein- und ausgeführet werden/ etwas gewisses gefordert wird. Wie der vornehme Zoll im Sunde zu rühmen ist/ welcher dem König in Dennemarck über die massen viel einträgt/ wie unten im andern Theile was mehrers davon soll gedacht werden.

XCII. Wie vielerley Nahmen haben die Zölle?

So viel als dem Ober-Herrn beliebet einzuführen. Doch solche können besser bey den Schiffern und Fuhrleuten gelernet werden/ welche sich vorsehen müssen/ daß sie den Inspectoribus oder Pachtern bey denen Zöllen nicht in die Hände gerathen/ und ihr Gut als Contrebande verliehren.

Was

XCIII. Was sind die Extraordinair-Mittel von den Unterthanen Geld zu kriegen?

Die Künste sind allenthalben bekandt. Im Päbstlichen Gebiete selbst ist zu Zeiten des Pabsts Innocentii X. das Gesetze gemacht/ das niemand Korn verkauffen darff/ als an die Päbstliche Kammer/ da hingegen alle Becker das Korn daselbst nehmen müssen. Was nun die Unterthanen in grossen Masse mit genauer Noth vor fünff Kronen bezahlet bekommen/ das müssen die Becker im kleinen Masse um zwölffe bezahlen. Wenn auch die Becker das Korn nicht gantz vertreiben können/ so haben sie wiederum die Gnade/ daß sie fünff Kronen dafür bekommen. So wird in Franckreich offt eine Ordnung nach der andern gemacht/ wie viel Advocaten, wie viel Peruqvenmacher/ wie viel Mieth-Kutschen/ und dergleichen sollen gehalten werden/ und wer in der Zahl seyn will/ der muß sich hoch rediminen. Da darff kein Goldschmiedt was verkauffen/ dem die Wahre nicht gestempelt ist/ und der vor einer iedweden Marck nicht eine Krone bezahlet hat. Da wird Stempel-Pappier eingeführet/ darauff alle Käuffe und Verträge müssen geschrieben werden/ und da der Bogen/ der dem Könige kaum einen Heller kostet/ um 2/ 4/ biß 6. Groschen bezahlet wird. Ja es war

einmahl im Wercke/ da man vorgab/ es hätten sich viel unrechtmäßige Personen unter den Adel mit eingemengt/ daß ein iedweder bey dem Könige seinen Adel legitimiren/und zum Zeugniß einen gewissen Schaupfennig von 200. Pfund lösen solte/ und was dergleichen Dinge mehr sind/ welche nicht so wol an diesen Ort/ als in das Theil der Hoff-Politiqve gehören/ worinnen von Vermehrung der Obrigkeitlichen Einkommen gehandelt wird.

XCIV. Weil aber das meiste mit baaren Gelde pfleget abgeführet zu werden/ wo wird denn von dem Rechte der Müntzen gehandelt?

Die Macht Müntze zu schlagen gehöret dem Obersten Gesetzgeber zu/ der kan befehlen/ wie hoch man eine iegliche Sorte nehmen soll. Deñ gleich wie derselbige vielerley Ordnungen machen kan/ wie die **Elle** / **die Kanne** / **der Eymer**/ **der Scheffel** / **das Gewichte** / **soll** beschaffen seyn: also stehet es auch bey ihm/ wie **er die allgemeine** Mensur **aller Sachen**/ **die ins** Commercium **lauffen** / in einen richtigen Stand bringen mag.

XCV. So mag ein Ober-Herr Müntze schlagen wie er will?

Was die Land-Müntze betrifft/ die nirgends weiter/ als bey den Unterthanen genommen

men wird/ da kan freylich niemand darwider sprechen/ sie mag so küpfrig und so geringe seyn/ als sie immer will. Aber wenn sich auswärtige Nationen des Geldes zugleich bedienen sollen/ so muß die hergebrachte Wehrung richtig seyn/ das ist/ sie muß die Probe halten. Wie der alte Hertzog George von Sachsen im vorigen Seculo auff seine Thaler schlagen ließ: **Von alten Schrot und Korn.**

XCVI. Was heist denn Schrot und Korn?

Schrot bedeutet das rechte Gewichte/ Korn bedeutet gutes und richtiges Metall. Und wenn man nach der Müntz-Ordnung in Deutschland gehen will/ welche mehrentheils auch bey den Ausländern/ vornehmlich was die Rthlr. betrifft/ in guten Ansehen stehet so hat eine Marck Silber 16. Loth/ das Loth 4. qvintl. und bey den Rthlr. wird zu der Marck erfordert 14. Loth/ 1. qvintl. fein Silber/ das andere mag Zusatz seyn. So hat im Golde eine Marck 24. Karat/ ein Karat 4. Gran/ ein Gran drey Green. Nun müssen auff die Marck gehen 67. und ein halber Ducaten/ und in der Marck müssen seyn 23. Karat 8. Green fein Gold/ die übrigen vier Green mögen Zusatz seyn.

XCVII. Wie verhält sich aber Gold und Silber in dem Werthe gegen einander?

Das kan so genau nicht gesagt werden / sonderlich zu der itzigen Zeit / da man die Ducatenet was höher ausbringen kan / als vor diesen. Doch wenn man wissen will / warum sich die Kauffleute lieber mit Thalern bezahlen lassen / so kan man nur Ferdinandi I. Müntz-Edict 1559. ansehen / da stehet / ein Thaler soll gelten 68. Kreutzer / und ein Ducaten 104. Kreutzer. Wenn man nun nach der ietzigen Rechnung 68. Kreutzer zu 24. Gr. schlägt / so kommen 104. Kreutzer bey einem Ducaten nicht höher als 36. $\frac{12}{17}$ Gr. Doch diese Sachen können bey einen so genannten Müntz-Meister oder Wardein besser / als aus Politischen Büchern gelernet werden.

XCVIII. Doch nun entstehet die Frage / ob ein Ober-Herr im Fall der Noth über die Güter seiner Unterthanen disponiren könne?

Das kan nicht geleugnet werden. Z. E. Als zu Wien die Furcht einer Türckischen Belägerung erfolgen wolte / so würden die Vorstädte durchgehends abgebrochē / unerachtet / daß manche sich über ihren unüberwindlichen Schaden

den beklagen wolten. Wenn zu Londen in Engelland ein Hauß brennet / müssen sich die andern darneben sprengen lassen / damit die Glut nicht weiter um sich fressen kan. Ja in Venedig muß sich einer bey Annehmung des Bürger-Rechts dahin erklären / daß / wenn der Nachbar brennet / sein Hauß mit Pulver mag ruiniret werden. So kan auch ein Fürst bey vorfallender Noth der Unterthanen Korn-Böden angreiffen: Er kan sie zu einer Extraordinair-Steuer nach eines ieden Vermögen anhalten: Als wie zu Venedig 1509. da Keyser Maximilianus schon die Stücken gegenüber pflantzen wolte / auch das Frauen-Zimmer ihren Schmuck zusammen trug / damit der allgemeinen Noth möchte geholffen seyn.

XCIX. Aber worinnen bestehet solches Recht?

Etliche Politici nennen es DOMINIUM EMINENS, und sagen: Indem einem iedweden Unterthanen die Herrschafft über seine Güter wäre zugetheilet worden / so hätte sich die Majestät gleichsam eine Ober-Herrschafft vorbehalten / welche sie nach Befindung der Sachen mit guten Rechte gebrauchen könnte: Immittelst weil dieses Wort von den Machiavellisten ziemlicher massen gemißbrauchet wird / so thut man besser / daß man dieses Fundament in der Obligation eines iedweden Unter-

thanen suchet/ indem er verbunden ist / der allgemeinen Sicherheit mit Gut und Blut beyzustehen. Wiewol dieses darff auch nicht vergessen werden / daß ein Mann / welcher das Seinige zu des Vaterlandes Besten hat verderben lassen / nachgehends von den andern seine Erstattung einiger massen fordern kan. Vornehmlich wenn etliche dieser Sicherheit ohne mercklichen Schaden gleichwohl genossen haben.

C. Allein das Dominium eminens scheinet in der H. Schrifft fundiret zu seyn?

Es ist wahr: Im 1. Buch Sam. 8. Da Samuel des Königes Recht beschreibet / da stehen harte Worte/ sonderlich diese im 14. v. **Eure besten Aecker / und Weinberge / und Oelgärten wird Er nehmen und seinen Knechten geben.** Alleine es wird nicht gesagt / daß ein König dieses mit guten Gewissen thun würde / denn Deut. 17. wird gar ein ander Recht des Königes beschrieben: **Er solte im Gesetze studiren / alle Worte daraus halten / und sonderlich sein Hertz über seine Brüder** (daß ist/ über die Leute seines Volcks) **nicht erheben.** Sondern dieses war die Meinung / weil die Israeliten gleichwohl darauff tobeten / daß sie nicht mehr unter Gottes Regierung und unter den Richtern seyn wol-

wolten / sondern daß sie nach dem Exempel der benachbarten Heyden müsten einen König haben; so sagt Er: Es würde der König sich eben dieses Rechts und dieser Freyheit bedienen / die bey den Heyden gebräuchlich wäre; Und wenn er einem was würde mit Gewalt nehmen / so würde niemand helffen können; Ja der König vor seine Person / die sich vor keinen Richter zu entsetzen hätte / der würde / wie man zu reden pfleget / noch Recht darzu haben.

CAP. III.

Von unterschiedlichen Gattungen der Republiqven.

I. Wie vielerley sind die Republiqven?

WIr wollen ietzo bey der bekandten Distinction bleiben / davon oben schon gedacht worden. Also ist entweder eine MONARCHIE oder eine ARISTOCRATIE, oder endlich eine DEMOCRATIE. Wenn man sich auch hierinnen wol informiren läst / so werden die andern Fragen / welche dabey möchten moviret werden / gar leicht auffzuheben seyn.

II. Was ist eine Monarchie?

Wenn nur eine einige Person in der Republiqve verhanden ist / auff welcher die Majestät

stät beruhet / dergleichen man durchgehends bey den Barbarischen Völckern / auch meistentheils bey den Christen anzutreffen hat.

III. Wie vielerley ist die Monarchie?

Wir werden Vier wichtige Distinctiones haben.

Erstlich hat die Monarchie **einen eusserlichen Titul**/ indem der Monarche, als ein gekröntes Haupt / Keyser oder König genennet wird / und in seiner Anrede das Wort MAJESTÆT. gebrauchen läst.

Oder Sie hat die blosse SOUVERAINITÆT ohne Titul. So hat der Hertzog von Savoyen was den Staat von Piemont betrift / auch der Chur-Fürst von Brandenburg / was Preussen anlangt / als ein Monarche zu befehlen. Ja niemand hat absoluter regieret / als Cromwel in Engelland; doch begehrte er den Königlichen Titul nicht: sondern er vergnügte sich auff vielfältiges Anhalten / mit dem Titul eines Königlichen Protectoris. So ließ sich auch der ietzige König in Portugall bey Lebzeiten seines Bruders nur Königlichen Regenten nennen.

Wiewol der blosse Titul Majestät auch allemahl die Gewalt selber nicht importiret. Denn solchen führet ein Römischer König bey Lebzeiten des Römischen Keysers / da er doch in

in der Capitulation versprochen hat / daß er sich ohne Willen des Keysers / in keine Regierung mischen wolle.

IV. Was ist die andere Gattung?

Ein Monarche ist entweder ABSOLUT, und hat eine freye Gewalt / oder es muß seine Gewalt in etwas einschrencken lassen. Und zwar bey den Barbarn sind offtmahls die Monarchen so gar absolut, daß sie kein Fundamental-Gesetze vor sich haben / und mehrentheils ihren eigenen Willen anstatt des vornehmsten Rechts zu allegiren pflegen. Aber bey den Christen / da sich keine Monarchie von allen Fundamental-Gesetzen entreissen darff / heist man den jenigen absolut, der in keinen Exercitio seiner Majestät / die Reichs-Stände zuvor um Rath fragen darff. Also war vor diesen in Franckreich / die Geistlichkeit / der Adel / die von den Städten in grossen Ansehen / die Pairs hatten über die massen viel zu sprechen / sonderlich das Parlament zu Paris hatte es so weit gebracht / daß der König kein Edict kundte ergehen lassen / welches nicht zuvor von dem Parlament wäre verificiret / und vor gut angenommen worden. Aber nun haben sie alle Macht durchgehends verlohren. So hat sich Dennemarck 1660. von der Capitulation, oder von der Handfeste loß gemacht / daß er in keinem

nem Stücke von den Land-Ständen dependiret. Der König in Schweden brachte es in den grossen Reichs-Tage 1683. so weit/ daß die gesamten Stände bekandten: **Es bedünckte sie ungereimt zu seyn/ wenn ein König/ in den höchsten Angelegenheiten/ der Unterthanen Meinung erst vernehmen müste.**

V. Aber thut die gemessene Gewalt der Majestät keinen Eintrag?

Ach nein. Ich gebe ein Gleichniß: ein Fluß bleibet bey seinem freyen Lauff/ wenn er gleich an beyden Theilen mit hohen Dämmen verwahret wird/ daß er die Felder auff der Seite nicht überschwemmen kan: und ein Monarche bleibet bey seiner freyen Regierung/ wenn ihm gleich die Fundamental-Gesetze Ziel und Masse geben/ daß er seine Gewalt nicht mißbrauchen kan. z. E. Der König in Polen hat seine freye Gewalt die Senatores Regni zu erwehlen; doch ist ihm ein Damm an die Seite gesetzt/ er darff keinen Ausländer darzu nehmen/ sondern es muß ein Polnischer von Adel seyn.

VI. Gleichwol ist ein Zwang dabey/ und es scheinet/ als wenn sich ein solcher Monarche von andern Personen solte befehlen lassen?

Durchaus nicht. Denn ein solcher Monarche zwingt und reformirt sich selber. Er siehet/ daß

daß die Fundamental-Gesetze/dem Reiche zum besten eingeführet seyn/ und also fasset er gleichsam eine freye Resolution, als ein Landes-Vater dasjenige zu beobachten/ was der Wohlfahrt des Reichs am vorträglichsten ist.

VII. Was ist die dritte Gattung der Monarchie?

Es ist entweder/ **ein Erbreich oder ein Wahlreich**. Das Erbreich ist/ da nach des Königes Tode der erste Printz/ oder wer sonst am nechsten ist/ alsobald zur Succession gelangen muß. Und daher ist das Sprichwort in Franckreich: Rex Galliæ non moritur. Auch bey dergleichen Veränderungen ist eingeführet/ daß der Cantzler ruffen muß: **Der König ist todt;** und alsobald darauff: **Lange lebe der König.** Und zwar so gehet das Erbe bißweilen die **blossen Männer an**/ als wie in Franckreich/ da man sich auff das also genannte Salische Gesetze beruffet/ Krafft dessen ein weitläufftiger Vetter auch eine nähere Weibs-Person ausschliessen kan: oder die Succession ergehet **auch auff die Weiber**/ wie denn die Spanische Monarchie mehrentheils durch glückliche Heyrathen zu dieser Hoheit kommen ist.

VIII. Was ist ein Wahlreich?

Wenn nach dem Tode des Monarchen entweder die gesammten Lands-Stände/ wie im Kö-

Königreich Polen; oder gewisse Personen / wie die Chur-Fürsten im Deutschen Keyserthume / nach ihren Gefallen einen Successor nennen mögen.

Wiewol sie unterweilen in der Wahl etlicher massen auff die Königliche Familie Reflexion machen / wie solches vormahls in Polen / auch bißhero bey dem Hause Oesterreich in Deutschland ist gehalten worden. Ja offtmahls wird das Werck so klug geführet / daß ein Monarche mit Genehmhaltung der Stände bey seinen Lebzeiten auff die Wahl eines gewissen Successoris gedencken kan.

IX. Was ist die vierdte Gattung?

Die Monarchie heist entweder ein Königreich oder eine Tyranney. Der Unterscheid ist dieser. Ein König / das ist / ein löblicher Monarche führet das Regiment also / daß er in allen Dingen die Wolfahrt und das Auffnehmen seines Volcks suchet; hingegen ein Tyranne gebraucht sich seiner Unterthanen nicht anders / als ein Herr seiner Sclaven / oder als ein Hirte seines Viehes / und also denn scheinet der Staat desto verderbter / wenn in dem Fundamental-Gesetz etwas anders enthalten ist.

X. Sind die Tyrannen alle einerley?

Etliche sind öffentliche Tyrannen/ wie die alten Keyser/ Claudius, Caligula, Nero: Etliche sind heimlich/ und geben zwar von aussen gute Worte/ sie wissen auch in allen Consiliis die Liebe des Vaterlandes und Wolfahrt des Volckes voran zusetzen. Doch in der That selbst müssen die armen Unterthanen alles leiden/ was die Ehrsucht/ der Geitz/ oder sonsten die Unruhe eines solchen Herrn mitbringet.

XI. Können alle böse Printzen Tyrannen genennet werden?

Nein. Denn ein Tyranne muß sich an dem Staate vergreiffen/ und muß in seinen Verrichtungen die Wohlfahrt des Vaterlandes gantz aus den Augen setzen. Drum hat derjenige keinen solchen Titul verdienet/ der sich mit andern Lastern beflecket/ die eben kein Fundamental-Gesetze über den Hauffen stossen: ob es wohl an sich selber nicht zu loben ist/ weil er GOtt erzürnet/ und allerhand Blutschuld über das Land bringet.

XII. Sind die Unterthanen schuldig einem Tyrannen unterthan zu seyn?

Ein Tyranne dringet entweder mit Gewalt in das Land/ wie die Türcken also viel Länder weggenommen haben/ und da mag ein Unter-

than

than. zusehen / ob er einem solchen Feinde wiederstehen kan / oder ob er besser thut / wenn er sich willig untergiebet / ehe er was arges erfahren muß. Doch wenn ein rechtmäßiger König in seiner Administration degeneriret / und zum Tyrannen wird / so darff man den Unterthanen nicht alsobald Recht geben / daß sie sich wiedersetzen mögen. Denn sonsten würde es nimmermehr an Leuten mangeln / die an dem Regimente was zu tadeln hätten / und ihr muthwilliges Recht gebrauchen könten. Wiewol etliche Politici gebrauchen sich der Limitation, daß die Unterthanen alsodann gleichsam frey gesprochen würden / wenn ein Tyranne sich als einen abgesagten Feind des Volcks erkläret / wie dort Caligula sagte: Utinam populus Romanus unam haberet cervicem. Denn also haben die Niederländer unter der eusersten Gewalt des grausamen Duc de Alba die Revolte vor aller Welt entschuldiget.

XIII. Was heist ein Staat / wenn eine Monarchie von vielen administriret wird?

Es ist wahr / dergleichen Fälle können sich offte begeben. Entweder ein Fürste ist nachläßig / oder sonst untüchtig / daß er das Regiment gewissen Räthen überlassen muß; oder die Succession fällt auff einen Unmündigen / da sich

sich indessen andere Personen der Vormundschafft anzunehmen haben. Immittelst ist ein anders die Forme der Republiqve, und ein anders die Administration. Ob nun wol in solchen Fällen die Administration bey vielen beruhet / so thun sie es doch nicht aus eigener / immerwehrender und beständiger Gewalt / sondern sie dependiren allezeit von einem Ober-Haupte / das ihnen die Gewalt / und zugleich eine scharffe Rechenschafft abfordern kan.

XIV. Was ist aber dieses vor ein Staat / wo zwey Könige mit einander regieren?

Man hat dergleichen Exempel bißhero in Moscau gehabt / da ist das Regiment von zwey Czaren zugleich geführet worden / und da ist es nicht etwan zugegangen / wie vor Zeiten bey dem Arcadio und Honorio, welche sich in das Orientalische und Occidentalische Keyserthum theileten / und da hernachmahls eine doppelte Republiqve, und zwey besondere Monarchien entstunden. Sondern es ist gleichsam ein DUUMVIRATUS gewesen / da sie die Majestät allerseits ungetheilet geführet haben.

Allein die rechte Warheit zu bekennen / so ist es eine Corruption, darzu man keine besondere Nahmen bedarff / sie stunden vor einen Mann / und doch verderbte einer dem andern die Consilia. Drum kunnte auch der verderbte Staat nur

so

so lange wehren / biß einer den andern gestürtzet/und die Monarchie wider eingeführet hatte.

XV. Was ist das vor ein Staat / wenn ein König viel Königreiche zugleich hat?

Ein ieglich Königreich wird als eine absonderliche Monarchie tractiret/ vornemlich wen̄ ein iegliches seine besondere Privilegia hat. Wie etwan in Spanien das Königreich Arragonien/ Castilien. &c. Und also ist der Ober-Herr in der That ein vielfältiger König / doch in einen jedweden Ort à part ein Monarche.

XVI. Wohin werden die Brüder und Agnaten des Königs referirt?

Dem Titul nach sind sie Fürsten/und geniessen in Respect ihres Herkommens und ihrer weitläufftigen Anwartschafft auff die Crone allerhand guten Respect. Doch an sich selbst sind sie nur Unterthanen/ und dürffen sich ohne ausdrücklichen Befehl des Königes in keine Politische Angelegenheit mischen.

XVII. Wohin werden die Fürsten in Deutschland referirt?

In ihren Lande herrschen sie nicht viel anders/ als die Monarchen. Und ob ihnen zwar der

der Titul einer vollkommenen Majestät nicht beygeleget wird/ so haben sie doch die hohe Landes-Fürstl. Obrigkeit / das ist/ eine solche Gewalt/ welche der Majestät ziemlich nahe komt. Etliche wollen subtil procediren / und sprechen/ die Landes-Fürstliche Obrigkeit wäre nur ein Recht die Unterthanen zu regieren / und in Zwang zu halten: also müste noch ein Character darzu kommen/ und solcher hiesse SUPREMATUS, oder Frantzösisch Souverainitè. Wiewol es ist am besten / man enthält sich von allen neuen Wörtern/ und bleibet darbey/ was in öffentlichen Gesetzen und Uhrkunden allbereit angeführet und angenommen ist.

XVIII. Was ist eine Aristocratie?

Wenn die Vornehmsten in der Republiqve ein gewisses COLLEGIUM, oder einen Rath dergestalt machen/ daß sie eine Person repræsentiren/ und sich der Majestät ungetheilet gebrauchen.

XIX. Welches sind die Vornehmsten in der Republiqve?

Lateinisch heissen sie OPTIMI oder OPTIMATES die Besten. Und wenn man es nach der vollkommenen Richtschnur deuten solte / so wären es die Klügsten/ die am capablesten sind/ dem Regimente vorzustehen. Indem es aber bey dem verderbten Zustande der Natur

tur nicht gar wohl geschehen kan / daß man die Leute nach ihrer Klugheit examiniren darff: so werden die **Reichsten und Edelsten** darunter verstanden.

Es hat auch einig Fundament. Denn die Reichen haben gute Mittel/ daß sie durch Studieren und Reisen die Politische Klugheit perfectioniren. Die Edlen haben durch ihre Anverwandten gute Gelegenheit allerhand Politischen Händeln beyzuwohnen/ und von Jugend auff solche Dinge zu sehen/ die man in der Staats-Klugheit von nöthen hat. Zu Venedig und anderswo werden sie PATRITII genennet / das ist/ solche Personen / welche von den PATRIBUS oder den Edlen Beysitzern des hohen Raths herstammen. Wiewol auch viel andere daselbst in die Zahl genommen werden/ sonderlich zu der Zeit / da Geld vonnöthen ist/ wenn sie 100000. Ducaten erlegen / und noch über dieses zulängliche Mittel haben/ den Adelstand zu führen.

XX. Wie repræsentiret das Collegium eine Person?

Erstlich wird von einer iedweden Sache consultiret / da erzehlet man viel Personen: doch wohin die meisten suffragia fallen / diese Meynung muß beliebet / und von dem gantzen Collegio dergestalt approbiret werden / als wenn nur eine Person den Schluß gemachet hät-

hätte. Z. E. Der Krieg in Levante wird auf Befehl der Republiqve Venedig eben so richtig geführet/ als in Ungarn / da die Kriegs-Operationes von einen Monarchen dependiren. Und ich gebe ein Gleichniß von einen Monarchen. Ehe dieser zum Schlusse kömmt / so kan er vielerley Gedancken bey sich haben / biß die volle Resolution erfolget: also sind bey einem Aristrocratischen Collegio die vorhergehenden Consultationes auch solche Gedancken/die endlich zu einen gewissen Schluß entschieden / und zu einen richtigen Consens gebracht werden.

XXI. Wie gebrauchet man sich der Majestät ungetheilet?

Wenn die Regalien durch das gesamte Collegium exerciret werden. Denn wo ein Regale von diesen/ das andere von jenen exerciret wird: wie etwan in Polen die Erwehlung der Senatoren bey dem Könige/die Bewilligung der Contribution, bey den Reichs-Ständen beruhet: da ist die Majestät getheilet: und entstehet eine RESPUBLICA MIXTA, das ist/ eine vermischte Forme der Republiqve, davon unten soll gesagt werden.

XXII. Wie vielerley ist die Aristrocratie?

Man hat in der Welt nicht gar zu viel Exempel/weil doch das meiste Theil von Mo-

narchen beherrschet wird. Also ist es nicht von nöthen/ daß man alle Gattungen anführet / die ein Aristotelicus in seinen Gedancken abtheilen könte. Drum ists genung/ wenn wir sagen / die **PATRITII wohnen entweder in einer Stadt beysammen**/ daß sie also die Versamlungen/ gar schleunig anstellen können/ als wie in Venedig geschicht: **oder sie sind im gantzen Lande zerstreuet**/ daß die Zusammenkunfften etwas beschwerlicher seyn. z. E. Wo man den Adel-Stand in Polen etlicher massen einer Aristocratie vergleichen soll / so wohnen sie in dem weiten Lande hin und wieder / biß sie bey den angesetzten Land-Tagen erscheinen/ und ihren also genannten Land-Boten auff den Reichs-Tag schicken können.

XXIII. Wie kan aber durch so ein grosses Collegium alles verrichtet werden?

Der gantze Rath repræsentiret die Majestät: aus demselben werden gewisse Personen/ als geheime Räthe abgesondert/ welche die wichtigsten und geheimsten Dinge tractiren. Es werden auch alle andere Collegia, was die vornehmsten Aempter betrifft / mit solchen Patritiis besetzet. Immittelst dependiren doch alle von dem grossen Rathe / der sie anhalten kan/ Rechenschafft zu thun.

XXIV. Was soll man aber gedencken/ wenn die Aristocratie einen Hertzog hat?

Die Exempel sind klar. Zu Venedig und Genua pflegt man einen Hertzog / oder einen Doge zu erwehlen. Doch solches schadet dem freyen Collegio durchaus nichts/denn sie haben keine Gewalt / sondern ihre gantze Herrligkeit bestehet hierinne / daß sie den Staat führen/ und die Majestät/ oder den eusserlichen Splendeur des gantzen Collegii repræsentiren.

XXV. Hat auch ein solcher Staat seine Corruption?

Freylich hat man in Menschlichen Dingen nichts vollkommenes. Denn bißweilen gehet es recht zu / daß ein iedweder Patritius aus Liebe des Vaterlandes seinen möglichsten Fleiß contribuiret/ damit das gemeine Wesen/ und ein iedweder von den Unterthanen in guten Wolstande möchte erhalten werden: bißweilen gehet es umgekehrt / daß ein iedweder im Rathe dahin trachtet / wie er sich und seine Familie bereichern möge. Und weil es also denn nicht kan Aristocratia genennet werden/ indem die Versammlungen nicht aus tugendhafften/ guten und lobenswürdigen Personen bestehet; so wird sie hönischer Weise eine OLIGARCHIA genennet / das ist / ein solcher

Staat/ da die höchste Versammlung in Comparaison der andern Unterthanen/ aus wenig Personen zu bestehen pfleget.

XXVI. Was heist denn Democratia?

Wo das höchste Regiment von dem gantzen Volcke geführet wird. Denn solches kan gar wohl möglich seyn. Erstlich werden zu dem Volcke nur die freyen Bürger gerechnet/ und also bleibet viel canaille noch übrig/ welche zur Versammlung nicht kommen darff. Darnach haben die Bürger insgesamt/ wenn sie auff den Marckte oder anderswo zusammen kommen/ freye Macht/ einen Schluß zu ergreiffen und etwas zu befehlen. Aber Krafft dieses Schlusses haben sie sich obligirt, daß sie insonderheit in ihren Häusern pariren/ und als Unterthanen leben müssen/ das heist/ in der Versammlung sind sie Herren/ wenn sie von einander gehen/ sind sie Unterthanen.

XXVII. Wie vielerley ist die Democratie?

Zweyerley. Entweder das gantze Volck/ welches aus Edlen und Unedlen/ aus Reichen und Armen bestehet/ hat insgesamt das Regiment in Händen. Und diese Republiqve hat Aristoteles POLITIAM, oder wie et-

etliche reden / STATUM POLITICUM genennet: entweder / weil die Exempel gar selten vorkommen / daß man also keinen sonderlichen Nahmen erst erdencken darff; oder weil es ein Zeichen der Vollkommenheit ist / wenn alle Personen in der Republiqve zum Regiment capable seyn: Oder die Armen und Unedlen haben die höchste Gewalt / da wird der Staat von andern schimpfflich OCHLOCRATIA genennet / das ist / eine Regierung / die von den gemeinen Pöbel und von der Canaille dependiret.

XXVIII. Wie heist aber ein solcher Staat wenn er verderbet ist?

Das Verderben beruhet hierinne / wenn ein iedweder Einwohner will ein Freyherr seyn / und niemand gegen dem andern in seiner Gerechtigkeit geschützet wird. Und da heist es ANARCHIA, ein Staat ohne Regiment / da niemand weiß / wer Koch oder Keller ist / und da endlich ein Monarche kommen muß / welcher den unordentlichen Leuten wieder etwas bessers in die Köpffe bringen kan. So gieng es in vorigen Seculis mit der Republiqve Florenz, da hatten die von Adel bald eine Aristocratie, bald ward aus ihren wunderlichen Factionibus eine Oligarchie, bald stund der rasende Pöbel auff / und trotzete den Adel mit einer Ochlocratie, bald spie-

Staat/ da die höchste Versammlung in Comparaison der andern Unterthanen/ aus wenig Personen zu bestehen pfleget.

XXVI. Was heist denn Democratia?

Wo das höchste Regiment von dem gantzen Volcke geführet wird. Denn solches kan gar wohl möglich seyn. Erstlich werden zu dem Volcke nur die freyen Bürger gerechnet/ und also bleibet viel canaille noch übrig/ welche zur Versammlung nicht kommen darff. Darnach haben die Bürger insgesamt/ wenn sie auff den Marckte oder anderswo zusammen kommen/ freye Macht/ einen Schluß zu ergreiffen und etwas zu befehlen. Aber Kraft dieses Schlusses haben sie sich obligirt, daß sie insonderheit in ihren Häusern pariren/ und als Unterthanen leben müssen/ das heist/ in der Versammlung sind sie Herren/ wenn sie von einander gehen/ sind sie Unterthanen.

XXVII. Wie vielerley ist die Democratie?

Zweyerley. Entweder das gantze Volck/ welches aus Edlen und Unedlen/ aus Reichen und Armen bestehet/ hat insgesamt das Regiment in Händen. Und diese Republique hat Aristoteles POLITIAM, oder wie et-

etliche reden / STATUM POLITICUM genennet: entweder / weil die Exempel gar selten vorkommen / daß man also keinen sonderlichen Nahmen erst erdencken darff; oder weil es ein Zeichen der Vollkommenheit ist / wenn alle Personen in der Republiqve zum Regiment capable seyn: **Oder die Armen und Unedlen haben die höchste Gewalt** / da wird der Staat von andern schimpfflich OCHLOCRATIA genennet / das ist / eine Regierung / die von den gemeinen Pöbel und von der Canaille dependiret.

XXVIII. Wie heist aber ein solcher Staat wenn er verderbet ist?

Das Verderben beruhet hierinne / wenn ein iedweder Einwohner will ein Freyherr seyn / und niemand gegen dem andern in seiner Gerechtigkeit geschützet wird. Und da heist es **ANARCHIA, ein Staat ohne Regiment** / da niemand weiß / wer Koch oder Keller ist / und da endlich ein Monarche kommen muß / welcher den unordentlichen Leuten wieder etwas bessers in die Köpffe bringen kan. So gieng es in vorigen Seculis mit der Republiqve Florenz, da hatten die von Adel bald eine Aristocratie, bald ward aus ihren wunderlichen Factionibus eine Oligarchie, bald stund der rasende Pöbel auff / und trotzete den Adel mit einer Ochlocratie, bald spie-

leten sich die von Adel wiederum darzu/ daß eine Politic daraus ward: bald wolte niemand dem andern pariren/ biß die Stadt unter einen Fürsten nunmehro solcher unnöthigen Dinge vergessen hat.

XXIX. Kan auch aus obgedachten Formen eine Vermischung geschehen?

Gar wol. Denn die Regalia lassen sich theilen/ also/ daß etliche den Monarchen, etliche den Vornehmsten Landes-Ständen zukommen. Dergleichen Staat befindet sich/ wie oben gedacht/ im Königreich Polen/ da der König vor sich gewisse Regalia exerciret. Er ordnet die Senatores des Reichs/ er denominiret die Bischöffe/ er convociret den Adel auff die Reichs-Tage. Hingegen sind viel Regalia bey den Ständen/ welche nicht anders/ als in einer Aristocratie, wegen des Krieges/ der Gesetze/ der Gerichte/ der Tribute, das ihrige dazu sprechen müssen.

XXX. Hat man sonst keine andere Gattung?

Es kan sich zutragen/ daß unterschiedene Republiqven, welche vor sich selber zu schwach seyn/ vor einen mächtigen Nachbar zu stehen/ in ein genaues und perpetuirliches Bündniß treten/ so gar/ daß sie dem eusserlichen Ansehen

nach

nach/ nur vor eine Republiqve gehalten werden. Und solches wird von den Politicis SYSTEMA FOEDERATORUM eine Zusammensetzung Bunds-Verwandter Republiqven genennet. Dergleichen Exempel haben wir an dem Ursprunge des Rheins/ bey den Schweitzern/ und am Ende des Rheins bey den vereinigten Niederlanden.

XXXI. Was hat aber eine solche Forme vor eine Beschaffenheit?

Eine iedwede Provintz/ oder wie es bey den Schweitzern heisset/ ein iedweder CANTON, hat ihr Regiment Aristocratisch/ oder Democratisch vor sich/ und läst in Civil- und Religions-Sachen sich von den andern keinen Eintrag thun. Doch was Kriegs- und Bündniß-Sachen betrifft/ so stehen sie vor einen Mañ/ und haben entweder gewisse Zusammenkünffte/ wie die Schweitzer in ihren Tag-Satzungen/ oder eine Raths-Versammlung von gewissen Deputirten/ wie bey den Niederlanden der Staaten Rath: darinnen dasjenige beliebet wird/ wohin die meisten Stimmen incliniren. Und da geschicht es wol/ wenn eine Provintz mächtiger ist als die andern/ daß sie zu der gemeinen Noth mehr contribuiren kan/ so kommen ihr auch mehr Vota zu. Gleichwie bey den vereinigten Niederländern, die Provintz Holland

drey Vota, die Provintz Seeland zwey Vota zu geben hat.

XXXII. Man hat auch bißhero etliche mahl gedacht/ als wenn irregulair-Republiqven in der Welt wären?

Ja/ das Wort ist nicht unbekant. Denn da sprechen etliche/ wenn man eine rechte Monarchie, eine Aristocratie, eine Democratie vor sich hätte/ so wären es REGULAR-REPUBLIQVEN, welche den Reguln beykämen/ die von den Politicis wären gesetzt worden. Wenn man aber aus gewissen Ursachen/ aus Nachläßigkeit der Regenten/ oder auch wegen der unglückseligen Zeiten von diesen Reguln hätte abweichen müssen/ daß man ferner keine rechte Gestalt nach den Aristotelischen Modell darinnen antreffen könte/ so wäre es eine IRREGULAR-REPUBLIQVE. Immittelst weil nicht allzuviel Exempel vorhanden sind; und weil das Exempel/ dem zu gefallen die Distinction mag erfunden seyn/ zu vielfältigen Streitigkeiten Anlaß gegeben hat/ so wollen wir andere zusehen lassen/ wie sie dieses Wortes wegen einen guten Vergleich treffen.

XXXIII. Was war vor eine Republiqve bey dem Jüdischen Volcke/ zuvor als durch die Könige eine Monarchie auffgerichtet ward?

Es

Es war eine sonderliche Gattung. Denn Moses/ Josua und die nachfolgenden Richter/ welche dem eusserlichen Ansehen nach/ die oberste Gewalt führeten/ und so wohl in Kriegs- als in andern Regiments-Sachen trefflich absolut schienen/ die dependirten von GOtt/ und erhohleten sich allemahl Raths in der H. Stiffts-Hütte/ wenn etwas wichtiges solte vorgenommen werden. Gestalt sie auch aus diesen Ursachen THEOCRATIA genennet wird. Das ist/ **ein Staat/ darinnen GOtt das Regiment geführet hat.**

XXXIV. Zu welcher Gattung wird unser liebes Vaterland das Römische Reich Deutscher Nation gezehlet?

Ich halte nicht/ daß eine Frage auff der Welt so vielfältig und so zweiffelhafftig ist beantwortet worden. **Reinking** mit vielen andern/ wollen eine absolute MONARCHIE haben. Denn ob sie wol der Stände Freyheit sehen: so meinen sie doch/ der Keyser hiesse **Ihre Majestät**/ und im Corpore Juris würde Er ausdrücklich MUNDI DOMINUS geheissen. BODINUS **ein Frantzose**/ welchen man als einem Ausländer/ den Fehler noch zu gute halten möchte/ nennet es schlecht eine ARISTOCRATIE. Und dessen Meinung ist auch ein unbekandter Auctor, der sich HYPPOLITUS à LAPIDE nennet/ und zu Anfang der Oßnabrüg-

brüggischen Friedens-Tractaten, als ein öffentlicher Feind des Oesterreichischen Hauses/ alles umkehren wolte. Denn er meinete der Process auff den Reichs-Tagen/ liesse den Aristocratischen Staat deutlich gnung erkennen. Ein anderer/ der sich RELFENSO nennet / wil eine POLITIAM daraus erzwingen / weil mächtige und geringe Stände in Reichs-Sachen zu sprechen hätten. Ja unlängst hat ein **Fantaste in Franckreich** gar eine DEMOCRATIE daraus machen wollen.

Welche die Sache etwas genauer wollen untersuchet haben / die sprechen / es sey ein **gemischter Staat / halb** Monarchisch / **halb Aristocratisch**/ wiewohl sie auch nicht einig sind. Herr CARPZOV, Herr BOECLER und andere meinen/ **in dieser** Mixtur **habe die Monarchie den Vorzug.** Herr LIMNÆUS mit den Seinigen geben **der** Aristocratie **den Vorzug.** Der wolbekandte MONZAMBANO wolte es lieber zu einen SYSTEMATE FOEDERATORUM, oder noch deutlicher/ zu einer IRREGULAIREN REPUBLIQVE machen.

XXXV. Was soll man aber darbey glauben?

Erstlich muß man glauben/ daß die Auctores mehrentheils gute und gelehrte Leute sind / und daß sie nur aus unterschiednen Principiis geredt haben. Etliche halten das Corpus Juris, das bey den alten Keysern seine Krafft gehabt/ gleich

gleichsam vor eine Bibel/ darnach man auch den ietzigen Staat reguliren müste. Etliche haben sich in den Aristotelem verliebt/ und meinen/ es dürffte keine andere Forme in der Welt seyn/ die er nicht in seiner Politiqve beschrieben hätte. Etliche lassen sich die Affecten und die Partheyligkeiten gar zu sehr verführen. Etliche geben auff die eusserlichen Ceremonien Achtung. Etliche sehen mehr was etwan de Facto hin und wieder vorgehet/ als was nach Innhalt der Fundamental-Gesetze geschehen solte.

XXXVI. Wer hat aber das beste Principium?

Der jenige/ welcher glaubet/ die deutsche Policey lasse sich an keine Philosophische Terminos binden/ welche nur Anlaß zur Zänckerey geben. Wie denn Herr BOECLER in seiner NOTITIA IMPERII p. 182. gar einen schönen Ausschlag giebet: **man solte in einer wohlbestalten Republiqve von Forme und von dem Staate nichts anders reden/ als die öffentlichen Gesetze geredet und geschlossen haben.** Nun wissen wir/ GOtt Lob/ wem die Majestät und die Freyheit der Regalien so wol insgemein im gantzen Reiche/ als insonderheit in allen Provintzen und Städten zukommt. Derohalben wollen wir uns an der Sache Erkäntniß begnügen/ und die andern/ so lange es ihnen beliebet/ ihre Disputationes darüber halten lassen.

Cap.

Cap. IV.

Von der Obligation der Unterthanen.

I. Was ist die Unterthänigkeit?

Es ist eine verbündliche Schuldigkeit/ des Ober-Herrn Befehl in acht zu nehmen.

II. Gleichwol gibt es in einer Republiqve freye Leute?

Es ist gar recht. Allein die Unterthänigkeit und die Freyheit können gar wohl beysammen stehen. Denn ein anders ist die Politische oder Staats-Freyheit/ein anders die Privat- oder Hauß-Freyheit.

III. Was ist die Politische Freyheit?

Wenn man in Sachen/ welche das Regiment betreffen/ alles nach seinen Willen und Wohlgefallen anstellen mag. Und diese Freyheit ist nichts anders/als die Majestät/davon oben gemeldet worden.

IV. Was ist die Privat-Freyheit.

Wenn ein Bürger in seinem Hauß-Wesen alles nach seinem Willen disponiren mag. Z. E. Er kan um zehen oder um zwölffe zu Tische gehen; Er kan sich langsam oder zeitlich

lich zu Bette legen; Er kan die Knechte auff den Acker oder in den Garten schicken; Er kan schwartze oder weisse Pferde kauffen; Er kan Gerste oder Haber säen. Da hingegen einem Knechte / der einem gewissen Hauß-Vater unterworffen ist / auch in allen Privat-Händeln dergleichen Freyheit verboten wird.

V. Wie weit erstrecket sich diese Schuldigkeit?

Solches judiciret man aus der Huldigung/ das ist/ aus dem Eyde/ welchen ein Unterthan ablegen muß. Hat der Ober-Herr absolute Gewalt/ so muß sich der Unterthan ohne alle exception beqvemen/ gehorsam und gewärtig zu seyn. Hat er eine gemessene Gewalt/ so werden etliche Conditiones benennet / welche von dem Oberherrn müssen beobachtet werden/ wenn der Gehorsam erfolget. Wie denn auch die Distinction gar bekand ist / absonderlich bey gewissen Städten in Deutschland / welche bißweilen dem Landes-Fürsten die gemäßigte Huldigung/nicht aber die volle Landes-Huldigung geleistet haben.

VI. Folget aber aus der Huldigung alsobald die Unterthänigkeit?

Wenn die Huldigung auff die Person selber gehet/ und wenn der Unterthänigkeit ausdrück-

drücklich darinne gedacht wird / so ist es kein Zweiffel Aber wenn die Huldigung in respect gewisser Güter abgeleget wird / welche man unter einen Herrn besitzet / und wenn die Formul nur also gebraucht wird / man wolle getreu / gewärtig und hold seyn / wie einem rechten Lehns-Mann gebühret: da heist derselbe nicht ein Unterthan / sondern ein Vasall.

VII. Giebt es auch dieser Materie viel zu streiten?

Mehr als dem Regimente bißweilen nützlich und ersprießlich ist. Denn es giebt zwey Secten: Etliche heissen MACHIAVELListen: etliche werden MONARCHOMACHI genannt.

VIII. Wer sind die Machiavellisten?

Sie haben den Nahmen von NICOLAO MACHIAVELLO, der in Italien nunmehro vor 200. Jahren als ein Secretarius, erstlich der Republiqve Florenz, hernach bey dem Cæsar Borgia Pabst Alexandri VI. unächtigen Sohne gedienet hat. Denn wie Er sich in seinen Schrifften heraus läst / so mag ein Oberherr die Unterthanen brauchen / wie das Vieh / und ist an keine Leges Fundamentales gebunden / wenn er nur seinen mercklichen Nutzen allenthalben befördern kan.

So

IX. Was haben sie vor einen Beweiß/ damit sie die Sache gleichwol als Christen entschuldigen können?

Derselbe Herr/ welchem Machiavellus diente/ der führete seinen Beweiß im Degen/ und meinete/ wo man nur mit Gewalt durchdringen könte/ da wäre man der übrigen Verantwortung schon entledigt. Doch welche was genauer gehen wollen/ beruffen sich entweder auff das Recht des Königes/ davon Cap. II. Qvæst. 100. gehandelt wird; oder sie bringen die Worte aus der Schrifft/ da Paulus sagt: Rom. 13. 1. **Jedermann sey unterthan der Obrigkeit/ die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von GOTT: Wo aber Obrigkeit ist/ die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wieder die Obrigkeit setzet/ der wiederstrebet Gottes Ordnung/ die aber wiederstreben/ werden über sich ein Urtheil empfangen.** Denn also meinen sie/ wenn eine Obrigkeit die Macht von GOtt empfangen hätte/ so dürffte sich ein Unterthan nicht darum bekümmern/ wie gelinde oder wie scharff diese Macht zu gebrauchen stünde.

X. Kommen sie aber mit dieser Conseqventz zu rechte?

Wir wollen uns in den nachdencklichen Streit nicht einlassen / ob nach Anleitung

dieses Spruches/ einer iedweden Obrigkeit die Macht unmittelbarer Weise von GOtt zukommen sey: ob es sich wol in einem Wahlreiche fast ansehen låst/ als wenn GOtt gewisse Mittels-Personen gebrauchte/ dadurch die Wahl der Obrigkeit auffgetragen wird. Wir wollen nur so viel sagen: Hat eine Obrigkeit die Gewalt von GOtt/ so muß sie auch gedencken/ daß sie bey GOtt in grosser Verantwortung stehet: sonderlich wenn sie bey ihrer angetretenen Regierung/ bey dem Nahmen dieses Gottes/ unterschiedliche Puncte beschworen hat.

XI. Wer sind die Monarchomachi?

Es sind Leute welche vorgeben/ es könnten Unterthanen sich einer Obrigkeit/ die nicht recht handelt/ gar wol wiedersetzen: Sie könnten dieselbe zur Rechenschafft vornehmen: Sie könnten sie auch wol gar vom Throne stossen und zum Todte verdammen/ wie solches 1649. an König Carl. I. König von Engelland practiciret worden: und wie es nunmehro nach 40. Jahren nicht viel gemangelt hat/ daß sein Sohn Jacobus II. nicht dergleichen Tractament erfahren hätte/ wenn er nicht auff der Flucht durchkommen/ daß er also in Franckreich und ausser seinem Lande den 30. Januarii 1689. das Todes-Gedächtniß seines Herrn Vaters solenniter hätte feyern können.

XII. Woher ist die Secte entstanden?

Es hat zwar niemahls an Leuten gemanget/ welche sich der Obrigkeit gerne entzogen hätten. Doch als im vorigen Seculo die Religions-Verfolgung ziemlich starck angieng / und in Franckreich der armen Hugonotten nicht allemahl zum besten gewartet wurde; vornehmlich aber im Niederlande durch den Duc von Alba nicht allein alle Privilegia un̄ wol fundirte Freyheiten der Stände durchlöchert / und auffgehoben / sondern auch die grausamsten Inqvisitiones und Executiones vorgenommen wurden; so kam es so weit / daß die Unterthanen an etlichen Orten zur Wehre grieffen / und ihr Vornehmen auch in öffentlichen Schrifften entschuldigten. Da hätten sie nun wol in gewissen Terminis bleiben können / daß man sich einem Ober-Herrn wiedersetzen möchte / welcher gleichsam durch eine Hostilität den eussersten Ruin des Volckes suchet: Allein sie fielen auff das andere Extremum, und so unrecht die jenigen hatten / welche dem Fürsten ein Sclavisch Regiment in die Hände spielen wolten / so unrecht und absurd handeln dieselben/ welche den Fürsten allemahl der Inspection und dem Urtheile der Unterthanen unterwerffen wolten.

XIII. Was führen sie vor Rationes an?

Die vornehmste bestehet hierinne / daß sie sprechen / bey einer jiedweden Republiqve sey eine REAL- und eine PERSONAL-Majestät. Die Personal-Majestät wäre diejenige Hoheit / welche dem Oberherrn zukömmt. Die Real-Majestät wäre dieselbe Gewalt / welche sich die Republiqve oder das gesamte Volck vorbehalten hätte / wenn sie etwan mit dem Regimente nicht zu frieden wären. Allein gleichwie diese Distinction zum wenigsten auff einen solchen Staat nicht kan gezogen werden / welcher im Kriege durch das Recht der Victorie zu einem Herrn kömt: Gestalt die armen Leute in Constantinopel bey der Türckischen Victorie gar schlecht an ihre Real-Majestät werden gedacht haben: Also ist es gar ungereimt / daß man eine gedoppelte Gewalt erdencken will / da gleichwol eine iedwede die höchste seyn soll. Zu geschweigen / daß allen inconvenientien dadurch nicht abgeholffen wird. Denn ist es möglich / daß ein Ober-Herr seine Gewalt mißbrauchet; so ist es noch tausendmahl möglicher / daß ein Thier mit so viel Köpffen allezeit etwas ungereimtes gegen die Obrigkeit würde einzuwenden haben. Eben als wenn man der Heerde die Macht geben wolte / daß sie wieder den Hirten rebel-

lireu

liren und ihn nach ihren Gutdüncken hoffmeistern möchte.

XIV. So sind denn alle Auctores zu verwerffen / welche die Personal-und Real-Majestät in ihren Schrifften einführen?

Die Publicisten in Deutschlande gebrauchen das Wort endlich in einer unschädlichen Auslegung. Denn weil das Römische Reich ein STATUS MIXTUS seyn soll / da ein Theil der Majestät dem Keyser / als einem Monarchen, das andere Theil den Churfürsten und Ständen / als einem Aristocratischen Corpori zukomt: so nennen sie des Keysers Theil eine PERSONAL-Majestät / der Stände ihr Theil eine REAL-Majestät. Doch will ich nicht zweifeln / der erste Auctor mag diese Distinction aus einer Monarchomachischen Politiqve genommen haben / unwissend was sonst vor eine üble Conseqvenz darhinder stecket.

XV. Hat man auch sonst bey den Unterthanen einen Unterscheid zu mercken?

Ausser dem / was oben allbereit gedacht worden / sind etliche **mittelbahre oder** MEDIATI, **etliche unmittelbahre oder** IMMEDIATI, **Unterthanen** / z. E. Einer von Adel erkeñet seine Bauren vor Unterthanen. Doch weil der Adel

 sei-

seinem Fürsten unterworffen ist / so müssen die Bauren auch diesen Ober-Herrn erkennen/ und also sind sie in respect des Edelmannes unmittelbahre Unterthanen.

XVI. Werden auch die geistlichen Personen vor Unterthanen gehalten?

Bey den protestirenden Staaten ist es kein Zweifel. Aber bey den Catholischen beruffet sich die Geistligkeit auff ihre Bischöffe / auff ihre Generales, und endlich auff den Pabst. Wie denn unlängst der König in Spanien bey dem Pabst zuvor Ansuchung thun muste / daß er ihm den Zehenden von den geistlichen Gütern in Indien vergönnen möchte / das ist / in einem Lande / welches er unstreitig als ein absoluter Herr eingenommen hatte. Ich halte auch davor / daß die grausame Verfolgung in Japan vor 60. Jahren / und hernach / ziemlicher massen hierdurch befördert worden / weil die Geistlichen nicht unter dem Könige / als dem Landes-Herrn / sondern unter der Botmäßigkeit eines weit entlegenen Pabsts leben wolten.

XVII. Wohin werden die Fremden gerechnet / welche sich in der Republiqve befinden?

Man hat viel Leute / die eben in der Republiqve nicht gebohren sind. Es gibt PASSA-GIERS

GIERS, welche der Lust und Curiosität zu gefallen / von einem Lande zum andern ziehen: Es gibt Kauffleute / die in fremden Orten Profit suchen: Es gibt Miserable Personen / die in Kriegs-Pest-und Verfolgungs-Zeiten anderswo gedencken sicher zu seyn. Und ob wol dieselben bey ihrer Ankunfft zu keiner öffentlichen Huldigung können gezogen werden / so folget doch dieses hieraus / daß sie den jenigen vor einen Herrn erkennen müssen / dessen Gebiete sie betreten haben. Dannenhero wenn sie etwas verbrechen / so werden sie auch in Loco delicti, das ist / an dem Orte wo die Sünde geschehen ist / zur Straffe gezogen. Wie der König in Franckreich keines Ausländers verschonet hat / der entweder in seinen Lande seinen Schuldherrn hat betrügen wollen / oder auch das Edict von Duellen nicht gar zu wol respectiret hat.

XVIII. Ist ein Fürst / der in eines andern Herrn Land kommt / vor dessen Unterthan zu halten?

Der Fürste komt entweder öffentlich / und wird als ein Gast respectiret / welchem man alle Ehre zu erweisen schuldig ist. Und dieser bleibt allerdings bey seiner Freyheit. Drum ließ der König in Franckreich An. 1658. wohl geschehen / daß die Königin Christina, welche doch die Krone schon abgeleget hatte / ihren

Stallmeister zu Fontainebleau massacriren ließ/ ungeachtet er an den König appellirte. Solte aber eine solche Königliche Person was feindseeliges unternehmen/ so würde sie/ wo nicht als ein Unterthan/ zur Straffe/ doch als ein Feind/ zur Rache gezogen werden. Wie solches die Königin Elisabetha an der Schottländischen Maria erwiesen hat. Kommt aber ein Fürst INCOGNITO an/ so muß er auch als ein Reisender sich nach den Gesetzen des Staats accommodiren/ und hat doch die Gefahr dabey/ woferne es offenbahr wird/ daß er in Arrest kan genommen werden/ wie solches dem Könige in Engelland Carl. I. in Spanien begegnete/ da er die Infantin als seine vermeinte Braut sehen wolte. Auch dessen Sohn Carl. II. als er in wehrenden Exilio sich an etlichen Orten unbekant auffhalten muste/ wäre unterschiedenemahl bald angehalten worden.

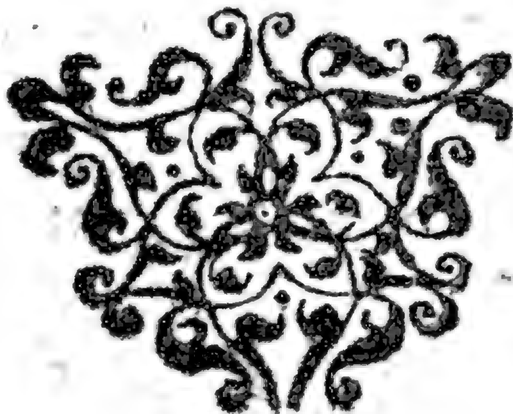
XIX. Was ist von einem Legaten zu sprechen/ der sich in eines andern Land auffhält?

Er repræsentiret seinen Principal, und wird als ein Gast respectiret/ dem man alle Höfflichkeit zu erweisen schuldig ist.

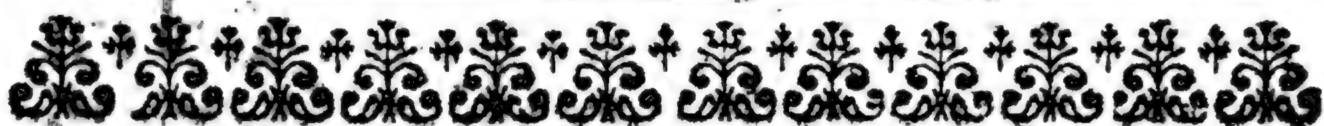
XX. Begreifft die Unterthänigkeit auch sonsten was?

Es gibt viel schwere Fragen/ z. E. **Ob ein Herr seinen Unterthanen könne verpfänden oder zum Geisel geben? Ob er zu Befreyung des Vaterlandes dem Blutgierigen Feind etliche unschuldige Bürger/ gewisse Weibs-Personen und dergleichen in die Hände lieffern soll?** Alleine diese Fragen gehören vor die Doctores Juris naturalis. Denn wie etliche mahl schon erwähnet worden/ so ziehlen unsere Fragen nur dahin/ damit gewisse Politische Wörter erklähret/ und andere gebräuchliche Redens-Arten desto besser möchten bekant werden.

Genung daß wir sagen können/ es sey nicht viel vergessen worden/ was sonsten in den Systematibus Politicis pflegt vorzulauffen. Und also können wir desto getroster zum andern Theile schreiten/ da unsre Termini, durch deutlich und curieuse Exempel gleichsam sollen lebendig werden.



Der



Der andre Theil.

Von Denen Republiqven insonderheit/ Oder von der SPECIAL-POLITICA.

Vorbereitung.

I. Was ist die Special-Politica?

ES ist eine Lehre/ darinnen man die Republiqven erkennet/ welche sich würcklich in der Welt befinden: oder zum wenigsten/ welche mit unsern Staate so benachbart oder verwickel seyn/ daß wir sie nothwendig müssen kennen lernen.

II. Ist es möglich/ daß man solches aus den Büchern lernen kan?

Wer bey den Büchern alleine bleiben will/ der ist wieder betrogen. Denn wer noch so viel gelesen hat/ der findet hernachmahls im Rei-

Reisen / in der Conversation vornehmer Staats-Leute / auch in Politischen Leben selbst sehr viel Sachen / die man in Büchern vergessen hat.

III. So werden die Bücher nur zu einer guten Præparation dienen?

Das haben wir Anfangs gesagt. Doch ein Gelehrtert ha den Vortheil / daß er sich in die Sachen desto leichter finden kan / **wenn ihm die Bahne durch allerhand curieuse Fragen zuvor ist gebrochen worden.**

IV. Wie wird aber diese Politica eingetheilet?

So viel als man Republiqven in der Welt betrachten will / so viel giebt es Stücke. Doch eine iedwede Republiqve kan ziemlicher massen erkläret und beschrieben werden / wenn man sich um Sieben Haupt-Fragen bekümmert.

1. **Um die Gelegenheit des Landes.**
2. **Um die Regiments-Forme.**
3. **Um die Person die sich im Regimente befindet.**
4. **Um Krieg- und Allianz-Sachen.**
5. **Um das Religions-Wesen.**

6. Um

6. Um die Gesetze und gantze Regiments-Verfassung.
7. Um das Geld und Contributions-Wesen.

Denn dahin werden sich die meisten Fragen gar leicht ziehen lassen/ damit sich die Politischen Bücher gemeiniglich auffhalten.

V. Was hat man zu fragen/ wenn man sich um die Gelegenheit des Landes bekümmert?

Die Fragen sind nicht alle zu zehlen. Nur etliche vornehme zu berühren.

1. Was hat sie vor Aecker/ Trifften/ Wälder/ Berge/ Flüsse/ Land-Strassen? &c.
2. Was hat sie vor Reichthum an Getreyde/ an Wein/ und andern Gewächsen?
3. Was vor Einkommen hat man vom Vieh/ Wildprät und Fischen; Was von Metallen/ Mineralien/ Saltz/ Edelsteinen? &c
4. Was hat man vor See-Hafen/ und wie blühen die Manufacturen und Commercien?
5. Wie sind die Einwohner gesinnet? was haben sie vor Künste/ vor Tugenden oder sonst vor notable Gewohnheiten?

6. Was haben die von Adel gegen andere vor Freyheiten?
7. Welche Gattung von Leuten ist die stärckste?
8. Wie kommen die Fremden und Ausländer fort?
9. Wie können die Provintzien einander secundiren?
10. Hat man gute oder böse/ schwache oder mächtige Nachbarn?

VI. Was hat man zu fragen/ wenn man sich um die Regiments-Forme bekümmert?

Meistentheils soll man dieses nach der Politischen Curiosität beantworten können/

1. Bey wem beruhet die Majestät oder oberste Gewalt?
2. Ist die Obrigkeit souverain, oder wird den Ständen was eingeräumet?
3. Wie sind die FUNDAMENTAL-Gesetze beschaffen?
4. Was hat man bey der Succession oder bey der Inauguration in acht zu nehmen?
5. Hat man etwas sonderliches in Tituln/ in Ergötzligkeiten/ in Belohnungen und in andern Dingen?

Ist

6. Ist es eine Monarchie? wie werden die Königlichen Brüder und Printzen vom Geblüte gehalten?
7. Wohin ist der Zweck der gantzen Regierung gerichtet? das ist/ Wohin gehet SCOPUS REIPUBLICÆ? Was haben die LEGES FUNDAMENTALES vor ein Absehen/ und was kan ohne sonderliche Zerrüttung nicht geändert werden? Wohin gehet SCOPUS IMPERANTIS, und was hat der regierende Herr im Sinn/ wenn er dieses oder jenes auszuführen suchet?
8. Was sind vor Gebrechen da/ und wofür hat sich die Republiqve oder die Person/ die im Regimente sitzt/ meistens zu befürchten?

VII. Wie bekümmert man sich um die Person/ die sich im Regimente befindet?

Da kan leicht eine Frage nach der andern auff die Bahne gebracht werden.

1. Was hat sie vor einen Nahmen? was vor ein Alter? Was vor eine Familie? daher sie entsprossen ist?
2. Was hat sie vor ein Naturel, und andere Qvalitäten?

Was

3. Was vor eine Gemahlin? Was vor Heyraths-PACTA? was vor Kinder?
4. Sind Brüder und Vettern und andere nahe Freunde vorhanden?
5. Was wird vor ein Staat bey der Hoff-Haltung geführet?
6. Was vor Künste und Exercitia werden zu Hoffe mehrentheils befördert?
7. Was vor MIGNONS oder hohe MINISTRES befinden sich vor andern am Brete?

VIII. Wie bekümmert man sich um Krieg- und Allianz-Sachen?

Wenn wir die Fragen wieder aufflösen können.

1. Was sind vor Zeiten oder neulich vor Kriege geführet worden?
2. Was hat man vor Prætensiones, oder vor eine Antipathie, welche dazu Anlaß geben könnte?
3. Was gebrauchet man vor Ordre, vor Disciplin und vor Officiers?
4. Dürffen die Unterthanen Gewehre brauchen/ oder gibt man den Ausländern bey der Armee viel zu thun?
5. Ist man zu Lande mächtiger an Reuterey oder an Fuß-Volcke?

Kan

6. Kan man sich zu Wasser mit einer Schiffs-Flotte helffen?

7. Wie sind die Magazinen und die Zeughäuser bestellet?

8. Wird eine beständige Armee auf den Beinen gehalten?

9. Was vor Friedens-Handlungen sind gepflogen worden/und was vor Artickel sind darinne vor andern bedencklich gewesen?

10. Was vor Mediateurs haben dieselben befördert? Item was vor Ceremonien sind so wol bey der Publication, als bey der Ratification gebräuchlich gewesen?

11. Was vor Alliantzen sind geschlossen worden?

12. Was vor Gesandten sind hier u. dar verschicket worden/ un̄ was ist sonderliches darbey zu bedencken gewesen?

IX. Wie bekümmert man sich um das Religions-Wesen?

Da gibt es wieder was neues / darinn sich ein Politicus auffzuhalten hat/

1. Welche hat als Religio Dominans die Oberhand?

2. Wird nur eine Religion geduldet/oder haben sich andere gleichfalls der Gewissens-Freyheit zu getrösten?

Wem

3. Wem stehet die höchste Gewalt in Kirchen-Sachen zu?
4. Was vor Ordnung wird in Ceremonien gehalten?
5. Was vor Streitigkeiten sind der Religion oder auch der Ceremonien wegen geführet worden?
6. Was vor Beschaffenheit hat es mit Schulen und Academien? was vor Studia sind vor andern angenehm? wie werden die Gelehrten befördert?
7. Was hat der Geistliche Stand mit allen Angehörigen vor sonderbahre Privilegia?

X. Wie bekümmert man sich um die Gesetze und gantze Regiments-Verfassung?

So schlecht als man dergleichen Dinge bey fremdem Republiqven errathen kan; so will doch ein iedweder dieses wissen.

1. Wer hat die Gesetze gegeben?
2. Was ist darinne enthalten?
3. Wer hat die Macht solche zu interpretiren?
4. Was sind vor hohe Collegia, denen die vornehmste Administration befohlen ist?

5. Was hat es vor GOUVERNEURS und andere hohe Bedienten hin und wieder?
6. Wie pfleget man hin und wieder die hohen COLLEGIA zu besetzen?
7. Müssen die Stellen aus Verdienst/ oder mit Geld erlanget werden?
8. Was hat man in Gerichten vor Processe/ und wie bald kommen sie zu Ende?
9. Was vor Straffen werden den Verbrechern aufferlegt?
10. Mit was vor Belohnungen werden wol-meritirte Personen bedacht?

XI. Wie bekümmert man sich um Geld/ und um das Contributions-Wesen?

Die Fragen sind leicht nach einander zu setzen.

1. Was hat die Obrigkeit vor Einkommen aus gewissen Wolthaten der Natur?
2. Was hat man vor Commercien-Tractaten?
3. Wie wird es mit den Zöllen bey Kauffleuten und reisenden Personen gehalten?
4. Was muß wegen der Personen und der liegenden Güter contribuiret wer-

werden / und was hat eine iedwede Contribution vor Nahmen?

5. Was hat man sonst vor künstliche Mittel Geld in die Cassa zu bringen?

6. Wie stehet es mit der Müntze / und was vor Ordnungen sind deßwegen ergangen?

7. Wird mehr Geld in das Land gebracht / als man ausführet?

8. Bedient sich die Obrigkeit selbst der Kauffmanschafft? oder sorget sie auch davor / daß die Unterthanen zu guten Mitteln kommen mögen?

XII. Was helffen aber die Fragen / Wenn sie nach einander stehen?

Sie haben einen dreyfachen Nutzen:

Erstlich geben sie Nachricht wie man alles / was gehöret und gelesen wird / klug eintheilen und dem Gedächtniß gleichsam recommendiren könne. Und ach wie viel hat man studieret / wenn man compendieuse Locos Communes gemacht hat / darinnen so viel confuse Sachen / gleichwohl ohne alle Confusion können auffgehoben werden.

Darnach helffen sie zu genauer Curiosität / daß man fragen / und bey verständigen Leuten einen Discours nach dem an-

dern auff die Bahne bringen lernet. Und ach wie weit ist der in seinen Studieren komen/ der geschickt und zu seinen Vortheil fragen kan.

Endlich dienen sie wieder die faule Hoffarth. Denn da mancher sich bey seinem Compendio Politico mehr einbildet/als der beste Staats-Mann; so kriegt man hier gar andere Gedancken / wenn man bey allen REPUBLIQVEN diese Fragen noch nicht beantworten kan. Und ach wie viel hat der studieret/ der seine Mängel erkennet / daß er in Zeiten vor die Besserung sorgen mag.

XIII. Unterdessen wird nunmehr ein Staat nach dem andern vorgenommen/ und die Probe durch alle Fragen wol abgeleget werden?

Ein angehender Politicus, welchem diese Nachricht dienen soll / der hat es nicht vonnöthen / daß er alles auff einmahl lernet. Wo zu viel Sachen auff einander kommen / da entstehet leicht eine Confusion. Genung / daß er so weit auffgemuntert wird / biß er nach und nach etwas neues mercken kan. So gibt es auch allemahl unterschiedene Veränderungen in der Welt / daß man keine Special-Politica so vollkommen ausführen kan / welche nicht allerhand Supplementa vonnöthen hat. Zum

Exempel was wir itzo von Engelland schreiben/ daß hätte sich niemand vorm Jahre eingebildet. Und in kurtzer Zeit werden viel Additiones von nöthen seyn.

XIV. Doch die sieben Haubt-Fragen werden nicht aussen bleiben?

Es wird bey den Politischen Anfängern/ denen das gantze Buch geschrieben wird/ an fünffen genung seyn.

Von der Gelegenheit des Landes.
Von der Regierungs-Form.
Von Krieg- und Allianz-Sachen.
Von der Religion.
Von der Macht und Reichthum.

Denn das übrige kan sonst nachgeholet/ und eingebracht werden.

XV. Warum wird von der Person die sich im Regimente befindet/ nichts gedacht werden?

Vor eines gehöret dieses in die Genealogie, dahin mag sich ein angehender Politicus weisen lassen. Deñ man findet in solchen Tabellen das Alter/ die Heyrath/ die Kinder/ die Bluts-Freunde und alles fein beysammen. Sonderlich wenn ein junger Mensch darzu angehal-

ten wird / daß er sich ein eigenes Exemplar bey Zeiten schafft / welches er fleißig continuiret.

Uber dieses werden viel curieuse Judicia von hohen Personen geführet / welche sich besser in vertraute Discourse und in das Gedächtniß / als in offene Bücher schicken. Gestalt ich alle junge Politicos getreulich will erinnert haben / daß sie nur kein groß Wesen davon machen / wenn sie gleich etliche Satyrische Judicia von hohen Personen zu sehen bekommen. Denn solche Discourse sind offt gefehrlich / mehrentheils sind sie lächerlich: Weil hohe Potentaten in solchen Stücken offt die gröste Klugheit practiciren / darinne die Welt den grösten Defect hat ziehen wollen.

XVI. Warum soll von der innerlichen Administration des Regiments nicht gedacht werden?

Es ist genung / daß wir die Republiqven von aussen ansehen. Wer das inwendige gar zu genau wissen will / der hat mehr darbey zu thun / als ein Anfänger præstiren kan.

XVII. Wie viel Republiqven sollen zu guten Exempeln angeführet werden?

Wir wollen erstlich die vornehmsten Monarchien nach dem Alphabet setzen:

Den-

Dennemarck.
Engelland.
Franckreich.
Polen.
Portugall.
Rußland.
Schweden.
Spanien.
Türckey.

Darnach sollen die Republiqven folgen:

Venedig.
Schweitz.
Die vereinigten Niederlande.

Letzlich kommt die Reyhe

An den Pabst.

Mehr zur Nachricht anzuführen wird nicht nöthig seyn.

XIIX. Warum bleiben viel Hauptsächliche Monarchien aussen?

Weil es genung ist/daß man die nöthigsten kennen lernet/darinne wir in Europa meistens interessiret leben. Denn was den König in Persien/in Indien/in SIAM, in CHINA, in JAPAN und anderswo betrifft/ so gehen sie uns nicht weiter an/als so ferne die Holländer und andere Nationen ihre Commercien dahin gehen lassen.

XIX. Doch es sind viel kleine Repu- bliqven in Europa, die nicht berühret werden?

Freylich bleiben ihrer viel zurücke / sonderlich / **der Herzog von Savoyen / der Groß-Hertzog von** FLORENZ, **der Hertzog von** MANTUA, **von** MODENA, **von** PARMA, **die** REPUBLIQVE GENUA, &c. doch man muß sehen / daß man der Sachen nicht zu viel macht / und wer die Kunst in diesen XIII. Cap. wird gesehen haben / der soll vor sich capable seyn / die andern Republiqven in gute Collectanea oder Miscellanea zu bringen.

XX. Warumb ist das Römische Reich deutscher Nation vergessen/davon ein angehender Politicus bey uns die meiste Wissenschafft haben soll?

Die Beschreibung unsers Vaterlandes meritiret einen sonderlichen Tractat, er mag nun gleich NOTITIA IMPERII oder JUS PUBLICUM genennet werden: doch ob man bey den ietzigen ungewissen Troublen was gewisses schreiben kan / das mag ein anderer versuchen.

So ist auch der Status ziemlich unter einander vermischet / daß ein Anfänger besser thut / wenn er zuvor den STATUM SIMPLICEM bey andern Republiqven kennen lernet.

End-

Endlich kan man von ausländischen Dingen etwas freyer judiciren. Man hat sich auch weder eines grossen Schimpfes/ noch einer sonderlichen Gefahr zu besorgen/ wenn gleich etliche Fehler mit unter lauffen. Wie etwan der Frantzösische Pagen-Hoffmeister Monſ. Mallet bey seinen Lands-Leuten wenig Verantwortung haben wird/ ob er gleich in seiner Geographie **den Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg zum** Administrator **von Magdeburg/ und Görlitz zur Universität in Laußnitz** gemacht hat: da man hingegen in Beschreibung des Vaterlandes die Reden etwas genauer und behutsamer führen muß.

XXI. Warum ist der Keyser als König in Ungarn und Böhmen vergessen?

Der Keyser vor sich selbst/ gehöret eben zu denselbigen Tractat, darinne von dem Deutschen Reich gehandelt wird. Und was Ungarn betrifft/ so weiß man erstlich noch nicht/ wie die Gräntze künfftiger Zeit möchten erweitert/ und was nach erfolgten Friede vor eine Ordnung in allen conqvestirten Städten und Festungen/ ferner auch in Siebenbürgen/ Wallachey/ Moldau und andern Orten erfolgen dürffte. Drum wollen wir zu den obgedachten Capiteln fortschreiten.

Cap.

CAP. I.

Von Dännemarck.

Die I. Frage.

Was ist vor eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I.

Dennemarck an sich selbst bestehet in unterschiedenen Insulen / darunter Seeland wegen der Haupt-Residenz-Stadt Coppenhagen den Vorzug hat; so denn in der grossen Halb-Insul Jütland. Gegen Deutschland zu ist Schleßwig: hernach kommen etliche Reichs-Lehn Holstein und Oldenburg.

II. Vom Ackerbau kommt ein grosser Nutzen / daß die Einwohner auch an vielen Orten das Korn anders wohin verkauffen. So ist auch die Vieh-Zucht über die massen herrlich / daß sehr viel tausend Ochsen alle Jahr gegen Deutschland und Holland geführet werden.

III. Norwegen liegt etwas tieffer gegen Mitternacht / und hat den besten Profit theils von den grossen Wäldern / daher man sich in Holland und anderswo der Mast-Bäume zu bedienen pfleget; theils von den Stock-Fischen / welche da gefangen und fast in die gan-

tze

ze Welt vertheilet werden: sonderlich an die Oerter/ da man zu gewisser Zeit dergleichen Fasten-Speise vonnöthen hat.

IV. Uber dieses gibt es auch in den Norwegischen Gebürgen gute Anzeigung zu allerhand Metallen: wie wol etliche meinen/ daß sie noch etwas fleißiger könten gesuchet werden. Es mag auch die Reise des Königes in Norwegen/ da er sich vor etlichen Jahren die gefährliche Passage über das Gebürge nicht erschrecken lassen/ unter andern wol zu Besserung dieser Bergwercke geziehlet haben.

V. **Gothen und Wenden** stehen in Königlichen Titul. Doch ist es mehr eine Anzeigung/ daß die Könige vor diesen etwas mögen besessen haben/ als daß noch ietzund aus dergleichen Ländern einige Nutzbarkeit könte gezogen werden.

VI. **Zur Kauffmannschafft** ist alles über die massen wol gelegen/ weil nicht allein **Copenhagen und Bergen in Norwegen:** sondern auch viel Oerter sonsten mit stattlichen Hafen wol versehen sind. Doch haben sie es den Engelländern und Holländern bißhero noch nicht gleich gethan. Indessen treiben sie gleichwol einigen Handel in Ost-Indien/ und können ihr Gewürtze selber holen. Gestalt sie sich daselbst auff der Cüste Cormandel fest gesetzet haben.

Auf

VII. Auf fremde Manufacturen ist bißhero sehr viel Geld gewendet worden. Doch anietzo gehet der König darauff/ daß er solche selber im Reiche stabiliren will. Und dieses gehet in sehr vielen Dingen über die massen glücklich von statten. Ja daß wir nun an etwas geringes gedencken/ seit man **in Coppenhagen** gut Bier brauet / so haben die **Rostocker** den Mangel der Abfuhre ziemlich empfunden.

IIX. Die Einwohner sind **zur Lust und zur Ehre** ziemlich geneigt. Doch hat es Ratio Status schon von etlichen Zeiten her also mitbracht / **daß sie wenig zum Kriege sind gehalten worden.** Weil in Dännemarck der **freye Adel** keinen streitbahren Bürger verlangete / auch **die Könige selbst**/ in den abgelegenen Norwegen die Einwohner nicht gerne gar zu kräfftig wissen wollen. Also haben sie **vom Studieren/ von Reisen und andern curieusen Ergötzligkeiten** den besten Staat gemachet / biß nunmehro bey der ietzigen Veränderung die Militarischen EXERCITIA besser in Flor kommen.

IX. Die wichtigste Nachbarschafft ist gegen **Schweden** / sonderlich nach dem sie 1658. **Schonen** bekommen haben. Und weil beyde Nationen von langen Seculis her/ viel blutige Kriege geführet haben / dadurch die Gemüther ziemlich sind verbittert worden / so haben sich et-

etliche gar eine ANTIPATHIE zwischen diesen Nachbarn eingebildet.

X. **Gegen Deutschland gräntzet es entweder mit Schwedischen Provintzen / als Bremen und Wißmar; oder doch mit solchen Fürsten** / welche mehrentheils gute Freundschafft gepflogen haben / und dahero sich das Königreich selbst allzugrosser Feindseligkeit nicht zu befürchten hat. So ist auch **Engelland** durch die See weit genung abgesondert.

XI. Die Sicherheit dieser Provintzien bestehet hierinne / daß **die keinen Insuln** durch die See / und **die andern Landschafften** durch morastige Wege ziemlich befestiget werden. Wiewol bey vorfallenden See-Kriege sind die kleinen Insuln sehr übel dran / wenn sie den kreutzenden Schiffen das Anländen verwehren sollen. **Was Norwegen betrifft / so wird es durch grosse Gebürge / und durch das rauhe Land selber defendiret.**

XII. Die Provintzien können einander auch sehr wol secundiren. Nur der Weg zur See in Norwegen / ist manchmahl gefährlich / weil die Schiffe **bey den Schwedischen Cüsten** vorüber lauffen müssen / dahero sie gar leicht **können incommodiret werden.**

Die

Die II. Frage.

Was ist vor eine Regierungs-Forme.

I. Vormahls war es ein **Wahl-König-reich** genennet / ausser / daß sich der König im Titul / **Erbe zu Norwegen** schrieb / und ward der König durch eine gewisse CAPITULATION, oder / wie sie genennet war / **durch die Hand-Feste** / dergestalt gebunden / daß er nicht allein **den Reichs-Räthen** / sondern auch **dem gesamten Adel** viel nachsehen und vergönnen muste.

II. Doch 1660. als man im vorhergehenden Kriege wargenommen hatte / was einem gebundenen Könige mangelte / wenn er sich gegen einen geschwinden Feind zur Defension seines Reiches schicken solte: so ward es in ein völlig **Erb-Königreich** verwandelt. Und bekam also der König / nach abgeschaffter Capitulation, **die freye Gewalt / in Staats- und Kriegs-Sachen zu disponiren.**

III. **Die Holstein-Gottorfische Linie** hat vormahls wegen **Schleßwig und Holstein** in gleicher Theilung gestanden: also / daß in dem hohen JUDICIO stets abgewechselt / oder wie sie zureden pflegen / gemutschieret worden / daß einmahl **der Königliche / darnach der Hertzogliche** PRÆSIDENT, das DIRECTORIUM geführet. Uber dieses ist auch

auch dem Hertzog 1658. im Rothschildischen Frieden / die SOUVERAINITÆT über das Schleßwigische Theil / der Kron Schweden zugefallen / ausdrücklich eingeräumet worden.

IV. Zwar als der König 1675. den Krieg wieder Schweden fortsetzen wolte / und der Hertzog mit der Schwedischen Alliance ziemlich Nachdencken verursachte / so nahm ihn der König unversehens in Rensburg gefangen / ließ ihn auch nicht eher loß / als biß er die Festung / und hiermit das gantze Land in seiner Gewalt hatte. Immittelst nachdem das Werck viel Jahre nach einander sehr weitläufftig ausgesehen / ist es durch hohe Mittels-Personen in der Güte wol ausgeführet worden / und hat der Hertzog 1689. die völlige Restitution wiederum erhalten.

V. Die andern Hertzoge von Hollstein / als weitläufftige Vettern / die sich von den Häusern Sunderburg / Norburg / Glücksburg / und Arnsböck oder Plöen zu schreiben pflegen / sind vorlängst vom Könige abgefunden werden.

VI. Des Königs Herr Bruder Printz GEORG, befindet sich ausser dem Reiche in **Engelland** / da er der itzigē **Königin Schwester ANNA, des vorigen Königs JACOBI, II. Tochter** zur Gemahlin / und zugleich eine **Anwartschafft auff dieselbige Kron erhalten hat.**

Die

Die III. Frage.

Wie stehet es mit Kriegs- und Allianz-Sachen.

I. DJe meiste Feindseligkeit hat man / bißhero gegen der Seite von Schweden befürchten müssen. Denn weil die Dänische MARGARETHA die Königreiche mit einander vereiniget hatte / wolte Dännemarck das Königreich Schweden nachgehends nicht gerne fahren lassen / und die Schweden wolten einen König und ein Regiment vor sich haben. Immittelst was diesen Punct betrifft / so ist er wol gantz beygelegt / nur das beyde Kronen einander auff alle Actiones sehr genaue Achtung geben.

II. In den Alliancen haben sie gleichfalls die Mesures genommen / nachdem sich das andere Theil wohin incliniret hat. Denn der alten Kriege zu geschweigen / als Schweden 1673. die Frantzösische Parthey erwehlet hatte / so stund Dännemarck beym Keyser. Da ietzund Schweden mit dem Hause Oesterreich in bessern Vernehmen stehet / haben sich die Frantzosen in Dännemarck zu einer guten Freundschafft Hoffnung gemacht. Doch ihren Gedancken zu wieder ist es zu einer guten Alliance zwischen beyden Kronen ausgeschlagen / darzu wir aus vielen Ursachen Glück und Beständigkeit wünschen.

III. Auf der Stadt Hamburg hat der König eine Prætension. Denn sie liegt in Stormärn/ und wie man die Reechnung machen kan/ im Holsteinischen Territorio. Doch weil allzuviel Nachbarn/ auch der Keyser selbst/ der die Stadt einmahl vor eine Reichs-Stadt erkennet hat/ mit eingemischet würden/ wenn das Werck allzuhefftig solte gesuchet werden: so hat noch allemahl gute Interposition statt gefunden.

IV. Holland ist in den Mitternächtischen Händeln sehr interessiret. Denn an der freyen Fahrt im Sunde gegen Dantzig zu/ ist dieser Republiqve über die massen viel gelegen/ Drum wird daselbst allemal dahin gedacht/ daß die Könige nur in gleicher Wage verbleiben sollen. Als die Dännemärcker 1645. mächtiger waren/ stunden sie bey Schweden. Da sich das Glücke 1659. gar zu sehr auff Schwedische Seite lencken wolte/ stunden sie bey Dännemarck. Auch als wolten sie der Dänischen Alliance nicht weichen kunten/ weil sie Schweden mit Franckreich/ als ihren Feinde verbunden hatte: so liessen sie doch eine Affection gegen die Kron Schweden mercken/ und consentirten noch bey währenden Kriege in einen Commercien-Tractat.

V. Im übrigen sorget der König/ daß die Flotte zur See/ nebenst den Festungen/ in

guten Stande bleibet: so kan er bastant seyn/ bey erfolgter Gelegenheit/ den Krieg mit guter Renomée auszuführen.

Die IV. Frage.
Wie stehet es um die Religion?

I. Die Religion ist durchgehens Evangelisch/ nach Innhalt der Augspurgischen Confession: Wie sie denn allbereit im vorigen Seculo von FRIDERICO I. eingeführet/ und hierauff von CHRISTIANO III. bestätiget worden/ welcher auch die Bibel in die Dänische Sprache hat übersetzen lassen.

II. An statt Bischöffe/ sind zwar gewisse Personen gesetzet/ welche den Titul behalten haben: doch ausser dem/ daß die Geistlichen in Reichs-Tagen auch einen gewissen Stand repræsentiren; so sind die Ertz-Bischöffe nunmehr nichts/ als GENERAL-SUPERINTENDENTEN, die Bischöffe so viel/ als unsere SUPERINTENDENTEN: Und sie selbst dependiren vom geistlichen Gerichte/ oder von dem CONSISTORIO des Königs.

III. In den CEREMONIEN haben sie den eusserlichen Splendeur ziemlich behalten/ und befleißigen sich allemahl den Gottes-Dienst in ihren Kirchen in schöner Ordnung und allerhand kostbahren Ornat zu begehen.

IV. Die Königin aus dem Hause Hessen-Cassel ist der Reformirten Religion zugethan. Also wird ihr nicht allein das freye Exercitium gelassen/ sondern es haben sich auch bißhero viel Flüchtlinge aus Franckreich dahin gewendet/ welche gar wol auffgenommen/ und bey ihrem Exercitio gelassen worden.

V. Weil man auch die COMMERCIEN auff alle mögliche mässe zu stabiliren gedencket/ so ist gleichfalls an etlichen Orten den Catholischen einige Freyheit vergönnet/ nur daß sie modest leben/ und der andern Religion zum Præjudiz nichts vornehmen dürffen.

Die V. Frage.

Was hat der König vor Macht und Reichthum?

I. Die Renten und Einkünffte/ über welche der Ober-Schatzmeister die direction hat/ tragen Jährlich ein grosses aus. Sonderlich weil viel Verpachtungen und Verlehnungen/ welche vor dieser Zeit von dem Adel genutzet worden/ der Königlichen Cammer anheim gefallen sind. Der Vieh-Zucht und des Fischfanges zu geschweigen/ davon der König allemahl das seinige zu heben hat.

II. Das vornehmste bestehet in den herrlichen Zöllen/ sonderlich bey der PASSAGE

durch den Sund: denn da muß er erstlich ein iedwedes Schiff **vor einen ieglichen Mast-Baum einen Rosenobel erlegen.** Weñ nun bey beqvemen Wetter unterweilen nur in einen Tage über 500. Schiffe durchpassiren / so kan man gedencken / was vor Geld zusammen gebracht wird.

III. Nechst diesen wird auch von den Wahren im Schiffe **ein gewisser Zoll gefordert.** Und da wird eine Invention gebraucht / darbey der König nicht kan betrogen werden. **Der Schiffer mag seyn Gut im Schiffe selbst taxiren. Also dann stehet es dem Könige frey / das Schiff vor den Preiß zu behalten / oder den Zoll nach der angeschlagenen Taxa zu nehmen.**

IV. Doch die **Holländer** / und mehr die **Schweden** / haben sich gewisser Freyheiten zu getrösten. Und wenn sie nur ihre Frey-Zettel auffweisen können / so dürffen sie nicht länger auffgehalten und visitiret werden.

V. **In Norwegen** solte vor weniger Zeit eine Neuerung wegen des Zolles vorgehen. **Doch die Holländer** verboten ihren Unterthanen allen Handel / dahin / und fiengen an Mine zu machen / **als wenn sie Theer / Holtz / uñ andere Nothwendigkeiten zum Schiffen aus Schweden holen wolten.** Damit ward alles in der Güte verglichen / und bey dem vorigen Stande gelassen.

Cap.

Cap. II.

Von Engelland.

Die I. Frage.

Was ist eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I. Engelland an sich selbst ist ein reiches und gesegnetes Land/ welches den Vortheil hat/ daß der Sommer nicht zu heiß/ und der Winter nicht zu kalt ist. Es mangelt ihm nichts/ als der Weinwachs/ dessen sie sich aus den Canarischen Insuln/ aus Franckreich und aus Deutschland erhohlen müssen. Die Aecker bringen gut Getreyde/ die Trifften haben über die massen viel Schaafe und ander Vieh. Wie denn nicht allein die Englische Wolle/ sondern auch das Englische Ochsen- und Schöpsen-Fleisch gantz unvergleichlich ist. So werden auch vortreffliche Pferde darinne gezeuget/ welche doch in andern Ländern nicht allzuwohl stehen/ wenn sie des delicaten Futters entwohnen sollen.

II. Die Wälder können zwar so viel Holtz nicht schaffen/ als zum brennen nöthig ist. Doch haben sie das Rüstern- oder Ulmen-Holtz/ welches zum Schiffbau sonderlich beqvem ist/ weil es die Stück-Kugeln wohl aus-

haltan kan: da hingegen das Eichen-Holtz/ dessen sich andere Nationen bedienen/ mehrentheils grosse Splitter giebt/ und die Ungelegenheit offt grösser macht/ als die Stück-Kugeln selbst.

III. Man findet auch hin und wieder **Bley/ Eisen/ und ausder massen köstliches Zin/** welches sich als ein Silber verarbeiten läst/ und welches in den bißherigen Schau-Stücken nicht nur einfältige Leute/ sondern auch wol die Curiosen selbst betrogen hat. Unlängst wolte verlanten/ als hätte man einige Kupfer-Minen endeckt/ und wäre man allbereit bemühet gewesen/ verständige Bergleute aus Schweden zu holen.

IV. **Schottland** ist nicht so reich und fruchtbahr/ wie es auch daselbst noch Wölffe hat/ welche doch in Engelland/ den Schaffen zu grosser Sicherheit/ durch die Englischen Doggen sind verjagt worden. Immittelst hat es Saltz und sehr viel Stein-Kohlen/ welche mit grossen Flotten nach Londen geführet und daselbst verbrauchet werden.

V. **Irrland** hat an Ackerbau und Vieh-Zucht einen grossen Uberfluß/ ob zwar dieselbe Wolle der Englischen nicht beykommt. **Die angräntzenden Insuln** bey Schottland und Irrland/ haben ihr gröstes Reichthum an Fischen.

VI. Son-

VI. Sonsten ist die See um gantz Engelland wegen des **überflüßigen Fisch-Fanges** vortrefflich gesegnet. Nur die alten Engelländer haben den Vortheil mit den Heringen nicht gewust. Drum sind die **Niederländer** von vielen Seculis her/ in Possession kommen/ daß sie nunmehro nicht gar wohl können heraus getrieben werden.

VII. **Zur Kauffmanschafft** gibt es wegen der vielen Seehafen/ und der beqvemen Ausfahrt bey den tieffen Cüsten über die massen gute Gelegenheit/ daß also fast kein Ort in der Welt zu finden ist/ dahin sich die Engelländer mit ihrer Handlung nicht gemacht hätten.

VIII. Wiewohl ihr bestes haben sie in **West-Indien**/ da sie zur Zeit der **Königin Elisabeth** unterschiedene Provintzen in Besitz genommen/ darunter die vornehmste/ **der unverheyratheten Königin zu Ehren** VIRGINIA genennet worden. Hernach haben sie die Spanier aus BARBADOS gejagt. Unter Cromwels Regierung ward auch JAMAICA weggenommen. Dahero können sie mit **Zucker/ Taback/ und andern West-Indischen Wahren** starcke Handlung treiben.

IX. **In Persien** ist der Handel auch sehr Profitable, nachdem sie 1622. dem Könige beygestanden/ daß er die Portugiesen aus OR-

MUS vertreiben können. Und daher kömmts/ das die Englische Seyde/ welche doch in dem Lande selbst nicht gefunden wird / durchgehends so einen grossen Beruff erhalten hat.

X. **In Oost-Indien** können sie vor den Holländern nicht gar zu wol auffkommen: gestalt bißhero viel weit aussehende Qverelen sind geführet worden / daß der König zu BANTAM in der Insul JAVA die Englischen ausgejagt hat: weil die Suspicion erwachsen wolte / als wenn die Holländer / welche die Stadt BATAVIA in derselben Insul besitzen/ was darbey gethan hätten. Das ist gewiß / bey dem vorigen Könige wäre das Werck zu einem offentlichen Kriege leicht hinaus geschlagen. Was bey den jetzigen Conjuncturen möchte zu hoffen seyn/ das wird die Zeit eröffnen.

XI. **Auff der Gold-Küste in AFRICA oder GVINEA**, da sich 1664. der Krieg anfieng / behalten die Holländer auch mehrentheils die Oberhand/ weil sie sonst bey CAPO DE BONNE ESPERANCE den Engelländern viel unentbehrliche Wolthaten versagen könten. Was auch die Festung Tanger in Af[rica] bey der Enge von Gibraltar betrifft / so bek[am] der König Carl II. selbe Festung wegen der Portugiesischen Gemahlin zum Heyraths-Gut; doch weil die Defensions-Kosten grösser waren als der Profit, so ist sie demoliret und verlassen worden.

Die

XII. Die Manufacturen sind in überaus köstlichen Flor. Denn vor eins darff keine Seyde und keine Wolle so gar leicht unverarbeitet heraus geführet werden: vors andere geben sie auch über die massen gute Achtung darauff/ daß man nicht viel von baaren Gelde aus dem Königreiche bringen kan. Gestalt auch dem allervornehmsten Passagierer über viertzig Thaler an unsern Gelde nicht gelassen wird. Dannenhero wer in Engelland viel Geld gelöset hat/ der muß es wol an Manufacturen/ oder an Kauffmanns-Wahren wenden/ wenn er wieder nach Hause will.

XIII. Die Einwohner sind **scharffsinnig und in allerhand Gelehrten und curieusen Inventionen über die massen glückselig.** Wie sie denn eine sonderbahre Probe von vielen Jahren her abgeleget haben/ nachdem sie bey Cromwels Zeiten eine gewisse Societät auffrichteten/ welche sich in Mathematicis Physicis und andern raren Wissenschafften sehr wol hervor that/ also gar/ daß auch der König Carl II. bey seiner Restitution sich zum Ober-Haupte constituiren ließ/ und sie nach der Zeit SOCIETATEM REGIAM **die Königliche Gesellschafft** nennete/ dergestalt/ daß sich auch curieuse Gemüther aus andern Ländern darinn begeben kunten.

Was

XIV. Was von dieser Societät bißhero geschehen ist / dessen hat man sich in vielen Büchern gar ausführlich zu erholen. Wir wollen nur an ein Exempel gedencken / darinne sich die Englische Scharffsinnigkeit unlängst erwiesen hat. Denn da unterstunden sich etliche mitten in der offenbahren See gegen America zu / **das Silber aus etlichen Spanischen Schiffen auszufischen / welche vor mehr als viertzig Jahren Schiffbruch gelitten hatten.** Sie brachten es auch mit Verwunderung der gantzen Welt nach Hauß.

XV. Nur diesen Fehler haben sie an sich / **daß sie gerne delicat leben / und ihre Beqvemligkeit brauchen wolten.** Dannenhero lauffen ihnen die Holländer den Vortheil trefflich ab / sonderlich an entlegenen Orten. Denn sie nehmen mit weniger Kost verlieb / und schlagen den geringsten Provit nicht aus / wenn sie gleich noch so grosse Arbeit deßwegen über sich nehmen sollen.

XVI. Ihre Scharffsinnigkeit machet sie gleicher Gestalt sehr opinâtre, daß man nicht allein in ihren Regimente viel Intrigven und Rebelliones anzutreffen hat; sondern es hat auch das Ansehen / als wenn sie etwas zur Grausamkeit inclinirten. Das ist gewiß / sie machē **von Theatralischen Spielen** einen sonderlichen Staat; doch wenn es soll æstimiret

ret werden / so muß **ein Mord / oder sonst was schreckliches** darinne zu sehen seyn.

XVII. Im übrigen sind die Königreiche vor auswärtigen Feinden noch ziemlich versichert / und nachdem **Engelland und Schottland** unter ein Haupt kommen / auch mit einem Nahmen Groß-BRITANNIEN sind genennet worden / so hat die vormahlige Antipathie zum wenigsten in etwas ihr Ende genommen / daß man sich an der Gräntze keines grossen Uberfalls besorgen darff.

Die II. Frage.

Was ist vor eine Regierungs-Forme?

I. Diese Frage machet den Politicis viel Nachdenckens / weil die Veränderungen in diesem Königreich fast unbeschreiblich seyn. Insgemein aber **ist die Königliche Macht durch das** PARLAMENT etlicher massen eingeschrencket worden.

II. Es bestehet aber das PARLAMENT aus zwey Häusern / oder zwey sonderlichen Versammlungen. **Das Ober-Hauß wird mit den Bischöffen und den** LORDS, **das ist / den hohen Stands-Personen besetzet. Das Unter-Hauß bestehet aus den gemeinen Edelleuten u. denen von der Bürgerschafft /** wel-

welche gemeiniglich das meiste contribuiren/ und auch das meiste zu sprechen haben.

III. **Es kan aber kein Gesetze gegeben/ oder geändert und auffgehoben werden: In Zöllen/ in Contributions-Sachen wird nichts geordnet/ ja es werden keine wichtige Rechts-Fälle entschieden/ keine hohe Bestraffungen oder Pardon decretiret/ wenn sich das PARLAMENT mit dem Könige nicht verglichen hat.**

IV. **Doch hingegen hat der König auch die Freyheit/ er mag das PARLAMENT nach seinen Gefallen beruffen/ der Schluß des PARLAMENTS, welcher in eine gewisse BELL oder Schrifft abgefasset wird/ muß zuvor durch den König confirmiret werden oder wenn es ihm nicht anstehet/ kan er es verwerffen: ja bey gestalten Dingen kan er das PARLAMENT dissolviren und unverrichteter Sache von einander lassen.**

V. Uber dieses wenn etwas durch den Parlaments-Schluß beliebet/ und vom Könige bestätiget wird/ so stehet die freye EXECUTION bey dem Könige/ welche gewiß vor weniger Zeit dergestalt wolte extendiret werden/ daß der König die Beschuldigungen der hohen Verrätherey/ das ist/ der beleydigten Majestät/ welche doch ordentlich vor das Parlament gehöret/ aus eigener Gewalt untersu-

chen

chen/ und wieder die Verbrecher mit willkührlicher Streffe verfahren ließ.

VI. Zwar als CROMWEL, nach der Enthaupting des Königes/ dem äusserlichen Ansehen nach. **eine freye REPUBLIQVE** einführen wolte/ so stieß er die Bischöffe noch ferner aus dem Ober-Hause/den Lords ließ er also begegnen/ daß sie von sich selber davon blieben/ und das Unter-Hauß besätzte **er mit viertzig Personen** aus seinen Creaturen: damit war es ihm gar leicht zu thun/ daß er/ gleich als der **absoluteste Monarche**, den Königlichen Titul ausgenommen/ seine Gewalt behaupten kunte.

VII. Nach Cromwels Tode solte zwar sein Sohn PROTECTOR seyn/ doch die Sache war vor ihn zu künstlich/ damit thaten sich die hohen Standes-Personen wiederum hervor/ und weil sie bey der bißherigen Regierung viel unanständige Dinge verschmertzet hatten/ waren sie zu frieden/ **daß Carolus II. des enthäupteten Königes Sohn**/ wiederum in das Reich beruffen ward. Der muste nun zu schuldiger Danckbarkeit/ das PARLAMENT bey der alten Gerechtigkeit verbleiben/ und auch **die Bischöffe** ihren gewöhnlichen Orte wieder einnehmen lassen.

VIII. Wiewol dieser König kunte es nicht vergessen/ daß der Herr Vater von dem Parlamente so gar schlecht wäre tractiret worden.

Drum

Drum suchte er allerhand Mittel / seine Souverainität etwas besser zu stabiliren. Vor eins ließ er sich **mit Franckreich in ein genaues Bündniß** / und zog daher so viel Subsidien-Gelder / daß er ohne des Parlaments Vorschub Volck auff den Beinen halten / auch ohne dessen Vorbewust Krieg führen kunte.

IX. Wie dieses seinen Gedancken nach glücklich gerathen war / so machte er sich **an die Städte / ja gar an die Haupt-Stadt Londen** / und wuste das Werck meisterlich zu practiciren / daß ihm die **gesamten** PRIVILEGIA **zu seiner freyen** Disposition **in die Hände geliefert wurden. Worauff er die vornehmsten Raths-Glieder aus seinen Creaturen bestellte** / damit er endlich im Parlament viel Personen von seiner Parthey antreffen möchte.

X. Zwar dem Parlamente kunte die freye Gewalt im Votiren nicht entzogen werden: Doch hatte der **König die Macht dasselbe zu beruffen und zu dissolviren.** Dannenhero wenn das Parlament beysammen war / und die Vota dem Königlichen Interesse zu wieder lieffen / so kam der unverhoffte Schluß / das **Parlament solte gleich auffgehoben seyn** / und die ehrlichen Leute hatten Mühe und Kosten vergebens angewendet.

XI. Als CAROLUS II. starb / waren **zwey Printzen** / welche das Recht zur Krone behaup-

haupten wolten. JACOBUS **Hertzog zu** YORCK **des Königs Bruder / und** JACOBUS **der Hertzog von** MONTMOUTH **des Königes natürlicher Sohn** / welcher doch aus unterschiedenen Documenten erweisen wolte / daß seine Frau Mutter mit dem Könige recht wäre getrauet worden / und daß er dannenhero **vor einen rechtmäßigen Sohn** müste gehalten werden. Dieser wolte sich nun einer guten Affection versichern/und versprach allen vollkommene Restitution, welche was von ihren Privilegien verlohren hätten. Doch als er zu unbedachtsam in Engelland ansetzte/ ward er überfallen/ und muste sich von dem Könige JACOBO II. enthaupten lassen.

XII. Nun hatte der gute Succeſs **den neuen König** muthig gemacht : drum giengen alle seine Gedancken dahin/ daß er dem Parlamente recht beykommen / und die volle Souverainität erhalten möchte. Sonderlich hatte er sich dieses hinter ein Ohr geschrieben/ was ihm 1673. begegnet war / da er sich mit der Printzeßin von Modena, als einer Person/ der Catholischen Religion zugethan/ wolte trauen lassen. Denn das Parlament protestirte darwieder / und ob gleich die Sache selbst nicht kunte hintertrieben werden / so ward doch der Schluß gemacht / **daß die Kinder solten in der protestantischen Religion erzogen werden.**

Drum

XIII. Drum beschloß er bey sich / kein Parlament zu beruffen / als biß er dergleichen Glieder beysammen hätte / die nach seiner Pfeiffe tantzen / **und zu Abschaffung etlicher Gesetze** willigen würden. Sonderlich **weil er die Catholische** Religion **auch** vor sich selbst **bekennete** / welche doch von langen Zeiten her so ausdrücklich war verboten und verdammet worden.

VIX. Immittelst da die Sache wegen der **Freyheit und der Religion** am aller gefährlichsten stund / also / daß auch die Zeitung in der Welt ausgebreitet werde / welcher massen ein **neuer Kron-Printz** / oder wie er genennet wird / **ein Printz von** WALLIS vorhanden wäre; so hatten die **vornehmsten Herren mit dem Printzen von Uranien / welcher des Königes Tochter / und also eine Erbin des Königreichs zur Gemahlin hatte** / die Karte so künstlich und so verdeckt gemischt / daß er mit **Hülffe der Holländischen Flotte glücklich in Engelland ansetzte** / und den König in ein solch Schrecken jagte / daß er sich **mit der Gemahlin und dem Printzen von** WALLIS in Franckreich **retirirte.**

XV. Dazumahl war das PARLAMENT gleich beysammen / und weil nach Innhalt der Gesetze durch des Königes Todt / oder wenn er sich sonsten dethronisiret / das Parlament alsofort auffgehoben wird; so ergrieffen

sie

sie ein artig Mittel / und verwandelten das PARLAMENT in eine CONVOCATION, das ist/da sie sonst nie Besitzer auff das neue hätten beschreiben und zu Erwählung eines neuen Königes beruffen sollen/ blieben sie also fort beysammen / und proclamirten WILHELM **den Printzen von Uranien als ihren König.**

XVI. **In Schottland** war das Parlament auch beysamen/u. ob sich gleich das Werck wiedersinnisch anlassen wolte / so behielte doch **die Wilhelmische Parthey die Oberhand/** daß der König ebenfalls angenommen ward. **In Irrland hat sich der alte König noch feste gesetzet/** und die Würffel liegen auff dem Tisch / daß man den Ausgang GOtt und dem Glücke überlassen muß.

Die III. Frage.

Wie stehet es mit Kriegs- und Allianz-Sachen?

I. VOn etlichen Seculis her hat sich **Franckreich und Engelland vor** einander hüten müssen / weil **der König in Engelland den Titul und das Wapen von Franckreich** führet/ auch in diesem Stücke **dem König in Franckreich** nichts nachgeben wil/ indem er durch sein Anrühren **das Königs-**

bel/das ist/ die Kröpfe an den Hälsen zu curiren vermeynet.

II. Und gewiß diese PRÆTENSION auff **Franckreich** hat allemahl sehr viel gewürcket/ daß der König vom Parlamente Geld genung hat erhalten können/ wenn er sich nur gestellet hat / als wenn er mit Franckreich einen Krieg anfangen wolte. Gestalt auch der Pöbel in Engelland auff die Frantzosen trefflich erbittert ist / daß sie alle Fremdlinge / welche nur wie Frantzosen auffziehen / mit schlechten Tituln empfangen.

III. Und der PROTECTOR CRONWEL, ob er gleich **die angebotene Alliance von Franckreich** nicht ausschlug / so war er doch heimlich darauff bedacht/ wie er **diesen mächtigen Nachbar** in einiger Furcht behalten möchte. Drum als er mit Spanien Krieg anfieng/ hielt ers **vor eine grosse VICTORIE, daß 1658. der Hafen Duynkirchen in Flandern** eingenommen ward. Denn hieraus hätte man Franckreich allemahl sehr leicht incommodiren können.

IV. Wiewol da CAROLUS II. wieder ins Reich kam / wuste Franckreich die Sache so künstlich zu spielen / daß ihm der importirliche Hafen um vier Millionen überlassen ward. Der andern wichtigen Subsidien zugeschweigen/ damit sich Franckreich dieser hochwichtigen ALLIANCE versichern wolte.

Zwar

V. Zwar nach dem **Aackischen Frieden** 1668. fieng **Engelland** etwas an zu wancken/ weils in Faveur **der Kron Spanien**/ gegen Versprechung gewisser Subsidien/ die **Tripel-ALLIANCE** mit **Schweden und Holland** beliebte. Doch als man meinete/ die Alliance wäre noch so beständig / so ward den Holländern Schuld gegeben/ **sie hätten sich dem Bündniß nicht allerdings gemäß gehalten: also trat Engelland wieder auff die Parthey von Franckreich**/ und grieff 1672. die Holländer unversehens an/ und als **durch Vermittelung der Kron Spanien** 1674. ein Particular-Frieden zwischen **Engelland uñ Holland** folgte / war der König MEDIATOR, doch auf solche Weise / daß man die Affection gegen Franckreich allemahl spühren konte. Dannenhero wolte sich auch **Spanien zur Englischen** ARBITRAGE durchaus nicht verstehen.

VI. Mit Spanien hat man seit Cromwels Todt keinen offentlichen Krieg gehabt. Doch in Indien wird es nicht so genau genommen/ da beyde Nationes einander mit schlechter Freundschafft zu begegnen pflegen. Man hätte auch bißhero wegen **des ausgefischten Silbers in der Americanischen See** lieber scheele Augen machen wollen.

VII. Mit Dännemarck ist die Alliance ziemlich fest unterhalten worden / sonderlich

nachdem JACOBUS I. **eine Gemahlin aus Dännemarck** bekommen/ und der Englischen Nation einige Freyheiten im Sunde zugleich erhalten hat/ welche doch bey Cromwels Zeiten wiederum auffhöreten. Zu der ietzigen Freundschafft contribuiret dieses viel/ daß **Printz GEORGE, des Königes in Dennemarck Herr Bruder/ der ietzigen Königin Schwester zur Gemahlin hat.** Dahero sind auch unterschiedene Auxiliar-Völcker eben dieses Jahr aus Dännemarck in Engelland hinüber gegangen.

VIII. **Mit den Holländern** hat es allemahl das meiste zu thun gegeben/ und solches zwar **aus einer sehr klugen Staats-Raison.** Denn in Engelland pflegen sich die Sachen sehr offt zu verändern. Wenn nun der Regente den unruhigen Köpfen im Lande Zeit läst/ so können sie gar leicht etwas gefährliches anspinnen. Hingegen kan er sie nicht besser divertiren/ **als durch einen auswärtigen Krieg/ darbey sie an etwas anders gedencken/ und der Sachen zu Hause vergessen.**

IX. Nun lassen sich die Holländer am besten darzu gebrauchen/ alldieweil diese Republique **wegen des Profits in der Kauffmannschafft** nichts/ als den Frieden verlanget. Drum dürffen ihre Capitalia nur auff eine Zeit stille liegen/ so können sie gar bald zu einer

AMNE-

AMNESTIE aller Injurien, gebracht werden/ **wenn sich nur der Nachbar zum Vertrage verstehen will.**

X. Die Exempel sind leicht anzuführen. Als Cromwel unter den Titul eines Protectoris die oberste Macht behaupten wolte / fieng er 1652. **wegen des Heringfanges** an zu streiten/ und da es ihm gelegen war/ bekam er 1654. bald Friede. Als Carl II. nach seiner Restitution die ungerechten Königs-Richter ziemlich verfolgte / und dessentwegen allerhand unruhige Köpfe vermerckte / gab er den Holländern Schuld / **sie hätten den Englischen bey** Capo Verde zu viel gethan / und führete von 1664. den Krieg mit ziemlichen Ernste / biß es ihm beliebte 1667. den Frieden zu Breda zu schliessen. Als der König wiederum eines Krieges benöthiget war/ damit er Franckreich assistiren / und dieselben Subsidia zu Bestätigung seiner Souverainität gebrauchen könnte / suchte man eine Ursache **wegen des Seegelstreichens hervor** / und als der Anschlag auf die Smirner Flotte nicht gerathen war / war der Friede 1674. gar leicht wiederum gemacht. Nun hat man bißhero die Bantamische Sache trefflich groß gemacht / nur damit die Ursache fertig ist / **wenn man einen Krieg von nöthen** hätte.

XI. Nunmehr ist ein Herr auff den Englischen Thron komen/dem sonst die CA-

PITAIN und Stadt-Halterschafft über die vereinigten Niederlande zu kömmt: was es nun vor ein Aussehen mit Kriegs- und Allianz-Sachen gewinnen wird / und wie sich Engelland gegen Holland bedancken wird / daß sie dem augenscheinlichen Ruin des Königreichs so getreulich vorkomen sind / das wird ohne Zweiffel in wenig Jahren zu Erläuterung dieser Fragen können angemercket werden.

Die IV. Frage.

Wie stehets um die Religion?

I. Vorzeiten war diese Krone dem Päbstlichen Stuhle trefflich zugethan / also daß sie jährlich ein gewisses Kopf-Geld / welches etliche Tonnen Goldes austrug / als einen DENARIUM S. PETRI, nach Rom lieferten. Ja zu Anfang des vorigen Seculi recommendirte sich HENRICUS VIII. bey dem Pabste so sehr / nachdem er ein Buch wieder D. Luthern geschrieben hatte / daß er zur Danckbarkeit den herrlichen Titul als DEFENSOR FIDEI davon trug.

II. Allein wie der Pabst dieses Königes Ehe-Scheidung nicht billigen wolte / so warff er ihn aus der Wiege / daß er den eusserlichen Staat wegen der Religion durchaus veränderte. Den Peters-Groschen zog er in seine Kammer / die Geistlichen Güter ließ er an

Welt-

Weltliche Besitzer kommen/ und ob er wol von **der Catholischen Religion** nicht abtreten wolte/ so verwarff er doch des **Pabsts** Autorität/ und machte sich als ein DEFENSOR FIDEI **zum Ober-Haupte/ das ist/ zum Pabste der Englischen Kirche.** Gab auch **dem Ertz-Bischoffe zu** CANTERBURY, als einem Königlichen Depententen/ die Auffsicht über alle Geistliche Sachen.

III. Und weil er doch den Nahmen als ein **Catholischer Christe** behalten wolte/ so procedirte er ziemlich grausam mit allen denjenigen/ welche sich zu dieser Religion nicht bekennen wolten. Nur dieses nahm er zugleich in acht/ daß sich die Catholischen eben vor dieser Straffe fürchten musten/ wenn sie/ den Pabst zu flattiren/ den König **vor das Haupt der Kirchen** nicht erkenneten.

IV. Nach seinen Todt gieng es wunderlich her. Denn bey der Minorennität EDUARDI VI. kamen die Protestanten hervor. Als MARIA succedirte/ bekamen die Catholischen gute Hoffnung. Endlich als ELISABETH zur Regierung kam/ ward **durch ihre** Autorität/ **und durch unterschiedene** POENAL-**Gesetze** das Catholische Wesen dergestalt unterdrücket/ daß die Catholischen im Reiche manche Gefahr ausstehen musten.

V. Doch war ELISABETH über die massen klug/ daß sie wegen **der Bischöfflichen**

gierung und wegen unterschiedener Mittel-Dinge in Ceremonien nicht gar zu viel änderte.

VI. Denn was die Bischöffe betrifft/ so ließ sie dieselben bey ihren Respect und wichtigen Einkommen. Denn der **Ertz-Bischoff** von CANTERBURY, als PRIMAS REGNI, gehet immediatè **nach den Fürsten vom Geblüthe. Der Ertz-Bischoff von** YORCK, gehet über die meisten Officirer / und alle Bischöffe führen als BARONES und PARLAMENTS Herren das Prædicat LORD, und exerciren alles/ was zum JURIBUS EPISCOPALIBUS kan gezogen werden / zugeschweigen/ daß sie auch offte **in Politischen Staats-Sachen** das ihrige / **als Königliche** COMMISSARII, zu verrichten haben.

VII. **Was die** CEREMONIEN **betrifft/ so ward die Ordnung und** Music **bey der Messe/ der** Ornat **der Priester** und sonsten **der eusserlichen** Splendeur durch eine gewisse LITURGIA oder Kirchen-AGENDA befestiget.

VIII. Ob nun wol viel Malcontenten im Reiche waren/ welche sich das eusserliche Wesen nicht gefallen liessen/ so brach es gleichwohl zu keinen öffentlichen Wiederwillen aus. Hingegen aber hatten sich die Schottländer/ welche dazumahl **unter einen andern König** waren/ nach der Kirche zu GENEVE reguliret/

ret/ und wolten durchaus nichts behalten/ was bey der Catholischen Kirche wäre gebräuchlich gewesen/ weil sie alles mit einander **vor ein Merckmahl des ANTI Christs ausgaben.**

IX. Nachdem ELISABETH starb/ kam ihr **Vetter JACOBUS König in Schottland zur Englischen Krone.** Und weil die Papisten auff seine Person nichts bauen kunten/ so giengen sie mit gefährlichen Anschlägen um/ daß sie auch den König/wenn er mit den Vornehmsten Herren im Parlament-Hause würde versamlet seyn/ gedachten in die Lufft zu sprengen. Wiewol GOtt hinderte das boßhafftige Werck/ und erfolgte so viel daraus/ daß ein ieglicher/ der sich in Engelland der geringsten Beförderung getrösten wolte/ **den Eyd von ALLEGIANCE und SUPREMACY, daß er dem Könige treu seyn/ und mit Ausschliessung aller andern Herrschafften keine Superiorität erkennen wolte/ durchaus ablegen muste.**

X. Nun war dieser JACOBUS der Schottländischen Kirchen-Ordnung wohl gewohnet: allein er verliebte sich bald **in die Englische Verfassung:** weil er meinete/ daß die Schottländischen Ceremonien zwar **mit der Schweitzerischen DEMOCRATIE** ziemlich überein käme: doch daß die Bischöffliche Regierung **einem Könige und der MONARCHIE**

CHIE viel anständiger wären. Drum erwieß er sich den Bischöffen nicht allein sehr geneigt/ sondern er ließ sich unterschiedene mahl mercken/ daß er alles auch in Schottland gerne eingeführet hätte.

XI. Dessen Sohn und Nachfolger CARL STUART war etwas hitziger/ denn er wolte den Schottländer die Liturgie nechst der Bischöfflichen Regierung mit Gewalt auffdringen. Denen von Adel/ welche sich bey Anfang der Reformation in die Geistlichen Güter getheilet hatten/ wolte er alles wieder entziehen/ und die Bischöfflichen Einkommen dadurch vermehren. Allein er hatte nichts davon/ als daß die gesamten Stände in Schottland zusammen kamen/ eine LITURGIE nach ihren Kopffe auffsetzten/ und sich verschworen/ dieselbe auch wieder den König zu behaupten. Und solcher Bund war das CONVENANT genennet.

XII. Bald hierauff fiel auch des Königes Autorität in Engelland. Die Bischöffe wurden aus dem Parlamente gestossen/ die Weltlichen wolten ihm nicht pariren/ und er muste sich endlich als ein Ubelthäter verdammen und enthaupten lassen. Also ward noch vorher/dem Könige zu Trutze/das CONVENANT auch in Engelland angenommen/ und entstunden dergestalt sehr viel Secten/ welche sich doch alle der rechten Religion zu rühmen wusten.

Vors

XIII. Vors erste waren CONFORMIsten/ welche sich nach der Englischen LITURGIE conformirten/ den König in seinen Befehlen respectirten/ und die Bischöffliche Regierung billigten.

XIV. Das andere waren NON-CONFORMIsten/ oder/ wie sie von langer Zeit her waren genennet worden/ PURITANer/ weil sie die Religion auch von dem eusserlichen Scheine des Anti-Christs purificiren und reinigen wolten/ und nichts annahmen/ welches bey den Catholischen vormahls war gebräuchlich gewesen. Und indem sie an statt der Bischöffe PRESBYTERIA, CLASSES oder SYNODOS, das ist/ gewisse Versamlungen aus Geistlichen und Weltlichen Personen haben wolten/ welche sich der INSPECTION über Geistliche Sachen möchten annehmen/ so wurden sie mehrentheils PRESBYTERIANer genennet.

XV. Doch es kam noch eine Secte hervor der SEPARATIsten oder INDEPENDENten/ die auch nicht einmahl von den PRESBYTERIIS hören wolten: sondern sie meineten/ es hätte ein iedweder Mensch die Krafft des Heiligen Geistes/ daß er in Religions-Sachen so gut/ als ein Bischoff/ schliessen und urtheilen könte.

XVI. Und als diese Licenz eingerissen war/ thaten sich die **Qvacker** und andere **Rotten-Geister** hervor/ welche nach Abschaffung der geistlichen Jurisdiction, lieber alle weltliche Obrigkeit zugleich über einen Hauffen geworffen hätten. Und eben diese Leute waren gut darzu/ daß man dem Könige den Hals brechen/ die Bischöffe aus dem Parlamente stossen/ und nach Cromwels Kopfe gar ein ander Regiment einführen kunte. Gestalt es auch bey dessen Regierung so lächerlich/ oder recht zu sagen/ so kläglich durch einander gieng/ **daß endlich eine iedwede Person vor sich ihre gewisse Offenbahrung haben wolte.**

XVII. Immittelst da der König CAROLUS II. wieder eingesetzt wurde/ und alle rechtschaffene Leute wol erkannten/ was die Canaille bey Abwesenheit der Bischöffe vor eine Confusion erwecket hatten/ so wurden die **Bischöffe wieder eingesetzet/ das CONVENANT ward hin u. wieder durch den Scharffrichter verbrennet/ den BRESBYTERIANern ward das Exercitium verboten**/ und wer als ein Bürger/ und vornehmlich als ein Beamter sich da wolte finden lassen/ der muste nach voriger Gewohnheit den **Eyd von** ALLEGIANCE **und** SUPREMACY **ablegen.**

XVIII. Und weil sich der König bey seinem Antritt wol recommendiren solte / so kunte er nicht verhindern / daß die Pœnal-Gesetze wieder alle / welche Conformität der Englischen Kirche wiederstrebten / sonderlich wieder die Papisten auffs neue bekräfftiget wurden. Er kunte auch die alte Gewohnheit nicht ändern / da sie alle Jahr ein **Bild in Gestalt des Pabstes öffentlich herum führeten und verbrennten.**

XIX. Zwar es fehlete niemahls an leuten / welche sich bedüncken liessen / **der König hätte sich in seinem** Exilio **mehrentheils an Catholischen Orten auffgehalten / und möchte zu derselbigen Religion einigen** appetit **gewonnen haben** / daß er also durch die Bischöffliche Regierung wol was anders suchen möchte.

XX. Und in solcher Suspicion wurden sie gestärcket / **weil der König eine Catholische Gemahlin aus Portugall hatte** / welcher man nach Innhalt der Heyraths-Pacten das Exercitium in ihrer Capelle nicht verwehren kunte / darbey auch die andern Papisten / welche nach dem Innhalt der Gesetze solten aus dem König-reiche bannisiret seyn / ihren Schutz zu hoffen hatten.

XXI. Endlich kam noch dieses darzu / daß JACOBUS **der Hertzog zu** Yorck **des Kö-**

ni-

niges Bruder sich 1676. zur Catholischen Religion bekante. Damit man nun der Religions-Freyheit möchte desto besser versichert seyn / so ward bald darauff im Parlamente das Decret gemachet / daß niemand daselbst zur Session oder zum Voto gelangen solte / wenn er nicht zuvor durch einen ordentlichen Eyd bezeuget hätte / daß er im hochwürdigen Abendmal keine TRANSSUBSTANTIATION gläubte / daß er nichts von der Anruffung der Jungfrau Maria und anderer Heiligen hielte / und daß er die Papistische Messe vor einen Greuel æstimirte. Und dieses ist der bekandte TEST, der bißhero in den Avisen so viel materie zu schreiben gegeben hat.

XXII. Inzwischen als König JACOBUS II. zur Regierung kam / der / wie oben gedacht / der Catholischen Religion zugethan war / so wuste er nicht / wie er seine Religion wieder so viel Juramenta und Pœnal-Gesetze solte in Auffnehmen bringen. Der erste Streich / den er versuchte / war die DECLARATION der Gewissens-Freyheit / welche den 15. April. 1687. heraus kam / daß ein ieder bey seiner Religion solte ungekräncket bleiben. Denn weil er hierdurch die Catholischen in Sicherheit setzen kunte / scheine es ihm hernach möglich genung / die Religion allgemach empor zu heben.

Allein

XXIII. Allein es mangelte an grossen Difficultäten nicht. Denn vor eins **solte die Declaration durch ein Parlament confirmiret werden** / weil unterschiedene Parlaments-Gesetze dadurch solten auffgehoben seyn. Doch wenn der Test in seiner Würde bleiben solte/ so schiene es unmöglich ein Parlament iemahls zu versamlen / das der Catholischen Religion favorisiren könnte. Vors andere wolten sich die Bischöffe nicht darzu beqvemen / **daß die Declaration solcher Freyheit von den Cantzeln abgelesen würde.** Nachdem auch etliche Bischöffe deßwegen in den Tour gesetzet worden / so kamen sie doch bald wiederum zu ihrer Freyheit / und des Königs Parthey kunte nicht verhindern / daß wegen Erlösung der Bischöffe Freuden-Feuer angezündet / und fast überall die Glocken geleutet wurden.

XXIV. Nun hätte sich der König die Proceduren des Volckes sollen zur Warnung dienen lassen. Doch der Jesuite P. PETER führete ihn immer tieffer hinein/ daß **er die Gewissens-Freyheit** selbst beleidigte / indem er **die hohen Reichs-Officia mit lauter Catholischen besetzen wolte/auch der Universität Oxford zumuthete/Catholische Professores einzunehmen.** Ja wenn der Pabst darein gestimmet hätte/ so hätte sich **der Jesuite gar zum Ertz-Bischoff zu Yorck** machen lassen.

Doch

XXV. Doch eben dieses hat des Königes Untergang befördert / daß sich die bedrängten Leute nach einen neuen König musten umsehen. Wie nun das Werck in Religions-Sachen künfftiger Zeit lauffen wird/ und ob der bißherigen Hoffnung nach/ die **Bischöfflichen mit den Presbyterianern** zu einem gewissen Vergleich kommen werden/ daß muß ein Liebhaber der Historie noch erwarten.

XXVI. **Wegen Irrland** ist nur dieses zugedencken/daß die **Catholischen** daselbst allezeit stärcker gewesen als die Protestirenden. Dannenhero auch zu besserer Sicherheit die Stadt DERRY mit einer Englischen Colonie von lauter Protestirenden besetzet/ und **klein London**/ oder insgemein LONDONDERRY genennet worden. Und es ist bekant/ was 1641. daselbst vorgelauffen/ als der damahlige Vice-Roy **Graff von Stafford** deswegen auff Antrieb des Parlaments in Engelland enthauptet ward/ weil er den Catholischen/ als den mächtigsten/ einige Freyheit hatte vergönnen wollen. Denn in der ersten massacre musten wol 200000. Protestanten herhalten/ in der andern ward es an 100000. Catholischen wiederum revengiret.

XXVII. Doch ist dieses nachdencklich/ daß die Catholischen in selbiger Insul bey Antritt CAROLI II. so höfflich gewesen/ und sich selbsten

sten offeriret/ den Eyd von ALLEGIANCE zu præstiren/ wiewol sie dessentwegen **mit der Päbstlichen** EXCOMMUNICATION geschrecket worden. Inzwischen siehet man hieraus/ warum sich König Jacobus dieser Insul hat versichern wollen.

Die V. Frage.

Was hat der König vor Macht und Reichthum?

I. Die Macht des Königreiches ist über die massen groß. Denn weder an Volck/ noch an Schiffen/ noch an andern Nothwendigkeiten erscheinet der geringste Mangel. Drum hat man auch von langer Zeit her das Sprüchwort geführet/ EUROPA **wäre eine grosse Wage: in einer Schaale befände sich Franckreich mit seinen** Aliirten/ **in der andern Spanien/ das Zünglein in der Wage wäre Engelland/ wohin selbiges** inclinirte/**bey dem bestünde auch die gröste Macht.**

II. Solches kan man aber desto leichter glauben/ weil man mit dem Gelde in einer so köstlichen Verfassung stehet. Denn von etlichen hundert Jahren her hat man wenig Geld aus dem Lande führen lassen. Die Müntze wird auff dem Rande so verwahret/ daß man sie nicht beschneiden oder verfälschen kan. Ja

was vor Sorge getragen wird / viel Geld im Reiche zu haben / das siehet man aus dem Parlaments-Schluß 1666. da verordnet ward / **daß ein iedweder der Gold oder Silber in die Müntze bringen würde / solches ohne geringsten Entgeld solte gemüntzet bekommen.** Denn es waren schon anderweit Mittel gefunden / daher die Müntze kunte unterhalten werden.

III. Es wird aber die Rechnung des Englischen Geldes nach Pfunden Sterling eingerichtet / welche man so verstehen muß: Ein Sterling gilt nach unserer Meißnischen Müntze zu rechnen / 5½ Pfennig Zwölff solche Sterlinge machen einen Schilling das ist / fünff Groschen / vier Pfennige. Zwantzig Schillinge machen ein Pfund / das ist / vier Thaler / 10. Groschen 8. Pfennige. Drum wer 100000. Pfund Sterling nennet / der hat schon an unsern Gelde bey nahe fünfftehalbe Tonnen Goldes. Und also kommt die Rechnung etwas prächtiger heraus / als die in Franckreich. Denn da gilt ein Pfund nur acht Groschen / und dannenhero / wenn von einer Million geredet wird / so ist es nicht einmahl vierdtehalb Tonnen Goldes; Auch hundert tausend Pfund sind 33333. Thaler und acht Groschen.

IV. **Bey so bestalten Sachen aber kan es nicht fehlen / daß die Standes-Personen über die**

die massen viel Einkommen haben / und ihren Staat sehr prächtig führen können. Wie man auch bey der ietzigen Aenderung mit **den Printz von Uranien** angemercket hat / wie capable die Grossen seyn / Geld und andere Mittel an die Hand zu schaffen.

V. Unterdessen was den König betrifft / so ist sein Einkommen entweder ORDINAIR oder EXTRAORDINAIR.

VI. Ordinair hat er **gewisse Kammer-Intraden**, von schönen Land-Gütern / Nutzung der Wälder / gewissen Zöllen / ꝛc. welche bey Antritt König Carl II. weil zu Cromwels Zeiten alles in Confusion gerathen war / wieder zu einer Richtigkeit gebracht worden / daß der König zu Führung seines Staats 1200000. Pf. Sterling / das ist / bey nahe sechstehalb Millionen unsers Geldes haben solte.

VII. Nechst diesem wächst dem Könige von seinen Lehns-Leuten / sie mögen gleich LORDS oder gemeine Edelleute seyn / ein sehr grosses zu. Denn vor eines / wenn der Vater einen unmündigen Sohn verläst / so ist der König biß zu seinen ein und zwantzigsten Jahr Vormund: und allen Uberschuß / der nicht zur Aufferziehung des Sohnes auffgewendet wird / behält der König.

VIII. Darnach wenn dergleichen Kinder die Güter antreten / so müssen sie ein gewisses

Geld nach der eingeführten Taxa entrichten. Und solches wird so wohl hier / als anderswo RELEVIUM genannt / oder auch wol RELEVATIO. Denn bey dem Todte des Vasallen ist das Lehn gleichsam caduc, doch wenn es durch den Sohn wieder auffgehoben / und also releviret wird / so kan freylich ein gewisses RELEVATIONS-Geld davon gezogen werden.

IX. So müssen auch alle Lehns-Leute / wenn sie heyrathen wollen / bey dem Könige zuvor um Consens anhalten / und damit muß dem Könige die Gnade / sonderlich wenn man sich einer guten Parthey zu erfreuen hat / mit einem gewissen Gelde bezahlet werden.

X. Die EXTRAORDINAR-Mittel kommen **von Bewilligung des Parlaments / welches die vornehmsten** Intraden **des Königreichs** zu disponiren hat. Und da wissen wir noch aus den neulichsten Zeitungen / welchermassen das Parlament in Engelland dem neuen Könige zu Fortsetzung des Krieges 2000000. Pfund Sterling / das ist / beynahe neun Millionen unsers Geldes bewilliget hat. Wie schlecht es abgelauffen ist / wenn man sich an fremden SUSIDIEN-Geldern hat erhohlen wollen / das erweiset nunmehro der Ausgang.

CAP. III.

Von Franckreich.

Die I. Frage.

Was ist vor eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I. Das Land ist heute zu Tage sehr weitläufftig/ und in unterschiedene Provinzien eingetheilet / davon zwar eine reicher ist als die andere. Doch ingemein muß man dieses bekennen / daß sie nicht allein biß anhero mit Volcke sehr wol besetzet gewesen / sondern daß sie auch viel **Wein / Korn und andere Land-Gewächse** den auswärtigen Nationen mit guten Vortheil überlassen können.

II. Keine **Bergwercke** sind vorhanden / dahero man sich eines grossen Nutzens erfreuen könnte. Doch an dero statt sind **die vielfältigen MANUFACTUREN/ dadurch viel Gold und Silber aus fremden Bergwercken** ins Reich gezogen wird.

III. Vornehmlich thut **der Seydenhandel** über die massen viel/ nachdem HENRICUS IV. zu Ausgang des vorigen Seculi die Bauren an unterschiedenen Orten darzu angehalten/ daß sie Maulbeer = Bäume gepflantzet / und hernach Seyden = Würme geschaffet haben. **Denn ob wol die Seyde gegen** der Orienta-

entalischen/ auch wol gegen der Italiänischen nicht viel besser ist als Spinnewebe; so müssen doch die **neuen Moden in Zeugen und Kleidern** den Defect ersetzen/ daß andere mit ihren köstlichen Stoffen vielmahl das Nachsehen haben.

IV. Auch die Moden in EXERCITIEN, in höfflichen CEREMONIEN, ja in der Sprache selbst/ haben von langer Zeit her/ so viel junge Leute aus allen Ländern/ vornehmlich aus Deutschland hinein gelocket/ daß alle Jahr viel Millionen daselbst verzehret worden. Und wer andere Länder en passant besichtiget hat/ der hat sich bereden lassen/ in **Pariß und in derselben Gegend** etliche Jahr zu verbleiben. Wiewol es zu hoffen stehet/ daß **diese Gold-Qvelle/ sonderlich gegen Deutschland/** künfftiger Zeit möchte verstopfet werden.

V. In ihre Sprache sind sie trefflich verliebt. Wie denn LUDOVICUS XIII. 1637. in Pariß eine ACADEMIE das ist/ ein EXERCITIEN-Hauß von viertzig Personen auffgerichtet/ welche sonst auf nichts/ als auff **Verbesserung der Sprache** gedencken solten. Hierzu hat der ietzige König 1678. noch dieses gethan/ daß er eine neue CURIEUSE ACADEMIE von MATHEMATICIS, MEDICIS, HISTORICIS und PHILOSOPHIS auffgerichtet hat/ welche nunmehro **zu der galanten Sprache**/ gleichfalls galante REALIEN beyzutragen bemühet seyn.

Und

VI. Und man muß den Einwohnern in den vornehmsten Provintzien/ sonderlich um Pariß und derselben Gegend den Ruhm lassen/ daß sie ein hurtiges/ lustiges und complaisantes Temperament haben/ und die Frembden um ihr Geld trefflich wol zu accommodiren wissen: gesetzt daß sie im Hertzen **aus einer hochmüthigen Einbildung** allen Ausländern wollen vorgezogen seyn.

VII. Es kan auch nicht fehlen/ daß sie bey **ihrer freymüthigen Arth** zu etlichen EXCESSEN ziemlich incliniren. Sie sind eigennützig und können ihren Vortheil trefflich in acht nehmen. Sie sind hitzig und zur Rache geneigt: die Hitze mag so lange wären/ als sie will. Sie sind verliebt/ und man hat es wol ehe gesehen/ daß die ärgsten Liebes-Händel/ sonderlich an hohen Standes-Personen/ nicht vor Laster/ sondern **vor unvollkommene Tugenden** sind ausgeruffen worden.

VIII. Es mag auch wol dieses viel zu allerhand Excessen ein merckliches contribuiret haben/ weil unter dem Adel **das Recht der Erst-Geburth** in acht genommen wird/ und also die andern CADETS, oder abgefundene Brüder/ verwegen und desperat werden. Wiewol der ietzige König hat dieser Sache ziemlich abgeholffen/ davon wir bald etwas gedencken wollen.

IX Im übrigen halten sie **von ihren Könige vortrefflich viel** / also / daß sie auch von dieser Æstime nichts entziehen lassen / wenn sie gleich mit der hefftigsten Beschwerung beleget werden. Ich halte auch / man solte viel Hugonotten finden / welche der Religion wegen aus dem Reiche gewichen sind / die sich dennoch ein Gewissen machen würden / von dem Könige was übels zu reden / oder die Waffen wieder ihn zu ergreiffen.

X. Die SITUATION des Landes ist so wo wegen **des Krieges / als wegen der Kauffmannschafft** vor allen andern Königreichen über die massen beqvem.

XI. Denn was den Krieg belanget / so liegen vor eines **die Provinzien so genau beysammen** / daß sie einander gantz ungehindert secundiren können. Gestalt auch der König keine Conqvesten verlanget / welche nicht an seine Gräntzen stossen. Wie er eben deswegen vor weniger Zeit MESSINA in Sicilien / auch **viel Plätze in Holland** gar gerne verlassen hat.

XII. Vors andere **ist das Land gegen die Nachbarn wol versichert.** Denn ausser dem / was mit der See beschlossen ist / da man so leicht keine Landung vornehmen kan / so hat es gegen Spanien **die hohen Pyreneischen Gebürge** / gegen Italien das Schweitzer-

Ge-

Gebürge / wie auch die Schweitzer selbst / welche bißhero gar fromm gewesen / und an keinen Krieg gedacht haben. Gegen Deutschland sind die Pässe wohl offen gewesen: doch nachdem oberhalb Elsas und Straßburg / etwas hinunter Lothringen / in Niederland Luxenburg und andere Plätze sind conqvestiret worden / so hat man wieder einen gefährlichen Einfall noch ziemlich versichert gelebet.

XIII. **Der Kauffmanschafft** kommen so wol die **grossen Flüsse** im Reiche zu statten / als auch das **zweyfache Meer** / da man gegen **Spanien und Italien** auff einer Seite / gegen **Engelland und Holland** auf der andern Seite gar beqvem fortschiffen kan. Es hat auch der König **durch einen kostbahren** CANAL dieses erhalten / daß etliche Wahren zur Noth **aus der Mittel-See gegen Westen und Norden** können fortgebracht werden / ohne daß sie den Lauff um Spanien und Portugall nehmen dürffen.

XIV. Es ist auch mit der Handlung in die entlegenen Länder etwas versuchet worden. Gestalt sie denn in West-Indien CANADA mit ihren Leuten besetzet / und solches schon von FRANCISCI I. Zeiten her Neu-Franckreich genennet haben.

XV. Doch in Ost-Indien haben sie bißhero kein sonderliches Glücke gefunden. ANNO

1664. war eine Compagnie mit ziemlichen Capitalien auffgerichtet / die sich in MADAGASCAR setzen / und also desto freyer die Passage gegen Morgen behaupten solte. Doch das Werck ist bald verschwunden. Was etliche Jahr daher **mit dem Könige zu SIAM** versuchet worden / das ist allen bekant. Nun aber mag der Abschied in selbigen Königreich gar schlecht gewesen seyn.

XVI. Die Ursachen sind leicht zu errathen. Vor eins sind die Frantzosen zu dieser langweiligen Handlung etwas ungedultig / weil ihr hitziges Temperament den Profit lieber alsobald vor Augen sichet. Vors andere werden die andern Nationen / sonderlich die Holländer nimmermehr so einfältig seyn/daß sie den bißherigen Gewinn mit einer so mächtigen Nation theilen werden. Zu geschweigen/ daß man das Werck mit den Jesuiten angefangen hat / welche doch wegen der Reformation, und wegen der Superiorität ihres Pabstes bey den Barbarischen Königen in Haß und allerhand Gefahr verfallen können.

Die II. Frage.

Was ist vor eine Regierungs-Forme?

I. ES ist eine MONARCHIE. Doch vorZeiten war der König sehr gebunden. Denn weil

weil sich etliche MAJORES DOMUS auffgeworffen / und sich bey Gelegenheit auff den Thron gedrungen hatten / so musten sie wohl **die vornehmsten Stände flattiren / und ihnen unterschiedene Freyheiten überlassen /** damit sie nicht in ihren Fürnehmen gehindert wurden.

II. Und da waren erstlich die PARES FRANCIÆ, **drey Ertz-Bischöffe und drey Bischöffe** aus der Geistligkeit / **drey Fürsten und drey Graffen** aus den weltlichen Standes-Personen / nach welchen sich die Könige ziemlich richten musten / die auch in der Königlichen INAUGURATION die vornehmsten FUNCTIONES zu verrichten hatten.

III. Darnach waren die PARLAMENTE, sonderlich das zu Pariß / in solchen Ansehen / daß kein EDICT vom Könige kunte ausgefertiget und im Reiche publciret werden / wenn es daselbst nicht zuvor war gebilliget / oder wie sie es nennen / verificiret worden.

IV. Ferner waren **die Versamlungen der Stände / der** CLERISEY, **des Adels und des dritten Ordens derer von der Bürgerschafft:** die / gleich als in einen **Reichs-Tage /** was treffliches zu sprechen hatten. Der **mächtigen Fürsten** zu geschweigen / die sich hin und wieder im Reiche befunden.

V. Allein das Werck ist so lange von den **Königen getrieben worden /** biß gantz eine absolu-

solute MONARCHIE an die Stelle kommen ist. Die PARES **aus dem Weltlichen Stande sind ausgestorben**/ die ietzigen / **auch die Geistlichen** selbst / haben nichts / als den blossen Titul. Die Parlamente bleiben bey ihren ordentlichen Gerichts-Sachen / und wenn der König ein EDICT ausgehen läst / so wird es ohne alle Wieder-Rede / und aus blinden Gehorsam daselbst publiciret. Auch die Reichs-Versammlungen sind vorlängst eingestellet.

VI. Ja nach dem Cardinal RICHELIEU die Administration geführet hat / so sind die Fürsten mehrentheils verloschen / und die übrigen / **die entweder vom Königlichen Geblüthe sind / oder auch diesen Titul vom Könige haben**/ dieselben dürffen sich in die Staats-Sachen durchaus nicht mischen / und sind auch in den geringsten Dingen des Königes Willen unterworffen.

VII. Als auch die HUGONOTTEN die Festungen innen hatten / und dem Könige gleichsam Gesetze vorschreiben kunten / da schien es noch / als wenn der König in gewissen Stücken müste gebunden seyn. Allein da ROCHELLE bezwungen ward / so musten sich die armen Leute **der Politischen Gewalt** so lange verzeyhen / biß sie auch ihre PRIVAT-Freyheit und alle PRIVILEGIA mit einander verlohren haben.

Zwar

VIII. Zwar es sind etliche FUNDAL-Gesetze / daran der König gebunden scheinet. Doch bißher sind sie allemahl so ausgeleget worden / daß man **die Königliche Hoheit** ziemlicher massen dadurch hat befordern können.

IX. Denn das wir etliche Exempel anführen/ so berufft man sich auff das **Salische Gesetze**/ Krafft dessen **die Weibs-Personen von der SUCCESSION ausgeschlossen und hingegen auch die weitläufftigsten AGNATEN fürgezogen werden.** Doch eben hierdurch hat sich Franckreich conserviret/ daß **es an keinen fremden Herrn verfallen ist.** Wie solches die Englische Prætension vor 300. Jahren ziemlich klar ausgewiesen hat.

X. Darnach heist es auch/ **der König sey allemahl MINORENNIS, und lebe gleichsam unter der Vormundschafft des Parlaments/ ohne dessen Consens er von der Krone nichts veralieniren könte.** Doch das ist eben ein beqvemes Mittel / dadurch man offt die schwersten Tractaten über einen Hauffen stossen kan. Also unterschrieb FRANCISCUS I. den Frieden zu Madrit, und als er nach Pariß kam / wurde alles wiederum vom Parlamente annulliret.

XI. Ferner schreibt sich der König im Titul **von nichts/ als von Franckreich / da**

sonst

sonst andere Potentaten viel Königreiche und Fürstenthümer nach einander zu erzehlen wissen. Denn daß er noch das Königreich NAVARRA darzu setzet / das geschicht wegen der Prætension auff ein Land / welches der König in Spanien würcklich besitzet. Dannenhero wenn noch so grosse Conqvesten geschehen/wie man an **Lothringen** / an einen grossen Theil **von Niederlande/ an Elsas** und dergleichen gesehen hat / so werden sie **der Kron Franckreich incorporiret** / und gehören also mit unter diejenigen Güter/**die der König als MINORENNIS, nicht veralieniren darff.**

XII. Was aber die absolute Gewalt betrifft / so hat er sich nicht allein im Reiche selbst / sondern auch **gegen die benachtbarten** allerhand Mittel gebrauchet / welche bißhero zu einem admirablen Effecte kommen seyn. Denn was die Sachen im Reiche betrifft / so haben sich vor eins die Unterthanen trefflich darzu accommodiret/ indem sie aus einer angebohrnen Estime gegen ihren König/ ihn vor den grösten MONARCHEN auff der Welt haben/ gestalt sie auch in ihren Complimenten/ wo die Worte **Keyser und König** sollen beysammen stehn/ das Wort **König** insgemein voran setzen / ungeachtet der Keyser ohne alle Contradiction die Præcedenz vor den König erhalten hat.

Vors

XIII. Vors andere hat der ietzige König seine AUTORITÆT wol zu gebrauchen gewust/ also daß er viel Dinge wol ausgeführet hat/ **welche bey den vorigen Königen sind vor unmüglich gehalten worden**/ und die er gleichwol **Krafft einer genauen** ORDRE **und scharffen** EXECUTION gar **möglich** gemachet hat. **Wir wollen doch an etliche Proben gedencken.**

XIV. Es waren die DUELLE so gemein/ daß auch die Secundanten, die einander nicht beleydiget hatten/ mit Leib- und Lebens-Gefahr auff einander gehen musten: und wenn ein Gesetze darwieder gegeben ward/ so wuste der Adel von seiner Renomeé so viel vorzuschützen/ daß kein Mensch an den geringsten Effect gedencken kunte. Gleichwol **da itzt alle** Duellanten **ohne Gnade und Barmhertzigkeit sterben müssen**/ so hat sich die Sache gar feine geleget.

XV. Ingleichen war es wegen der **Beutel-Schneider und der Nacht-Mörder** in Pariß trefflich unsicher. Allein da nunmehro die Nacht-Laternen in allen Gassen angezündet werden/ auch unterschiedene Mittel an die Hand sind/ daß die Cadets oder die armen von Adel/ die keine Erbschafft zu hoffen haben/ auff des Königes Kosten in Kriegs-Sachen exerciret werden/ so ist in der That mehr

er-

erhalten / als die Könige vorhin gehoffet haben.

XVI. So wolten sich die Pagen und Laqvayen **die Degen nicht verbieten lassen.** Aber da numehr der kurtze Proceß gemachet ist / wer von solchen Leuten mit den Degen ertappet würde / der solte gleich den Augenblick hengen: so ist unter hundert tausend Pagen und Laqvayen nicht ein eintziger / der es auff die Gefahr hätte wagen wollen.

XVII. Uber dieses war die Stadt Pariß vor diesen gar recht LUTETIA, qvasi à LUTO von dem übermäßigen Koth und Unflath genennet / weil ein iedweder Bürger alles / was er im Hause nicht haben wolte / nur auff die Gasse werffen möchte. Aber diesem Könige war es nur um eine Verordnung zu thun / so bleiben die Gassen gantz reine / die engen und beträngten Häusser wissen auch / wo sie allen Unlust beqvemlich hinschaffen sollen.

XIIX. Dieses wäre zu wünschen gewesen / daß er den Gewissens-Zwang / welcher von Anfang der Welt her unter die unmöglichen Dinge gerechnet worden / nicht hätte wollen möglich machen. Denn was er sich und dem Königreiche vor Schaden gethan hat / das wird er in der Handlung / in Manufacturen und in seinen königlichen INTRADen wohl empfinden. Zu geschweigen was die

Seuff-

Seufftzer operiren möchten / da so viel arme Leute sich aus Furcht ungemeiner Verfolgung zum Abfall und Verschwerung ihrer Religion haben verleiten lassen.

XIX. Gegen die Benachbarten / hat er nicht allein mit Kriegs-Alliancen und Neutralitäten/mit Correspondencen und Subsidien-Geldern wohl zu spielen gewust; sondern er hat auch gleich als aus einer großmüthigen Liberalität die gelehrtesten Leute an auswärtigen Orten mit ansehnlichen Gnaden-Geldern zu einer ziemlichen Affection bewegen können.

XX. Und gleich wie FRANCISCUS I. schon zu seiner Zeit einen Appetit zur Keyserlichen Kron mercken lassen / also hat es nachgehends vornehmlich von des Cardinal Richelieu Zeit an/viel Scribenten in Franckreich gegeben/ welche die Prætension, wo nicht auff gantz EUROPA, dennoch auff alle Landschafften / welche vormahls CAROLO MAGNO unterthänig gewesen / oder zum wenigsten auff das also genannte REGNUM AUSTRASIÆ, welches sich biß an die Elbe erstrecken solte / vor ihren König mit aller Gewalt hervor gesuchet haben. Ob wohl auff Deutscher und Spanischer Seite viel gelehrte Schrifften wieder sind entgegen gesetzet worden.

XXI. Weil aber die gantze Prætension auff einmahl schwerlich hätte können gehoben wer-

den / so sind etliche Jura erdacht worden / dadurch man die vielfältigen Conqvesten legitimiren kunte. Wie das JUS DEVOLUTIONIS in Niederland vielmahl ausgeleget worden / das ist **im klugen Hoffmeister** Cap. II. §. 21. zu sehen.

XXII. Darauff ist das Dependentien-Recht angegangen. Denn so bald ihm ein Ort in Niederland oder in Deutschland überlassen ward / so wolte man alle dieselben Oerter darzu haben / **welche vor alten Zeiten mochten darbey gewesen seyn.** Wie denn eben zu solchen Ende **die REUNIONS-Kammer zu Metz** auffgerichtet wurde / welche sich wegen der Dependentien aus den alten Uhrkunden informiren / und darauff die Execution solte ergehen lassen. Doch wo einmahl ein mächtiger Nachbar eine Reunions-Kammer dargegen auffrichten / und das Dependentien-Recht auch auff gewisse Provintzien in Franckreich extendiren wolte / so würden sich vielleicht die jetzigen Proceduren selbst wiederlegen müssen.

XXIII. Es sind auch vor einiger Zeit gewisse Conditiones in der Welt herum gegangen / welche der König eingehen wolte / wenn der **DAUPHIN zu einen Römischen König solte vorgeschlagen werden** / da unter andern auch enthalten war / daß er auff diesen Fall **Burgund / Lothringen / Ober- und Unter-Elsas / samt den Bißthümern Metz /**

Tull /

Tull/und Verdun dem Reiche wiederum incorporiren und an das Cammer-Gericht zu Speyer verweisen/auch sich aller Prætension auff das Königreich Austrasien in Ewigkeit begeben wolte. Doch ob dem also gewesen/ das wird dahin gestellet. Wir haben Gott zu bitten/daß er den ietzigen Vorschlag wegen des Römischen Königes zu guten Fortgang der Deutschen Sicherheit/ und zu fernerer Defension des geliebten Vaterlandes wolle gedeyen lassen.

XXIV. Doch wir müssen wieder auff des Königes absolute Gewalt im Lande selbsten kommen/ und da weiß man wol/ daß vor weniger Zeit ein hoher und gleichsam absoluter Staats-Minister gewesen/ welcher das gantze Wesen dirigiret. Und dieses war bey dem LUDOVICO XIII. der Cardinal RICHELIEU, und bey der ersten Regierung des ietzigen Königes der Cardinal MAZARINI, da man wol hätte sagen können/ die Administration der höchsten Gewalt befände sich mehr bey dem Ministrissimo, als bey dem Könige selbst. Doch vor eins war es gut/ daß sie Geistliche waren/ und keine Kinder hatten/ drum kunten sie dasselbe nicht tentiren/ was vor Zeiten die MAJORES DOMUS versuchet hatten. Darnach starb CARD. MAZARINI zu rechter Zeit/ da der König capable war/ seine Sachen selbst zu führen. Gestalt

er auch von dar an die vornehmsten MINISTRES darzu gewöhnet hat/ daß sie alle Ordre von ihm erwarten müssen. Damit ist der König versichert / **daß er bey keinen fremden Potentaten leichte verrathen wird**/ weil seine Consilia, davon er alleine Wissenschafft hat/ erst bey der Execution ans Licht kommen.

XXV. Im übrigen wenn der König stirbt/ und unmündige Printzen zurücke läst / wie solches von hundert Jahren her vielmahl geschehen ist / so hat das Salische Gesetze gleichwol **die LIMITATION, daß nicht der nächste AGNATE, sondern die Königliche Frau Mutter / die Vormundschafft verwalten soll/biß der König sein vierzehendes Jahr/** und hiermit die MAJORENNITÆT erreichet.

XXVI. Was der König vor eine INTENTION gehabt/ daß er 1667. ein Edict publiciret hat / daß seine natürliche Kinder von der VALIERE und der MONTESPAN den ehrlichen und rechtmäßigen solten gleich gehalten werden/ daß er auch etliche Printzen vom Geblüte / als mögliche SUCCESSORES im Königreiche mit solchen PRINCESSinnen verheyrathet hat / dasselbe wollen wir nicht judiciren / zum wenigsten hat er eine Probe seiner absoluten Gewalt darinnen ablegen wollen.

Die

Die III. Frage.

Wie stehet es um Kriegs- und Allianz-Sachen?

I. SO stehets / daß im gantzen Europa nichts vorgehet / darinne Franckreich nicht verwickelt ist. Und also wird es nicht von nöthen seyn / alle Kriege und Alliancen so gar genau zu erzehlen.

II. Vor Zeiten waren **die Engelländer** die mächtigsten Feinde. Wiewol nachdem der Hafen CALAIS wiederum an Franckreich kommen / und die Engelländer bey ihren innerlichen Troublen was anders zu dencken gehabt / so ist der PRÆTENSION halben kein Krieg geführet worden.

III. **Mit Spanien und consequenter mit dem Hause Oesterreich** hat es mehr zu thun gegeben. Wie denn alle Händel **in Niederland / in Italien / in Savoyen** / auch wol **Deutschland** selber daraus entstanden sind. Will iemand in unsern **Klugen Hoffmeister die Historie von Spanien und Franckreich** auffschlagen / so dürffen wir solches nicht zum andern mahle drucken lassen.

IV. Jetzund bey Antritt des 1690sten Jahres scheinet der König von den meisten Alliirten verlassen zu seyn. Aus Engelland hat er sich von König Wilhelm nichts zu getrösten /

so lange er dem König Jacobo beystehen soll. Holland kan die Englische Parthey nicht verlassen. Auch das Hauß Neuburg / welches Er in vielen Stücken hat verfolgen wollen / hat ihm etliche Heyrathen von ziemlicher Præjudiz getroffen / vormahls mit dem Keyser / darnach mit dem Könige in Portugall / ferner mit Spanien / itzo mit dem **Königlichen Printzen aus Polen** / dadurch die Frantzösische Parthey bey demselben Königreich ziemlich dürffte geschwächet werden.

V. Der Türcke / mit welchen die Alliance von Francisci I. Zeit an / vielmahl nicht gar zu Christlich mag geschlossen seyn / der lebet in einen Zustande / daß er sich selber nicht helffen kan. Drüm ist auff seine Alliance nichts zu bauen / ja der Frantzösische Gesandte an die Pforte mag selbst allemahl nicht gar zu sicher seyn. Das Bündniß mit den Seeräubern zu ALGIER, daß sie alle Beute von den Christen in Frantzösische Hafen sicher einführen / und nach Belieben damit walten mögen / möchte mit der Zeit so wenig Vortheil nach sich ziehen / als da gedachter Franciscus I. die Türcken zu Toulon einqvartirte.

VI. Was er in Deutschland / sonderlich um den Rhein-Strom und weiter hin / vor grausame Proceduren hat ergehen lassen / und solches alles theils unter dem Vorwand / daß man

den

den Cardinal **Fürstenberg** nicht zum Chur-Fürsten zu Cöln haben wollen / theils wegen einiger Prætension, welche die **Hertzogin von** Orleans, **der verstorbenen Chur-Fürsten zu Heydelberg Frau Schwester / auff die Chur-Pfaltz formiret hat** / solches ist mehr als zu bekand. Doch hat man Gott zu dancken / daß die zwey importi-lichen Plätze Mayntz und Bonn wiederum aus ihren Händen gespielet sind. Wie der Krieg ferner lauffen / und **ob der Hertzog von Lothringen** die Berechtigung auff sein Land / **der König in Schweden das Recht auff Zweybrücken / der König in Engelland sein Orange, davon er bißhero Printz von Uranien genent worden / andere Potentaten** wegen andrer Beleidigungen ihre Satisfaction suchen werden / das muß man der Zeit anheim stellen.

VII. Die Schweitzer haben sich noch biß dato bey der Neutralität erhalten / ob sie wol unterschiedene Gelegenheit gefunden hätten / mit der Freundschafft gegen Franckreich etwas sparsamer umzugehen. Doch wenn man der andern Ursachen geschweigen will / so ist dieselbe Nation wol am vergnügtesten / wenn sie sich in keinen Krieg verwickeln darff.

VIII. **Der vorige Pabst** wolte es dem Könige nicht nach seinen Kopffe machen / und weil dieser Avignon schon weggenommen hat-

te/ so besorgte man immer / es möchte was gegen Italien tentiret werden / sonderlich weil **der Hertzog von MANTUA** von langer Zeit her die Frantzosen in der Festung CASAL hat einnisteln lassen. Doch der ietzige Pabst scheinet eine bessere Mine zu machen/und der Hertzog von Mantua hat Oesterreich zu Gefallen die Festung GVASTALLA demoliren müssen/ die er ohne Zweiffel Franckreich zu Gefallen fortificiret hatte. Damit haben sich die Staaten in Italien so einer nahen Unruhe nicht zu besorgen.

IX. Doch wenn wir von des Königs INTENTION reden wollen/ die er von vieler Zeit her hat blicken lassen / so hat er sich durch den Krieg wollen FORMIDABLE machen. Denn eben darum hat er so wohl in Festungen/ als in andern GVARNISOnen/auch im Felde selbst eine grosse Macht auff den Beinen/ damit er einem iedweden Nachbarn gar bald den Vortheil ablauffen/ und auff die Gräntze rücken kan.

X. So ist auch seine bißherige Kriegs-DISCIPLIN nicht zu tadeln/ und da man vorzeiten die Fuß-Völcker von andern Nationen verschreiben muste/ so werden sie nunmehro im Lande so gut abgerichtet / daß sie bey allen Occasionen das ihrige thun. Vornehmlich welche Sommer und Winter campiren müssen/

die

die werden so ausgehärtet / daß sie fast wieder ihre Natur in allen Wetter gut aushalten können.

XI. Auch dieses ist ein kluger Fund / daß **die meisten Klöster im Königreiche den** Uberschuß der Einkommen der Königlichen Kammer überlassen müssen/und davon werden alsodann die Cadets in allerhand EXERCITIIS, in der FORTIFICATION, in der ARTILLERIE und andern MILITArischen Dingen unterrichtet. Hieraus hat der König einen doppelten Vortheil. Erstlich bekommt er gute Leute in grosser Menge / die er zu Officirern brauchen kan. Zum andern haben die Leute nichts eigenes / und dependiren **nur von des Königs Gnade** / also daß sie gegen ihn / als ihren eintzigen Beförderer und Wolthäter nimmermehr etwas verrätherliches vornehmen werden.

XII. Uber dieses hat er den Gebrauch / daß er diejenigen / die sich wiedersetzen / oder nur aus andern Ursachen verhaßt machen / sehr grausam zu tractiren pfleget: wie man vor diesen in **in Holland und Elsas/voritzo am Rhein-Strom und der gantzen Gegend** mit grossen Schaden erfahren hat. So muste die berühmte Stadt GENUA in Italien/da sie nur dem Könige mit Ausrüstung etlicher Schiffe wolte zu wieder seyn/was unverhofftes erfahren. Denn die Frantzosen giengen erstlich

vor

vor Algier / und thaten die Probe / was sie mit ihren Bomben effectuiren könnten. Als sie darmit richtig waren / daß man sich auff die Invention verlassen könte / so kamen sie vor Genua, und ruinirten hier und dar die schönsten Palläste.

Die IV. Frage.

Wie stehet es um die Religion?

I. DJe Religion, darzu sich der König bekennet ist die Catholische. Und er hat diesen sonderlichen Vorzug / daß er im Titul der **Aller-Christlichste König / oder die Aller-Christlichste Majestät** genennet wird. Er nennet sich auch **den Erstgebornen Sohn der Kirchen** / weil er haben will / **daß die Könige in Franckreich zu erst den Christlichen Glauben** angenommen. Und eben auff dieses Fundament setzet er seine Præcedenz, die er gegen andere Könige sonderlich gegen die **Catholische Majestät in Spanien** / behaupten will / weil er / als König / den ersten Sitz **nach dem Römischen Keyser / als dem Advocaten der Kirchen / in der Päbstlichen Capelle genommen** / und die andern Nachfolger die Stelle nothwendig unter ihn nehmen müssen.

II. Doch wenn wir den ietzigen Zustand der Religion bedencken wollen / so haben wir zweyerley in acht zu nehmen: Erstlich **wie der König**

nig mit dem Pabste stehet / darnach was bißhero mit den Hugonotten vorgelauffen ist.

III. Was den Pabst betrifft / so hat derselbe nicht so frey in diesen Reiche zu disponiren / weil ihm Libertas Ecclesiæ Gallicanæ die Freyheit der Frantzösischen Kirche stets vorgehalten wird. Es bezeucht sich aber dieselbe auff die Sanctionem Pragmaticam, (oder auf ein durchgehendes Gesetze / das in praxi gelten solte / und darauff man sich in allen Fällen beruffen kan) welche CAROLUS V. zur Zeit des Baselischen Concilii nun über drittehalb hundert Jahr angenommen hat. Denn da waren diese Propositiones eyferig defendiret: Der Pabst hätte in Politischen Sachen über keinen Fürsten / wenn er gleich ein Ketzer wäre / zu befehlen: Ferner müste sich der Pabst nach den Conciliis richten / welche noch über ihn wären: Er hätte auch keine Infallibilität / wenn nicht ein Consens der gantzen Kirchen darzu käme: Endlich solte der Pabst die Macht nicht haben / die Bißthümer und andere Geistlichen Stellen zu besetzen / weil es genung wäre / daß er die Ehre der blossen Confirmation behalten solte.

IV. Nach der Zeit hat der Pabst mit den Königen unterschiedene mahl Hande-

lung

lung gepflogen: Und wie das Politische Glücke lieff / ward bißweilen was versprochen und wieder entzogen / daß der Apostolische Stuhl sein volles Intent niemahls erhalten kunte. z. E. LUDOVICUS XI. renuncirte der PRAGMATISCHEN SANCTION, das alles in vorigen Stande bleiben muste. Auch FRANCISCUS I. ließ sich in Handlung ein: doch es ward nichts mehr daraus / als daß der König seinen grossen Profit davon machte. **Denn da sonsten die DENOMINATION der Geistlichen BENEFICIEN durch die Capitul verrichtet war / so kam sie dazumahl dem König in die Hände.**

V. Ja vor des FRANCISCI Regierung / als LUDOVICUS XII. mit Pabst JULIO II. zerfiel / und dieser mit dem Banne drohen wolte / gebrauchte sich der König seiner Freyheit so sehr / daß er etliche Jahr zuvor / ehe LUTHERUS an die Disputation wieder den Pabst gedachte / die Worte auff eine Müntze prägen ließ: PERDAM BABYLONIS NOMEN.

VI. Etliche Zeit hernach ward das Tritentinische Concilium gehalten / darinne der Pabst von allen Potentaten / sonderlich wegen Reformation **des Geistlichen Standes** treffliche Pillen verschlucken muste. Derohalben hatte man grosser Mühe vonnöthen / biß man das Concilium mit guter Manier beschliessen könte. Ob nun wol die meisten CANONES oder

Sä-

Sätze mit dieser Clausul verwahret wurden/ ANATHEMA SIT, **wer das nicht gläuben will/ der sey verflucht**: Nichts desto weniger wolte sich die Frantzösische Kirche nicht darzu verstehen/ daß sie das Consilium angenommen hätte/ da gleich der Pabst mit süssen Worten vorgab/ der Frantzösischen Kirche solte nichts eingegriffen werden/ und es solten die **blossen Glaubens-Articul** darunter verstanden werden.

VII. In solchen Stande blieb sie Frantzösische Kirche/ **biß der ietzige König dem Pabst** etwas deutlicher weisen wolte/ **was er in geistlichen Sachen zu schaffen hätte.** Darzu fand sich 1662. eine treffliche Gelegenheit. Denn der Königliche Abgesandte zu Rom Duc de CREQVI war ohne des guten Vaters Wissen und Willen/ von der Päbstlichen Wache geschimpffet worden: solches emfand der König dermassen übel/ daß der gute ALEXANDER VII. viel harte Conditiones eingehen/ auch der gebührenden Abbitte wegen/ den nechsten Vetter/ als CARDINAL PADRONE nach Pariß abschicken muste.

VIII. Indem aber der Pabst mit dem Könige versöhnet ward/ so bat er zweyerley: Erstlich **daß die Jansenisten möchten aus dem Reiche geschaffet werden.** Zum andern/ **daß man sich zu den Tridentinischen concilio accommodiren möchte.**

We-

IX. Wegen der Jansenisten war der König gar willig. Und die Jansenisten an sich selbst sind Catholisch: Nur in der Lehre von der Gnaden-Wahl folgen sie dem Cornelio Jansenio, welcher Bischoff zu Ypern in Flandern gewesen/ und 1638. gestorben. Denn dieser beruffte sich auff den AUGUSTINUM, und kam in der Lehre **von der Gnaden-Wahl / und was die Gnaden-Mittel in der Bekehrung betrifft** / den Reformirten ziemlich nah. So war auch diese Lehre durch unterschiedliche Päbstliche Bullen allbereit verdammet worden. Doch da die Jansenisten noch in Franckreich/ als in einer freyen Kirche subsistiret hatten/ so musten sie sich beqvemen/ daß sie dergleichen nicht lehren wolten.

X. Aber wegen des Concilii Tridentini wolte nichts erfolgen. Ja es war wieder des Pabsts Gewalt über die Könige / und wieder seine Infallibilität niemahls schärffer disputiret worden / als nach der Zeit. Uber dieses maßte sich der König nach und nach einer **neuen Inspection über die Geistlichen Güter** an / daß er nicht allein an vielen Orten den Uberschuß der Geistlichen zu andern Dingen anwendete / sondern auch wol den Befehl gab/ **alle überflüßigen Klöster / sonderlich die neugebauten/wiederum zu cassiren.**

XI. Absonderlich ist von etlichen Jahren her wegen der Regalien hefftig gestritten worden,

den. Denn das also genannte Jus Regaliæ begreifft nicht etwan alles/ was wir im ersten Theile Regalien genennet haben / sondern nur das Königliche Recht/ das er gebraucht in Perception der Geistlichen Güter/ davon er das Einkommen in seine Kammer zeucht/ wenn die Stelle Vacant ist. Und es kan sich der König auff einen Päbstlichen Vergleich beziehen/ daß der Apostolische Stul damit selber ist zu Frieden gewesen.

XII. Nun spricht der Pabst / das Recht solle nur von denselben Provintzen verstanden werden/ die zur Zeit des Lyonischen Concilii, da der Vergleich geschehen / der Kron Franckreich wären unterworffen gewesen: also dürffte es an andern Orten / die nach der Zeit in Deutschland / Niederland und sonsten zur Krone kommen / nicht practiciret werden.

XIII. Allein der König gibt zur Antwort/ die Päbstliche Cession wäre nur ein blosses Zeugniß gewesen/ daß man dem Könige sein Recht nicht wolte streitig machen: Im übrigen wäre es ein Stücke seiner Majestät/ und wenn er als ein Souverainer Herr an einen Orte zu gebieten hätte/ so würde er sich seine rechtmäßige Gewalt / auch in puncto dieser Geistlichen Regalien/ nimmermehr schwächen lassen.

Biß

XIV. Bißhero hat sich ein neuer Streit hervor gethan / welcher zwar etwas Politisches betrifft / gleichwohl in respect der Päbstlichen Excommunication, einige Verwandschafft mit der RELIGION zu haben scheinet. Denn **die Königlichen Ambassadeurs in Rom / haben sich der Qvartiers-Freyheit** dergestalt angemasset / daß sie weder vor sich selbst / noch vor die Personen / welche sich als Diener und Hausgenossen / darinne befunden / oder auch wohl aus Furcht der Straffe die Zuflucht dahin genommen hatten / dem Pabste einige Jurisdiction zugestehen wollen. Und ob die Päbstliche Regierung gleich einen Verdruß nach dem andern hieraus empfunden / so war doch guter Rath theuer / wie man der Sache abhelffen solte.

XV. Doch als Pabst INNOCENTIUS XI. auff dem Päbstlichen Stuhle saß / der in vielen Stücken die Fehler seiner Vorfahren zu bessern wuste / so starb der Frantzösische Ambassadeur DUC D' ESTREE 1687. und weil er bey solcher Gelegenheit sich den Dorn aus den Fusse ziehen wolte / brachte ers bey dem **Spanischen Ambassadeur, und bey der damahls lebenden Königin CHRISTINA so weit /** daß sie vor sich der Qvartiers-Freyheit renuncirten: damit ergieng eine Päbstliche Bulle / daß nunmehro keinen Menschen dergleichen Freyheit in Rom ferner solte zugelassen werden.

XVI. Doch dessen ungeachtet schickte der König in Franckreich den MARQVIS de LAVARDIN wieder nach Rom / und gab vor / weil er bey Antritt seiner Regierung die Sachen so gefunden hätte / daß sich die Ambassadeurs von Franckreich dieser Freyheit allemal hätten gebrauchen mögen / so könnte er sie durchaus nicht fahren lassen. Nun wolte ihn der Pabst vor einen AMBASSADEUR nicht erkennen / er wolte ihn auch zur AUDIENCE nicht kommen lassen / biß er sich der Freyheit ausdrücklich begeben hatte. Ja er drohete ihm auch wol mit der EXCOMMUNICATION, also gar / daß er die Kirche zu St. Ludwig / darinne er nur einmahl zur Messe gewesen / auff eine Zeit verschliessen ließ. Hingegen gebrauchte sich der Ambassadeur allerhand Bravaden, und muste gleichwol / nach dem sich der obstinate Pabst nicht wolte lencken lassen / unverrichteter Sachen davon ziehen. Ob der ietzige Ambassadeur DUC de CHAUNES deswegen gnädiger angesehen wird / weil er die Qvartiers-Freyheit in des neuen Pabstes Hände geliefert hat / das kan nicht lange verborgen bleiben.

XVII. Was am andern Theile die Hugonotten belanget / das ist / diejenigen / welche von CALVINO CALVINIsten / oder / wie sie es selbst lieber haben / REFORMIRten / oder PROTESTANten heissen / weil dieser Nahme

1529. zu Speyer auffkommen/ ein Jahr zuvor/ ehe die Augspurgische CONFESSION ist übergeben/ und hiedurch ein Unterscheid der unveränderten Augspurgischen Confessions-Verwandten/und der übrigen Reformirten gemacht worden: so haben sich dieselbigen bald nach der Reformation im vorigen Seculo durch gantz Franckreich über die massen sehr ausgebreitet/ daß nicht nur gantze Städte/ sondern fast gantze Provintzen damit erfüllet worden.

XVIII. Wiewol es hat an grausamen Verfolgungen niemahls ermangelt/ so lange FRANCISCUS I. und HENRICUS II. die Regierung hatten. Doch es schien allemahl/ wenn eine Verfolgung in Franckreich angieng/ als wenn dem Pabste nicht wol zu Muthe darbey wäre; denn es geschach mehrentheils zu einer Zeit/ da man etwas **wegen der Kirchen** IMMUNItät zu streiten hatte/ und da sich der Pabst vor der gantzen Welt schämen solte/ wenn er einem solchen Potentaten/ der zu Ausrottung der also genannten Ketzer so viel contribuirte/ nur im geringsten wolte zu wieder seyn.

XIX. Nach der Zeit hielt die GVISIsche FACTION die Oberhand/ biß endlich die Blut-Hochzeit 1572. erfolgte/ darüber MURETUS in Rom im Nahmen CAROLI IX. eine Jubel-ORATION halten muste. Doch dieses Blutvergiessens ungeachtet/ waren die Hugonot-

notten in Franckreich niemahls stärcker gewesen.

XX. Endlich kam HENRICUS IV. zur Regierung/ welcher der Reformirten Religion zugethan war. Doch weil er sich dem Pabste/ den Spaniern und den Catholischen in seinem Reiche nicht wiedersetzen kunte / trat er zur Catholischen RELIGION. Damit aber die Reformirten/ als seine vorige Glaubens-Genossen nicht solten kleinmüthig werden / so vollzog er 1598. das Edict von NANTES, dadurch die Reformirten in eine volle, und perpetuirliche Freyheit gesetzet wurden / also / daß sie auch über dieses viel Festungen behielten/ und gleichsam **das Pfand ihrer Sicherheit** in Händen hatten.

XXI. Solches Edict blieb bey guten Kräfften/ so lange der König lebte. Doch wie Ludovicus XIII. zur Regierung kam/ so ward den armen Leuten nach und nach so zugesetzet/ daß sie allemahl des Königes Willen nicht nachleben kunten. Also gab es manchen innerlichen Krieg / sie wurden als ungehorsame vielfältig angegeben/ und ein Ort nach den andern muste sich unvermerckt reformiren lassen. Als auch Card. RICHELIEU zur Administration kam / und darauff gieng / **daß Franckreich vor allen auswärtigen Potentaten in die Höhe kommen möchte**/ so merckte er wohl/

daß er allemahl an dieser Intention würde gehindert werden / wenn die Hugonotten in dem Reiche solten mächtig bleiben. Und es glückte ihm so weit / daß er die gewaltige Stadt ROCHELLE zur Ubergabe zwang / und hiermit den Hugonotten nichts mehr / als die Königliche Gnade und die Promessen vom EDICT zu NANTES übrig ließ.

XXII. Es kunte auch wol nicht anders seyn / weil sich Franckreich mit den Holländern wieder die Spanier fest verbunden hatte; auch die Holländer wegen der beqvemen Handelung sich in dem Lande starck gesetzet / und ihr JUS NATURALITATIS erhalten hatten.

XXIII. Immittelst ward doch hin und wieder etwas versuchet / daß den Reformirten eine Kirche nach der andern entzogen ward / biß endlich auff Antrieb gewisser Geistlichen beschlossen worden / eine TOTAL-REFORMATION vorzunehmen. Und der Anfang geschahe mit grosser Gelindigkeit. Denn 1682. versamlete sich **die Catholische Geistligkeit /** und that den gesamten Reformirten unterschiedliche Vorschläge / wie sie zur Einigkeit des Glaubens mit ihnen umtreten könnten; nenneten sie Brüder / und baten / **sie möchten der INTENTION eines so gnädigen Königes / und ihrer eigenen Seligkeit nicht so zu wieder seyn.**

Im-

XXIV. Immittelst da sich die guten Reformirten zu diesen Vorschlägen nicht resolviren kunten/ ward 1685. **eine andere Versamlung** gehalten/ darinne die Catholische Geistligkeit an den König gelangen ließ/ **die Hugonotten wären auffrührische/ boßhaffte und ungehorsame Leute / welche von keiner Obrigkeit mit guten Gewissen noch ferner könten geduldet werden.** Ob es sich so verhält/ **daß alle Hugonotten im gantzen Königreiche haben auff einen gewissen Tag sollen** massacriret **werden**/ das mag dahin gestellet seyn: wiewol eben dieses Urtheil/ in Ansehung der nachfolgenden Proceduren/ sehr gnädig würde gewesen seyn.

XXV. Also ließ der König **das** Edict **von** Nantes **wiederruffen** / und wurden so dañ **die Reformirten Kirchen durchgehends niedergerissen.** Und als sich die Leute zu Abschwerung der Religion und Besuchung der Messe nicht beqvemen wolten/ so wurden ihnen gantze Regimenter Dragoner (welche man gestieffelte Missionarios nennete) über den Hals geschicket/ die musten mit den Leuten so unbarmhertzig umgehen als sie wolten/ biß die meisten aus Angst gehorsam waren und die Messe besuchten. Und hierbey ward auch der Naturalisirten Holländer nicht verschonet/ sondern sie wurden nicht anders/ als gebohrne Unterthanen des Königes tractiret.

XXVI. Was vor Weiber und Jungfrauen jämmerlich in die Klöster gestossen: was vor Männer auff die Galeren geschmiedet / oder sonst in jämerliche Gefängnisse geworffen worden / das ist nicht zu beschreiben. Doch haben sich auch viel tausend / aller guten Auffsicht ungeachtet / in Engelland / in Holland / in Deutschland / in Schweitz und anders wohin practiciret / welche den Frantzösischen Manufacturen und der Kauffmannschafft selber einen ziemlichen Stoß geben möchten.

XXVII. Wie diß in Franckreich geschehen war / ließ **der König an den Hertzog von Savoyen** gelangen / er möchte die Waldenser / ebenfalls in seinen Gebiethe vertilgen. Und das sind fromme einfältige Leute / die sich schon von 500. Jahren her von der Römischen Kirche gesondert / und bey vielfältigen Verfolgungen / sonderlich in der grausamen furie 1655. beständig verblieben sind. Es ward auch so weit gebracht / daß die Leute ihr Land verlassen / und sich in höchster Mühseligkeit auff das Gebürge retiriren müssen. Ob nun wol dem Hertzogen von Savoyen ein ansehnliches zugewachsen ist / daß er die rückstelligen Güter an andere Besitzer hat verkauffen können / so haben sie doch aus Desperation nicht allein die Savoyschen / sondern auch die Frantzösischen Gräntzen selbst unterschiedene mahl verunruhiget.

Die

Die V. Frage.

Was hat der König vor Macht und Reichthum?

I. DJe Einkünffte belauffen sich der gemeinen Rechnung nach auff **etliche hundert Millionen Frantzösische Pfund.** Doch wird es unnöthig seyn alles zu specificiren. Denn der König ist absolut, und mag aufflegen was er will/ damit hat er alles in Händen/ was den Unterthanen zustehet.

II. Wiewol daß wir nur an etwas gedencken/ so werden alle CONTRIBUTIONS oder TAILLES, welche von den Bürgerlichen Personen und Gütern gegeben werden/ ferner die **Zölle auff die Kauffmanns-Wahren/ auff Taback/ Saltz/ Papier/ die Accisen auff Speiß und Tranck** an gewisse Personen sehr hoch verpachtet/ welche den Vorschuß thun/ und hernach zusehen müssen/ wie sie mit den vorgeschossenen Geldern aufs Interesse kommen. Also weiß der König was er hat/ er bekömt es richtig und voraus/ nur bey der Execution wird es den Unterthanen/ auch den fremden Reisenden ziemlich schwer.

III. **Den Handel mit dem Saltze/** welches in gewissen Graben durch die Sonne aus dem See-Wasser gekochet wird/ treibet er gantz allein/ und da er solches den Ausländern

gar wohlfeyl gibt / daß sie bey der Kundschafft erhalten werden / so müssen es die Unterthanen desto theuerer bezahlen. Ja sie müssen alle Jahr so viel nehmen / daß sie kaum die Helffte davon verbrauchen können.

IV. Uber die ordentlichen Steuren / über die hohen Zölle / müssen die Stände in allen Provintzen ein gewisses DONATIV oder DON GRATUIT geben / welches doch in der Eintreibung selbst / mehr als gezwungen heraus kömt.

V. Ja die Geistlichen selber / wenn sie gleich alle Jahr den fünfften Theil von ihren Einkommen geben / und alle fünff Jahr die **Renten und Freyheiten** sehr hoch lösen müssen / so kömmt die Reihe gleichwohl offt an sie / daß sie mit einem DON GRATUIT erscheinen müssen. Zu geschweigen / daß der König an vielen Orten viel Klöster gantz abschafft / oder doch nach Untersuchung der Einkommen einem Geistlichen / welcher des Tages wol zwantzig Thaler zu verzehren gehabt / kaum zwey zu seiner freyen Disposition überlässet.

VI. Es werden auch die Aemmter alle verkaufft / und ob dieselben gleich an die Erben verfallen sollen / so hat doch der König allemahl seinen besten Theil darbey. Vornehmlich kan er ihm dieses wohl zu Nutze machen. Denn er führet den alten Aemptern zum

Præ-

Præjudiz neue Aemter ein / welche mit grossen Gelde baar bezahlet werden. Spendiren die alten was ansehnliches / so werden die neuen zwar nach und nach cassiret / nur das Geld bleibet im Stich.

VII. In den Städten waren sonst die Einkommen auff den Rath-Häusern sehr wichtig. Doch nun dependiret alles von dem Könige. Wer auch etwas auff ein Rath-Hauß leihen will / wie vor diesen / der bekömmt etliche Jahr sein Interesse; doch mit der Nachfolge beruhet es auff des Königes Gnade.

VIII. Wenn ein fremder stirbt / der nicht naturalisiret ist / **so tritt der König in die Erbschafft**: Wer sich will naturalisiren lassen / der muß es theuer bezahlen. **In Normandien fällt der Uberschuß von der unmündigen Kinder Einkommen** dem Könige anheim. Andere Regalien zugeschweigen.

IX. So ist auch kein Orth in der Welt / da man so viel Extraordinar-Künste Geld auffzubringen / siehet / wie etwas davon I. Theil. Cap. II. § 93. ist erwähnet worden. Und der ietzige Kunstgrieff ist bekant / **da kein Mensch grosse Stücke von Silber oder Golde bey sich behalten / sondern bey Vermeydung schwerer Straffe zu der Müntze lieffern soll / daß Geld daraus gemachet wird.** Denn vor eins hat der König den Profit von

der

der Müntze. Darnach werden die Leute bekant/ welche man zu einen guten Vorschuß gebrauchen kan.

X. Ob es wahr ist/ daß man allbereit vor etlichen Jahren berathschlaget hätte/ **ob sich der König nicht in würckliche Possession aller liegenden Güter im Königreich setzen solte/ wie es in der Türckey und bey andern Morgenländischen Königen gebräuchlich wäre/ und daß man dessentwegen einen verständigen Mann / der sich im Morgenlande lange Zeit auffgehalten/ zu Rathe gezogen**/ solches mag zu derer Verantwortung ausgestellet bleiben/ die es in öffentlichen Schrifften referiret haben.

XI. Immittelst/ wenn das Einkommen noch so groß ist/ so ist der Anfang eben so wichtig/ daß bey der geschlossenen Jahr-Rechnung von dem Uberschusse nicht viel zu reden ist. **Der Staat zu Hofe/ bey Gesandschafften/ bey vielfältigen Kriegen**/ wird sehr prächtig geführet. **Auff kostbare Gebäude** wird viel gewendet/ wie man sagt/ **das nur** VERSAILLES **bey nahe** 300. **Millionen gekostet habe.** So haben auch bißhero die SUBSIDIEN und **Gnaden-Gelder** sehr viel weggenommen/ und ich will die Rechnung in ihren Werthe und Unwerthe lassen/ da 1675. gemeldet ward / daß im währenden damahligen Kriege von 1672. an

Ita-

Italien u. Rom 92. Millionen/ an Deutschland 20. an Engelland 32. an Spanien 36. anders wohin mehr oder weniger/ zusammen aber 481. Millionen aus blosser Freygebigkeit wären ausgetheilet worden.

Cap. IV.

Vom Königreich Polen.

Die I. Frage.

Was ist vor eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I. DAs Land vornehmlich Polen/Littauen/ und was von Podolien noch übrig ist/ hat fast durchgehends den Ruhm/ daß es einen über die massen gesegneten Ackerbau hat/ da sich die Erndte wol hundertfältig zu ergeben pfleget. Und also wird das Polnische Korn nicht allein sehr häuffig in Holland/ sondern auch wol gar biß auf Rom und Venedig verführet. Was vor eine vortreffliche Vieh-Zucht darinne seyn müsse/ das weisen die Polnischen Ochsen/die Polnischen Pferde/nebenst der Polnischen Wolle/ damit absonderlich gegen Deutschland ein ziemlicher Handel getrieben wird.

Staats-
corru-
ß.
sehr feste/
zu eini-
e Schwe-
nen : Es
ten behal-
fft/ so hat
arn aus
nte Freun-
ine Ursa-
sich eini-
len. Auff
Wallachey
iese Völ-
en waren.
Parthey
er Weg/
ins Land
trefflich
nachdem
d weil die
hr Rau-
aß sie off-
:geschicht
tern ziem-
im diesel-
be

II. In den Flüssen und stehenden Seen sind die Fische sehr häuffig. In den Wildnissen haben sie gut Wildprät. Ingleichen eine unbeschreibliche Menge von überflüßigen Honig. Also befinden sich die Einwohner bey so guter Nahrung / und haben zum wenigsten das Unglücke nicht / daß sie sehr Hunger leiden müssen.

III. Das Land ist mit Volcke sehr besetzet. Doch werden nur die von Adel / item etliche **von den grossen Städten / als Cracau / Vilna / item die vom Königlichen Preussen** in Consideration gezogen. Sie halten viel auff Respect, und sind auch hingegen bey Leuten / von welchen sie respectiret werden / gar höfflich. In Kleidern und im Essen führen sie einen grossen Staat / wie solches die Holländer wohl in Acht nehmen / weil sie bey der Fahrt durch den Sund gegen Dantzig mit kostbahren Zeugen und allerhand überflüßigen Gewürtzen sehr guten Profit machen können.

IV. Im Studieren sind sie nicht zu verachten / sonderlich æstimiren sie die ORATORIE, welche sie nach einem hohen und prächtigen STYLO wol zu exerciren wissen. So wird auch in allen Negotien die Lateinische Sprache gebrauchet. Dahero kein Edelmann so gering ist / der nicht etwas Lateinisch parliren könte. Wiewol man den Unterscheid unter

ter den Gelehrten u. Politischen Staats-Latein gegen dem Gemeinen und corrupten Latein wol observiren muß.

V. Inwendig ist das Land nicht sehr feste/ ausser wo die Wälder und Moraste zu einiger Securität dienen. Drum konten die Schweden 1655. alles auff einmahl einnehmen: Es war auch unmöglich/ daß sie alles hätten behalten können.

VI. Was die **Nachbarn betrifft**/ so hat es **gegen Deutschland und Ungarn aus dem Hause Oesterreich** entweder gute Freunschafft gespühret/ oder es ist doch keine Ursache vorhanden gewesen/ warum man sich einiger Feindseligkeit hätte befahren sollen. Auff der Seiten von Moldau und Wallachey stund es auch vorzeiten besser/ als diese Völcker mit Polen etwas mehr verbunden waren. Seit dem sie aber **die Türckische Parthey** genommen haben/ so ist eben dieses der Weg/ dadurch sie manchmahl gar üble Gäste ins Land bekommen.

VII. Die Türcken haben ihme auch trefflich auff dem Halse gesessen/ sonderlich nachdem CAMINIEC in ihren Händen ist. Und weil die Tartarn auch in Friedens-Zeiten ihr Rauben und Stehlen nicht lassen können/ daß sie offtermahls ihre Streiffungen fortsetzen: geschicht an Menschen/ Vieh und andern Gütern ziemlich Schade; also gar/ daß niemand um dieselbe

de Gegend weiß/ wie lange er das Seinige mit Ruhe geniessen kan. Und die Revenge muß gemeiniglich anstehen/ weil man hernachmahls die wilden Bestien nimmermehr aus ihren Löchern ausstören kan.

VIII. Die **Cossacken**/ welche vormahls des Königreichs Schuß-Währe gewesen/ haben nunmehro zu manchen Verderben viel contribuiret/ nachdem sie einmahl aus der Wiege geworffen worden. Wie denn eben ihre Revolte das Königreich in solche Confusion gesetzet hat/ daß sie bald den **Moscowitischen**/ **bald den Türckischen Krieg** über den Hals geführet haben.

Die II. Frage.

Was ist vor eine Regierungs-Forme?

I. **Polen hat einen König der gekrönet ist/ und den Titul Majestät** zu führen pfleget. Doch er wird von den Ständen erwählet/ und wer die PACTA CONVENTA das ist/ die Königliche CAPITULATION recht ansiehet/ der wird sich leicht bescheiden/ daß **ein grosser Theil der Majestät bey den Ständen des Königreichs/ das ist/ bey dem Adel geblieben ist.**

II. Denn was die PACTA CONVENTA betrifft/ so ist hierinnen deutlich enthalten/ daß

daß in Gesetz-und Gerichts-Tribut-und Zoll-Sachen und was denselben anhängig/ vornemlich auch in Dingen/ welche den Krieg/ den Frieden oder ALLIANCEN betreffen/ ohne der Stände Vorwissen nichts könne geschlossen werden.

III. Dannenhero/ wenn etwas vorfällt/ daran des Reichs Wolfahrt gelegen ist/ so muß ein Reichs-Tag ausgeschrieben werden. Zuvorher aber werden in allen DISTRICTEN oder Provintzen gewisse Land-Tage angesetzt/ von dar die also genannten NUNCII TERRSTRES oder Land-Bothen auff den Reichs-Tag gehen/ und das INTERESSE von ihren DISTRICTEN beobachten.

IV. Sonderlich sind im Königlichen Jurament diese Worte ausdrücklich enthalten: **Wenn ich/ da GOtt vor sey/ meinen Eyd in etlichen Stücken brechen solte so sollen die Einwohner des Königreichs von allen Herrschafften und Völckern keinen Gehorsam leisten. Ja wenn dieses geschiehet/ mache ich sie von aller schuldigen Treu und Gehorsam loß. Ich verspreche auch/ daß ich keine Absolution von diesen Jurament bey iemand suchen oder von andern annehmen wolle.**

V. Das vornehmste/ darinne der König seine Macht kan sehen lassen/ ist erlich/ daß er

über

über seine Taffel-Güter freye Disposition hat. Zum andern/ daß er die höchsten Ehrenstellen/ sie mögen Geistlich oder Weltlich seyn/ ohne eines andern Einrede vergeben kan: Wiewol auch nur mit dem Beding/ daß nur Eingebohrne und Eingesessene von Adel damit bedacht werden/ und daß derjenige/ der einmahl zu solcher Dignität erhoben ist/ vom Könige nicht wieder kan abgeschaffet werden.

VI. Und aus diesen erhellet/ daß Polen ein STATUS MIXTUS ist/ da ein Theil der Majestät beym Könige/ ein Theil beym Ständen/ auch etwas bey allen Beyden beruhen könne. Denn absonderlich in diesem Stücke ist bey dem Könige grosse Gedult vonnöthen/ wenn ohngefehr der geringste Land-Bothe auff dem Reichs-Tage disgoustiret ist/ und mit PROTESTATION den Reichs-Tag zerreisset; denn hiermit erfordert die Freyheit des Polnischen Staats/ **daß der Reichs-Tag zerrissen bleibet**/ und die Kosten alle mit einander vergebens angewendet sind. Und eben diese Macht zu protestiren wird ANIMA LIBERTATIS POLONICÆ genennet.

VII. Ob nun wol kein Edelmann in Polen so gering ist/ der nicht seine Stimme hätte. Immassen auch bey der Königlichen Wahl ein ieder muß gehöret werden/ welcher sich darbey fin-

finden lässet. Dennoch weil die gantze Versammlung allemahl nicht kan beysammen seyn/ so hat man gewisse SENATORES REGNI oder **Reichs-Räthe**/ welche dem Könige bey aller Gelegenheit an die Hand stehen/ und diese mag der König aus freyer Macht erwehlen.

VIII. Unter diesen SENATORIBUS sind erstlich **Geistliche Personen/ der Ertz-Bischoff zu** GNESEN, als PRIMAS REGNI, der auch bey **der** VACANZ **des Reichs das** DIRECTORIUM **führet. Der Ertz-Bischoff zu Lemberg u. vierzehen andere Bischöffe.** Hernach folgen die PALATINI oder die **Weywoden** / welche das GOUVERNEMENT oder die INSPECTION über die militarische Sachen **in ihren Provintzien** haben. Endlich kommen die CASTELLANI, das ist die GOUVERNEURS über gewisse Schlösser / die bey vorfallenden Kriege gleichfalls in Abwesenheit der Weywoden die Milice in acht nehmen. Darzu kommen auch **die hohen** OFFICIERS **in Polen und Littauen/ als Marschall/ Cantzler/ Schatzmeister** und dergleichen.

IX. Im übrigen/ ob es wohl ein Wahl-Königreich ist/ so hat man doch allemahl auff die Königliche Familie Reflexion gemachet. Also daß auch bey Abgang **männlicher Erben/ der Königlichen Töchter** nicht vergessen worden. Doch wenn sie bey Leb-Zeiten des alten Kö-

niges auff einen Successor dencken sollen / da fehlet es allemahl an Contradicenten nicht / welche die Sachen schwer machen.

Die III. Frage.

Wie stehet es um Kriegs- und Allianz-Sachen?

I. Ob wol die Polen an sich selbst vor einen Krieg nicht erschrecken: so gehet es doch allemahl sehr langsam darmit zu / daß gemeiniglich die beste Gelegenheit versäumet wird: Denn dergleichen Erhebligkeiten sollen **erst auff einen Reichs-Tage** zur Richtigkeit kommen / und wenn der König bey den Adel nur einmahl in Suspicion gerathen ist / als wenn er den Krieg zu seinen Besten führen / und die Conqvesten vor sich machen wolte; so finden sich Leute genung / welche gar wol zu frieden sind / daß der Krieg einen unglücklichen Ausgang gewinnet.

II. Wenn aber in Kriegen was wichtiges soll ausgeführet werden / so ist die ordentliche und geworbene Milice nicht genung / sondern es muß auff die Pospolite, das ist / **den Aufboth des gantzen Adels** / wie etwan in Franckreich der **Bann und ARRIER-Bañ** geschlossen werden. Und da kommt so viel Volck zusammen / wenn absonderlich der Troß darzu ge-

gerechnet wird / daß man grosse Dinge damit verrichten solte. Doch hingegen sind etliche Mängel darbey. Denn es **gehet langsam her / ehe die RESOLUTION gefasset wird.** Darnach ist **keine Anstalt zum PROVIANT.** Endlich respectiren sie nicht gerne das COMMANDO, und wenn es zu lange währet / daß sie an ihr Hauß-Wesen zurücke dencken / **so nimt einer nach dem andern Abschied.**

III. Wollen wir an die bißherigen Kriege gedencken / so machte vormahls die Prætension **gegen Schweden / so wol auff das Königreich selbst / als auff Liefland** / viel Unruhe. Doch ist alles **auff den OLIVISCHEN Frieden** 1660. beygeleget worden.

IV. Mit Moscau hat es auch viel Streit gesetzt / und wäre zu wünschen / daß es mit SMOLENSCO und andern Oertern wäre in dem Stande blieben / wie es 1634. durch einen reputirlichen Frieden von VLADISLAO IV. war eingerichtet worden. Allein als 1654. SMOLENSCO wieder eingenommen ward / als darnach die Cossacken sich unter die Moscowitische PROTECTION begaben; so ist bey ietzigen Zustande wol der beste Rath / daß ein iedweder behalten mag / was er in Händen hat: vornehmlich weil man bey dem bißherigen Türcken-Kriege **einer guten ALLIANCE mit Moscau** wohl benöthiget ist.

V. Was den **Türcken-Krieg** selbst betrifft/ so ist er bißhero mit schlechten Successe geführet worden: ausser daß die Polen **bey dem Entsatz der Stadt Wien** was gethan/ und sich in die beste Beute getheilet haben. Und es ist leicht zu gedencken/ daß so wol Franckreich/ welches den Türcken foviret; als auch die Jalousie des Adels/ davon oben gedacht worden/ etwas darbey verhindert habe/ daß die Päbstlichen SUBSIDIEN **Gelder** nicht allzuwol können berechnet werden.

VI. Im übrigen seyt **Oesterreich und Franckreich** einander das Wachsthum mißgönnet haben/ so hat sich Oesterreich durch unterschiedene Vorschläge gewisser CANDIDA**ten zur Crone** mit Polen auff das genauste verbinden wollen; weil ihm an guter Nachbarschafft/ vieler Stücke halben/ sehr viel gelegen ist. Doch hingegen hat Franckreich wieder viel **Gemahlinnen und** CANDIDATEN vorgeschlagen/ darüber die Alliancen etliche mahl zweiffelhafft gemacht worden. Und das Königreich selbst hat die Würckungen der wiederwärtigen Partheyen vielmahls erfahren.

Die IV. Frage.

Wie stehet es um die Religion?

I. Die vornehmste Religion welche vor andern die Oberhand behält/ ist die Catho-

tholische. Es kan auch nicht anders seyn / da so **viel Bischöffe dem Reichs-Rathe** mit einverleibt sind.

II. Doch hat es bey dieser freyen NATION nicht können verhindert werden / daß nach erfolgter REFORMATION viel also genannte DISSIDENTES das ist / **Lutheraner und REFORMIRten** / sich darinnen ausgebreitet haben. Gestalt man vorgeben will / daß zur Zeit SIGISMUNDI AUGUSTI die meisten SENATORES REGNI diesen Religionen entweder geneigt / oder gar zugethan gewesen. Nach der Zeit ist es wieder gefallen / und die Catholischen wolten lieber / daß alle DISSIDENTES von den vornehmsten Dignitäten ausgeschlossen würden. Indessen muß der König in seiner CAPITULATION ausdrücklich versprechen / **daß er unter den DISSIDENTIBUS wolte Friede halten.**

III. Es haben sich auch viel ARRIANER und SOCINIANER darinnen auffgehalten / welche sich gleichfalls unter die DISSIDENTES rechnen / und des allgemeinen Friedens geniessen wolten. Doch 1658. ist ihnen das EXERCITIUM verbothen und zugleich anbefohlen worden / das Land zu räumen. Dahero auch Pabst ALEXANDER VII. dem Könige dazumahl den Titul REGIS ORTHODOXI zugeleget.

IV. In etlichen Provintzen giebt es auch viel / die der Griechischen Religion zugethan

sind / und derer sind **zweyerley Gattung:** etliche haben sich 1596. **mit der Römischen Kirchen vereiniget**/ nur daß sie ihre Ceremonien vor sich behalten haben: etliche haben sich nicht vereiniget; doch müssen alle beyde geschützet werden / und haben den Zutritt zu allen Dignitäten.

V. Es ist auch bekant / wie grosse Freyheiten das Jüdische Volck an diesen Orten hat / seit dem CASIMIRUS MAGNUS aus Liebe seiner Jüdischen Concubine, die PRIVILEGIA zu Kräfften kommen lassen. Und dannenhero wenn man die andern Länder ansiehet / darinn die Juden nicht allzu köstlich gehalten werden / so thut derselbe nicht unrecht / der das Königreich Polen der Juden Paradieß nennet.

VI. Es werden auch Türcken da gelitten / also daß in der Stadt VILNA drey Feyer-Tage allezeit auff einander folgen / **der Türcken Freytag / der Juden Sonnabend / und der Christen Sonntag.**

Die V. Frage.

Was hat der König vor Macht und Reichthum?

I. DEr König hat nichts mehr als seine Taffel-Güter zu geniessen / welche sich doch fast auff drey Millonen Polnische Gülden

den belauffen. Und ob er wol wegen dieses Geldes zu keiner Rechnung gehalten wird / so darff er doch nichts davon veralieniren / er darff auch nichts darzu kauffen / ja wenn etliche Güter caduc gehen / so muß er dieselbe wieder an andere von Adel kommen lassen.

II. Er soll auch **keine eigene Güter** über dieses besitzen / und ist es **dem ietzregierenden Könige** nur aus gutem Willen zugelassen worden / daß er etliche **Starosteyen oder CAPITAINschafften** vor sich behalten mag / darzu er sonst andere von Adel hätte befördern sollen / doch mit dem Bedinge / daß sie durch gewisse von Adel administriret werden / und daß solches bey den nachfolgenden Königen zu keinem Præjudiz gereichen solle.

III. So weiß man / wie so gar übel es auffgenommen worden / daß der König VILLA NOVA zu seinem divertissement gebauet / und einige Güter darzu geschaffet hat. Wiewol die Entschuldigung gar plausible war / daß man ihm bey so vielfältigen Sorgen / diese recreation nicht mißgönnen würde.

IV. Sonsten wenn zum Kriege Geld vonnöthen ist / so hat man erstlich **allerhand ORDINAR-Steuern u. Zölle** / davon die Gelder können gehoben werden ; wenn diese nicht zulangen / so muß man auff allerhand Extraordinar-Mittel bedacht seyn / als z. E. **die Rauch-**

Gelder/ da von allen Rauchfängen in Städten und Dörffern ein halber Gülden mehr oder weniger gefodert wird: **die Kopffgelder** / wie 1673. eine solche Anlage geschehen/ da auch der Ertz-Bischoff und die andern Bischöffe nicht verschonet worden / und da etliche 1000. 600. 400. fl. geleget haben.

V. Es betrifft auch wol die **Kauffleute in Städten** / daß sie ihre milde Hand auffthun müssen. Auch die Juden / welche zwar ordentlich in Polen 70000. in Littauen 10000. fl. bezahlen / haben die Ehre / daß sie noch etliche Tonnen Goldes aus Discretion darzu bezahlen mögen.

CAP. V.

Von Portugall.

Die I. Frage.

Was ist vor eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I. **Portugall** an sich selbst ist ziemlich klein/ und wie es auch ein Vorgebürge hat/ welches CAPO FINIS TERRÆ genennet wird / so hat man solches vor diesen nicht unrecht zum Ende der Welt gerechnet. Doch weil es eine

ne unvergleichliche grosse See um sich hat/ so übertrifft es Spanien an der temperirten und beqvemen Lufft. Immassen es an Wein und andern Früchten ziemlich guten Vorrath schaffen kan. Nur der Ackerbau will nicht zulangen/ daß die Einwohner in Volckreichen Städten und Dörffern/ auch das überflüßige Volck an München und Geistlichen/ohne Beytrag der Ausländer könnten ernehret werden. Gestalt die Hamburger einen starcken Handel mit Korn dahin zu treiben pflegen.

II. Das beste im Lande/ das man mit guten Profite ausführen kan/ ist etwas Wein und über die massen viel Saltz/ welches aus den Hafen Setubal, oder wie er sonst genennet wird St. Hubes nach Holland und andern Orten in grosser Menge verführet wird. So gibt es auch **Silber-Bergwercke**/ welche sich noch ziemlich lösen.

III. Immittelst was dem Reiche an sich selbst mangelt/ das ersetzet **die gute Gelegenheit zur Kauffmanschafft**/ weil ihnen der beqvemste Weg in die gantze Welt offen stehet. Und in Ost-Indien sind sie die ersten gewesen/ welche nach unbeschreiblichen Difficultäten an vielen Orten ihre Handlung stabiliret/ und zu GOA einen VICE-RE eingesetzet haben. Doch es ist ihr Unglücke gewesen/ daß sie gleich zu derselben Zeit unter Spanien ge-

höret; da sich die Holländer demselben König-reiche wiedersetzen musten. Denn also hat diese Nation Gelegenheit gesucht/ daselbst einzunisteln/ und nicht allein den Vortheil auff JAPAN und CHINA, sondern auch unweit GOA, **die stattliche Perlenbanck/ auch die Insul** CEILON, und dergestalt das MONOPOLIUM mit Zimmet-Rinde wegzuschnappen. Ja nach diesen Exempel haben die Engelländer so wol zu ORMUS, als anderswo tieffer in Ost-Indien / manchen Eingriff thun können.

IV. In West-Indien ist Brasilien in ihrer Gewalt/ dahero sie **an Zucker/ frembden Holtze/ Farben und andern Wahren** ein ansehnliches bekommen. Vornehmlich da die Holländer ihre Gewalt daselbst gantz verlohren haben. Die Haupt-Stadt/ da der VICERE wohnet/ heisset St. SALVATOR. In **der Africanischen Gold-Cüste** haben sie auch etwas/doch nicht so viel als die Holländer.

V. Die Einwohner haben etwas **von der Spanischen Art/ daß sie langsam und Ehrbegierig seyn.** Doch haben sie dieses zum mercklichen Unterscheid/daß sie **auff ihren Nutzen/daß ist/auf Künste/ Kauffmanschafft und Feldbau** mehr Fleiß anwenden; Vielleicht aus diesen Ursachen/weil die Juden daselbst den Christlichen Glauben angenommen / und

ihr

ihr mercurialisches Geblüthe mit den andern gleichsam vermischet haben.

IV. Wegen der Nachbarn ist das Land ziemlich versichert. Denn es gräntzet bloß mit Spanien / von welchen es nach dem Frieden 1668. nicht viel zu befürchten hat. Doch was die Ausländischen Landschafften betrifft / so fehlet es gleichfalls an Nachbarn nicht / gegen welche sie in guter Positur stehen müssen.

Die II. Frage.

Was ist vor eine Regierungs-Forme?

I. Das Regiment ist **Monarchisch** / und ist die Gewalt / so wohl **bey den alten Königen** / und nachmahls **bey der Spanischen Regierung** ziemlich absolut gewesen. Doch nun scheinet es / **als wenn die Macht in vielen Stücken sehr gebunden wäre.**

II. Denn als 1640. **das Königreich von Spanien abfiel / und** JOHANNES **der Hertzog von** BRAGANZA den Thron besteigen solte / so muste er wol die Affection **der treuen Land-Stände durch eine solche Regierung erhalten / welche der Spanischen etwas ungleich schiene. Ferner als der ietzige König** PETRUS **seinen Bruder** ALFONSUM absetzte / und bey dessen Lebzeiten als König-

licher

licher Regent das Reich verwaltete/ so hatte er allerdings die Affection der Stände von nöthen.

III. Dannenhero **wenn in Krieg- und Friedens-Sachen/ in der CONTRIBUTION, in Zöllen/ auch in allgemeinen Gesetzen** was nachdrückliches soll beschlossen werden/ so muß **der König den Consens der Stände** zuvor erhalten haben/ sonst wollen sie bald auff ihre Gerechtigkeit trotzen/ daß sie revoltiren können.

IV. Ein sonderlich FUNDAMENTAL-**Gesetze wird** allegiret/ **daß kein Ausländer zu der Krone Portugall gelangen kan/ wenn er gleich die** INFANTIN, **als die eintzige Erbin des vorigen Königes/ zur Gemahlin hätte.** Und vielleicht ist wegen der ietzigen INFANTIN, eben aus diesen Principio in puncto der Heyrath so vielmahl difficultiret worden.

Die III. Frage.

Wie stehets um Kriegs- und Allianz-Sachen?

I. **VOr Zeiten kunte sich Portugall rühmen/ daß die Könige von vielen Seculis her/ mit keinen Christlichen Potentaten Krieg geführet hatten.** Und es kunte nicht anders seyn. Denn im Lande waren sie mit den Spaniern einig/ die eingenistelten Sa-

Saracenen zu vertilgen/ und in den benachbarten AFRICA gab es lauter Saracenen und Ungläubige/ mit welchen sie zu thun hatten.

II. **In Ost-Indien** ward ihnen die Schiffarth von den Barbarischen Leuten ziemlich sauer gemacht / und wenn ihr Geschütze/ so dann auch **die kluge manier an den Ufern geschwinde Festungen auffzuwerffen/** nicht was sonderlichs gethan hätte / so würden sie nimmermehr in so gefährlichen Actionen fortkommen seyn/ da offtmahls ein Portugiese wol tausend und mehr Barbaren wieder sich gehabt / die er hat todtschiessen / und von den Wällen oder Schiffen divertiren sollen.

III. So hatten auch die **Portugiesen** ihre heimliche Feinde an den **Venetianern.** Denn diese merckten wol/ daß ihr MONOPOLIUM in EUROPA **mit den Orientalischen Wahren** in Abnehmen kommen würde: weil sie bißhero dieselben Güter **über das rothe Meer** nach ALEXANDRIA bekommen/und durch ihre Factores allenthalben vertheilet hatten. Ob die Venetianer dazumahl mit den Sultan in Egypten ein heimliches Bündniß gemachet / daß sie den Portugiesen am Munde des rothen Meeres auffpassen solten / das wollen wir nicht weitläufftig disputiren. Denn weil die Sultane bald darauff von dem Türckischen Keyser ruini-

ruiniret worden / so hätte doch eben dieses Bündniß nicht können zu Kräfften kommen.

IV. **Vor den Holländern hat sich Portugall** ziemlich fürchten müssen. Denn obgleich die Königliche Parthey in Brasilien die Oberhand erhalten hat / so ward doch 1662. dessentwegen **ein vortheilhafftiger Friede** getroffen / also **daß die Portugiesen an Holland** in etlichen Terminen 4000000. Crusaten / eine Crusate vor 2. Carls-Gülden / oder / wie wir reden / Keyser-Gülden / entweder an Gelde oder anderen beliebigen Wahren abführen / und den Holländern die freye Handlung dahin vergönnen musten.

V. **So stund es auch in Ost-Indien nicht zum besten** / als die Holländer 1661. mine machten / gar vor GOA zu rücken / wenn der Vergleich nicht bald erfolget wäre / Krafft dessen **ein iegliches bey seiner** POSSESSION **bleiben möchte.**

VI. Und dieses alles hat Portugall ausstehen müssen / weil es dazumahl unter Spanien gehörte. Ja wenn mans bedenckt / so hat es auch eben daher bey der nachgehenden REVOLTE 1640. so viel Verlust an Volck und an Gelde leiden müssen; es hat auch nicht umhin gekunt **auff Seiten der Kron Franckreich** viel hohe Obligationes anzunehmen.

Denn

VII. Denn weil zu eben derselbigen Zeit **Franckreich mit Spanien** in öffentlichen Kriege begrieffen war / so ward die genauste Alliance mit Portugall getroffen / und als endlich im Pyreneischen Frieden von Franckreich versprochen ward / **Portugall wieder Spanien nicht bey zustehen** / so blieb doch der Frantzösische **General Schomberg** nebenst andern Officirern als freye Leute daselbst / und mochten die Subsidia von Franckreich noch immer in der Stille gezogen werden.

VIII. Als der **Friede mit Spanien** 1668. geschlossen ward / suchte **Franckreich** sein Interesse dadurch zu behaupten / **weil die Königliche Gemahlin aus Franckreich war.** Doch die Portugiesen merckten wol / daß ihnen **an der Spanischen Freundschafft** auch was möchte gelegen seyn / dannenhero wie die Königin starb / kam eine **Neuburgische Princeßin** an die Stelle / welche sonderlich zu der Zeit / **da der König von Spanien aus eben dem Hause eine Gemahlin gefunden hat / viel contribuiren möchte / das Oesterreichische** INTERESSE **bey dieser Krone zu behaupten.**

Die IV. Frage.

Wie stehet es um die Religion?

I. **Die Religion ist durchaus Catholisch. Vornehmlich sind die Jesuiten in ziemlichen**

lichen Respect, weil der heilige XAVERIUS, wie er genennet wird / und andere / eben aus Portugall die ersten Reisen in Ost-Indien gethan haben/die Heyden zu bekehren.

II. Es wird auch dem Pabst eine ziemliche Gerechtigkeit verstattet/die man weder in Spanien noch Franckreich glauben will. Denn er mag die Kirchen mit Bischöffen versehen. Dannenhero als die Revolte wieder Spanien ergangen war/ so wolte der Pabst bey diesen nicht verstossen / und versagte den guten Leuten / zu mercklicher Confusion der Kirchen-Sachen/die Besetzung der Vacanten Bischöff-Thümer.

III. So giebt es viel heimliche Juden in Portugall/welche zwar öffentlich die Christliche Religion bekennen / aber heimlich dem Jüdischen Glauben zugethan seyn: Also daß sie auch die Juden an etlichen Orten Portugiesen nennen. Denn als König EMANUEL im Anfange des vorigen Seculi, das gantze Judenthum vertilgen wolte / so machte er es nicht wie FERDINANDUS CATHOLICUS, der alle Juden mit ihren Kindern fortziehen ließ/ sondern alle Kinder von vierzehen Jahren und drunter musten zurücke bleiben/und die alten wurden beym Abzuge so schimpflich und elende tractiret/daß etliche der Kinder wegen / etliche den Schimpf zu vermeiden/

die Tauffe annehmen / und als Christen zur Messe giengen.

IV. Damit aber solchen Juden der Daume allezeit auff dem Auge bleiben möchte / so ist **das schreckliche Tribunal der INQVISITION** auffgerichtet worden / davon ein Frantzose vor weniger Zeit aus eigener Erfahrung viel geschrieben hat. Denn ob er zwar bey seiner Erlösung hat schweren müssen / nichts zu entdecken / so hat er sich doch von dem Jurament absolviren lassen / und also das Tyrannische Wesen / welches nicht nur gegen die Juden / sondern auch offt gegen unschuldige Christen / wenn man ihre Güter gerne confisciren wolte / ziemlich grausam fortgesetzet wird / sehr erbärmlich abgemahlet. Und dieser Frantzose sagt / es wäre **die Inqvisition in Italien scharff / in Spanien noch schärffer / doch in Porgall an allerschärffsten.** Denn in **Spanien** würden die confiscirten Güter mit dem König und der Inqvisition getheilet; doch in Portugall wüsten es die Inqvisitores so künstlich zu drehen / daß sie es für sich alleine behielten.

V. Immittelst ist in dem Friede mit den Holländern ein gewisser Artickel ausdrücklich bedungen worden / **daß die Unterthanen der vereinigten Niederlande vor kein Gerichte / Tribunal u. Inqvisition gestellet / noch**

deswegen/daß sie etwan die Bibel bey sich haben/ oder die Bücher Heiliger Schrifft und anderer sich gebrauchen/ und selbige lesen/ oder auch aus andern/ den Unterschied der Religion angehenden Ursachen/ nicht belanget wurden; ja daß sie unter dem Gebiethe des Königes in Portugall freye Macht haben sollen/ ihren Gottesdienst nach der Religion/ zu der sie sich bekennen/ so wol zu Hause/ als in ihren Schiffen/ sonder iemands Widerstand/ nach Belieben und ihren Wolgefallen zu verrichten/ daß sie auch einen beqvemen Platz zum Begräbniß ihrer Todten haben sollen. Wiewol mit dieser angehängten Clausul, daß sie sich in acht nehmen und der Freyheit nicht mißbrauchen sollen.

Die V. Frage.

Was hat der König vor Macht und Reichthum?

I. DEr König hat an Gelde und Gütern ein sehr groses Vermögen/ alldieweil von den Zöllen/ von unterschiedenen Bergwercken/ absonderlich von Ausländischen Einkommen was ansehnliches zu heben ist. Und solches kan auch daher geschlossen werden/ das König JOHANNES 1656. welcher doch die gantze sechzehen Jahr seiner Regie-

gierung in einen kostbahren Krieg wieder Spanien verwickelt gewesen / seinem Sohn gleichwol über 50. Millionen an baaren Gelde soll gelassen haben.

II. Man wird aber desto weniger zweifeln / wenn man gedencket / **daß der König von der Kauffmannschafft** ein grosses participiret. Immassen auch bey **der Königlichen Kammer** / welche DE FAZENDA genennet wird / nicht nur eine sonderliche Rechen-Kammer / sondern auch eine Tax-Kammer vor die Wahren zu finden ist.

CAP. VI.

Von Rußland.

Die I. Frage.

Was ist vor eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I. DAs Land ist überaus groß und weitläufftig / hat viel Wälder und Wildnüsse / darinne an Wildprät und Honig ein guter Vorrath ist; doch an Steinen findet sich / absonderlich **gegen die Haupt-Stadt Moscau** / grosser Mangel / daß die Häuser und auch das Pflaster auff den Gassen mehrentheils in blossen Holtze bestehet. Daher man sich auch

nicht wundern darff/ wenn alle Jahr Zeitung kömmt/ daß etliche tausend Häuser im Brande drauff gegangen wären. Gestalt sie auch selbst wenig darnach fragen/ weil der beste Vorrath in Kellern verwahret ist/ und vor wenig Thaler ein neues Hauß alsobald kan geschaffet werden.

II. Sonst hat es auch einen fruchtbahren Boden/ und nachdem die Holländer einmahl den Vorschlag gethan/ **sie möchten ihre Sclaven etwas besser zum Acker-Bau gewöhnen**/ so wird nunmehro so viel Korn angebauet/ daß gantze Schiffe davon weggeführet werden. Denn ob man wol vorgibt/ das Polnische Korn sey besser/ so ist doch der Preiß in Moscau was geringer/ und es gibt in der Fahrt gegen Norden nicht so viel Zölle/ als in der Ost-See.

III. Eisen haben sie gar wenig/ und müssen sie dergleichen Wahren/ vornehmlich das meiste Gewehr/ von den Ausländern haben. Doch **an köstlichen Rauchwercke**/ zuförderst an **wunderschönen Zobeln**/ die in der Wildniß bey Siberien gar künstlich geschossen werden/ ist ein trefflicher Uberfluß.

IV. Sie haben auch einen guten Handgriff das Leder zu bereiten/ vornehmlich köstlichen Jochten zu machen/ welches andere Nationen entweder nicht so gut/ oder doch nicht in solchen Preisse nachthun können.

Und

V. Und eben diese Wahren bringen um so viel desto mehr Nutzen/ weil sie über **das weisse Meer auff** ARCHANGEL geschaffet/ und daselbst von den **Holländern/ Hamburgern und andern** Nationen ausgeführet werden. Sonderlich da kein Geld aus dem Lande passiret wird/ und ein iedweder vor die eingeführten Wahren andere wieder annehmen muß.

VI. **Das Volck ist an sich selbst zur** Sclaverey **geneigt/ tumm/ trotzig und eigensinnig/ der Völlerey ziemlich ergeben/** ungeachtet der hohen Straffe/ die sie darbey auszustehen haben. Und da sie durch ein grausames Regiment müssen in Gehorsam gehalten werden/ also sind sie wieder grausam/ **wenn die Reyhe an sie kömt/ daß sie befehlen können.**

VII. **Die vornehmsten im Lande** halten etwas auff sich/ und lassen es an prächtigen Kleidern nicht mangeln/ dahero auch **mit köstlichen Zeugen/ güldenen und silbernen Spitzen/ Perlen/ Jubelen/** und dergleichen/ ein nützlicher Handel dahin getrieben wird.

VIII. **An die Sicherheit des Landes** zu gedencken/ so sind sie **gegen Mitternacht durch die grausame Wildniß/** und durch die unbewohneten Oerter ziemlich versichert/ daß sie keinen gefährlichen Einfall dahero befürchten dürffen.

IX. Mit Schweden haben sie auch nunmehro einen ewigen Frieden geschlossen: und weil sie wenig Vortheil mit ihrer schlechten Milice gegen so wohl exercirte Leute haben: weil auch die Schweden nicht viel prosperiren möchten / wenn sie gleich die Gräntzen in das wüste Land hinaus setzen wolten / so darff man sich beyderseits eines Krieges so leicht nicht besorgen.

X. Die Nachbarschafft gegen Polen ist etwas bedencklich. Denn ob sie wol ietzund durch die Alliance gegen den Türcken gute Freunde seyn / so haben sie doch den Polen / wegen der Ukraine / viel versprochen / und wenig gehalten / dadurch endlich die Gräntzen dort herum möchten unsicher werden.

XI. Wegen des Türcken dürffen sie nicht viel Sorge tragen / denn weil die Türcken viel Unterthanen von der Griechischen Religion haben; so fangen sie leichtlich keine Händel an / aus Beysorge / daß ein Herr von dieser Religion die Zuneigung der Unterthanen erhalten könne.

XII. Die schlimmsten Nachbarn sind die Tartarn. Denn ob sie wol im vorigen Seculo durch Eroberung CASAN und ASTRACAN ziemlich sind gedemüthiget worden; so kan es doch niemand verbieten / daß diese mit ihren Streiffereyen nicht bißweilen groß Unglück

stiff-

stifften sollen. Und da bißhero die Anschläge vielmahls dahin gegangen sind / daß man in derselben Gegend etliche Festungen anlegen und ihnen solche Brüllen gleichsam auff die Nase setzen wolte. So sind doch die Cossacken selber nicht damit zu frieden / welche sich in ihrer Rauberischen Licenz nicht viel besser / als die Tartarn verhalten.

Die II. Frage.

Was ist vor eine Regierungs-Forme?

I. Es ist eine MONARCHIE. Und da der Groß-Fürst dieses Landes vernommen hat / welchergestalt **der höchste Potentat in der Christenheit Keyser oder CÆSAR** genennet wird; so hat er nicht wollen geringer seyn / und hat sich auch den Nahmen CZAAR oder **Ihre CZAARische Majest.** zugeleget.

II. Die Gewalt dieses Herrn ist so absolut, daß man auch wieder dessen Ausspruch das geringste nicht einwenden kan. Ja die **Bojaren / das ist die Vornehmsten Herrn des Landes** / sind es gar gewohnet / daß sie von den geringsten Verbrechen / wo nicht den Kopff verliehren / dennoch eine gute Prügel-Suppe zu gewarten haben.

III. Es wird auch die Autorität dieses Herrn so genau in acht genommen / daß wenn

ein Gesandter in Lesung des Tituls eine Sylbe nicht recht ausgesprochen hat / oder wenn der Schreiber einen Buchstaben verrückt hat / solches alsobald am Leben gestrafft wird.

IV. Und damit das Fundament dieser absoluten MONARCHIE desto besser bestehen kan / so wird die Nation in ihrer tummen Unwissenheit unterhalten. Keiner darff ohne des Monarchen Erlaubniß aus dem Lande ziehen; niemand darff sich um fremde Sachen sehr bekümmern. Und ich weiß / da vor etlichen Jahren durch gewisse Personen die Avisen mit der Post über MEMEL hinein recommendiret / und in ihre Sprache versetzet wurden / daß solches nach der Zeit wiederum ist verbothen worden.

V. So Contribuiret auch dieses viel darzu / daß der CZAAR **sich mit keiner frembden Princeßin** in Ehe-Verbündniß einlässet / sondern er lieset sich eine von seinen Unterthanen aus / damit darff er sich nicht besorgen / daß **mit fremden Heyrathen fremde Diener / fremde Moden und fremde Sitten / eingeführet werden.**

VI. Nunmehr hat dieser Staat von etlichen Jahren her in trefflicher Confusion gestanden / denn als 1681. der CZAAR ALEXI FOEDEROWIZ starb / kam eine Suspicion heraus / als wenn ihm

ihm mit Giffte wäre vergeben worden. Da nun die Strelizen oder die Soldaten / ohne dem wieder ihre Officiers was tentiren wolten / fingen sie eine grausame Revolte an/und begehrten zu wissen/ wie der CZAAR umkommen wäre. Endlich nach vielen und grausamen Blutvergiessen ward der Tumult so gestillet / daß **der ältiste Sohn** JVAN ALEXEWIZ **als** CZAAR solte respectiret werden. Doch weil er über die massen häßlich von Gestalt war / und nicht einmahl recht sehen oder hören konte; so ward ihm **der jüngere Bruder** PETER ALEXEWIZ dergestalt an die Seite gesetzt / daß nun von dieser Zeit an alles in Nahmen **dieser beyden** CZAAREN muß vollzogen werden.

VII. **Indem aber der ältiste** CZAAR **seine Schwester** zur Seconde hat/ die sich der Affection von der Canaille versichern kunte/ da hingegen der Jüngere / dessen Verstand sich etwas weiter erstreckt / die grossen Herren auff der Seite behält; so kunte es nicht fehlen die Consilia musten sehr confus unter einander gehen / biß nunmehr der Jüngere obtiniret/ daß die alte Schwester zur Ruhe in ein Kloster gewiesen worden.

Die III. Frage.

Wie stehet es um Kriegs- und Allianz-Sachen?

I. Die Moscowitter können **eine grosse Macht von viel hundert tausend Mann** zusammen bringen/ und man muß ihnen den Ruhm lassen / daß sie harte Leute sind/ welche das Wetter und alles Ungemach vertragen können. Doch sie sind nicht exerciret/ sie dencken auch bey so einer grossen Menge Volcks nicht / wo der Vorrath vor Menschen und Vieh her zunehmen ist. Damit muß manche schöne Expedition zu Schanden gehen / wie man neulich **in dem Feldzuge gegen den Türcken** geschehen hat / da ihre 500000. Mann **mehr sich selbst als den Türcken ruiniret haben.**

II. Was mit Schweden und Polen vorgegangen ist / davon wird an gedachten Orten gehandelt werden ; damit man solches nicht zweymahl wiederholen darff.

III. Den meisten Potentaten ist mit der Alliance dieser Leute nicht viel gedienet / weil sie nur verdrüßliche Gesandten schicken / welche niemahls genung könen respectiret werden/ und gleichwohl ihrem Küchen-Zettel gemäß wollen defrayiret werden. Uber dieß so führen sie allerhand Wahren mit / und ob sie gleich

die-

dieselben nicht anders / als rechte Kauffleute verhandeln / wollen sie doch als Abgesandten allenthalben frey passiret werden. Wiewol unlängst ward ihnen in Franckreich ziemlich durch den Sinn gefahren / daß sie Gelegenheit hatten / der Reputation eines Abgesandten desto besser nachzudencken.

Die IV. Frage.
Wie stehet es um die Religion?

I. IN der Religion kommen sie der Griechischen am nächsten; wiewol sie unterschiedene eigene Ceremonien, sonderlich mit **Anbetung gewisser Bilder** haben. Und weil sie sonst von der Religion nicht disputiren dürffen; so darff man grosse Wissenschafft in Geistlichen Dingen bey ihnen nicht suchen. Unterdessen ist ein gewisser Patriarche / welchem die Direction der Religions-Sachen / doch unter Gehorsam des CZAAREN anvertrauet ist.

II. Sie wollen aber in ihrer Religion durchaus nicht getadelt seyn. Drum als ein Studiosus Theologiæ von Reval 1661. unter D. GERHARDEN zu Jena DE RELIGIONE MOSCOWITARUM disputirte, auch hernach bald in Reval zum Predig-Amt befördert ward; so machten sie gegen den König in Schweden so eine verdrüßliche Prætension, daß sie lieber

be-

begehret hätten / **man solte den Mann in Moscau zur Straffe schicken / oder man solte ihn vom Dienste setzen.** Wie denn ein Moscowitischer Studiosus, der nur ein Carmen gratulatorium dazu gemacht/ziemlichen Schaden und Ungelegenheit deßwegen hat erfahren müssen.

III. Ob sie nun wol von der Religion nicht disputiren dürffen / so giebt es gleichwohl bey diesen unbesonnenen Volcke etliche SCHISMATA. Wie vor kurtzer Zeit die Cossacken / welche der Griechischen Religion zugethan sind / und unter Moscowitischer Protection leben / in ein hefftiges Hand-Gemenge geriethen/weil etliche **den Seegen mit zwey Fingern/ etliche mit drey Fingern wolten gegeben haben.**

IV. Seit der Zeit die **Deutschen und Holländer** hinein gehandelt haben / ist den **Lutheranern / auch den Reformirten** ihr frey EXERCITIUM RELIGIONIS gegönnet worden / welches sie unstreitig um so viel desto leichter erhalten / weil die Moscowiter / die sich zur **Griechischen Kirche** bekennen / **der Lateinischen Kirchen**/ und also consequenter dem **Pabste** spinne feind seyn / und dannenhero diejenigen/ **die sich dem Pabste wiedersetzen**/ desto leichter zu guten Freunden annehmen.

V. Als unlängst die Alliance zwischen den **Römischen Keyser und Moscau** wieder den

den Türcken geschlossen ward; so wolte verlauten / als hätten die Jesuiter an etlichen Orten Freyheit bekommen / Catholische Kirchen zu bauen / und durch das Land frey zu passiren; wie sie denn vorgegeben / daß sie von dem heiligen NICOLAO viel hielten / auch rühmen könten / **daß derselbe in ihren Lande grosse Wunder gethan hätte.**

Die V. Frage.

Was hat der König vor Macht und Reichthum?

I. DAs Reichthum / und absonderlich der Vorrath **an baaren Gelde / ist in der Groß-Fürstlichen Kammer** nicht gering. Denn ausser den ordentlichen Contributionen und vielfältigen Zöllen / darunter der in ARCHANGEL ein grosses einträgt / kommt ihm die Kauffmannschafft alleine zu / daß er seine Landwahren an die Fremden verhandeln mag.

II. Es ist ein geringe Thun um die RHABARBAR-Wurtzel und den CAVIAR, das ist / um den præparirten Stör-Rogen: doch müssen zwey Kauffleute / welche dieses allein zum Lande hinaus führen dürffen / alle Jahr eine Tonne Goldes davon geben.

III. So hat der Groß-Fürst auch alle Wein- Bier- Meth- und Brandtwein-

Häu-

Häuser zu seinen Nutzen / daß er alle Jahr etliche Tonnen Goldes davon ziehen kan. Doch gegen den rothen Wein / welcher bey ihnen im heiligen Abendmahl gebrauchet wird / sind sie gleichwol so religieux, daß sie keinen Zoll davon nehmen / und denselben um ziemlich guten Preiß folgen lassen.

IV. Das macht aber den Profit bey der Kauffmannschafft noch viel wichtiger / weil keiner mehr als 20. Thaler mit aus dem Lande nehmen darff. Also müssen sie wol das Geld / das sie gelöset haben / an neue Wahren wieder anlegen. Und vormahls mag die Gewohnheit gewesen seyn / daß ein **Deutscher Thaler / wenn er von dem Czar** gestempelt worden / noch einmahl so viel gegolten / hat. Allein weil es die Kauffleute nimmermehr haben glauben können / so ist es vor langer Zeit unterlassen worden.

CAP. VII.

Von Schweden.

Die I. Frage.

Was ist vor eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I. DAs Königreich Schweden vor sich selbst / mit allen Zugehörigen Mitter-

ternächtischen Provintzen ist sehr weitläuf-tig. Und ob es wohl an vielen Orthen mit Wildnüssen / Steinklüfften und Mora-sten besetzet ist / so hat es doch hin und wieder ziemlich guten Boden / doch also / daß es der Ausländischen Zufuhre vielmahl benöthiget ist.

II. Die Wildnisse geben den Einwohnern köstlich Wildpret / und den Ausländern aller-hand herrliche Holtz-Wahren. Noch viel mehr Einkommens haben sie von den überflüßigen Metallen / denn es giebt nicht allein reiche Sil-ber-Gruben / sondern das Kupfer ist auch über die massen herrlich / und weil der Gallmey-Stein nicht seltsam ist / so müssen sich die an-dern Nationen wegen des Meßings daselbst mehrentheils erhohlen. Ob auch wol das Kupf-fer sehr häuffig zu finden ist / daß sie auch viel Geld daraus müntzen / so darff es doch unver-arbeitet / ohne sonderbahren Königlichen Con-sens, aus dem Lande nicht geführet werden.

III. Nun hat das Königreich in diesen Secu-lo viel Conqvesten gemacht / nachdem gegen Polen und Moscau das gantze Lieff-land / gegen Dännemarck Schonen / ge-gen Norwegen Bahuß / gegen Deutsch-land / Vor-Pommern / Stetin / die Insul Rü-gen / Wißmar / Brehmen und Vehrden erobert worden. Drum geniessen sie freylich so

wol

wol der Fruchtbarkeit dieser Länder / als auch des Nutzens / der aus der Kauffmanschafft von dar gezogen wird.

IV. **Die Einwohner sind von Natur gesund / starck / fruchtbar / und gar mit einem guten Gemüthe begabet / welches sie der vielfältigen Gemeinschafft mit den Deutschen** zu dancken haben. Denn vor etlichen Seculis waren viel Städte / **darinne alle Rath-Herren aus Deutschen bestehen musten** / biß endlich die Eingebohrnen / vornehmlich der Eingesessenen Deutschen Kinder / die Sache so weit gebracht haben / daß sie der Ausländer so sehr nicht bedürffen. Ingleichen auff Universitäten und Schulen haben sie vielmahl dahin gezielet / **daß sie gewisse Stellen mit deutschen Professoribus haben besetzen können. Was die Deutsche Milice u. die deutschen Officirer** im dreyssigjährigen Kriege dieser Krone vor Dienste gethan / das ist mehr als zu bekant.

V. **Das Königreich** selbsten ist mit trefflichen **Klippen und sichern Hafen** vor allen Anfall ziemlich verwahret. Die Provintzen können innwendig einander wohl secundiren. Liefland hat eine nahe Situation zur See. Doch wenn die Völcker in Pommern sollen transportiret werden / so müssen sie Dännemarck vorbey: wenn sie aus Pommern ins

Bre-

Bremische wollen/ müssen sie durch Hollstein/ wenn sie zu Schiffe **von Gothenburg bey Norwegen heraus** kommen/ so können ihnen wiederum Schiffe aus Dännemarck begegnen.

VI. Sie fangen an **Kauffmannschafft** zu treiben/ und lassen ihre Schiffe nach **Franckreich/ Spanien und Portugall** auslauffen/ doch daß sie selbst **an entlegenen Orten** etwas ausrichten solten/ darinnen sind sie allemahl noch verhindert worden.

VII. Wie weit der neuliche Vorschlag seinen Fortgang haben möchte / **da man über Moscau den Persianischen Seyden Handel gedachte in Stand zu bringen**/ und da schon etliche Kauffleute gewisse Proben sollen mit gebracht haben / das wird die Zeit lehren. Und es wäre dem Königreiche wol zu wünschen/ daß die Manufacturen etwas besser hervor kämen / weil die Ausländischen Wahren viel Geld an sich ziehen. Doch liegt es daran/ ob den unbeständigen Tartarn und den mißgünstigen Moscowitern bey dem freyen Passe über die Caspische See möchte zu trauen seyn.

VIII. Wegen der **Nachbarschafft mit Dännemarck und Polen** ist oben schon gedacht worden. **In Deutschland** ist wegen **Brehmen und Pommern** unterschiedene mahl grosse Streitigkeit vorgefallen. Doch

gleichwie man hoffet / es werde künfftiger Zeit in diesen Gegenden etwas geruhiger seyn/nachdem die Alliance mit Deutschland auff einen guten Fusse beruhet. Also dienen eben diese Provintzen dem Königreiche gleichsam zur Vormauer/daß sich die Feinde daselbst auffhalten/ und in das Hertze der Monarchie niemahls dringen können.

Die II. Frage.
Was ist vor eine Regierungs-Forme?

I. Schweden hat allezeit einen König gehabt / und ist die Regierung allemahl ziemlich absolut geführet worden. Allein im vorigen Seculo begaben sich unterschiedene Fälle / deswegen sich der König in etwas muste binden lassen.

II. Denn als CHRISTIERNUS wegen seiner Tyranney von dem Throne weichen muste/ ward König GUSTAV von den gesammten Ständen auff den Thron gesetzet/ und weil er so wohl **wegen der Parthey des vorigen Königes/ als auch wegen der Reformation wieder die Catholischen** ziemlich viel zu thun hatte/so mochten die Stände nach ihren eigenen Gefallen die Capitulation einrichten. Ferner als König ERICH seinem Bruder JOHANNES das Königreich abtreten muste / so mochten

ten sich die Stände wiederum so viel Freyheit ausdingen / als sie wolten. Der Casus trug sich zum dritten mahl zu/daß 1600. SIGISMUNDUS, der zugleich König in Polen war/ abgesetzet/und sein Vetter CAROLUS zum Königreiche kam.

III. Doch hat auch bey diesen Veränderungen die **Succession der Königlichen Familie** statt gefunden/ daß allemahl der nechste Agnate zu der Kron gelanget ist. Also gar / daß auch nach Absterben **Königs GUSTAVI ADOLPHI, dessen einige Tochter CHRISTINA** bey ihren Rechte geblieben / und endlich **als Königin gekrönet worden** / biß sie das Königreich ebenfalls ihrem nechsten AGNATEN **von der Weiblichen Linie her/ Pfaltz-Graff CARL GUSTAVEN resigniret hat.**

IV. Wenn wir nun den Zustand derselbigen Zeit ansehen / so bestund die meiste Autorität bey den vier vornehmsten Ständen / welche auf dem Reichs-Tag erschienen. Denn es war **der Stand der Edlen / der Geistlichen/ der Bürger und der Bauern/ daß ist/der** Innhaber gewisser Land-Güter. Darzu kam **der fünffte Standt der Soldaten.** Wiewohl derselbe in allen Dingen / bevorab wenn von dem Contributions-Punct zu handel war/ kein Votum zu geben hatte.

V. So hatten auch die Reichs-Räthe **ziemlich viel zu sprechen**/ **sonderlich da** sie bey

der Minorennität der Königin CHRISTINA das wichtige Werck in Deutschland ausführen solten; so kunte König CARL GUSTAV bey seiner kurtzen Regierung/ da er sich ausser der Residence mehrentheils in ausländische Kriege verwickelt hatte/der Sachen zu Hause nicht warnehmen. Auch als bey des ietzigen **Königes MINORENNItät** die Vormundschafft **bey der Königlichen Frau Mutter** beruhete/ so muste der Staat wohl bey seiner alten Verfassung bleiben.

VI. Immittelst als **der ietzige König zur MAJORENNItät** kam/ und in dem letzten Kriege wieder Deutschland und Dännemarck die Reichs-Räthe drey unterschiedene Partheyen hielten/ dahero ein iewederer bekennen muste/ **daß ein König/ welcher sich die Hände so gar solte binden lassen/ an der nöthigen Defension seines Staates ziemlich verhindert würde: So ward das Werck auf dem grossen Reichs-Tag 1682. so weit gebracht/ daß der König künfftiger Zeit/ als ein Souverainer Erb-Herr seine Absolute Gewalt führen und in Militarische und Contributions-Sachen alles nach seinen Gutdüncken dirigiren solte/ weil es ungereimt schiene/ daß ein Herr von dem Rathe seiner Unterthanen dependiren solte.**

Es

VII. Es ward auch an denselben Reichs-Tag dieses bedungen/ **daß der König/ wenn er keine Leibes-Erben haben / und solches vor nöthig befinden würde/ wegen eines anständigen Nachfolgers am Reiche freye Disposition machen/ und dieselbige Person den Ständen vorstellen möchte.**

VIII. Wenig Zeit hierauff erfolgte dieses/ daß die Räthe nicht mehr/ wie sonsten / Reichs-Räthe/ als wenn sie der Freyheit des Reichs wieder den König dienten; sondern Königliche Räthe / welche das Interesse ihres Souverainen Herrns beobachten solten / genennet worden.

IX. Was die Provintzen in Deutschland bebetrifft/ so werden dieselben als ein Reichs-Lehn von dem Keyser angenommen. Gestalt **die Schwedischen Gesandten wegen Pommern in Ober-Sächsischen Kreyse ihre Session haben/ auch im Reichs-Tage zu Regenspurg auff der Fürsten-Banck gar eine honorable Stelle bekleiden.**

Die III. Frage.

Wie stehet es um Kriegs- und Allianz-Sachen?

I. DJe Milice ist von Königs GUSTAVI ADOLPHI Zeit in guten Stand ge-

bracht worden. Und dieses gibt einen hefftigen Nachdruck/ daß wol 80000. Mann ohne des Königes Kosten erhalten werden. Denn sechs Bauren haben einen Reuter/ drey einen Musqvetirer/ den sie ernehren müssen. Doch/ daß sie auch zu der Zeit/ da sie nicht exerciret oder auffgeboten werden/ den Bauren mit aller möglichen Arbeit an die Hand gehen.

II. Zur See wird die Macht alle Jahr considerabler, indem gewisse Schiffe zu den alten gebauet werden/ und nachdem an dem nöthigen Metalle kein Mangel ist/ können solche mit köstlichen Canonen leicht besetzet werden. Ja was man zum Schiffbau von Holtz/ Theer/ Hanff und dergleichen braucht/ auch über die massen köstliches Pulver/ das ist reichlich vorhanden.

III. Wegen der Schwedischen Kriege/ welche in Deutschland/ Dännemarck/ Moscau und Polen geführet worden/ kan man sich in der Fundamental-Historie leicht erholen. Jetzo scheinet es/ als wenn eine gerechte Ursache gegen Franckreich vorhanden wäre. Denn das Hertzogthum Zweybrücken/ welches dem König in Schweden/ als dem nechsten Agnaten/ von Rechtswegen zustehet/ und in dessen Regard er auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg schon ein Votum zu führen pflegt/ ist von den Frantzosen eingenommen/ und durchaus ruiniret worden.

Son-

IV. Sonsten weiß man wol/ daß die Alliance **mit Franckreich in Schweden** allemahl gar sonderlich ist in acht genommen worden. Denn alsbald bey König GUSTAVS Zeiten/ als man von CAROLO V. wenig vertrauliche Correspondence hoffen konte/ weil der **abgesetzte König** CHRISTIERNUS **des Keysers Schwester zur Gemahlin hatte**/ so ward unter dem Prætext eines Commercien-Tractats, mit FRANCISCO I. **König in Franckreich**/ gar eine vertraute Freund- und Brüderschafft getroffen.

V. Nach der Zeit bekam König CARL und nach ihm König GUSTAV ADOLPH mit den Polen zu thun/ welche mit dem Hause Oesterreich ziemlich nahe verbunden waren. Drumb konte es nicht fehlen/ die Frantzösische Parthey muste ergriffen werden/ biß endlich 1630. auch **der Krieg wieder das Hauß Oesterreich mit Frantzösischen** Subsidien-**Geldern** geführet ward. Alleine nachdem die Frantzösische Alliance 1675. so viel würckte/ daß der König/ welcher bißhero sein Amt als Mediator geführet/ sich in einen öffentlichen Krieg einließ/ und hiedurch mit geringen Vortheil die mächtigsten Feinde auff den Hals bekam: so hat Franckreich zwar bey dem Friedens-Schlusse so viel cooperiret/ daß die Restitution der abgenommenen Plätze durchgehends hat erfolgen müssen. Doch allen Ansehen

-hen nach wird die Freundschafft mit Deutschland nunmehro mit bessern Vortheil des Königreichs/ und mit besserer Versicherung des allgemeinen Friedens erhalten werden.

VI. Nach den Niemägischen Frieden ist 1681. zu Handhabung dieses Friedens eine Defensiv-Alliance mit Holland auffgerichtet worden. Wie denn 1683. darauff die ausdrückliche Versehung geschehen/ daß auff begebenden Fall/ wenn ein Theil der Hülffe möchte benöthiget seyn 6000. zu Fuß/ und 12. Orlogs-Schiffe/ zwey von ersten Rang mit mehr als 80. Stücken/ vier vom andern Rang mit 70. vier vom dritten Rang mit 60. und zwey von vierten Rang mit 38. Stücken solten gelieffert werden.

Die IV. Frage.

Wie stehet es um die Religion?

I. Die Religion ist durchgehends Evangelisch nach Innhalt der Augspurgischen Confession. Der Anfang zur Reformation, wie auch der Fortgang im vorigen Seculo, ist mit so schweren Difficultäten verwickelt gewesen/ daß man GOttes sonderliche Direction darbey zu mercken hat.

Denn

II. Denn als König GUSTAV zur Krone kommen war / ließ er den Geistlichen zumuthen / **sie möchten ihm bey den schweren und Geldmangelnden Zeiten mit einer guten Geld-Hülffe zu statten kommen.** Denn sie hatten von 70. Jahren her so viel Güter an sich gezogen / daß die Königlichen Einkommen dadurch über die massen sehr wären geschwächet worden. Und weil die Herren Geistlichen nicht allzuwillig waren / so visitirte er die Klöster selbst / ließ auch wol die Soldaten in ihren Gütern Qvartier machen.

III. Indem nun die Bischöffe sich über die massen offendiret befunden / und den König lieber vor einen Ketzer ausgescholten hätten / so gieng der König den Geistlichen wieder zu Leibe / verwieß ihnen **das ärgerliche Leben / daß sie mehr nach Geld und zeitlicher Pracht / als nach der Seeligkeit des armen Volcks gestrebet hätten / und** urgirte / **daß die Bibel in die Schwedische Sprache möchte versetzet werden.**

IV. Mitlerweile kamen viel Kauffleute aus Deutschland hin / welche sich von des Lutheri Lehre hatten unterrichten lassen; es fanden sich auch gewisse Studenten ein / die zu Wittenberg studiret hatten. Also wurden die Augen nicht nur vielen Einwohnern / sondern auch dem Könige selbst auffgethan. Und ob wohl

die Bischöffe nichts unterliessen / was zu ihren Vortheil dienete / so ward doch auff dem Reichs-Tag 1527. der Schluß gemacht / daß **alle Güter / sonderlich welche von 70. Jahren her den Geistlichen zukommen wären / solten reduciret und der Kron einverleibet werden.** Und da bey solcher Gelegenheit die Evangelische Religion von den Wiederwärtigen nicht so gar kunte gehemmet werden / so kam endlich an dem Reichs-Tage 1544. der Schluß / daß sich der König mit den Ständen eydlich verband / **bey der Evangelischen Religion zu verbleiben / selbige mit gantzen Kräfften zu schützen / keine andere im Reiche zu leiden / und die Päbstlichen Aberglauben durchgehends abzuschaffen.**

V. Alleine hiermit war die Religion noch nicht so sehr versichert / als man vermeinet hätte. Denn als König JOHANNES 1568. zur Regierung kam / und SIGISMUNDI **Königs in Polen Tochter / als eine Catholische zur Gemahlin hätte /** kamen unterschiedene Römisch-Gesinnte darzu / welche den König nach aller Mögligkeit zu der also genannten alten Religion bereden wolten. Weil es aber an sich selbst gar zu viel Difficultäten hatte / sonderlich da der König zu einer öffentlichen Renunciation des vorigen Glaubens nicht zu bringen war / kamen sie mit einer listigen Invention auffgezogen / welche

das

das gute Königreich in vielfältigen Jammer versetzet hat. Denn sie gaben vor / es wäre nunmehr wegen der Religion so ein vielfältiges Gezäncke entstanden / daß manches frommes Hertz nicht einmahl wüste / was es glauben solte. Drum wäre es wol am besten / wenn man auf einen guten Vergleich in der Religion gedächte / damit auff beyden Seiten die Mißbräuche weggethan / und hingegen der rechte Kern des Glaubens / welcher doch einerley seyn müsste / den armen Leuten zur Seligkeit durchgehends behalten würde.

VI. Zu solcher Vereinigung wuste man kein besser Mittel / als daß 1571. eine neue LITURGIE auffgesetzet wurde / darinne zwar die Evangelische Lehre behalten / gleichwol etliche Puncta mit eingerücket waren / man solte die heilige Schrifft aus den Patribus erklären / die guten Wercke nebenst den Glauben inculciren / bey der Tauffe den Exorcismum, das Zeichen des Creutzes / Licht und weisse Kleider behalten / in der Messe das Andencken des Opfers / welches von Christo am Creutze vollbracht worden / item die Elevation der Hostie gebrauchen / mehr als einen Altar in der Pfarr-Kirche dulden / die Ohren-Beichte notwendig halten /

und

und den Sterbenden ein Licht in die Hände geben.

VII. Und dieses war so listig recommandiret/ daß die meisten/ welche dem König in solchen Adiaphoris nicht wolten zu wieder seyn/ wegen der Unterschrifft kein Bedencken trugen. Und ob wol etliche bey guter Zeit ihre Gedancken ziemlich heraus liessen / **daß eben hierdurch der Weg zum Pabstthum wieder gebähnet würde:** so war doch des Königs Parthey so mächtig/daß sich alle Contradicenten nichts als grosser Verfolgungen zu besorgen hatten.

VIII. Doch GOtt schickte das Werck so wunderlich/ **daß des Königs Bruder CAROLUS, damahls Hertzog zu Sudermannland**/sich zu dieser Liturgie durchaus nicht verstehen wolte / daß auch die Priester in seinen Fürstenthum sich deutlich heraus liessen/sie **könnten durch diese Liturgie nicht wiederum dem Pabstthum Thür und Thor auffthun.** Dannenhero ward die Sache mit Ausländischen / vornehmlich mit Deutschen Theologis communiciret/und gerieth alles zu solcher Weitläufftigkeit / darbey dem Könige leid war/ daß er die Sache so verdeckt hätte wollen anfangen.

IX. Auch wie der gute König bey dem Pabste grossen Danck wolte verdienet haben/

so muste er vernehmen/ **daß er als ein Weltlicher Potentate sich in Religions-Sachen nicht hätte so viel heraus nehmen / noch den also genannten Ketzern so viel zulassen sollen** / so resolvirte er sich / die Affection gegen den Pabst etwas deutlicher heraus zulassen / ließ allerhand Catholische in das Reich kommen / schickte viel eingebohrne Schweden zu den Jesuiten in die Schule / ließ auch seinen **Printz** SIGISMUNDUM beständig in dieser Religion erziehen. Daß man also nichts / als böse Zeit vor die Evangelischen besorgen muste.

X. Indessen ward 1587. dieser SIGISMUNDUS wegen des Rechts **von seiner Frau Mutter her/ König in Polen** / und derohalben war er nicht in Schweden zugegen/ als **sein Herr Vater** 1592. mit Tode abgieng. Also kam Hertzog CAROLUS, nahm sich des Regiments an/ und bey der ersten Zusammenkunfft der Stände / welche zwar SIGISMUNDUM vor ihren König erkenneten / so überlegten sie gleichwol den Punct / wegen der verhaßten LITURGIE sehr eiferig mit einander / **wie man den Gebrauch der Augspurgischen** CONFESSION **erhalten / und bey der Ankunfft des neuen Königes den Lauff der Papistischen Religion verhindern möchte.** Dannenhero kam ein CONCI-

CI-

CILIUM zu Upsal 1593. zusammen/ darinne die gantze LITURGIE über einen Hauffen geworffen ward.

XI. Endlich als König SIGISMUND wegen des besorglichen Mißverständnüsses lange verzogen hatte / so kam er in das Reich 1598. und wolte / gleich als ein absoluter Erb-König/ sein Recht mit Gewalt behaupten / auch der Religion wegen alles nach seinen Willen disponiren. Doch es lieff alles auff seiner Seite so wiederwärtig aus / daß er unvermerckt wieder in Polen zog. Und weil die Stände den Vorschlag vergebens thaten/ der **König möchte seinen ältisten Printz ULADISLAUM in der Evangelischen Religion erziehen / auch unter die Auffsicht Schwedischer Vormünder im Reich verbleiben lassen**/ so ward auch diesem 1600. aller Gehorsam auffgekündiget / und offterwähnter CAROLUS zum König angenommen. Und da ward der ausdrückliche Schluß gemacht/ **daß der König bey der Augspurgischen Confession allezeit verbleiben/ auch eine Gemahlin von dieser Religion aus Deutschland suchen solte.** Massen auch dieser Schluß von der Zeit an so genau beobachtet worden/ daß/nach dem die Königin CHRISTINA 1660. **als eine Catholische Fürstin** wieder in Schweden kam/ und ihr Exercitium Religionis in ihren Gemache wolte halten las-

lassen / die Geistligkeit sich so lange wiedersetz-te/biß sie die Catholischen Geistlichen wieder aus dem Reiche schaffen muste.

XII Man siehet auch keine Ursache/ warum sich Schweden dieser Religion entziehen solte/ welche bey dem vorigen Deutschen Kriege zu **einer grossen und unvergleichlichen** Affection ein ziemliches contribuiret hat. Sonderlich weil sie bey den Frieden-Schlusse selbst die Ehre gesuchet/ Beschützer der Evangelischen Religion zu heissen / auch die gute Opinion bey der Posterität zu behaupten.

XIII. Die Bischöffe vornehmlich der Ertz-Bischoff zu Upsal / welcher auch den König zu krönen pfleget/sind vornehme Theologi, und verrichten dasjenige/ das den General- und andern Superintendenten zukommt. Doch sind auch Superintendenten, welche den Nahmen Bischoff nicht führen. Die Consistoria stehen unter der Direction eines weltlichen Præsidenten. Nebenst den Bischöffen und Superintendenten werden gewisse Kirchen-Räthe aus Professoren / Schul-Rectoren und Pröbsten erwehlet / welche darbey sitzen.

XIV. In den eussersten Gräntzen gegen Lapp- und Finnland mögen noch etliche Barbarische Leute wohnen / die von ihren Heydenthum / sonderlich von ihrer Zauberey nicht

nicht gantz ablassen können: doch solches darff dem Reiche selbst / und den Christlichen Provintzien nicht beygemessen werden.

Die V. Frage.
Was hat der König vor Macht und Reichthum?

I. DAs Vermögen des Königes / welches er von **Bergwercken / von Zöllen** / und andern CONTRIBUTIONEN zu haben pfleget / ist sehr groß. Und dasjenige was er ausserhalb des Reichs von den Provintzien zu heben hat / ist auch deßwegen nicht zu verachten / **weil sie gute Haußhalter seyn / welche das ihrige wol gebrauchen und nutzen können.**

II. Doch gleichwie die **Kron-Güter** zur selben Zeit trefflich vermehret worden / als man **die Geistlichen Güter** wiederumb reduciret hatte / so bekamen solche / vornehmlich **unter der Königin** CHRISTINA, wiederum einen grossen Stoß / weil sie gegen ihre FAVORIten **gantze Herrschafften / Städte / Schlösser** und andere Güter zu veralieniren kein Bedencken trug. Immittelst weil es in den Fundamental-Gesetzen ausdrücklich enthalten ist / daß **der** Succedirende **König alles wieder fordern möge / was von den Vorfahren möchte** vor

veralieniret seyn: so hat auch der ietzige König/ nachdem er sich in seiner Souverainität bestätiget/ dieses Recht hervor gesuchet / und durch **die angestellte grosse Commission alles** in einen Stand gesetzet / dadurch die Königlichen Intraden ziemlich vermehret werden.

III. Das ist auch notable, daß **der Geistliche Stand mit der Contribution** nicht verschonet wird. Allermassen vor kurtzer Zeit die Verordnung ergangen ist/ **daß allen Kirch und Schul-Bedienten zu Friedens-Zeiten der zehende Pfennig von ihren Einkommen solte decurtiret werden.**

IV. Im übrigen war dieses der Königlichen Kammer eine sonderbahre Last/ daß man der **Königin CHRISTINA** jährlich 100000. Ducaten nach Rom schicken solte/ welche mehrentheils aus den Pommerischen Landen gezogen wurden. Wiewol nachdem sie dieses Geld 34. Jahr nach einander genossen hat / ist sie endlich gestorben / und hat das Königreich von dieser Ausgabe befreyet.



Cap. VIII.

Von Spanien.

Die I. Frage.

Was ist vor eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I. Spanien/ oder das Stücke von Europa/ welches über den Pyreneischen Gebürgen biß nach Portugall anstöst/ hat an etlichen Orten/ sonderlich wo grosse Flüsse durchgehen/ noch ein ziemliches uñ fruchtbahres Temperament: doch sind hingegen auch so verdrießliche Gegenden/ daß ein Reisender wegen der Lebens-Mittel grosse Noth leiden muß.

II. Vorzeiten war das Land viel besser bebauet; also muß die Nation wol selber etwas Ursache daran seyn/ welche sich schämet/ dem mühsamen Ackerbau nachzugehen/ und bloß denselben Wolthaten der Natur oblieget/ welche gar zu grosse Arbeit nicht erfordern. Dannenhero ziehen sie an etlichen Orten gute Pferde/ sie gönnen auch den Ausländern Wein/ Oel Citronen und dergleichen. Doch das Korn müssen sie von andern wieder ums baare Geld bekommen.

III. Vornehmlich ist dieses der Nation sehr schädlich / daß sie den Ausländern so wol in den Commercien / als in den Manufacturen den besten Vortheil gönnen. Denn was die Commercien betrifft / so müssen zwar in der Flotte nach West-Indien lauter gebohrne Spanier seyn. Doch in Engelland / Franckreich / Holland und Deutschland treiben sie wenig Trafiqven: sondern sie erwarten der Ehre in ihren offenen und beqvemen Hafen / die sie auff allen Seiten haben / daß frembde Nationen die Wahren bringen / und hingegen andere Wahren / oder auch wol eine gute Qvantität von baaren Gelde wiederum hinaus führen.

IV. Auch was die Manufacturen betrifft / so werden dieselbigen mehrentheils durch Frantzosen getrieben / welche sich sehr viel tausend starck in Madrit befinden / gleichwol aber den allgemeinen Haß zu vermeiden / den Nahmen als Burgundier führen.

V. Vorzeiten war Spanien wegen der köstlichen Bergwercke sonderlich berühmt: und die Römer hatten daselbst ihre besten Gold-Gruben. Doch nunmehr wollen sie nicht in solchen Beruffe seyn / und da biß weilen vorgegeben wird / als wenn es verboten wäre / den Metallen ferner nach zu graben / weil man sich des Goldes und Silbers aus West-Indien wohl erholen könnte / und also dieser

Noth-Pfennig im Lande wol auff eine andere Zeit könnte gespahret werden/ solches mögen die Leute verantworten/ die es geredet haben.

VI. Doch gibt es noch gut **Kupffer/gut Eisen/davon die Spanischen Klingen** im Beruffe seyn/ absonderlich viel Qveck-silber/ welches in ziemlicher Qvantität nach West-Indien geführet wird.

VII. Mehrentheils wird geklaget/daß in dem Lande Spanien selbst ein grosser Mangel an Volcke gespühret wird; und es hat niemahls an Leuten gemangelt/ welche die Ursache dessen haben errathen wollen.

VIII. Denn erstlich haben sie von vielen Seculis her mit den Saracenen/ auch nachgehends mit den Christen viel Kriege führen müssen. Und weil sie den Ausländern nicht trauen wollen/ so haben sie den Kern von ihrer Jugend allemahl erschöpfet.

IX. Darnach hat West-Indien sehr viel Volck weggenommen/ denn weil sie alles durch **gebohrne Spanier** haben besetzen und bestreiten wollen/ so sind nicht allein viel Colonien dem Vaterlande zu Schaden dahin geführet worden/ sondern es hat auch mancher/ der sich vielleicht der Welt mit vielen Nachkommen hätte recommandiren können/durch See-Kranckheit oder auch durch Schiff-Bruch crepiren müssen.

Das

X. Das Edict wegen der Juden und Saracenen hat viel hundert tausend Einwohner aus dem Lande gezogen / davon sich die meisten in Africa gegen über gesetzet haben / welche zwar mit ihrer See-Räuberey den Spaniern nicht allzugrossen Schaden thun; doch sind im Lande selbst dadurch viel Plätze zur wilden und ungebauten Wüsteney worden.

XI. Es wird ja wol bey dem ersten Edict vorgegeben / als wenn sich FERDINANDUS CATHOLICUS gefurcht hätte / daß die Juden und Saracenen / welche viel stärcker gewesen als die Christen / was gefährliches tentiren möchten: auch unter PHILIPPO III. 1609. hat man die Leute beschuldigen wollen / als wenn sie mit HENRICO IV. in Franckreich ein heimliches Verständniß hätten: doch bleibt es darbey / das Land / welches an vielen Orthen ziemlich gebauet gewesen / ist dadurch verwüstet worden.

XII. Vielleicht contribuiret auch das TEMPERAMENT **der hinterbliebenen Einwohner** etwas darzu. Denn keine Ausländer haben grosse Lust daselbsten zu wohnen / weil sie das hochmüthige Tractament nicht ertragen können. Sie selbst müssen ihren Staat entweder darinne suchen / daß sie Geistlich werden / und an das Heyrathen nicht gedencken; oder weil sie bey den Heyrathen ihren Staat gar

zu kostbahr führen müsten/ so läst sich mancher auff eine Lebens-Art verleiten/ darbey der lieben Posterität ziemlich vergessen wird.

XIII. Wie sehr auch die Fremden durch das Inqvisitions-Gerichte abgeschrecket werden/ daß sie keine Lust haben so viel Colonien dahin zu führen / als in Franckreich vor etlichen Zeiten geschehen ist / das kan ein ieweder vor sich selbst gedencken.

XIV. Zum Spielen und dergleichen listigen und **Mercurialischen Künsten** sind sie vortrefflich geneigt. Also daß der König ein ziemliches von den blosen Zinse / den er auff die Karten schläget/ gewinnen kan.

XV. Im übrigen sind die Leute / welche sich noch im Reiche befinden/ **von einen Melancholischen und ernsthafften** TEMPERAMENT, und können so wohl im Kriege / als auch im Studiren/ wo es viel Nachsinnens erfordert / mit grosser Gedult aushalten. Sie sind auch sehr mäßig im Essen / daß sie offt mit Rettig und Knobloch verlieb nehmen / und darumb stehet es auch den Ausländern nicht an / wenn sie da Kriegs-Dienste nehmen und mit ihren Tractamente sollen vergnüget seyn.

XVI. **Die Spanischen Provintzen werden im Königlichen Titul als Königreiche** gerechnet. Doch sind etliche darunter/ als JAEN

und

und ALGEZIRE, welches geringe Oerter in ANDALUSIEN sind / weil etwan daselbst kleine Saracenische Könige mögen gewohnet haben / wie sie von den Christen sind conqveriret worden. Denn eben die vielfältige Eintheilung der Königreiche kömmt noch von den Saracenen her / welche nach und nach durch unterschiedene Christliche Könige oder Printzen sind ausgewiesen worden.

XVII. Ausser Spanien sind **viel mächtige Provintzen** / davon sich der König im Titul schreibet / als erstlich beyde SICILIEN, das ist / NEAPOLIS in Italien und SICILIEN in einer Insul daran. Beyde werden durch gewisse VICE-ROYS administriret / und ob wohl in beyden ein gesegneter Boden und gute Beqvemligkeit zu vielfältiger Kauffmanschafft gefunden wird / so müssen doch die Unterthanen sehr scharff gehalten werden / damit sie nicht das Spanische Joch vom Halse werffen. So ist **auch das Hertzogthum Meyland eben in Italien** / wegen der wunderschönen Situation nicht geringe zu halten.

XVIII. Das Königreich Jerusalem stehet im Titul / doch es beruhet nur auff einer alten PRÆTENSION. Indessen als die CONTROVERS wegen der PRÆCEDENCE mit Franckreich noch in Schrifften getrieben ward / und der in Franckreich behaupten wolte / daß er PRIMOGENITUS ECCLE-

SIÆ FILIUS wäre/ so weiß ich/ daß ein Spanier einmahl antwortete / sein König wäre ein Successor der Könige zu Jerusalem/ welche nothwendig am allerersten zu der rechtgläubigen Kirche kommen wären.

XIX. Das Königreich Sardinien bestehet aus einer grossen Insul und etlichen kleinen im Mittel-Meer. Ist an sich selbst ungesund: hat auch Unterthanen / die nicht viel besser seyn als Barbarn.

XX. Ferner kommen die Canarien-Insuln im Mari Atlantico, welche wegen des köstlichen Weins und Zuckers so berühmt seyn/ so daß man in Engelland alle Jahr fast vor anderthalben Millionen Canarien-Seckt consumiret wird.

XXI. Ost-Indien ist mit Portugall wiederum verlohren/ doch über China hinaus sind die Philippinischen Insuln / welche darzu dienen / daß die Orientalischen Wahren nach Spanien können geschaffet werden/ohne daß sie den andern Ost-Indischen Handels-Leuten begegnen dürffen. Und da sind eben die Insuln/ darinne die Spanier/ welche von Westen kommen sind/ erst Sonntag halten/ wenn die Holländer nicht gar zu weit davon/ indem sie gegen Osten zugefahren sind/ schon Montag haben.

XXII. In West-Indien ist die Macht etwas wichtiger. Denn ausser den fürnehmen Insuln/ ist im festen Lande gegen Norden MEXICO, dessen Vice-Re in der Stadt dieses Nahmens residiret/ gegen Süden PERU, dessen Vice-Re zu LIMA befindlich ist. An Gold und Silber ist da ein trefflicher Vorrath gefunden worden. Doch die Bergwercke mögen in so langer Zeit erschöpfft seyn/ oder es mag an Leuten fehlen/ die sie bauen/ oder die Barbarn/ welche von den Spaniern etwas unfreundlich tractiret worden/ mögen viel Bergwercke ruiniret/ auch viel Reichthum verstecket haben. Wie man denn vor gewiß ausgeben will/ es hätten die desperaten Leute so viel Gold in die unergründliche Mexicanische See geworffen/ daß man damit gantz Europa hätte bezahlen können.

XXIII. Ob nun wol alle Jahr aus diesen Ländern was grosses gezogen wird/ so sind sie deswegen sehr unbeqvem/ weil man die Schiffe bey dieser lange Reise vor Untergange nicht versichern kan/ weil auch allemahl viel gebohrne Spanier dahin müssen geschicket werden/ die Geistlichen und Politischen Aemter zu bedienen/ und das andere Volck/ welches entweder aus blossen Americanern / oder aus einer Misculance des Spanischen und Americanischen Geblüthes bestehet/ in beharrlicher Devotion zu erhalten. Es ist auch ein kluger Griff / daß

man

man die Manufacturen in West-Indien nicht auffkommen läst / damit die Einwohner der Europäischen Zufuhre nicht entrathen können.

XXIV. **Das Hertzogthum Burgundien**/welches vormahls 17. herrliche Provintzien unter sich hatte / das ist auff einen Theil von **den vereinigten Niederländern**/ am andern **von den Frantzosen** so zergliedert worden/ daß noch etwas weniges **in Flandern und Braband** übrig ist/ welches in allen entstehenden Kriegen den ersten Anfall ausstehen muß.

XXV. **Wer nun die Ausländischen Provintzien** zusammen ansiehet/der wird leicht befinden / daß die reichen Länder / **welche vor diesen ihre Könige sehr** magnifiqve **haben ernehren können**/ eben darum zu des Königes Macht wenig contribuiren / weil keine Provintz der andern beyspringen kan / gleichwohl aber unmöglich ist / den Kriegs-Staat allenthalben zu formiren/ daß man der bevorstehenden Noth durchaus könte gewachsen seyn.

Die II. Frage.

Was ist vor eine Regierungs-Forme?

I. Der Staat ist Monarchisch/ und was die Ausländischen Provintzien betrift/ durch-

ge-

gehends Absolut. Weil gebohrne Castilianer dahin geschicket werden / denen die Unterthanen durchaus nicht contradiciren dürffen.

II. Doch im Reiche selber gibt es unterschiedene Privilegia, darauff sich die Einwohner beruffen wollen. Z. E. **Zu den Reichs-Aemtern darff niemand erhoben werden/ als ein gebohrner Spanier. Weñ sie Geld geben sollen/ so darff es nicht eine Contribution oder eine Schatzung heissen / sondern sie nennen es ein Subsidium oder eine freywillige Gabe.** Ja es werden auch unterweilgen Reichs-Tage ausgeschrieben/darinnen die Unterthanen ihr Anliegen gar deutlich vorbringen mögen.

III. Sonderlich trotzen die Arragonier auff ihre Fundamental-Gesetze/ welche von dem Könige zuvor ausdrücklich beschworen werden/ ehe sie die Huldigung ablegen. Unter andern prætendiren sie / **daß sie mit keiner Einqvartierung dürffen beleget werden.** Und eben dieses ist der Punct / deswegen die CATALONIER bißhero viel Unruhe gestifftet haben/ weil sie mit der Einqvartierung durchaus haben wollen verschonet seyn.

IV. Die Succession an dem Reiche gehet nicht allein auff die Männlichen Erben / sondern auch auff die Töchter. Immassen die

Kö-

Königreiche mehrentheils durch Heyrath sind zusammen gebracht worden. Immittelst hat man bißhero vorgeben wollen / **indem der DAUPHIN in Franckreich eine Spanische Mutter gehabt / daß der Erbfall dennoch auff ihn nicht kommen könte / wenn gleich die nähern Agnaten solten Platz gemacht** haben. Worauff aber dieses Fundamental-Gesetz mag gegründet seyn / und was der Gegentheil darwieder einwenden könte / davon wollen wir andere disputiren lassen.

V. Vorzeiten war SCOPUS dieser MONARCHIE die Macht mehr und mehr zu erweitern. Itzo gehet man dahin / **daß nur die gegenwärtige Macht kan conserviret werden.** Etliche wollen die Ursache hierinne suchen / daß CAROLUS V. seinen Bruder FERDINANDUM I. **zum Römischen Keyserthum gelassen / und also die Oesterreichische Macht von Spanien getheilet hätte.** Doch den grösten Stoß haben sie wol durch die **Niederländische Revolte bekommen** / weil hierdurch Franckreich am Volcke ziemlich gemehret / Spanien aber durch einen kostbahren und unglücklichen Krieg ziemlich erschöpffet worden. Sonderlich würden **die Holländer den Weg in Ost- und West-Indien nimmermehr gesuchet** ben / wenn sie nicht aus unumgänglicher Noth darzu wären getrieben worden. Wiewol GOtt hat einem iedweden

den Reiche seine Periodos gesetzet/und da finden sich leicht Ursachen / welche zu der Mutation was wichtiges beytragen.

Die III. Frage.
Wie stehet es um Kriegs- und Allianz-Sachen?

I. DJe Milice kan nicht allerseits in guten Stande seyn/ weil im Reiche selbst wenig Volck vorhanden ist / und die Ausländer nicht gerne Dienste annehmen/ theils wegen des genauen Tractaments, theils weil sie unter Spanischen Officirern dienen sollen/ und keine Hoffnung haben höhere Chargen zu erlangen. Ja die Milice soll auch in so viel Provintzien vertheilet werden / daß man sich keinmahl auff allen Seiten mit einer Armee wie bey den Frantzosen geschiehet/behelffen kan.

II. Immittelst weil von zwey Seculis her in allen Europäischen Kriegen **die Frantzösische und Spanische Parthey** gegen einander gestanden/ so muß man den Innhalt aller Kriege mit einander wissen/ wenn man aus dem Fundamente davon reden will. Vornehmlich hat man seit den Pyrenäischen Frieden gemercket / **daß der Krieg von Franckreichs Willen mehrentheils dependiret hat.**

Mit

III. Mit dem Hause Oesterreich ist eine perpetuirliche und beständige ALLIANCE, davon noch kein Exempel anzuführen ist / daß sie nur einmahl solte gewancket haben. Und nachdem die FERDINANDIsche oder Keyserliche Linie / und die CAROLINIsche oder Spanische wegen ihrer Besitzungen einmahl gute Richtigkeit getroffen / so haben sie auch allemahl vorgebauet / wo sich eine Gelegenheit nur zu den geringsten Widerwillen hätte zeigen mögen. Drum als PHILIPPUS II. König in Spanien Keysers MAXIMILIANI Tochter ANNA 1570. heyrathete / ward das Jahr darauff ein richtiger Vergleich getroffen / daß so lange Männliche Erben von den Oesterreichischen vorhanden wären / Spanien keine Succession in den Oesterreichischen Landen prætendiren solte. Als auch 1617. Keyser MATTHIAS seinen Vetter FERDINANDUM II. zur Böhmischen Krone und zur Nachfolge in Oesterreich verhelffen wolte / so ward diese Cession wiederum verneuret / dergestalt / daß Spanien nichts prætendiren solte / so lange im Hause Oesterreich ein männlicher Erbe würde vorhanden seyn: doch daß bey Abgang Männlicher Erben die Succession mit Ausschliessung aller Erben von der Weiblichen Linie dem Könige in Spanien anheim fallen solte. Krafft dieser beständigẽ Erb-

verbrüderung hat die gute Correspondence auch allemahl können erhalten werden.

IV. An den **Holländern hat Spanien** nunmehr bessere Freunde / als wenn sie unter seiner Devotion geblieben wären. Denn weil es ihnen nicht anstehen solte / **wenn Franckreich sich über gantz Niederland zum Meister machte/dahero eine Dependence auf die sieben Provintzien könte formiret** werden: so müssen sie wol bey allen vorfallenden Kriegen dahin sehen / daß Spanien durch ihren Succurs möglichster massen getröstet werde.

V. **Von Engelland hat Spanien auch** nichts zu fürchten. Denn vor eins gibt es im selbigen Königreich so viel zu thun/ daß sie keinen neuen Feind verlangen/ und die Engelländer treiben in Spanien einen profitablen Handel/und würden darbey trefflicher Capitalien verlustig gehen.

VI. Was Italien betrifft / ist Spanien mit dem Pabst und den übrigen Staaten deshalben einig / daß man alles in Statu qvo fein ruhig soll bleiben lassen. Drum werden sie wol allen möglichen Fleiß anwenden / damit um selbige Gegend kein weitläufftiges Kriegs-Feuer ausbrechen möge.

VII. Die Schweitzer sind wegen des Meyländischen Staats den Spaniern sehr nöthig/ und

und sie selbst müssen bey der jetzigen Zeit / da Franckreich was tentiren möchte / gewiß grosse Reflexion auff diese Parthey machen. Doch als sie die Neutralität dazumahl bewilligten / als Franckreich die Franche Comte wegschnapte / da erwiesen sie den Spaniern eine schlechte Freundschafft.

VIII. Die Festungen in AFRICA bringen schlechten Nutz / als daß sie gegen die Mohren mit grossen Verlust an Volck und Geld müssen defendiret werden.

Die IV. Frage.

Wie stehet es um die Religion?

I. **Die Religion ist durchgehends Catholisch.** Und wie der König insgemein **die Catholische Majestät** genennet wird; also ist auch der Eyfer so groß / daß man durchaus keinen andern Glaubens-Genossen im Lande leiden will / ausser daß **im Königreiche Neapolis** etliche gar miserable Leute Griechischer Religion gedultet werden.

II. Eben aus dieser Ursache hat man die **Spanische Inqvisition** angestellet / als man die Leute wegen der Jüdischen und Saracenischen Religion in Verdacht hatte. Wiewol die Welt verwunderte sich / als FERDINANDUS CATHOLICUS, etliche hundert tausend Ju-

Juden aus seinem Lande jagte / damit er seinen Catholischen Eyfer beweisen möchte; daß gleichwol **der Pabst** ALEXANDER VI. funffzehen tausend solche verjagte Juden / gegen Erlegung einer ansehnlichen Summa Geldes in **seine Catholische Haupt-Stadt Rom einziehen ließ.**

III. Nunmehr aber ist diese Inqvisition auch gegen alle diejenigen extendiret worden / **welche vom Pabste abgetreten sind. Und** haben sich auch die Provintzien ausser Spanien / wiewol mit grossen Wiederwillen / darzu beqvemen müssen. Doch von dieser Inqvisition, und dem also genannten heiligen Officio ist schon oben bey Portugall etwas gesaget worden.

IV. Sonsten weil die Spanier sehr tieff**sinnige und Melancholische Leute sind /** so hat die THEOLOGIA MYSTICA, wie sie genennet wird / sehr viel Liebhaber gefunden / daß manche zu Enthusiasten / oder / wenn man die Warheit reden soll / zu halben Qvackern worden sind / welche sich dahero **Illuminatos oder erleuchtete Menschen** zu nennen pflegen / weil sie sich einbilden / **daß sie in ihrer Geistlichen Vollkommenheit / und in ihrer nahen** Conjunction **mit GOtt zu einen vollkommenen und sonderbahren Lichte gelanget wären.**

V. Und eben aus dieser Gattung ist der bekandte MICHAEL MOLINOS entstanden/ welcher erstlich in Spanien/ hernach in Rom seine Schrifften ausgebreitet/ und hierdurch **die Seele zu einer innerlichen Ruhe/ und zu einer Absagung aller eusserlichen und innerlichen Verhinderungen hat befördern wollen.** Dannenhero sie auch Qvietisten genennet werden. Und daß solche Lehre bey vielen müsse statt gefunden haben/ solches erhellet aus unterschiedenen Censuren/ welche bey der Publication seines Buches voran gedrucket worden. Denn darunter sind etliche **Ertz-Bischöffe**/ auch solche Leute bey der Inqvisition, welch sich Qvalificatores Inqvisitionis Hispanicæ, oder wol gar Romanæ universalis Inqvisitionis nennen.

VI. Immittelst da man endlich gesehen hat/ daß die Lehre nicht nur bey vielen Leuten/ sondern auch so gar in den Nonnen-Klöstern hat wollen gemein werden; haben etliche befunden/ daß mit der Zeit **die eusserlichen Ceremonien/ und der vornehmste Staat der Religion dahin fallen möchten/ wenn die Gemüther von allen eusserlichen Dingen/ auch von allen innerlichen Bewegungen zu einer Gottgelassenen Ruhe solten gezogen werden:** so ist der gute MOLINOS der Inqvisition unter die Hände gerathen/ und wenn er die Lehre nicht öffentlich abgeschworen

ren hätte/ so würde er an statt des ewigen Gefängnisses seyn zum Feuer verwiesen worden. Und es sind/ vornehmlich in Spanien/ Cardinäle/ **Ertz-Bischöffe/ Bischöffe/ und andere vornehme Personen**/ welche dieser Lehre halben von der Inqvisition grossen Anstoß gelitten haben. Es stehet auch noch dahin/ ob Mittel genung vorhanden sind/ den Leuten die Lehre aus den Hertzen zu bringen. Denn wer ein solch Buch bey sich führen will/ der darff nur den Titul ausreissen/ und den Titul aus einem Catholischen Gebet-Buche vorherbinden lassen/ damit sind die Inqvisitores schon betrogen/ daß sie das Buch dem Leser frey passiren lassen.

VII. **Die Ertz-Bischöffe und Bischöffe** werden von dem Könige denominiret. Im **Neopolitanischen denominiret sie der Pabst.** Doch der König hat Macht **die Geistlichen Personen abzustraffen**/ ob er gleich das Königreich **als ein Lehn vom Pabste recognosciret**/ und deßwegen alle Jahe einen weissen Zelter/ dergleichen Neapolis im Wapen führet/ nebenst 7000. Cronen überreichen lässet.

VIII. Im übrigen so hat die Geistligkeit in Spanien so viel Güter/ daß sie mehr als den **dritten Theil des Königreichs** zu nutzen pfleget. Und ob wol der König ein gewisses Theil

von den Geistlichen Einkommen zu participiren pfleget / so kan er doch ohne Bewilligung des Pabstes nichts neues fodern. Wie denn vor weniger Zeit der Pabst nicht zugeben wolte / **daß der Zehende von den Geistlichen Gütern in West-Indien solte gehoben werden.**

IX. Das darff nicht vergessen werden. Es ist auch **ein gewisser Beicht-Zoll** / welchen diejenigen entrichten müssen / **welche zur Beichte gehen** / und weil es niemand aus Furcht der Inqvisition unterlassen darff / so kan die Einnahe nicht manqviren. **Wiewol der Pabst bekomt den dritten Theil** davon.

Die V. Frage.

Was hat der König vor Macht und Reichthum?

I. Daß der König ein grosses Reichthumb habe / daran ist nicht zuzweiffeln. Doch die vornehmsten Einkommen in Spanien werden so geheim gehalten / daß ein Ausländer nicht allzuviel davon wissen darff. Ein grosses kömmt daher / **daß von allen verkaufften und gekaufften Sachen / von eingeführten und ausgeführten Wahren der zehende Pfennig muß gegeben werden.** Denn solches ist in dem Lande wol möglich /

da

da sich die Leute mit weitläufftigen Trafiqven nicht auffhalten. Doch als man es in Niederland practiciren wolte / da manchmahl etliche Wahren durch sieben Hände gehen / ehe sie zur Perfection kommen / und da man also den zehenden Pfennig siebenmahl hätte geben müssen / das wolte nicht angehen.

II. **Wenn Fürsten / Graffen und Herren** versterben / so nimmt der König den Kindern / biß sie 25. Jahr alt werden / die Helffte des Einkommens weg / ohne was sonst die Verpachtungen / die Verwilligungen / und andere Extraordinair-Mittel austragen.

III. Das meiste sol aus West-Indien kommen / indem der König bey dieser Handlung der beste Participante seyn soll. Doch weil die Securität der Americanischen Silber-Flotte sehr viel kostet / nachdem die See-Räuber auch denselben Weg gefunden haben / weil auch **die Genueser / Frantzosen / Engelländer / Holländer** bey Ankunfft der Flotte grosse Prætensiones machen; wie unlängst die Frantzosen / als man ihre 600000. Kronen zurücke halten wolte / ziemlich scharffe Repressaillen gebrauchen; so ist es kein Wunder / daß man bey den grossen Reichthum doch über Geld-Mangel klagen muß.

IV. Dieses contribuiret auch viel zu der Schwäche **des Königreichs / daß man so**

viel Geld aus dem Lande schicken muß. Allermassen die Frantzosen mehr Spanisch Geld in ihren Lande haben / als die Spanier selbst. Und ob man wol der Sache vor kurtzer Zeit mit einer Pragmatischen Sanction abhelffen wolte / Krafft dessen **der Werth des Geldes höher gesetzet wurde** / in Hoffnung die Kauffleute würden es lieber in Spanien hoch ausbringen / als anderswo in geringern Werthe mit Schaden ausgeben. Allein es ist grosse Confusion in der Handlung daher entstanden / den Ausländern hat man zu verdrüßlichen Querelen Anlaß geben / und weil mehr Wahren in Spanien / als heraus geführet werden / so muß man doch in Sorgen stehen / daß die Kauffleute bey Erhöhung der Müntze / den Preiß der Wahren auch erhöhen möchten.

V. **Die Rechnung sonderlich bey den Kauffleuten wird insgemein nach Stücke von Achten** gemacht / welches beyleufftig so viel ist als ein Reichsthaler / weil auff ein solch Stücke 8. Realen ihrer Müntze gehen.



Cap

CAP. IX.

Von der Türckey.

Die I. Frage.

Was ist vor eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I. DJe Landschafften welche bißhero von dieser Monarchie beherrschet werden/ sind überaus weitläufftig. In Africa haben sie Aegypten. In Asia Natolien/ Syrien/Arabien/Babylon. In Europa Griechenland/ Thracien/ und den gantzen Strich biß gegen Ungarn. Der vielfältigen Insuln zu geschweigen/ als Cypern/ Rhodis/ Candien und die andern im Archipelago. Gestalt etliche der Meynung sind/ daß der Keyser dessentwegen auff seinen Tulbant drey Reiger-Federn zu führen pfleget/ weil er über drey Theile der Welt zu gebieten hätte.

II. Ob nun wohl diese Länder an sich selbst groß Reichthum haben/theils an guten Früchten/ an allerhand Thieren/ an Seyde und dergleichen; theils auch an köstlichen Metallen/ so muß man doch gestehen/ daß die Unterthanen so viel Nutzen nicht daraus ziehen/ als

als man wol zu hoffen hätte / wenn die Länder **sich unter Christlichen Potentaten** befinden solten. Denn das Arcanum wird am **Türckischen Hoffe sonderlich in acht genommen / daß man die Unterthanen nicht gar zu reich werden lässet / weñ man die absolute Gewalt im Reiche behaupten wil.**

III. Nur etliche Exempel zu geben / so wird der Ackerbau sehr nachläßig getrieben; und da nur Aegypten zuvor gantz Rom und Italien ernehren kunte / so weiß man nunmehro von keinen Korn Schiffen / derer man sich an selbiger Gegend bedienen könte.

IV. So sind auch die herrlichsten Weinberge / welche vormahls mit guten Profite gebauet worden / ziemlich verwüstet. Weil sie nach dem Gesetze keinen Wein trincken dürffen / und das wenige / was sie der Eibeben und Rosinen wegen thun / so viel nicht abwerffen kan.

V. Sie treiben auch keine grosse Kauffmannschafft in andere Länder; sondern die Christlichen Nationes kommen hin / und was an Gewürtzen / Früchten / Seyde und andern Wahren übrig ist / das wird mit dem besten Profit der Ausländischen Kauffleute weggeführet. **Wie deñ die Holländischen Straß-Fahrer / das ist / welche durch die enge Strasse bey Gibraltar / in das Mittel-**

Meer /

Meer/ und so dann in Türckey gehen / und daselbst mehrentheils nach Smyrna handeln/ mit ihrer also genannten Smyrner-Flotte nicht in geringen Æstim gehalten werden.

VI. Ihre Manufacturen bestehen mehrenrentheils in allerhand **künstlicher und gestickter Arbeit/ als Tapeten/ Zelte/Kleider/ Sattel und Pferde-Decken/ so dan in köstlichen Sebeln und guten Bogen.** Wiewol die Arbeit kommt gegen der Europäischen sehr unförmlich und plump heraus/ drum haben sie auch allemahl dahin getrachtet / daß sie aus der Christenheit **mit guten und künstlichen Gewehr sind** versehen worden. Und ob es wohl den Christen angestanden hätte/ dergleichen schädliche Wahren/ dem allgemeinem Feinde der Christenheit zu versagen / so haben doch absonderlich die Holländer / solches **unter den Titul der freyen Kauffmannschafft** passiren lassen.

VII. Ohne Zweiffel müssen die Türcken auch dessentwegen in ihren reichen Vermögen ziemlich verhindert werden/ weil sie nach ihren Gesetze **so viel Weiber nehmen mögen/ als sie** wollen / damit kan es nicht fehlen / die Haußhaltung nimmt viel weg / und bey dem Erbe werden die Theile geringer.

VIII. Die Einwohner insgesamt werden durchgehends **in einer Sclavischen Furcht**

er-

erhalten / und weil das gantze Regiment aus lauter Renegaten **oder abgefallenen Christen-Kindern** bestehet / hiernechst aber niemand in Respect seiner vornehmen Eltern auff seinen Adel grosse Gedancken machen darff: so bleiben sie bey ihrer dummen Einfalt / und haben keine Ursache / daß sie aus einer sonderbahren Curiosität zu etwas hohes aspiriren solten. Ja sie erweisen ihre demüthige Sclaverey auch hierinnen / daß sie nur in schlechten Häusern mit der Wohnung vorlieb nehmen / und in den eroberten Städten die schönsten Palatia gantz eingehen lassen / weil nichts allzu schön prangen soll / wenn es nicht von dem Keyser / oder in dessen Nahmen / erbauet worden.

IX. **Was die Sicherheit der Gräntzen** betrifft / so hat er sich in Africa wegen der Nachbarn wenig zu besorgen / weil die Gräntze gegen Mauritanien durch sandichte Wüsteneyen / gegen Abyßiner Land / durch Befestigung gewisser Pässe ziemlich versichert sind. In Asien hat er den Persianer / welcher sich **vor der Türckischen** Milice so sehr fürchtet / daß offt an der Gräntze viel Städte und Dörffer wüste gelassen werden / wenn nur ein falsches Geschrey wegen der Türcken Anzug ausgebreitet wird. Ob sich auch in Arabien die Räuber manchmahl etwas breit machen

chen / so bleiben sie doch an ihren Orte / und lassen sonst die Nachbarschafft unverstöret.

X. In EUROPA siehets um so viel desto gefährlicher aus. Denn gegen Moscau hat er sich wegen der Religion zu befürchten / indem die **Griechischen Christen** in dem Lande bey erfolgten Kriege zu einer guten Affection könten bewogen werden. Wiewol die Tartarn bißhero diese Nachbarschafft noch in ziemlicher Sicherheit erhalten haben. Was aber der **Keyser in Ungarn** und weiter hinaus die **Venetianer in Dalmatien**/ auch wol mit der Zeit die Polen gegen die **Ukraine** tentiren könten / darüber möchte den guten Leuten fast bange werden: und die Kupferstecher/ welche sonst **zu dem Türckischen Reiche gar eine grosse Taffel bedurfft haben**/ möchten sich in Abtheilung der Gräntzen/ vielleicht eines kleinern Blattes bedienen.

Die II. Frage.

Was ist vor eine Regierungs-Forme?

I. DIe Macht dieses Monarchen ist dermassen absolut, daß er über aller Unterthanen Leben und Güter frey zu gebieten hat. Und weil es seiner Majestät sehr kleinerlich scheinet / wenn er sich die Unterthanen gar

gar zu offte soll sehen oder anreden lassen/ so hat der Groß-Vezier so eine Gewalt/ daß ihm als **einem Dolmetscher des grossen Herren** allerdings muß pariret werden.

II. Sein Hoff wird insgemein die Ottomannische Pforte / oder auch schlecht weg die Pforte genennet / weil OSMANN oder OTTOMAN ney nahe vor vierhundert Jahren den vornehmsten Grund **zu dieser Monarchie geleget / und weil es im Morgenland so gebräulich ist / daß sie den Sitz ihres Monarchens von dem Eingang und von der grossen Pforte/ davor sie zu erst erschrecken müssen/ benennen.**

III. Der Monarche selbst führet den Nahmen eines Keysers/ welcher ihm um so viel desto weniger kan ab disputiret werden/ weil er sich **des Griechischen Keyserthums nebst der Keyserlichen Residentz-Stadt CONSTANTINOPEL** bemächtiget hat. Es ist auch 1606. bey dem solennen Friede mit der Christenheit der Vergleich geschehen / **daß der Römische und Türckische Keyser** einander den Titul geben / und als Brüder respectiren **wollen.**

IV. In den Provintzien schickt er unterschiedliche Bassen oder also genannte Beglerbegs, welche sich als Gouverneurs der Regierung annehmen / gleichwol aber allezeit in

Furch-

Furchten stehen/bey vorfallender Ungnade einen geschwinden Befehl zu bekommen / daß sie den Kopff schicken müssen.

V. Das meiste / worauff die absolute Gewalt beruhet/ ist wol dieses / daß die Administration der vornehmsten Aemter zu Hofe und bey der Milice bloß den abgefallenen Christen anvertrauet wird. Denn weil sie gantz fremde sind / und keine Familien im Lande haben / dahero sie einen Anhang hoffen könnten / so dependiren sie bloß von des Keysers Gnade / und können also denjenigen nicht fallen lassen/ welchem sie die gantze Subsistance ihres Glückes dancken müssen.

VI. Und diese Christen-Kinder/ sonderlich welche bald in ihrer zarten Jugend dahin kommen/ werden nach ihren Naturell wol exploriret/ ob sie zum Studieren Politischen Verrichtungen / oder zu militarischen Exercitien füglich können gebrauchet werden.

VII. Das Studieren bleibt ein Arcanum bey Hoffe / da werden sie in Oratoriis / und Politicis gar klug informiret / daß sie nachgehends in ihren Tractaten genung listige Sprünge machen können. Doch das andere Volck darff in ihren Schulen nicht verweiter kommen / als daß es kümmerlich etliche Stücke aus dem Alcoran lesen lernet.

VIII. Und eben so ist es auch mit der Milice bewandt/ alldieweil kein Unterthan sich um Gewehr bekümmern darff/ der nicht in des Keysers Diensten stehet.

IX. Immittelst so absolut diese Monarchie scheinet/ so muß sich doch der Monarche vor der Milice, absonderlich vor den Janitscharen fürchten. Welche nunmehr in diesen Seculo zu Ausgang des Jahres 1687. den Dritten/ oder wohl gar den Vierdten Keyser abgesetzet haben. Es möchte aber dem erschütterten Reiche zu schlechten Auffnehmen gedeyen/ daß der ietzige SOLIMANN an statt seines abgesetzten Bruders auff den Thron gesetzet worden/ der in seiner vierzigjährigen Gefängniß gar wenig gelernet hat/ **wie man einen florissanten Staat erhalten / geschweige wie man einen verderbten Staat wieder auffbringen soll.**

X. Und eben bey der Substitution dieses Bruders erkennet man eine Faute, welche der **Tyrannischen Monarchie** sehr nachtheilig gewesen ist. Denn vormahls ließ der Keyser bey dem Antritt seiner Regierung alle Brüder stranguliren/massen noch in diesen Seculo 1603. MAHOMET III. **neunzehn Brüder umgebracht/ und zehen Weibs-Bilder**/ die von seinen Vater noch schwanger gewesen/ im Meere hat ersäuffen lassen. Und dergestalt kunte

ihm

ihm kein Successor über den Hals geschicket werden. Aber seit dem solches unterlassen worden / so merckt man wol / daß ein Tyranne betrogen ist / wenn er will freundlich seyn / und daß eine Sache / die mit bösen und Gottlosen Künsten angefangen wird / mit guten und Gottfürchtigen Künsten nicht kan erhalten werden.

XI. Sonsten sind auch andere Herrschafften / als der Emir in Arabien / die Republiqven Algier / Tunis und Tripoli in Africa: ja auch vormahls in der Christenheit die Moldau / Wallachey und Siebenbürgen / der Ottomannischen Pforte / nicht als einem absoluten Monarchen / sondern als einem Schutz-Herrn zugethan gewesen / welchem sie mit einigen Geschencken / auch wol mit einen gehorsamen Respect caressiren / ihm aber gleichwohl nicht / wie die andern Sclaven / absolut gehorchen müssen.

XII. Eben dergleichen Confœderirte sind die Tartarn / welche sich an den Ponto Euxino befunden / und Anno 1584. zwar genöthiget worden / die Ottomannische Pforte was besser zu respectiren / gleichwol aber mit keiner andern Schuldigkeit verbunden seyn / als daß sie bey vorfallenden Kriege der Türckischen Armee beystehen. Sie thun auch solches desto lieber / weil sie als eine räuberische

Nation nicht gerne stille sitzen. Ihr vornehmster Fürst heist CHAM des CHAMS Söhne heissen SULTAN, der Oberste General SULTAN GALGA, und ein gewisser Schwarm von solchen Raubvögeln wird eine Herde genennet.

Die III. Frage.

Wie stehet es um Kriegs- und Allianz-Sachen?

I. Der Zweck dieser Monarchie ist allezeit dahin gerichtet gewesen / daß sie durch den Krieg vor andern Nationen hat wollen formitable seyn. Und daher ist die Religion nechst allen Fundamental-Gesetzen dergestalt verfasset gewesen / daß die Militarische Glückseligkeit dadurch hat sollen befördert werden.

II. Denn was die REGION betrifft / so haben sie den Glauben / **es sey dem Menschen allbereit an die Stirne geschrieben / wenn er sterben solte: drum wäre es unmöglich / daß ein Mensch mitten in der Schlacht umkommen könte / wenn die Stunde noch nicht vorhanden wäre: wie er denn auch im Gegentheil dem Tode nicht entlauffen könte / wenn er gleich aus der Schlacht bleiben und sich an einen sicheren Orthe verwahren wolte.** Drum gehen die blinden Leute so wol in Schlachten und in Belegerungen wi-

wie das tumme Vieh daran. Nur manchmahl lassen sie sich eine Furcht übereilen / daß sie den Glaubens-Artickel vergessen / und davon lauffen.

III. Ingleichen halten sie gäntzlich davor / **daß ein Soldate / der im Kriege / vornehmlich wieder die Christen / auff den Platze bleibt / ins Paradieß fähret: da die anderen ich weiß nicht in was vor einem Fege-Feuer sich müssen ausbrennen / und zum Paradiese reinigen lassen.** Wiewol auch dieses Artickels ungeacht / behält mancher in der Flucht lieber sein zeitliches Leben / als daß er sich den Paß ins Paradieß mit seinem Blute schreiben solte.

IV. Man hat auch vormahls beständig davor gehalten / **es dürffte kein Platz / darinne dem** MAHOMET **nun einmahl eine Moschee geweihet worden / mit guten abgetreten werden / sondern man müste der extremität erwarten / uñ weñ alles drüber solte zu Grunde gehen.** Allein der Glaube hat so lange gewehret / so lange sich kein Feind an ihre Festungen gemacht hat / und da bey den ietzigen Kriege / die Sachen etwas unglücklicher lauffen / daß die Commendanten in den Festungen weder auff Proviant / noch auff gewissen Succurs vertröstet werden / so können sie gar zu schöne capituliren / und ehe sie der eussersten

Gefahr abwarten wollen / so kommen sie mit angenehmen Conditionibus zuvor / daß sie entweder mit Sack und Pack / oder doch ohne Leib- und Lebens-Gefahr abziehen dürffen.

V. Unter den Fundamental-Gesetzen ist dieses sehr wichtig / **daß ein neuer Keyser keinen Tempel oder Moscheé, keine prächtige Badt-Stube / kein Grabmahl oder sonst was ansehnliches darff bauen lassen / ehe er eine neue Provintz zu seinem Reiche gebracht hat.** Also muß der angehende Regente / wenn er nicht die Schande haben wil / zu einen Kriege resolviren / und sich in einer gewissen Expedition als ein Mann erweisen.

VI. Es hat aber die Kriegs-Macht ordentlich in 120000. **Spahi oder Reutern** / und 80000. **Janitscharen oder Fußgängern** bestanden. Darzu kamen mehr als 300000. Tymarioten / welche deßwegen hin und wieder / vornehmlich gegen die Gräntzen / gewisse Land-Güter inne hatten / daß sie Pferde halten und zum Kriege parat seyn musten. Der Auxiliar-Völcker von den Tartarn zu geschweigen. Und so lange sie **in ihrer strengen** Disciplin gehalten worden / auch absonderlich wieder die Christen allerhand Proben ausstehen / und gleichsam die kluge Manier zu fechten lernen musten / so war die Macht gewiß formidable, und die Türcken schienen etwas raison zu haben

den ihre Monarchie vor unüberwindlich aus zu schreyen.

VII. Allein da der vollkommene Friede mit der Christenheit 1606. geschlossen ward/ so bekam die unüberwindliche Monarchie den ersten Stoß / daher sie wol den Untergang selber befürchten möchten. Denn die Soldaten fiengen nach der Zeit allmählig an geruhig und beqvem zu leben/ und gebrauchten sich etlicher Insolentien gegen den Keyser selbst / daß man freylich auff die Gedancken gerathen möchte / den **Keyserlichen Sitz anders wohin zu verlegen/und hiedurch die Armee zu zertheilen/biß endlich in der Milice gar ein neuer Staat könte eingeführet werden.** Doch darüber muste sich Keyser OSMANN 1622. hernachmahls Keyser IBRAHIM 1648. stranguliren lassen.

VIII. Hierauff ist es wol kein Wunder gewesen / daß man sich bey den letzten Kriege wieder die Christenheit wenig bekümmert / wenn etliche tausend Janitscharen drauff gangen waren / weil man bey Abgang dieser hochmüthigen Armee / den Krieg mit geworbenen / oder doch zum wenigsten mit anders disciplinirten Völckern fortzusetzen gehoffet hat. Doch der schlaue Rath war nicht practicable. Denn der Keyser MAHOMET IV. war dem Frauen-Zimmer und der Jagt ergeben: **die Keyserliche Mutter hätte den andern Bruder So-**

 LYMANN

LYMAN gerne auf den Thron gesehen/ und weil sich also der Hoff in unterschiedene Partheyen vertheilte/ so kunte es nicht fehlen/ die Janitschare musten auf einer Seite foviret werden.

IX. Also geht es noch immer trefflich bund durch einander/ und der Abgang der exercirten Janitscharen/ wird durch das liederliche Gesind aus Asien gar schlecht ersetzet. Und es fehlet nur/ daß die vornehmsten Bassen in den entlegenen Provintzen revoltiren/ so hat der **Lügen-Prophet** MAHOMETH einmahl war geredet/ weil er diesem Reiche die Nativität auff tausend Jahr gestellet hat.

X. Was die Alliancen betrifft/ so suchen die meisten Nationes **wegen der nützlichen Commercien bey** den Türcken Freundschafft: doch stehen die Gesandten/und noch vielmehr die Consules, das ist **die obersten Richter unter den Kauffleuten**/ vielmahl in grosser Gefahr. Denn die Barbarn respectiren **das Völcker-Recht** nur so weit/ als es ihnen gelegen ist. Und ob sie wol im ALCORAN ein Gesetze haben/ **daß man keinen** ELCHI, **das ist/ einen öffentlichen Staats-**Minister **eines andern** Souverainen **Hauptes schimpffen oder beleidigen solle**/ so pflegen sie doch hernach die Entschuldigung anzuführen; der **Keyser hätte was im Eyffer gesprochen/ sie als** Ministres **hätten alles bey Verlust ihres Kopffes vollziehen müssen.**

Dan-

XI. Dannenhero sieht man auch / daß die Potentaten nicht allemahl grosse Empfindligkeit mercken lassen/wenn gleich ein Gesandter ziemlich ist beschimpffet worden. Ich will ein Exempel geben: Anno 1664. da Franckreich mit dem Pabst zu Pisa Friede machte/ muste vom Päbstlichen Stuhle alle ersinnliche Satisfaction gegeben werden / weil der Frantzösische Gesandte zu Rom ohne des Pabstes Wissen war geschimpffet worden: doch eben im selbigen Jahre ward Mons. de la Haye Frantzösischer Ambassadeur zu Constantinopel weit ärger geschimpffet. Denn es war ein Brieff mit Ziffern auffgefangen worden / darauff citirte der Groß-Vezier den Ambassadeur nach Adrianopel: dieser kunte wegen des Podagra nicht kommen / und schickte seinen Sohn dahin. Der Groß-Vezier gab ihm anzügliche Reden/ und wie sich dieser auff den König in Franckreich beruffen wolte / muste ihm ein Chiaux eine Maulschelle geben/ daß ihm zwey Zähne vor die Füsse fielen. Darauff ward er in ein unflätiges Loch geworffen/ der Ambassadeur selbst muste auch in das Gefängnüß/ und nach zwey Monaten kunte er kaum mit grossen Geschencken / und mit aller demüthigen Auffwartung die Freyheit erhalten. Doch hat man nichts gehöret/ daß der König in Franckreich von den Gesandten-Rechte/ so scharff gegen den Türcken/ als gegen den Pabst disputiret hätte.

XII. Es ist auch der Cron Franckreich von FRANCISCI I. Zeiten her an der Türckischen Alliance ziemlich viel gelegen/ weil man das Hauß Oesterreich hierdurch hat ziemlich incommodiren können. Allein wer es gerathen hat/ daß 1683. der Stillstand gebrochen/ und die Belägerung vor Wien ergriffen ward/ der möchte noch einen schlechten Danck davon kommen. Im übrigen da vor weniger Zeit verlauten wolte/ die Türcken hätten willens Candien/ und wohl mehr an Franckreich käufflich abzutreten/ ward solches von wenigen angenommen/ wofern die Maxim bey Franckreich beständig bleibt/ **daß sie keine Conqvesten verlangen/ die nicht an ihre Gräntzen stossen/ und also mit gesamter Macht können secundiret werden.**

Die IV. Frage.

Wie stehet es um die Religion?

I. SIe folgen dem MAHOMETH, welcher in seinen Alcoran einen Mischmasch aus **der Christlichen/ Jüdischen und Heydneschen Religion** gemacht hat/ damit er sich desto leichter bey allen Nationen Insinuiren könte. Das Volck ist auch gar leichte bey dieser Religion zu erhalten. Denn sie werden in der höchsten Ignoranz erzogen/ und niemand darff bey grosser Straffe von Glaubens-Sachen disputiren.

Der

II. Der höchste **Patriarcha oder der Türckische Pabst** wird MUPHTI genennet/ und so lange es der Türckische Keyser glauben will/ so hat er einen gar grossen Respect: doch wenn es dem grossen Herren anders ankommt/ so kan er das Amt und das Leben verliehren.

III. Wie listig aber die Religion zum **Tyrannischen Regimente und zur Militarischen Glückseligkeit eingerichtet sey**/ das ist oben gedacht worden. Doch zur Religion wird keiner gezwungen: ausser daß ein heimlicher Zwang hierinne besteht/ weil die Renegaten einen leichten Weg zur Beförderung vor sich sehen. Drum sind die Janitscharen offt so künstlich/ daß sie ihre Kinder tauffen und in der Christlichen Religion erziehen lassen/ damit sie hernachmahls wider abfallen und einen neuen access hoffen können/ welchen sie sonst als gebohrne Türcken-Kinder verlohren hätten.

IV. Mit den Persianern sind sie wegen der Religion trefflich zerfallen. Denn als Mahomet gestorben war/ wurffen sich unterschiedene Lehrer auff/ welche sich vor die rechten Nachfolger des Mahomets ausgaben. Als Aaly, Abubeker, Omar, und Osman. Ob nun wol vier Secten daher entstanden/ so hat doch der Aaly bey den Persianern/ und der Omar bey den Türcken obtiniret. Und ist also

so ein solcher Haß zwischen beyden Nationen / daß sie einander alles / was sie können / zu Leide thun. Die Türcken tragen gemeiniglich auff den Köpfen **einen weissen Bund** / so thun es ihnen die Persianer zum Possen / und tragen **weisse Bein-Kleider.** Die Persianer tragen **einen rothen Bund** / so revengiren sich die Türcken und tragen rothe Hosen. Doch als bey dem ietzigen Kriege die Persianer von Christlicher Seite Solicitiret worden / daß sie der gelegenen Zeit wahrnehmen / und zum wenigsten gegen Babylon was tentiren möchten / so hat doch verlauten wollen / als wenn sie den Christen zu gefallen keinen Mahometaner gantz wolten ruiniren lassen.

V. Die fremden Religionen werden gar gerne geduldet. Aber die Christen / welche mehrentheils der Griechischen Religion zugethan sind / und also von vielen Zeiten her kein groß Verlangen gehabt unter einen Herren von der Catholischen Kirchen zu kommen / sind deßwegen unglücklich / weil ihnen an statt des Tributs auch **eine gewisse Zahl von Kindern** weggenommen wird / welche sie dem Türcken zur Aufferziehung und also in Gefahr der ewigen Verdammniß überlassen müssen.

VI. Es haben auch **die Christen Griechischer Religion** in der Türckey bißhero einen PATRIARCHEN zu Constantinopel gehabt.

Doch

Doch unlängst wolte verlauten / es wäre bey der Republiqve Venedig angehalten worden / weil sich nunmehro viel Provintzien unter ihren Schutz begeben hätten / auch bey den Türcken alles von Tage zu Tage schlimmer würde / so möchte man doch verstatten / daß der Griechische Patriarche künfftiger Zeit zu Venedig wohnen dürffte. Zwar die Republiqve hat hierein aus gewissen Ursachen nicht consentiren wollen / unterdessen scheinet es / daß sich beyderseits Christen etwas besser mit einander möchten bekant machen.

VII Die Juden sind unter den Türcken lieber als unter den Christen / weil sie wegen der Beschneidung jenen etwas näher kommen / und weil sie auch als listige Handels-Leute dem Keyser unterschiede Einnahmen abzupachten pflegen. Drum erfähret man auch im Türckischen Kriege / daß die Verrätherey meistens durch die Juden getrieben wird. Wie denn eben diese Bösewichte vor etlichen Jahren Ursache daran waren / daß die Haupt-Stadt Ofen nicht eher in Christliche Hände verfallen kunte.

Die V. Frage.

Was hat der Keyser vor Macht und Reichthum?

I Es wird an Tribut und Zöllen / auch an köstlichen Bergwercken was ehrliches

ches eingenommen/ doch könnte es nach Gelegenheit etlicher Provintzien etwas besser seyn. Denn vor eins gibt man den Leuten keine Mittel an die Hand/ daß sie mit Manufacturen und der Kauffmannschafft klüger umgiengen; darnach mischet sich der Keyser selbst nicht recht in die Commercien, als wie der König in Persien/ der Czar in Moscau und andere. Ja er lässet die grösten Officirer vielmahls nach ihren Gefallen spielen/ wenn sie sich mit Recht oder mit Unrecht bereichern.

II. Und gewiß/ wie schlecht die baaren Mittel dieser Monarchie seyn müssen/ das hat sich in der ietzigen Coufusion ziemlich mercken lassen/ **daß der Keyserliche Schatz** nicht zulangen will/ da die armen Unterthanen nicht so viel auffbringen können/ als vonnöthen ist/ und da man einen Minister nach dem andern nur deswegen über die Klinge springen läst/ daß man die trotzigen Soldaten mit ihren zusammen gescharrten Gelde nur in etwas befriedigen kan.

III. Sehr lächerlich muß es gewesen seyn/ wo man es anders glauben darff/ daß die bißherigen Abgesandten zu Wien/ welche den Frieden haben tractiren sollen/ unter andern Motiven auch dieses angeführet/ **man solte bedencken/ was der grosse Herr vor ein Geld würde zusammen bringen: deñ vor eins hätte er 4000. Weiber aus dem Sera-**

raglio abgeschaffet / und die Mittel / die sonst auff ihren kostbahren Staat gewendet worden / solten nun alle der Milice zum besten kommen / darneben wären die Unterthanen schon so weit disponiret / daß / welche vormahls fünff Thaler contribuiret hätten / gar willig hundert bezahlen würden. Denn an einem Theile haben sie ihr desperates Armuth / am andern ein unmögliches / und vielleicht eben so desperates Werck blicken lassen.

IV. Doch dem sey wie ihm wolle / wir mögen GOtt dancken / nachdem diese Feinde der Christenheit dergestalt gedämpffet worden / daß sie nunmehr in langer Zeit keinen Tribut von Christlichen Potentaten / oder sonst von Christlichen Landschafften werden abfordern oder abtrotzen können.

CAP. X.

Von der Republiqve Venedig.

Die I. Frage.

Was ist vor eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I. DJe Stadt Venedig ist an sich selbst ein Ort / dem alles mangelt / und der es gleich

gleichwohl so weit bracht hat / daß man alles daselbst bekommen kan. Sie liegt mitten in See / oder doch so weit vom festen Lande / daß man in derselben Gegend keinen Ackerbau / keine Viehzucht und keinen Weinwachs hoffen kan. Dergestalt muß alles durch **die Sorgfalt der Einwohner / die Kauffmanschaft / und durch das kluge Regiment ersetzet werden.**

II. Man hat wol gegen über in Terra Firma, auff der andern Seiten gegen **Friaul / Istrien / und Dalmatien feine** Städte und Landschafften / welche mit allen Uberfluß versehen sind. Doch sie können vor sich so eine grosse und Volckreiche Stadt nicht ernehren / drum muß viel Korn nebst andern Victualien von fremden Orten geholet werden. Ja des Strohes müssen sie sich aus Sicilien bedienen.

III. An dem Ende des **Adriatischen Meeres** haben sie unterschiedene Insuln / als Corfu, Zanten, Cephalonien. Die Insul Cypern haben sie schon im vorigen Seculo verlohren. In der Insul Candia, da der köstliche Malvasier wächst / haben sie noch etwas weniges von Festungen übrig / daß sie dergestalt den Türcken wegen des zugefügten Schadens manche Revenge schuldig seyn. Was sie ferner in Morea und in andern Provintzien gegen die Türckey bey erfolgten Frieden behaupten werden / das muß man noch erwarten.

Vor

IV. Vor diesen war die Kauffmannschafft in solchen Flor/ daß Venedig durch gantz Europa **in Gewürtz und Seidenen Wahren / ja in Gold und Silber** gleichsam das Monopolium hatte. Denn sie trieben die Handlung gantz allein nicht nur in Asien / sondern auch gegen Egypten auff Alexandria, **alldieweil die Wahren aus Persien/ Indien und andern Ländern über das rothe Meer** dahin gebracht wurden. Auch eben darum ist die Stadt Nürnberg zu solchen Flor kommen/ weil sie eine beqveme Situation hatte/ die Communication mit Venedig und Antwerpen zu unterhalten.

V. Immittelst da man die Wege sonsten wo gefunden hat / so ist es wol kein Wunder/ daß die Venetianischen Factoreyen hin und wieder sind ins Stecken kommen. Gleichwol bleiben die Commercien noch in ziemlichen Zustand/ weil sie mit Seyden/ Gewürtzen und andern Galanterien aus Türckey und Persien gar einen grossen Handel treiben / nnd zum wenigsten das Ansehen der alten Glückseligkeit noch manierlich behaupten können. Gestalt sie mit ihrer wol eingerichteten Wechselbanck den Ruhm haben / daß sie vor die beste durch gantz Europa passiren soll.

VI. Es floriren auch die Manufacturen/ voraus in Seyden-Wahren/ sehr wol. Auff rare

Schil-

Schildereyen wird ein Grosses spendiret / und die Rarität von dem delicaten Glaß wird wenigen, unbekant seyn.

VII. Was die Einwohner betrifft / da haben zwar die Leute in den unterworffenen Provintzen einen merlichen Unterscheid. Ja man will den Städten in Italien / als Padua, Vicenza, Verona und andern / ihre Inclination zuschreiben. Doch in der **Stadt selbsten wird auf die von Adel** / oder auff die also genannten Patritios, die gröste Reflexion gemacht: wiewol auch unter der Bürgerschafft **reiche und ansehnliche Familien zufinden seyn** / welche bey Gelegenheit in den Adel können auffgenommen werden.

VIII. Ins gemein sind sie höfflich / auch capables in Künsten und Exercitien etwas auszurichten. Nur in der Jugend werden sie etwas frey erzogen / und par Raison d' Estat **dürffen sie dem Kriege nicht gar zu sehr ergeben seyn.**

IX. Wegen der Nachbarn haben sie **gegen Morgen an den Türcken** allezeit viel zu besorgen. Vor diesen haben sie auch gegen Abend **mit dem Pabst und dem Hause Oesterreich** unterschiedene Weitläufftigkeiten gehabt. Allein da nunmehr gantz Italien dahin siehet / **daß ein iedweder Staat in Fried und bey den Seinigen bleiben möchte** / so

hat

hat Venedig wol auff Christlicher Seite keinen Einfall zu besorgen.

Die II. Frage.
Was ist vor eine Regierungs-Forme?

I. Die REPUBLIQVE **hat einen Hertzog**/ oder wie er auff ihre Sprache genennet wird/ einen Doge. Doch er ist nur dessentwegen da / **daß er den eusserlichen Staat formiren/ und die Macht der Republiqve gleichsam in das Gesichte bringen soll.** Er ziehet prächtig auff: Er hält seine Garde, alle von Adel müssen mit blossen Haupte vor ihn stehen/ und er sitzt. Aber in Staats-Sachen kan er aus eigener Autorität das geringste vornehmen: Er darff nicht einmahl mit einen Ausländer conferiren. Auch die Müntze stehet nicht in seiner Dispotion, welche doch unter seinen Nahmen geschlagen wird.

II. Denn die gesamten Patritii, oder die **von Adel formiren ein grosses Collegium**, und wohin die meisten Stimmen incliniren/ solches muß man vor einen richtigen Schluß passiren lassen. Es bestehet aber dieses Collegium **in etliche tausend Personen. Denn alle von Adel/ welche das fünff und zwantzigste Jahr erlanget haben/ sind** capables **in dem grossen Rathe ihren**

Sitz

Sitz einzunehmen. Ja manchen trifft daß Loß im zwantzigsten Jahre / daß sie vor der Zeit die Ehre geniessen/und die Stelle mit den andern im grossen Rathe nehmen dürffen.

III. Indem aber bey dieser Menge leichtlich eine Confusion entstehen könnte / so hat man zuförderst die kluge manier mit den Losen / das ist / wenn etwas wichtiges im Nahmen der Republiqve soll geschlossen werden / oder wenn auch ein neuer Doge zu erwehlen ist / so hat man ein Gefäß voller Kugeln. Wer nun eine güldene bekömmt/ der bleibt zu gegen / und wohnet der Consultation bey: wer eine silberne bekommt / der gehet nach Hause / und hat vor dieses mahl nichts zu thun. Und gleichwol repræsentiren die wenig / mit den güldenen Kugeln das gantze Collegium.

IV. Ferner hat man auch geheime Collegia, die zwar aus lauter PATRITIIS, doch aus wenig Personen bestehen / und denen die wichtigsten Sachen / davon alle nicht wissen dürffen / recommendiret seyn.

V. Denn da sind erstlich sechs vornehme CONSILIARII, welche das Prædicat Serenissima Signoria führen/die werden dem Hertzoge gleichsam an die Seite gesetzt. Und zu diesen kommen noch **zwantzig Personen**/ die ein ansehnliches / und so zu reden / hohes Staats-Collegium formiren. Da werden

den die Ambassadeurs zur Audienz geführet/ da wird die Correspondence mit den Ausländern getrieben. In Summa/ da werden alle Materien vor untersuchet/ die man nachgehends den andern Collegiis aus zu arbeiten überlässet.

VI. Hernach ist der PREGADI oder der enge Rath/ ordentlich **von hundert und zwanzig Personen** / darzu die PROCURATORES **von St. Marx**/ auch viel andere kommen/ daß sich die Zahl gar wohl auff zwey hundert und achtzig erstrecket. Und da werden die wichtigsten Sachen **von Kriegen/ von Alliancen, und was den Staat sonsten angehen mag**/ würcklich abgehandelt.

VII. Weiter ist ein Collegium **von zehen Personen**/ zu welchen der DOGE **mit seinen sechs** Consiliariis auch komt/ daß also würcklich siebenzehen Personen darinne begriffen sind. **Dieses hat die höchste Gewalt zu straffen**/ und aus den zehen Personen/ werden allezeit drey Inqvisitores gesetzet/ vor welchen sich der DOGE selber fürchten muß/ weil sie ihm/ entweder noch im Leben scharff können zu Leibe gehen/ oder doch nach dem Tode was können auf die Bahne bringen/ darüber die Erben ziemlich in die Büchse blasen müssen.

VIII. Die übrigen Collegia, welche sich bey diesen weitläufftigen Staate befinden/ nach einander anzuführen wird allhier nicht nö-

thig seyn. Doch aus diesen allen siehet man/ daß die Forme dieser Weltberühmten REPUBLIQVE ARISTOCRATisch ist.

IX. Immittelst weil allemahl bey einem Aristocratischen Regimente das gemeine Volck stärcker seyn muß/ als der Adel/ so hat man trefflich kluge Verfassungen/ dadurch die Bürgerschafft von aller Auffruhr / auch so gar von allen Wiederwillen abgehalten wird.

X. Denn vor eins wird der Cantzler aus der Bürgerschafft erwehlet / der führet den Titul EXCELLENZ, hat den Rang über alle SENATORES, auch den freyen Zutritt zu allen COLLEGIIS, daß ihm also nichts geheimes bey der Republiqve verborgen ist. Es werden auch dessen zugeordnete Secretarii, die sich in den obbenanten Collegiis brauchen lassen/ und die man offt in Verschickung an der Potentaten Höffe zu employren pfleget / aus der Bürgerschafft gesetzet.

XI. So mögen sich auch die Bürger kleiden wie die von Adel/ welches sie zwar vor ein Zeichen ihrer Freyheit annehmen; doch stecket ein grosses Geheimniß darhinter: Denn hätten die von Adel andere Kleider / so würde man erkennen/ wie gering ihre Anzahl gegen der andern Bürgerschafft wäre.

XII. Ferner geschiehet es mit guten Bedacht/ daß unterschiedene Feindschafft unter

ter den Bürgern foviret wird: Immassen die also genannten Castellani und Nicoliten so einen unversöhnlichen Haß gegen einander tragen / als immermehr die Frantzosen und Spanier. Also lebt man in keiner Sorge / daß sie zusammen treten / und die Regierung verunruhigen möchten.

XIII. Die von Adel aus den andern Provintzen werden zu den Patriitis nicht gerechnet. Durchgehends aber tractiret man daselbst die gesammten Einwohner gar höfflich und leutselig / und wenn sie durch ein solches Regiment caressiret werden / so müssen sie nothwendig die Erhaltung eines solchen Staats wünschen: sonderlich wenn sie sehen / wie die Nachbarn in Päbstlichen und Spanischen Gebiethe so gar miserable conditioniret sind.

XIV. Bey denen von Adel selbst ist alles gar klüglich vorgebauet / daß so leicht keine gefährliche Zwiespalt entstehen kan. Da darff sich kein alt Geschlecht gegen den andern erheben / keiner darff in Kleidungen prächtiger gehen / keiner darff sein Gondel mit bessern Tuche beschlagen lassen als der andere / daß also kein reicher dem andern seine Armuth vorwerffen kan.

XV. Uber dieses muß sich ein ieder trefflich in acht nehmen / daß die CENSORES und INQVISITORES nichts von ihm erfahren / wel-

ches dem Staat zu wieder ist. Und ob man wol bey den PATRICIIS viel Laster ungestrafft hingehen lässet/ so procediret man doch um so viel desto schärffer/ wenn sich iemand nur im geringsten mercken lässet/ daß durch seine Conduite dem Staat eine Præjudiz erwachsen könnte. Zu dem Ende sind am **Marx-Platze ausgehauene Löwen**/ denen mag ein ieder ein Zettelgen in den Rachen stecken/ und darauff schreiben/ was vorgehet. Hernach kommen die Inqvisitores, nehmen die Zettel heraus/ und wenn etwas nachdenckliches erinnert wird/ es mag den Hertzog/ die vornehmsten Räthe/ oder sonst iemand betreffen/ so wissen sie schon ihr Ammt scharff genung in acht zu nehmen.

Die III. Frage

Wie stehet es um Kriegs- und Allianz-Sachen?

I. Dieser Staat darff niemahls gar zu sicher seyn/ denn er hat durch seine Glückseligkeit bey vielen Potentaten schele Augen verdienet. Und sie werden es nicht vergessen/ daß 1618. verlauten wolte/ welcher Gestalt der Spanische Ambassadeur einen heimlichen Anschlag gehabt/ die gantze Stadt auff einmahl in höchsten Ruin zu setzen.

Die

II. **Die Kriegs-Macht brauchen sie zu Land und zu Wasser. Doch zu Lande** können sie aus gar viel Ursachen nicht so gar formidables seyn/ weil sie doch nur defensivè gehen/ und genung haben/ wenn sie vor den Einfällen der mißgünstigen Nachbarn versichert seyn.

III. Sie stehen auch in Sorgen/ wenn die von Adel und die andern Bürger gar zu viel im Kriege solten exerciret werden/ **so möchten sich Leute finden/ welche den Staat verunruhigen.** Drum nehmen sie mehrentheils im Fall der Noth von andern Potentaten gewisse Völcker an/ und lassen es nicht zu/ daß ein Patritius zu Lande Generalissimus oder auch General-Leutnant wird: sondern die Charge betrifft insgemein **ausländische Printzen/ Graffen und andere** Cavalliers. Wiewohl auch diese ziemlich gebunden seyn: indem sie allemahl zwey Proveditore an der Seite haben/ die auff ihr Thun und Lassen fleißig Achtung geben.

IV. **In dem Kriege zur See** müssen sie etwas besser exerciret seyn/ weil sie daher den **Nutzen der Kauffmannschafft empfinden/** und weil sie von langer Zeit her die Souverainität **über das Adriatische Meer** behauptet haben.

IV. Und also haben sie auch ein Wunderschönes ARSENAL, das ist/ ein Zeug-Hauß zu

zu Schiffen und anderer See-Rüstung/ darinnen ordentlich 1200. Mann zu arbeiten pflegen. Dergleichen in Europa an einem Orte beysammen nicht wird zu sehen seyn.

VI. Sie halten auch eine sonderliche Academia della Marine, darinne junge Leute aus den Patritiis zu allerhand See-Sachen angeführet werden. Denn diese Exercitia können zu Hause keinen Schaden thun: und wenn etliche Patritii von ihren Mitteln kommen/ so können sie durch Kriegs-Dienste oder durch die Kauffmannschafft/ welche dem Adel nicht verboten ist/ dem Schaden etwas abhelffen.

VII. Der GENERALISSIMUS zur See ist auch allemahl einer aus dem Adel. Jngleichen der PROVEDITOR oder General-Leutenant. Diese führen bey ihrer Charge gar ein absolut Comando. Doch solches ist auf gewisse Jahre restringiret / und müssen alsobald im Anfange versprechen / daß sie nach abgelegten Commando sich in die Gefängniß stellen/ und von allen Rechenschafft geben wollen.

VIII. Jm übrigen hat dieser Staat allemahl gesucht zwischen den Christlichen Partheyen neutral zu verbleiben. Und es scheinet / als wenn Franckreich bey den ietzigen Troublen diese Mediation nicht ausschlagen dürffte. So viel es auch möglich gewesen / so ha-

haben sie den Türcken/ wegen der profitablen Handlung/ gerne auf die Seite behalten. Doch es wird sie vielleicht nicht gereuen / daß sie auff Anregung des Pabstes / mit dem Keyser und Polen/ in die Alliance wieder den Türcken getreten seyn. Absonderlich nachdem sie die Ehre haben / daß der OTTOBONI, **als ein gebohrner Venetianer/unter den Nahmen** ALEXANDRI VIII. **den Päbstlichen Stuhl betreten hat.**

Die IV. Frage.

Wie stehet es um die Religion?

I. Die RELIGION ist Catholisch. Doch ist den Griechen und den Juden das Exercitium vergönnet. Solches wird auch den **hohen Evangelischen** Officiers **nicht gewehret.**

II. **Der Oberste in der Venetianischen Kirche ist der Patriarche.** Welches allezeit **einer von Adel ist.** Die übrigen Priester werden aus der Bürgerschafft gesetzet. Doch hat der Patriarch bey seinen Respect wenig Gewalt/ also daß sich kein Priester/viel weniger ein Kloster etwas von ihm befehlen läst.

III. **Die Kirche von Sanct Marx hat** ihren eigenen Bischoff/ und weil dieser Evangeliste zum PROTECTOR der REPUBLIQVE angenommen ist / so wird von dieser

Kirche ein sehr grosser Staat gemachet / und die PROCURATORES zu St. MARCO sind in solcher Dignitat / daß sie alsobald dem Hertzoge folgen. Derer sind ordentlich neune / und haben **auff die Erweiterung des Gottesdienstes / auff die Kirchen-Einkommen / auff die Allmosen / Hospitäle / und auf andere dergleichen Sachen / da** miserablen **Personen zu helffen ist** / ihre Auffsicht. Sonsten werden auch EXTRAORDINAR-PROCURATORES gemacht / wenn etliche die Dignität umb ein hohes erkauffen / oder auch jemand wegen seiner Meriten soll belohnet werden / Massen **dem ietzigen Pabst** zu Ehren ein Vetter aus seiner Familie mit einer solchen Ehre / die dem Staat kein Geld kostet / und gleichwohl der Opinion nach sehr considerable ist / bedacht worden.

IV. Sie gehen allemahl dahin / daß sie mit **dem Päbstlichen Stuhl** in guten Vernehmen stehen. Allein man läst auch des Pabstes Gewalt nicht zu groß werden. Und da sich sonsten ein Bischoff schreibet DIVINA MISERATIONE ET SEDIS APOSTOLICÆ GRATIA, so muß der Patriarch in seinen Titul die letzten Worte aussen lassen / und darff **des Apostolischen Stuhls** nicht gedencken.

V. Anno 1605. kamen sie mit PAULO V. Pabst / in einen solchen Streit / daß er auch kein

kein Bedencken trug / **die Republiqve in den Bann zu thun.** Und es ist der Mühe wehrt/ etliche Ursachen anzuführen. An. 1337. ist ein Gesetze gegeben worden/ **daß niemand ohne Consens des Raths ein Kloster / ein Hospital/oder eine Kirche bauen solte.** Und dieß Gesetze wurde 1603. auf alle Länder/die dem Staate unterworffen sind/ extendiret. Ferner war 1333. ein Gesetze gemacht worden / daß **man den Geistlichen keine unbewegliche Güter vermachen könnte/ wenn es auch geschehen möchte/ solten sie schuldig seyn/ in zehn Jahren die Güter zu verkauffen.** Dieses ward 1536. auff zwey Jahr restringiret/ und 1605. machten sie die Ordnung/ daß solches in allen andern Provintzen ebenfalls solte gehalten werden/ **daß auch kein Testament von solcher Gattung solte kräfftig seyn/ wenn es ohne Consens des Raths wäre gemachet worden.**

VI. Da sie nun zwey Priester/ die wegen Kirchen-Raubs/ Mord/ Hurerey/ ja wegen der verletzten Majestät selbst graviret waren / beym Kopfe nahmen / machte der Pabst/ welchen die Gesetze ziemlich affrontiret hatten/ das Werck so groß/ und resolvir te zur EXCOMMUNICATION.

VII. Und bey dieser Gelegeheit muß ich etwas sonderliches erzehlen. Kurtz zuvor ehe CLE-

MENS VIII. der Pabst starb 1604. hatten sich die Irrungen zwischen dem Pabst und Venedig schon entsponnen / und als der CARDINAL BORGHESE mit dem Venetianischen Ambassadeur LEONARD DONATI zu negotiiren hatte/ kamen sie endlich in ihren eyfrigen Wort-Wechsel so weit/ daß der Cardinal sagte: **Wenn er Pabst wäre / wolte er nicht/so viel discurirens machen/sondern den Doge samt den gantzen Rath excommuniciren.** Der Herr Donati gab zur Antwort: **Und wenn ich Doge wäre / so wolte ich vor dero Excommunication nicht erschrecken.** Was geschicht? wenig Zeit darauff wird der Cardinal Pabst/und nennet sich Paulum V. der Donati wird DOGE. Der Pabst hält sein Wort / und verfähret mit der Excommunication: der Doge gibt nichts darauff. Und da sonst in einer excommunicirten Stadt kein GOttesdienst gehalten / keine Glocke geleutet / noch sonst ein Geistlicher Actus exerciret wird/ so ergieng der Befehl an alle Kirchen / **daß sie einen Weg wie den andern/ das ihrige verrichten solten.** Und als sich die Jesuiten ein Gewissen machten/ wurden sie aus dem gantzen Staate fortgejagt. Wie sie denn lange Zeit darauff/ dem König in Franckreich zu Gefallen / doch mit genauen Conditionen wieder sind eingelassen worden. Also kam dazumahl die Republique

zu

zu einen reputirlichen Vertrag / der Pabst aber hatte gelernet / **wie weit er diesem Staat befehlen könte.**

VIII. Wegen der INQVISITION hat man sich allhier nicht viel zu befahren. Denn ob gleich ein solch Collegium vorhanden ist / da man Untersuchung hält / **ob etwas wieder die Religion vorgenommen wird**/ so müssen doch allemahl zwey SENATORES darbey sitzen / welche das Werck auff solche Manier zu mitteln wissen/ daß man von keinem Excesse, wie anderswo/ zu sagen hat.

IX. Im übrigen da die Stadt in **siebentzig Haupt-oder Pfarr-Kirchen eingetheilet** ist / so wird dieses vor einen grossen Mangel angeführet / **daß die Geistlichen wegen ihres liederlichen und ärgerlichen Lebens** allen Respect verliehren. Wiewol der Staat kan sich eine Sicherheit darüber einbilden / denn die Geistlichen werden zu keiner Unruhe Anlaß geben: vor eins begehren sie den freyen Zustand nicht zu verändern/vors andere möchte ihre Persvasion schlechte Autorität haben/ wenn sie dem Adel oder dem gemeinen Volcke was von Rebellischen Principiis vorplaudern wolten.

X. Das ist noch als etwas notables zu mercken: der DOGE **wohnet in der Christ-Nacht dem Gottesdienst allemahl als ein**

ein CLERICUS bey/ allermassen er vom Pabst ALEXANDRO III. das Privilegium hat/ PRIMICERIUS TEMPLI S. MARCI, das ist: **der oberste und vornehmste Priester zu heissen.**

Die V. Frage.

Was hat der Staat vor Macht und Reichthum?

I. DIe Mittel sind ziemlich groß/ weil sie auff alle Financen so genau abgerichtet sind/ daß sie den Vortheil durchgehends wohl treffen können. Sonderlich weil die Administration der Einnahme in so genauer Verfassung stehet/ daß niemand etwas davon abzwacken/ oder auff unnöthige Sachen anwenden kan.

II. Ein vornehmes Mittel im Fall der Noth Geld zu schaffen haben sie / **wenn gewisse Personen aus den Bürgerstand in den Adel aufgenommen werden.** Denn vor sich zahlen sie 100000. Ducaten/ hiernechst müssen sie documentiren/ daß sie noch so viel Mittel übrig haben/den Adelstand auszuführen.

III. Eben so bekommen sie auch ein ehrlich Geld/ wenn sie reichen Patritiis ein Procuratur **Ammt/ oder sonst eine hohe Dignität zukommen lassen:** wenn sie Fremden das Bürger=

ger-Recht vergönnen / und sonsten allerhand Privilegia, Immunitäten und Monopolia an gewisse Personen verleihen.

IV. Wenn sie Krieg haben / so wissen sie allerhand neue Mittel Geld zu schaffen. Denn die reichen PATRITII werden um eine Beysteuer ersuchet / wie vor wenig Jahren / **bey dem ietzigen Türcken-Kriege / der** vorige DOGE CONTARENI, den andern zu guten Exempel / aus seinen eigenen Mitteln 40000. Ducaten liefferte. Wenn solches nicht zulanget / so borgen sie Geld / weil sie bey erfolgter Friedens-Zeit gar leicht aus den Schulden kommen können: sonderlich wenn die Zahlung an leichten Ducaten geschicht / die anderswo nicht so viel gelten / daß sie nothwendig vor etwas ausgegeben / und in der Stadt gelassen werden.

V. Vornehmlich haben sie einen listigen Griff an den CARNEVAL, **das ist / an der Lust vom Heil. Drey Königs Fest an / biß auff Fastnacht.** In welcher Zeit sie gleichsam von dem Fleisch-Essen / daß sie hernachmahls in der Fasten nicht gebrauchen dürffen / VALET oder Abschied nehmen. Denn es werden aus allen Orten so viel hohe und niedrige Stands-Personen / auch sonsten reiche PASSAGIERS dahin gelocket / daß alle Jahr viel Millionen in der Stadt zurücke bleiben. Vor wenig Jahren

kam

kam eine Rechnung / daß man im Carneval 30000. Fremde gezehlet hätte. Wer nun fragen solte / wie viel mancher wird da gelassen haben / und wenn einer dem andern zur Hülffe nur hundert Thaler auffgewendet hätte / so würde die Summa noch ansehnlich genung heraus kommen.

V. **Der Schatz zu St. Marx** wird sehr gerühmet / daß er den zu St Denys in Franckreich übertreffen soll. Allein es ist eine Seele / da kein Zufluß ist / und also würde man den Abfluß bey erfolgten Nothfall gar leicht empfinden.

Cap. XI.

Von den Schweitzern.

Die I. Frage.

Was ist vor eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I. Das Land ist nicht so gar übrig groß und weitläufftig / indem es aber an den Alpen oder also genannten Schweitzer-Gebürgen lieget / so hat es vor eins alle Beqvemligkeit / die man von grossen Wäldern zu geniessen hat / **als Holtz und überflüßiges Wildpret:** hiernechst gibt es auch so eine **reiche Vieh-Zucht** / daß

daß die Einwohner an etlichen Orten/ **eine einzige Kuh/ des Jahrs auff zwantzig Thaler oder mehr / nutzen können.**

II. Aus den Bergen entspringen unterschiedene Flüsse / welche nechst den vielfältigen Seen / einen guten Vorrath von Fischen geben. Man hat auch warme Bäder / und daß ich das Vornehmste bey den Bergen nicht vergesse/ sehr **nützliche Bergwercke / welches man aus den Schweitzerischen Thalern** wol abnehmen kan.

III. An vielen Orten ist noch guter Wein-Wachs. Der Ackerbau ist auch noch ziemlich/ allein er langet nicht zu / daß die Einwohner durchgehends solten Brodt haben. Drum müssen sie den Nachbarn gegen Franckreich und Oesterreich gute Worte geben/ daß sie nur etwas von guten Getreyde hinein passiren lassen. Ja sie müssen viel überflüßige Mannschafft aus dem Lande schicken / daß sie anderswo ihr Brodt finden : immassen offtmahls bey den Potentaten hin und wieder bey die 40000. Mann in Diensten gestanden haben. Und man pfleget wol eher im Sprüch-Worte zu sagen / man **hielte es vor ein Unglück/ wenn in etlichen Jahren keine Pest käme/ dadurch das überflüßige Volck etwas dünne gemachet wird.**

IV. Die Einwohner ob sie zwar durch unterschiedene Correspondencen etwas höfflich

wor-

worden sind/ so bleiben doch die meisten nach der alten Welt redlich/ auffrichtig und vergnügt. Gestalt sie aus eben diesen Ursachen von den meisten Potentaten zu Trabanten erwehlet werden. Nur in dem eintzigen Stücke werden sie trefflich ungedultig / wenn sich iemand angiebet/ der ihre Freyheit kräncken will.

V. Die vornehmsten Nachbars sind eines **Theils das Hauß Oesterreich gegen Deutschland / Spanien gegen Meyland/** anders Theils **Franckreich.** Aber weil sie wissen / daß sich ein Theil nicht rühren darff/ wenn er nicht das andere Theil in den Harnisch bringen will/ so dienet ihnen diese Jalousie zu einer guten Versicherung.

VI. Der Hertzog von Savoyen / der auch ihr Nachbar ist/ kan vor sich nichts thun / wenn er nicht von **Spanien oder Franckreich secundiret** wird.

Die II. Frage.

Was ist vor eine Regierungs-Forme?

I. Nachdem sich die Schweitzer vom Hause Oesterreich / und endlich gar vom Römischen Reiche separiret haben / so werden sie in XIII. CANTONS, **das ist/ kleine Provintzen oder Gowen** eingetheilet.

Et-

II. Etliche CANTONS werden von den vornehmsten Städten benennet/ als **Zürch/ Bern/ Lucern/ Zug/ Basel/ Fryburg/ Solothurn/ Schaffhausen: etliche sind nur Landschafften**/ und haben den Nahmen von den vornehmsten Flecken **Ury/ Schweitz/ Unterwalden/ Glaris/ Appen-Zell.**

III. Zu diesen kommen noch etliche Oerter/ welche sich nach der Zeit in das Bündniß gegeben haben/ als **der Abt zu St. Gallen/ die Stadt GENEVE, die Graubündter/ die Veltliner/ die Walliser/ und der Bischoff zu Sitten.**

IV. Nun hat ein iedweder Canton vor sich **das freye Exercitium der Regalien/ was die Gesetze/ die Religion/ die Gerichten/ die Contribution, und andere Ordnungen betrifft. Doch wenn von Kriegs- und Allianz-Sachen** etwas soll gehandelt werden/ so haben sich dieselben der gestalt verbunden/ daß sie gleichsam eine Republiqve bedeuten. Drum haben sie **gewisse Tag-Satzungen**/ darinne die also genannten **Ehren-Gesandten** von allen Orten die Sachen/ welche das gantze Bündniß angehen/ überlegen/ und nach Pluralität der Stimmen zu erörtern wissen.

V. Derowegen siehet das Regiment bey etlichen Aristocratisch/ bey den meisten Democratisch aus/ und gleichwohl machen sie

alle zusammen ein SYSTEMA FOEDERATORUM, und hüten sich über die massen sehr/ daß sie keine gefährliche Dissension unter sich erwachsen lassen: alldieweil bey solcher Gelegenheit der also genannten Eydgenoßschafft/ oder dem Bündnisse und der Freyheit ein gefährlicher Stoß möchte gegeben werden.

VI. Das Römische Reich hat vor diesen noch einige Autorität über sie behaupten wollen: Gestalt sie auch unterschiedene mahl in die Kammer nach Speyer citiret worden. Doch in Westphälischen Friede 1648. haben sie die Exemtion deutlich erhalten/ und ist dergestalt an ihrer Souverainität nicht zu zweifeln.

VII. Ihre Gesandten werden auch allenthalben so respectiret/ als Leute von einer Souverainen Republiqve. Unterdessen bekamen sie doch vor weniger Zeit in Franckreich eine nachdenckliche Controvers. Denn als die Frantzosen wegen der Stadt GENEVE und des Ländleins GEX, unterschiedene Prætensiones machten/ daß auch die Reformirten ziemlich gekräncket wurden/ schickten die von Zürch und von Bern etliche Ambassadeurs an den Königlichen Hoff/ die wolten das ordentliche Tractament prætendiren. Doch weil dem Könige das gantze Werck unangenehm war/ so bekamen sie zur Antwort/ man wüste wol/ wie

man

man die Gesandten von der allgemeinen Eydgenossenschaft tractire solte; doch sie wären nur Deputirte von gewissen Cantons. Also wolten sie ihren Principalen nichts vergeben/ und zogen unverrichter Sachen davon.

Die III. Frage.
Wie stehets um Kriegs- und Allianz-Sachen?

I. Die Schweitzer sind von alten Zeiten her als tapfere Leute gerühmet worden / wie sie denn auch itzo noch die Jugend in den Waffen nach ihrer Art fleißig exerciren. Doch weil sie mit lauter Bergen umgeben sind / so gibt es wenig Reuterey/ und die gantze Macht bestehet in Fuß-Volck / welches nach der ietzigen Manier zu Kriegen/ nicht mehr so schrecklich ist/ als vor Zeiten.

II. An Volck haben sie keinen Mangel. Wie denn der eintzige Canton Bern in kurtzer Zeit 80000. Mann auff die Beine bringen kan. Doch sie würden nicht bastand seyn etwas weitläufftiges auszurichten. Denn vor eins würde es an Officirern/ darnach am Gelde und am Nachdrucke fehlen. Drum thun sie wol am besten / wenn sie allemahl Gelegenheit suchen/ Neutral zu bleiben / und sich selbst eines beständigen Friedens zu versichern.

alle zusammen ein SYSTEMA FOEDERATORUM, und hüten sich über die massen sehr/ daß sie keine gefährliche Dissension unter sich erwachsen lassen: alldieweil bey solcher Gelegenheit der also genannten Eydgenoßschafft/ oder dem Bündnisse und der Freyheit ein gefährlicher Stoß möchte gegeben werden.

VI. Das Römische Reich hat vor diesem noch einige Autorität über sie behaupten wollen: Gestalt sie auch unterschiedene mahl in die **Kammer nach Speyer citiret worden.** Doch in Westphälischen Friede 1648. haben sie die Exemtion deutlich erhalten/ und ist dergestalt an ihrer Souverainität nicht zu zweifeln.

VII. Ihre Gesandten werden auch allenthalben so respectiret/ als Leute von einer Souverainen Republiqve. Unterdessen bekamen sie doch vor weniger Zeit in Franckreich eine nachdenckliche Controvers. Denn als die Franzosen wegen der Stadt GENEVE und des Ländleins GEX, unterschiedene Prætensiones machten/ daß auch die Reformirten ziemlich gekräncket wurden/ schickten die von Zürch und von Bern etliche Ambassadeurs an den Königlichen Hoff/ die solten das ordentliche Tractament prætendiren. Doch weil dem Könige das gantze Werck unangenehm war/ so bekamen sie zur Antwort/ man wüste wol/ wie

man

man die Gesandten von der allgemeinen Eydgenossenschafft tractiren solte; doch sie wären nur Deputirte von gewissen Cantons. Also wolten sie ihren Principalen nichts vergeben/ und zogen unverrichter Sachen davon.

Die III. Frage.

Wie stehets um Kriegs- und Allianz-Sachen?

I. DJe Schweitzer sind von alten Zeiten her als tapfere Leute gerühmet worden / wie sie denn auch itzo noch die Jugend in den Waffen nach ihrer Art fleissig exerciren. Doch weil sie mit lauter Bergen umgeben sind / so gibt es wenig Reuterey/ und die gantze Macht bestehet in Fuß-Volck / welches nach der jetzigen Manier zu Kriegen/ nicht mehr so schrecklich ist/ als vor Zeiten.

II. An Volck haben sie keinen Mangel. Wie denn der eintzige Canton Bern in kurtzer Zeit 80000. Mann auff die Beine bringen kan. Doch sie würden nicht bastand seyn etwas weitläufftiges auszurichten. Denn vor eins würde es an Officirern/ darnach am Gelde und am Nachdrucke fehlen. Drum thun sie wol am besten / wenn sie allemahl Gelegenheit suchen/ Neutral zu bleiben / und sich selbst eines beständigen Friedens zu versichern.

III. **Mit Franckreich/ Oesterreich/ und Spanien** stehen sie in gewissen Alliancen und Erbeinigungen. Und zwar mit Franckreich ist das Bündniß von zweyhundert Jahren her schon getroffen / und mit so guten Conditionen bestätiget worden/ daß die **Schweitzer mit ihren Wahren und Effecten durch Franckreich frey und sicher passiren mögen.** Und diese Alliance ist von HEINRICO IV. 1602/ wiederum vom ietzige Könige 1662/ mit sonderbahren Solennitäten renoviret worden. Und es hat Franckreich manche schöne Pension gekostet/ daß die Leute bey dieser Vertrauligkeit sind erhalten worden. Der ordentliche Gesandte von Franckreich befindet sich zu Solothurn.

IV. Mit dem Hause Oesterreich ist bald vor zwey hundert Jahren ein beständiger Friede getroffen/ auch zu Anfang dieses Seculi wiederum renoviret worden. Das meiste betrifft **die also genannten Waldstädte**/ welche sie an der Gräntze liegen haben.

V. Mit Spanien ist mehrentheils wegen des **Hertzogthums Meyland** und der Franche Comte 1587. eine Alliance geschlossen/ und 1634. renoviret worden / und residiret der Gesandte zu Lucern/ und haben sie im Gegentheil ihre milde Hand auffthun müssen/ daß ihnen gewisse Völcker sind überlassen/ und die benachbarten Provintzen in Protection genommen

men

men worden. Doch als sie vor kurtzer Zeit die Franche Comte wieder Franckreich nicht secundirten/ und sich einen mächtigen Nachbar hart an die Seite kommen liessen/ das war eine Sache/ darüber sich manche Politici verwunderten.

Die IV. Frage.
Wie stehet es um die Religion?

I. Vorzeiten waren sie alle Catholisch. Und als sie dem Pabst JULIO II. 1513. wieder Franckreich einen guten Dienst thaten/ gab er ihnen den Titul **Beschirmer der Christlichen Freyheit.** Doch nach der Reformation haben etliche die Evangelische Religion/ wie sie reden/ angenommen/ etliche sind bey der Catholischen blieben.

II. Und eben dieser Zwiespalt gibt ihrer Freyheit vielmahl ein grosses Nachdencken. Denn die mächtigsten Cantons **Zürch/ Bern/ Basel/ und Schaffhausen/** ingleichen GENEV, sind der Reformirten Religion zugethan. Hingegen **Lucern/ Zug/ Fryburg/ Solothurn**/ aus den Landschafften **Ury/ Schweitz u. Unterwalden sind Catholisch. Zu Glaris u. Appen-Zell sind beyde Religionen.**

III. Es ist bekant/ wie 1531. diese beyde Partheyen in ein blutig Gefechte mit einander gera-

rathen/ darinne ihr Lehrer Zwinglius, als ein guter Soldate/ mit auff der Wahlstatt blieben ist. An. 1653. geriethen sie wieder an einander aus den Ursachen: die Päbstlichen Cantons haben ein Gesetze gegeben / **daß ein iedweder der unter ihnen die Religion ändern würde / solte am Leben gestraffet werden; oder wenn man seiner nicht könte habhafft werden/ solten doch alle seine Güter** confisciret seyn. Hingegen die Reformirten haben ihr Gesetze viel gnädiger gemacht / **wer die Religion änderte/ der solte sich davon machen/ doch daß er seine Güter verkauffen könnte.** Nun hatten etliche Catholische aus der Canton Schweitz die Religion changiret/ und wolten bey denen von Zürch Schutz suchen/ damit gerieth alles in einen solchen Lerm/ dabey die Liebhaber der alten Freyheit genung zu sorgen und zu wehren hatten.

IV. So gab es vor etlichen Jahren in der Canton Glaris auch einen ziemlichen Streit. Denn die Protestirenden waren daselbst die stärcksten/ und von den Catholischen befanden sich kaum zwey hundert Familien, welche noch darzu arm waren/ daß sie allen Ansehen nach leichte zu denen Protestirenden hätten übertreten mögen. Drum kamen die Catholischen auff die Gedancken/ man müste den Canton in zwey Theile theilen/ daß ein iedwede Religion wüste/ was sie behalten solte. Das

war

war den Protestirenden ungelegen/ weil sie wol zwantzig mahl stärcker waren / als die Catholischen. Doch endlich ist die Sache so verglichen worden / auch so gar durch Vermittelung des Pabsts / daß nunmehro **bey entstehenden Klagen und Processen / allemahl zwey drittheil der Beysitzer von der Religion des Beklagten seyn soll.**

V. Das ist auch artig / was sich 1680. in den Graubündten begab / denn weil daselbst Catholische und Reformirte untereinander wohnen / so ist verglichen worden / **daß / wenn die Catholischen Procession halten / und auf der andern Grund Boden kommen / sie das Creutze sincken lassen / und mit den Gesange inne halten.** Nun hatten sie es einmahl versehen / und fuhren mit ihren Ceremonien auff der Reformirten Grund und Boden fort: damit wäre es bald zu grausamen Händeln kommen / indem auff beyden Seiten der Succours parat war. Doch weil ungefehr ein schrecklicher Nebel einfiel / daß keiner den andern sehen kunte / nahmen sie dieses vor ein Miracul an / und lieffen alle beyde davon.

VI. Etliche von denn Catholischen Landschafften / ob sie wol an sich selbst ihre Freyheit behaupten / so erkennen sie doch in Geistlichen Sachen den Bischoff zu Costnitz / gesetzt daß er zum Römischen Reiche gehöret / und sonst mit dieser Republique nichts zu schaffen hat.

Der

VII. Der Bischoff zu Basel gehöret auch zum Römischen Reich / doch in die Stadt wird er nicht gelassen / und hat bißhero seine Residenz zu Bruntrut gehabt. Die CANONICI hielten sich vormahls zu Freyburg im Brißgau auff / und nachdem sie von Franckreich daraus vertrieben worden / haben sie einen andern Ort im selben Stiffte suchen müssen. Es ist bekant / wie der König von Franckreich die Huldigung zu Straßburg einnahm / so übergab ihm der Bischoff zu Basel eine Deduction wieder die Stadt. Allein noch zur Zeit ist nichts darauff erfolget.

Die V. Frage.

Was haben sie vor Macht und Reichthum?

I. VOr zweyhundert Jahren wusten die Leute nicht / was Gold oder Silber war / und lebten mit ihrer Armuth zu frieden / daß sie den eusserlichen Uberfluß nicht achteten. Allein als sie Hertzog Carls von Burgundien gantzes Lager zur Beute kriegten / so lerneten sie allmählig dasjenige kennen / was in der Welt am kostbarsten ist.

II. An sich selbst sind sie reich und wolhabend genung / und wo man dem vornehmen Englischen Theologo Burnet glauben soll / so hat die eintzige Stadt Bern zwey und sieben

bentzig Land-Vogteyen unter sich / darinnen ein iedweder Land-Vogt innerhalb sechs Jahren wohl 20000. Thaler prosperiren kan.

III. Allein daß sie einer grossen Kriegs-Last und anderer extraordinair-Ausgaben solten gewachsen seyn: daß sie auch den Mangel nicht bald empfinden solten / wenn die Pensiones möchten ausgestellet bleiben / und die Zufuhre der Victualien verhindert würde/ das ist leicht zu gedencken.

CAP. XII.

Von den vereinigten Nieder-Landen.

Die I. Frage.

Was ist vor eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I. DJe Gegend an sich selbst / davon diese Weltbekante REPUBLIQVE den Nahmen führet/ ist nichts anders / als ein kleiner Anhang von Nieder-Deutschland. Und wenn man das innerliche Reichthum ansehen soll/ so haben sie nichts / als etwas Vieh-Zucht / davon sich kaum der tausende würde recht ernehren können. Und gleichwohl da sie wegen unterschiedener Flüsse / die aus den Ober-

Ober-Lande hinunter kommen / noch mehr wegen der beqvemen See gute Gelegenheit zur **Kauffmannschafft** gefunden haben/ so mangelt ihnen nichts / was sonsten in der gantzen Welt hin und wieder anzutreffen ist.

II. Dannenhero siehet man die sämtlichen Provintzien **mit Volckreichen Städten** so besetzet / daß gleichwohl kein Mensch darinne Noth und Mangel leiden darff: ja es ist kein Ort in der Welt zu nennen/ da sie nicht mit ihrer Handlung solten durchgedrungen seyn.

III. Ihr vornehmster Handel gehet auf Ost-Indien/ und da haben sie die Strassen ziemlich sicher gemacht. Denn an AFRICA sind die See-Küsten mit unterschiedenen Importanten Festungen versichert/ darunter Capo de bonne Esperance von ziemlicher Wichtigkeit ist.

IV. **In Ost-Indien** selber haben sie auff der Insul JAVA die vornehmste Stadt und Festung BATAVIA, darinne der Gouverneur **als der Director der gesamten Orientalischen Commercien/ einen recht Königlichen Hoff** hält / damit die Barbarn die **Herrligkeit der Republiqve** an einen sichtbahren Zeichen erkennen mögen.

V. Alleine sie verlangen die gantze Landschafft nicht / wie eben in der Insul JAVA der König zu BANTAM befindlich ist: sondern sie haben nur genung/ daß sie mit ihren Festungen

die

die freye Schiffarth defendiren / und die Barbarischen Einwohner so weit in der Furcht halten können / damit sie den Commercien im Lande nicht dürffen zuwieder seyn. Denn also haben sie ihre Festungen an der Malabarischen Küste / Cochin, Cananor und andere: an der Küste von COROMANDEL: in der Insul CEYLON, in AMBOINA, in den Moluccischen Insuln / welche nicht nöthig zu erzehlen seyn.

VI. Wo sie auch mit ihrer Gewalt nicht durchdringen können / da kommen sie doch mit **vortheilhafftigen Commercien-Tractaten** durch / daß die andern Nationen schwerlich vor ihnen auffkommen: drum haben sie ihre Comptoires **in Arabien / in Persien / bey den grossen Mogul / in Pegu / in Siam / in Sina / in Japan und in allen denselbigen Gegenden.**

VII. **Die Fahrt gegen Westen** / ist wohl so vortheilhafftig nicht / seit dem sie wieder aus Brasilien getrieben worden; doch ist ihnen die Handlung dahin durch einen profitablen Tractat der Commercien zugelassen. Ferner sind Straßfahrer / welche durch die enge Strasse zwischen Spanien und Africa in das Mittelmeer und in die Türckey handelen. Da sind andere / **welche durch den Sund in die Ost-See** gehen. Da ist eine Compagnie, welche nach Bergen in Norwegen handelt:

Da sind **Moscovien-Fahrer**/ welche durch **die kalte See nach Arch-Angel** handeln. **Da sind Grönlands-Fahrer die auf den Wall-Fisch-Fang ziehen. Da sind die Herings-Buysen**/ deßwegen sie mit den Engeländern vielmahl in Streit gerathen sind: mit einen Worte/ **da ist die Correspondence mit der gantzen Welt.**

VIII. Und hierzu hat sich das Naturell der Einwohner sonderlich wol geschicket. Denn sie haben den Ruhm/ **daß sie kühn und arbeitsam**/ hiernechst aber **vergnüglich und sparsam seyn.** Vornehmlich sind sie auff den Profit dermassen erpicht/ daß sie offtmahls die gröste Gefahr verachten können/ wenn sie nur etlicher massen ihren Vortheil darbey zu machen wissen. Und eben hierinne sind sie den meisten Nationen überlegen. Die Frantzosen haben ihre Gedult und Beständigkeit nicht: Die Engelländer sind nicht so sparsam und vergnügt: die Spanier meinen/ es möchte ihrer Grandezza was abgehen/ **wenn sie den Ausländern so nachlauffen sollen.**

IX. Vor allen Dingen aber lieben sie die Freyheit/ welche sie auch mit ihren eussersten Vermögen defendiren. Dannenhero war dieses ein guter Rath/ welchen CAROLUS V. seinem Sohne PHILIPPO II. wolte recommandiret haben: **Es wäre kein Volck/ welches**

lie-

lieber dienete/ oder das dem Herren treuer und gehorsamer wäre/ als die Niederländer; allein es wäre auch kein Volck/ welches sich den Nahmen und den eusserlichen Schein der Dienstbarkeit mehr offendiren liesse. Man wird auch solches heute zu Tage leicht abnehmen. Denn die Aufflagen/die Accisen und andere Beschwerungen sind fast nicht zu zehlen/ und man gibt insgemein vor/ wenn man in der Herberge **nur ein Gerichte** auff den Tisch bekommt / so **haben dessentwegen wol dreyßig Imposten müssen bezahlet werden.** Immittelst sind sie gar willig darzu / wenn sie nur wissen / daß es nicht aus **Zwang / sondern aus freyen Willen / und der Freyheit zum besten** gegeben wird. Und dannenhero darff man sich auch nicht wundern / daß sie eine freye Manier im Reden haben / und daß auch wol die geringsten Leute von den höchsten Potentaten in der Welt gar kühn zu urtheilen pflegen.

X. Was die Curieusen Künste / sonderlich die Studia betrifft / so muß man dieser Nation auch den Ruhm lassen / daß sie keinen Mangel an **Hurtigen und Gelehrten Leuten haben.** Es sind stattliche Ingenia vorhanden/ die es ausführen können / man hat gute **Mittel und beqveme Correspondentzen/schöne Bibliothecken/ja die Galanterie mit ihren Druckereyen/** und mit schönen

Pap-

Pappiere verursachet / daß man ihre Bücher noch einmal so gerne lesen muß / als wenn sie anderswo gedrucket wären. Daß auch in MATHEMATICIS, vornehmlich in GEOGRAPHICIS, ASTRONOMICIS, und MECHANICIS gar sonderbahre Dinge gethan worden / das geschiehet darum / **weil ihre Mühe bey den Schiffarthen / durch einen augenscheinlichen Profit belohnet wird.**

XI. Die gefährlichsten Nachbarn wären in vorigen Jahren die Spanier; bißher sind es die Engelländer: itzt haben sie mit den Frantzosen am meisten zu thun. Von Deutschland haben sie nichts absonderliches zu befürchten: es wäre dann / daß sich iemand zu einer Alliance bewegen liesse / wie vormahls der **Bischoff von Münster 1666. mit Englischen Gelde / 1672. mit Frantzösischen Gelde** so weit animiret ward / daß er die Gräntzen des Staats ziemlicher massen verunruhigte.

XII. Die beqvemste / und darneben auch gefährlichste Nachtbarschafft haben sie an der See. Denn gleichwie sie darauff einen offenen Weg in die gantze Welt finden / also schweben sie auch in grosser Noth / wenn sich das Wasser auffschwellet / und durch die Tämme bricht. Denn ob sie wol das Ufer mit unbeschreiblicher Mühe verwahren / daß mehr Volck daran arbeiten muß / als das Land vor sich selbst ernehren könte; so wil es doch zu allen

len Zeiten nicht genung seyn. An. 1570. an der **also genannten Allerheiligen Fluth/ weil** sie auff denselben Tag kam/ ward das Land dermassen überschwemmet / daß bey 400000. Menschen im Wasser verderben musten. Doch die Fluth 1682. ward noch schrecklicher gemacht/ nicht allein weil das Wasser etliche Zoll höher gegangen/ sondern auch der Leute wegen/ welche darbey verdorben sind.

XIII. Sie haben auch einige Ungelegenheit im Winter wegen der Kälte. Denn die Hafen sind offtmahls **über drey Monat zugefroren**; da hingegen die Engelländer ihr offenes Wasser behalten / und sich also eines guten Vortheils bedienen können.

XIV. Im Lande haben sie allenthalben schöne Gelegenheit **zu Canalen und Wasser-Graben**/ dadurch sie alle Sachen gar füglich und mit schlechten Unkosten von einem Orthe zum andern schaffen können. Allein eben dieses häuffige Wasser macht **eine feuchte und ungesunde Lufft** / daß man sich nicht wundern darff/ wenn sich die Männer und Weiber zum **Taback schmauchen gewöhnen.** Und eben deßwegen müssen sie alles in ihren Häusern so nett und reinlich halten / weil sonst an der faulen Lufft alles vermodern und verrosten würde.

XV. An Holtze haben sie grossen Mangel: **derowegen müssen sie entweder mit** Steinkoh-

len

len / oder mit ihren gegrabenen Torff vorlieb nehmen. Und also ist es kein Wunder / daß die Leute / welche der warmen Stuben gewohnet sind / das Land lieber en passant besehen / als daß sie gar darinne wohnen wolten.

Die II. Frage.

Was ist vor eine Regierungs-Forme?

I. Es ist ein Systema Fœderatorum, da sich sieben freye Provintzen / welchen der König in Spanien / als ihr vormahliger Souverainer Herr / die volle Freyheit zugesprochen hat / in ein immerwährendes Bündniß mit einander gegeben haben. Gestalt sie auch in Regard dessen einen Löwen in Wapen führen / der sieben Pfeile zusammen in der Klauen hält.

II. Die Provintzien sind 1. Geldern / die als ein gewesenes Hertzogthum die Ober-Stelle hat. 2. Holland / welches als eine gewesene Graffschafft folget. 3. Seeland. 4. Utrecht. 5. West-Frieß-Land 6. Ober-Issel. 7. Gröningen und Omeland.

III. Zwar es sind etliche Städte aus dem Hertzogthum Braband / Limburg u. Flandern / den vereinigten Niederländern zu theile worden. Allein sie werden nur als blose Untertha-

thanen respectiret / und dürffen sich in Politischen Sachen keiner Freyheit anmassen.

IV. Die gedachten Provintzen / das ist / ihre Städte / auch wol ihr Adel und ihre Landstände haben vor sich die Freyheit in allen Dingen zu gebrauchen. Doch nachdem Sie einmahl zu einer gewissen Union getreten sind / so haben Sie ein hohes Collegium im Grafen-Haag eingesetzet / welches den Titul der Hochmögenden General-Staaden führet / und dahin eine iedwedere Provintz ihre Deputirten zu schicken pfleget. Und was in solchen Rathe von Krieg-Friedens-und Allianz-Sachen / von gemeinen Anlagen / von Zöllen / Commercien und dergleichen geschlossen wird / solches muß / Krafft der getroffenen Union, durchgehends angenommen werden. In diesen Rathe kommen die ausländischen Gesandten zur Audience, da werden die Correspondenzen mit den Ausländern gepflogen / In Summa die Macht der Republique lässet sich hier am besten erkennen.

V. Der Schluß erfolget allemahl nach den meisten Stimmen. Doch weil eine Provintz mehr Interesse hat / auch ihres Vermögens wegen in der Contribution was mehres præstiren muß / als die andere; so ist vor Billig befunden worden / daß auch in Votiren einige Prærogativ zugelassen ist. Denn die Pro-

vintz Holland/ welche in der Contribution mehr als die Helffte trägt/ hat drey Vota: die Provintz Seeland hat zwey Vota.

VI. Indem aber der meiste Flor dieser Republique auf der Seemacht bestehet/ so sind unterschiedene Admiralitäts-Collegia bestellet/ welche sich der See-Sachen allerdings annehmen. Drey in Holland / eines in Seeland / eines in West-Frießland. Diese werden mit sieben Personen bestellt. In Holland mit vier Holländern und drey andern: in Seeland mit vier Seeländern: in Frießland mit vier Frießländern. Doch dependiren sie von den General-Staaden / bey welchen auch alle den Eyd ablegen müssen.

VII. Wiewol der General-Staaden Rath muß sich allerdings nach den Provintzen richten / also daß die Deputirten offtmahls von einander scheiden / und ihrer Principalen gewisse Meynung einhohlen. Ja die Provintzen haben die Macht / bey wichtigen Extra-Ordinar Begebenheiten eine grosse Versamlung anzustellen/ und so lange dieselbige währet so hat dieser Rath nichts zu thun.

VIII. Allein dieser Freyheit ungeachtet/ haben sie doch einen Fürsten im Lande / den Printzen von Uranien / welchem zweyerley wichtige Titul zukommen. Vor eins heist er

Gou-

Gouverneur-General oder Stadthalter; vors andere General-Capitain.

IX. Als Gouverneur oder Stadthalter hat er Macht / die Streitigkeiten zwischen den Provintzen beyzulegen / in den Städten hin und wieder gewisse Regiments Personen aus dreyen / die ihn vorgeschlagen werden / zu erwehlen / auch im Hoffe von der Justice zu præsidiren.

X. Als Capitain hat Er die Ehre / daß ihm / doch nicht allein / sondern zugleich den General-Staaden / die Soldaten schweren müssen / daß er Officiers setzet / daß er in den Admiralitäts-Collegiis viel zu sprechen hat / und daß entlich alle Kriegs Operationes durch seinen Rath zu Wasser und zu Lande geführet werden.

XI. Inzwischen ist die Macht ziemlich umschräncket. Denn vor eins hat er das Geld nicht in' Händen / davon die Milice bezahlet wird. Darnach wenn Soldaten sollen geworben oder abgedancket werden / so dependiret der gantze Schluß von den General-Staaden: wenn auch etwas wichtiges im Kriege sol beschlossen werden / so müssen die General-Staaden zuvor consentiren. Sie ordnen Ihm auch wohl gewisse Personen aus ihren Mittel zu derer Gutachten Er sich zu bedienen pfleget.

XII. Der jetzige Printz heist Wilhem Heinrich, oder nachdem er König in Engelland ist / führt Er nur den ersten Nahmen Wilhelm. Der hatte als ein Posthumus nicht all zugrossen Vortheil wegen dieser Chargen zu hoffen; sonderlich weil sein Herr Vater etliche Herren auff das Castell Löwenstein hat in Verhafft nehmen lassen: daher die Löwensteinische Faction wieder den Printzen hernach entstanden war: weil er auch selbsten auff die Stadt Amsterdam einen gefährlichen Anschlag mochte geführet haben. Denn da kam 1656. eine Resolution heraus / daß man dem jungen und dazumahl unmündigen Printzen den Titul S. Hoheit nicht geben solte: man wolte die Priester nicht mehr auf der Cantzel vor ihn beten lassen: in Summa die Provintz Holland wolte durchdringen / und ihre Macht dadurch feste setzen.

XIII. Doch wie 1660. wegen der Restitution des Königes von Engelland gehandelt wurde / so kunte dieses nahen Anverwandten nicht vergessen werden / weil dessen Frau Mutter des Königes leibliche Schwester war. Dannenhero ward dazumahl die Versicherung gethan / daß man den Printzen für einen Sohn des Staats annehmen / Ihm gewisse Unterhaltung und rechte Vormunden schaffen wolte. Wiewol

wo hätte die Provintz Seeland / darinne der Printz den Hafen Vlißingen / nebenst andern Pertinentien hat / nicht die andern Provintzen auf ihre Seite gebracht / so würde vielleicht die Sache noch länger seyn aufgeschoben wordan: und da Holland des Englischen Krieges 1666. gerne wolte entübriget seyn / so ward er als ein Sohn des Staats angenommen / und nachdem der Friede zu Breda 1667. geschlossen ward / so ward ihm die Session im Staaden-Rathe zugelassen / damit er sich in der nöthigen Erkäntniß des Krieges-Staats- und Kammer-Wesens üben möchte.

XIV. Wiewohl das war ein schlechtes / weil eben dieses Jahr 1667 ein ewiges Edict heraus kam / wie Sie es nenneten / darinne die Mortification der Stadt-Halter- und Capitain-schafft ausdrücklich begrieffen ward. Und dennoch / wie 1670. unterschiedliche Streittigkeiteiten mit Franckreich vorgiengen / daß man einander die Commercien ziemlich beschwerte / daß auch allen Ansehen nach die Sache zu einem Kriege kommen könnte / so ward endlich 1672. der Printz zum General-Capitain gemacht / doch mit einer treflich genauen Instruction. Wie aber der Frantzösische Krieg den Staat unverhofft erschreckte / daß die Leute allenthalben sich beklagen musten / es wäre alles daher entstan

 den

den / weil dem General-Capitain die Hände gebunden wären / und in Bestellung der Milice keine Ordnung gehalten würde; so wurden endlich die Häupter der Löwensteinischen Faction die zwey Herren Witten von den rasenden Pöbel jämmerlich massacriret / und dem Printzen wurde das völlige Recht seiner Vorfahren mit guter Vergnügung eingeräumet.

XV Und dieser Printz hat ausser dieser hoch-importanten Charge nicht allein in Seeland / in Braband / und dortherum schöne Städte und Festungen / die er eigenthümlich besitzt / und davon er einen köstlichen Staat führen kan; sondern ihm gehöret das Souveraine Fürstenthum Uranien oder Orange in Franckreich / welches zwar der König daselbst / ich weiß nicht / aus was vor einer Prætension, dem Hertzog von Longveville zugesprochen hat. Wiewohl dieses ist notable, als diesem Printzen zu Orange 1665. gehuldiget ward / so gaben die Zeitungen dazumahl / daß man gleich über den Ort / wo der Thron aufgerichtet gewesen / in den Wolcken eine Crone gesehen hätte. Nun müssen wir uns verwundern / das solches von Leuten observiret worden / welches sich den unverhofften Fall in Engelland / darbey der Printz zu einer Crone kommen ist / nicht eingebildet haben.

Im

XVI. Im übrigen wenn die vereinigten Niederländer mit den Barbarischen Königen zu thun haben / welche sich gar keinen Concept von einer freyen Republique machen können / so wird alles im Nahmen des Printzen von Uranien / gleich als wenn er ein König wäre / geschlossen und expediret. Auch die Könige pflegen ihre Schreiben wieder an diesen Printzen einzurichten. Dieses ward auch 1658. bey der Gesandschafft in China genau in acht genommen / da man doch die Autortät des Unmündigen Printzen nicht wolte passiren lassen.

XVII. Endlich hat man dieses zu wissen / daß der Printz von Uranien dieses Amt in West-Frießland und Gröningen nicht exerciret: denn Sie huben einen eigenen Stadt-Halter / den Fürsten zu Nassau / welcher zu Leuwarden residiret.

Die III. Frage.
wie stehet es um Kriegs- und Allianz-Sachen?

I. Nachdem diese Republique schon über hundert Jahr bestanden ist / so hat sie fast in immerwährenden Kriege schweben müssen. Erstlich hatte sie mit Spanien biß 648. zu thun / und ob sie wol 1690. sich eines kur-

tzen Stillstandes erfreuen solte / so kam die Jülichische Sache dazumahl ihren Grentzen so nahe / daß sie nothwendig Brandenburgische Parthey annahmen / weil die Neuburgische Parthey sich der Spanischen Hülffe bedienete.

II. Nach dem Münsterischen Frieden wäre es bald im Lande selbst angegangen / weil die Löwensteinische Faction mit dem Printzen von Uranien vielfältig zu streiten hatte. Doch diese Unruhe ward durch den Todt des Printzen 1650. aufgehoben.

III. Bald darauf 1652. geriethen sie mit Cromwel in einen gefährlichen Krieg. Wie dieser beygeleget ward / zerfielen sie in Ost- und West-Indien mit Portugall / in Europa musten sie Dännemarck wieder Schweden secundiren. Als sie 1660. mit Schweden / 1662. mit Portugall richtig waren / kam 1664. der Englische Krieg / darinnen der Bischoff von Münster zu Lande viel Ungelegenheit machte. Als der Friede mit Engeland 1667. geschlossen war; auch der Aackische Frieden 1668. zwischen Spanien und Franckreich erfolgte / daß man wegen der Niederlande nichts mehr zu besorgen hatte / sonderlich da man wegen der Tripel-Alliance um so viel desto mehr versichert war; wolte es scheinen / als wenn die Kriegs-Gedan-

dancken etwas nachliessen. Die alten Officiers wurden wenig geachtet / und die Festungen wurden solchen Commendanten anvertrauet / welche noch nicht erfahren hatten / wie man sich im Nothfall wehren und verhalten solte. Ja wenn auch folgender Zeit in Franckreich wegen der Commercien viel troublen gemacht wurden / daß die Handlung auf beyden Seiten wo nicht verboten / doch mit einen ziemlichen Faß-Gelde / oder mit andern Abgaben trefflich beschweret wurde / so war alles in Holland so sicher / daß sie entweder den Feind nicht furchten / oder doch in Gedancken stunden / weil die Kauffleute in Franckreich so trefflich klagten / würde sich der König auch denn Sinn brechen lassen.

IV. Wiewol der König in Franckreich nahm die gute Gelegenheit in acht / und brachte es dahin daß Engelland den Krieg zur See ankündigte: der Bischoff von Münster agirte gegen Gröningen; und der König in Franckreich kam mit einer geschwinden Armee zu Lande den Provintzen über den Hals / das offtmahls in einem Tage mehr als eine Festung bezwungen ward. Doch weil der König Amsterdam nicht emportiren kunte; weil der Bischoff von Münster Gröningē vergebens belägerte / und den Paß Coeverden schändlich wiederum verlohr; weil der Keyser v. Spaniē mit Frāckreich bra-

chen

chen / und Engelland mit Holland einen Particular-Frieden eingieng: so wuste sich diese Republique dergestalt auszuwickeln / daß Sie im Niemägischen Frieden 1678. nichts verlohren hatte.

V. Daß aber der Printz von Uranien zu allen seinen Dignitäten bey selbiger Unruhe gelanget war / solches ist der Republique nunmehro wol zu statten kommen. Denn es hätte sich gewiß nunmehro von Franckreich und Engelland ein gefährlich Wetter zusammen gezogen / wenn sie nicht das Werck / so klug und so nachdrücklich getrieben hätten / daß der Printz auff den Thron in Engelland wäre gesetzet worden. Nun stehet es dahin / was man vor Success im Kriege / vor Friedens-Schlüsse / vor neue Zerrüttung zu erwarten hat.

VI. Sonsten hat die Republique bey den gefährlichen Kriegen dennoch Fried und Ruh im Hause / weil die Kriegs-Operationes entweder in der abgelegenen See / oder doch nur an den Gräntzen ergehen. Doch weil bey der unsichern See die Commercien treflich ins Stecken gerathen / so werden sie des Krieges bald überdrüßig / und wenn es möglich ist / hören sie alle Friedens-Vorschläge von Hertzen gerne an.

VII. Zu Alliancen sind sie gar leicht zu bereden / wenn sie einen Feind vor sich sehen / der

der sich formidable macht: Allein wenn sie bald ihren Vortheil ersehen / so schreiten sie auch zu einen Vergleich / ob schon die andern Alliirten noch nicht vertragen sind. Zum Exempel: Als der Münsterische und Oßnabrüggische Friedens-Schluß 1648. im October erfolgte / hatten die Niederländer den Frieden schon im Januario geschlossen. Zu Niemägen schlossen sie 1678. im Augusto mit Franckreich / Spanien folgte erst den 17. Sept: desselben Jahres / und mit dem Keyser ward es erst im Februario 1679. richtig

VIII. Was sie vor eine Reflexion auff die Nordischen Kronen haben / damit sie an der Farth in Sunde nicht incommodiret werden / solches ist schon oben gedacht worden. Was sie auch vor Commercien-Tractaten fast durch die gantze Welt geschlossen haben / das hat man aus allen Schiffarthen und Reisebeschreibungen zu sehen.

Die IV. Frage.

Wie stehet es um die Religion?

I. DAß die Niederländer zu einer solche Revolte wieder Spanien gebracht wurden / dieses hatte man unter andern der scharffen Inquisition bey zu messen. Denn die Reformirte Religion hatte sich bey dieser freyen Nation ziemlich ausgebreitet / dannenhero kunten

ten sie den Gewissens-Zwang nicht ertragen. Ja nachdem sie etwas Lufft bekamen/ sahe man wol/ daß keine Religio dominans würde empor kommen / als die Reformirte, weil sie von Engelland und von den Reformirten in Franckreich den besten Vorschub zugewarten hatten. Es kan auch wohl seyn / daß die Provintzen gerne geschehen lassen / damit die Stadt Antwerpen aus dem Bündniß gelassen würde / weil die Catholische Religion daselbst einige Gewalt hätte prætendiren mögen.

II. Gleichwie aber dieser Staat die freyen Commercien suchet / also ist einem jedwedern vergönnet zu glauben was er wil / gesetzt / daß er sein öffentliches Exercitium in einer gewissen Kirche nicht treiben könnte. Vornehmlich haben die Augspurgischen Confessions-Verwandten / oder wie sie auch dort genennet werden / die Lutherischen unterschiedliche Kirchen. Die Juden haben ihre Synagogen. Die Qvacker und andere solche Leute haben ihre Zusammenkunfften.

III. Nur in dem Stücke sind sie vortrefflich attent, daß sie keine Religion zu weit einreissen lassen / wodurch dem freyen Staat was præjudicirliches zuwachsen möchte. z. E. Es sind über die massen viel Catholische daselbst / welchen zwar die heimlichen Zusammenkunfften nicht verwehret sind / allein sie dürfsen

sen nichts in öffentlichen Kirchen / unter Glockenklang / und durch sichtbare Processionen vornehmen. Denn sie mercken wol / was ihrer Freyheit abgehen würde / wenn unterschiedene Kirchspiele von ihrem Volcke den Pabst vor einen Herren erkennen / und hierdurch die Autorität der Weltlichen Obrigkeit verachten wolten. Dannenhero sind auch neulich die scharffen Edicta wiederum renoviret worden / es solle sich kein Mönch und Jesuite bey Vermeidung nachdrücklichrr Straffe ferner im Lande finden lassen.

IV. Eben aus dieser Staats-Maxime musten die Arminianer so eine grosse Verfolgung leiden. Denn die Arminianer, welche dem andern Theil / oder den Gomaristen / an der Zahl nicht gleich waren / kunten leicht ermessen / daß sie auf einen allgemeinen National-Synodo verspielen möchten; sie befanden auch 1610. daß ihre Supplication oder Remonstrantia, dahero sie Remonstrantes heissen / von der Wiederparth durch eine Contra-Remonstrantiam, dahero sie Contra-Remonstrantes heissen / ziemlich waren nieder gedrucket worden. Also wolten sie behaupten / eine jedwedere Provintz hätte in Religions-Sachen zu schliessen / was sie meynete / man dürffte deßwegen der andern Provintzen Beyfall auf einen National-Synodo nicht erwarten

Da

Da man nun merckte/ daß auf solche Masse dem Bündnüß ein grosser Stoß gegeben/ und der Spanien Monarchie gleichsam ein offener Weg zur künfftigen Victorie gebähnet würde/ so ward das Werck auf dem Synodo zu Dordrecht 1618. scharff gedrieben: die Arminianer musten Unrecht haben/ und nach viel Jahren/ als ehrentwegen nichts weiters zu besorgen war/ bekamen sie einiger massen einige Freyheit/ doch unter gewissen Conditionibus wieder.

V. Nach der Zeit erreigte sich eine nachdenckliche Controvers, weil 1656. in Holland die Resolution gefasset ward/ daß man auf den Cantzeln nicht mehr vor den Printzen von Uranien beten solte/ so war die Provintz Seeland trefflich darwieder/ und wolte sich wegen der Gebeths-Formuln nichts vorschreiben lassen. Und der Streit hätte wol einen gefährlichen Effect haben mögen/ wenn die Erhöhung des Printzen nicht das Gebethe bestätiget/ und also den Streit abgethan hätte.

VI. Vor einiger Zeit sind unter den Gelehrten gewisse Secten bekandt worden/ der Cartesianer/ welche mit ihren Philosophischen Principiis über die heilge Schrifft herrschen wollen/ und der Coccejaner/ welche mit ihren Philologischen Principiis etwas zu weit gehen. Und so lange die Löbensteinischen

Fa-

Faction zu befehlen hatte / waren dieß die besten Leute / welche man bey allen Beförderungen hervorsuchte. Nachdem der Printz von Uranien wieder empor kam / welcher / Krafft seiner Stadthalterschafft / die oberste Auffsicht über die Academien im Lande hat / so wurden die Leute wiederum gedruckt / also daß 1676. die Curatores der Universität Leyden nechst den Bürgemeistern derselben Stadt beyde Lehren durch ein öffentlich Decret verworffen haben. Wiewohl die Controversien sind so beschaffen / daß der Staat an sich selbsten hierdurch nicht angegriffen wird /

Die V. Frage.

Was hat der Staat vor Macht und Reichthum?

I. DIe Republique hat am Gelde keinen Mangel. Denn vor eins tragen die Zölle / wegen der vielfältigen Handlung / ein grosses aus: auch die Accisen / welche man auff alle Victualien schlägt / sind also beschaffen / daß Fremde und Einheimische / Hohe und Niedrige / wenn sie was essen oder trincken wollen / auch unwissende zu der Staats-Casse contribuiren müssen.

II. Es sind auch Ordinar- und Extra-Ordinar - Contributiones, welche der

richtigen Quota nach so eingetheilet sind / daß ein jedweder nach seinen Vermögen geben kan. Drum wenn 100000. Gülden sollen contribuiret werden / so kömt auf die eintzige Provintz Holland 58000 / Seeland 9000 / West-Frießland 11000 / die andern vier Provintzen zusammen 22000.

III. Es sind aber die Leute gar willig das Geld zu geben. Denn vor eins wird es aus freyer Bewilligung gethan. Zum andern wird das Geld nicht etwan in eine gemeine Cassa geliefert / da man etwas ungleich mit umgehen könnte. Sondern nachdem die assignationes geschehen / so wird alles an den gehörigen Ort selbst ausgezahlet.

IV. Wenn auch wegen des Geldes einige Noth vorfallen will / so haben die Leute Geld genung / daß sie vorstrecken können: die Republique hat auch Credit genung / daß die Capitalien richtig verzinset werden. Denn sie handeln mit einander wie Kauffleute / und sie sitzen offt selber in Collegiis, darinne man sich der Zahlung erhohlen kan.

V. Von den unterschiedenen Handlungs-Compagnien ist bey der erste Frage schon gedacht worden. Doch das Vornehmste bestehet wol auf der Ost-Indischen Compagnie. Denn als zu Ausgang des vorigen Seculi die Spanier keinen Holländer in Lissabon und

Sevillien lassen wolten / in Meinung / daß hierdurch die Commercien geschwächet und die Mittel zum Kriege solten entzogen werden / so ergriffen sie ein ander Mittel / und suchten die Wege selber. Und erstlich zwar meineten sie bey Nova Zembla durch das Fretum Anian in Ost-Indien zukommen / allein der Winter kam ihnen auf den Halß / und das gedachte Fretum mag sich in der Land-Karte besser / als in derselbigen Gegend finden lassen.

VII. Also giengen sie die ordentlichen Wege. Und zu der Ost-Indischen Compagnie, legten unterschiedene Capitalisten 60 Tonnen Goldes zusammen / damit hielten sie so glücklich Hauß / daß die Participanten nicht allein durch ein ergiebiges Interesse vergnüget wurden / sondern daß sich auch der Haupt-Stamm biß auff 300 Tonnen Goldes vermehrete. Und daß bey dieser Compagnie der Profit über die massen wichtig seyn muß / solches läst sich auch dahero abnehmen : denn wer als ein Participante 100. Gülden in der Compagnie stehen hat / der kan solche offtmahls vor 400 biß 500 Gülden verkauffen / nachdem die Zeiten gut oder böse sind. Sie sprechen die Actien sind gestiegen oder gefallen / denn durch das Wort verstehen sie eine Action, oder das Recht Zinse zu fordern.

VIII. Die West-Indische Compagnie war vormahls auch in guten Zustand / und ihr Capital belieff sich auf 80. Tonnen Goldes. Weil sie aber den Profit gar zu reichlich unter die Participanten austheileten / und auf keinen Noth-Pfennig bedacht waren / so wolte es hernachmahls in dem Brasilianischen Kriege wider Portugal nicht fort / und nunmehro mögen sie vergnügt seyn / wenn sie nur ihr Geld mit 6. pro Cento verzinset bekommen.

CAP. XIII.

Von dem Pabst.

Die I. Frage.

Was ist vor eine Gelegenheit des Landes und der Einwohner?

I. DEr Römische Pabst kan auf zweyerley Art betrachtet werden: erstlich als ein Weltlicher Fürst / der über gewisse Landschafften in Italia zu gebieten hat; zum andern als ein Geistlicher Herr / der sich einer gewissen Bothmäßigkeit über alle Länder und Potentaten anmasset / welche den Christlichen Glauben nach seiner Art bekennen.

II. Was seine Weltliche Macht betrifft / so ist er anietzo ein Herr über die Stadt Rom und

und umb das umliegende Land Spoleto, Bononien, Ancona, Ferrara, Urbino, und dergleichen. In Franckreich soll er auch den Staat von Avignon haben / doch solcher wird vom Könige vielmahl verunruhiget.

III. Das Land ist überaus fruchtbahr und Delicat, und hat an Oel-Bäumen / Weinstöcken/ und andern köstlichen Früchten etwas sonderliches. Doch so viel Korn wird nicht gebauet/ als von nöthen ist; und wie die alten Römer sich aus Egypten erhohlen musten / so müssen anitzo die Schiffe aus Franckreich / Sicilien, auch wohl gar die aus Holland mit Polnischen Korn das beste thun.

IV. So hat auch Innocentius X. dem Ackerbau einen trefflichen Stoß gegeben / nachdem die Unterthanen das Korn nirgend hin/ als an die Päbstliche Kammer verkauffen dürffen. Also müssen sie etwas weniges dafür nehmen / und die Becker müssen es zu grosser Theurung des Brodtes weit höher abkauffen: niemand darff auch sein eigen Korn selber backen / sondern er muß dem Becker den Profit gönnen. Also bleiben viel Gegenden ungebauet / daß man also den Nutz von dem herrlichen Lande nicht also ziehen kan/ wie etwan vor alten Zeiten möchte geschehen seyn.

V. Die Einwohner sind ins gemein scharffsinnige und artige Leute; doch sind sie miß-

treuisch und Rachgierig / und so sehr sie dem eußerlichen Splendeur in Gebäuden und andern Galanterien nachhengen; so wol wissen sie zu menagiren / und so manierliche Grieffe können sie erfinden Geld zu verdienen/ und einen Profit zu machen.

VI. In der Stadt Rom kan es nicht fehlen/ die Einwohner müssen ein variable und gemischtes Temperament haben / weil sich daselbst so viel fremde Nationes befinden / und weil auch die meisten in der Stadt entweder der Spanischen oder der Frantzösischen Parthey zugethan sind. Und je mehr der Staat von so viel fremden Leuten kostbahr geführet wird / desto besser Einkommen hat die gesammte Bürgerschafft zu hoffen.

VII. Sonsten sagt man im Sprüchwort: die Leute in Italien sind entweder sehr reich/ oder gantz arm. Die Reichen und Vornehmen gebrauchen sich ihrer Güter/ und machen alles wol zu Gelde. Die Armen müssen alle Beschwerung über sich nehmen. Und weil bey Abgang des alten Pabstes das Regiment in neue Hände kömmt / welche nicht versichert seyn/ wie lange es währen möchte / so gedencket ein jedweder an den gegenwärtigen Nutzen; niemand aber gedencket auf das künfftige/ wie dem Volcke zu besserer Nahrung/ und also fort auch dem Herrn zu bessern Intraden könnte geholffen werden.

Die

VIII. Die Nachbarn des Pabstes sind mehrentheils also beschaffen/ daß er sich ihrent wegen keine grosse Sorge machen darff. Den die gesammten Italiänischen Fürsten/ ob sie wol im Hertzen schlecht vergnüget seyn/ daß sie des Pabstes Autorität respectiren sollen: so haben sie gleichwol vor eins die Maxime, daß die Ruhe in Italien nicht sol gestöret werden/ und suchen alle mögliche Mittel hervor/ daß sie mit dem Pabst zu rechte kommen. Darnach haben sie gleichwol gute Gelegenheit des Pabsts Wolthat zu geniessen/ wenn er den abgefundenen Herren mit einem Cardinals-Hut/ oder auch sonst mit Geistlichen Beneficien zu statten kömmt.

IX. Die Spanier sind ihm wegen Neapolis und Meyland ziemlich nah/ weil auch die meisten Römischen Printzen/ auch die Päbstlichen Vettern selbst/ ihre Güter im Spanischen Gebiethe kauffen müssen/ so wird auf diese Parthey ziemlich Reflexion gemacht. Allein bey der ietzigen Beschaffenheit/ da Spanien vor sich selbst nur devensivè gehet/ so kan aus dieser Nachbarschafft nichts bedenckliches erfolgen.

X. Vormahls befurchte man sich wegen des Türcken. Denn ob er zwar ein ziemlich weitleufftiger Nachbar ist: so konnten doch die Türckischen See-Räuber leicht in Italien ansetzen/ und allerhand Schaden verursachen.

Ja wenn es der Türcke einmahl hätte wagen sollen/ wie im vorigen Seculo, da er auff Malta loßgieng/ und hätte sich an Italien gemacht/ so würde der Pabst trefflich seyn erschrecket worden. Immittelst da er so viel Geld contribuiret hat/ daß die Türcken etwas geschmeidiger worden/ so möchte die Sorge künfftiger Zeit auch geringer seyn.

Die II. Frage.

Was ist vor eine Regierungs-Forme?

I. DEr Weltliche Staat ist durchaus Monarchisch/ und ob wol bey Abgang eines Pabstes/die gesammten anwesenden Cardinäle in dem Conclavi zusammen kommen/ und daselbst einen neuen Successor erwehlen/ so mag dieser doch hernach in seinen District thun und schaffen/ was er wil. Denn es würde sehr ungereimt heraus kommen/ daß ein Herr/welcher in Geistlichen Dingen die Infallibilität behaupten wolle/ gleichwol in Politischen Sachen sich nach eines andern Meinung reguliren müste.

II. Zwar das Cardinals-Collegium hat ja wol einigen Respect, indem sie bißweilen in das Consistorium, bißweilen in ein gewisse Congregation gefordert werden; allein was sie vorhaben/ das betrifft nicht

nicht so wohl Staats- als Kirchen-Sachen. Und über dieses haben sie nur Vota Cosultativa, daß also die völlige Decision bey des Pabstes Autorität beruhet.

III. Es würde auch dem Pabste in seinem Staate zu schlechter Sicherheit gedeyen/ wenn die Cardinäle was darzu sprechen dürfften/ welche theils von Oesterreich und Spanien/ theils von Franckreich und andern Potentaten stattliche Pensiones geniessen/ und dergestalt in ihren Votis an das Interesse dieser Wohlthäter ziemlich gebunden seyn.

IV. Ordentlich giebt man vor/ es sollen zwey und siebentzig Cardinäle seyn: doch sind viel darunter/ welche sich in andern Königreichen befinden/ und sich selten in Rom sehen lassen. Die Zahl ist auch nicht allemahl voll: gestalt der vorige Pabst Innocentius XI. die Vacanz auf acht und zwantzig Stellen kommen ließ/ damit er die Intraden indessen bey der Päbstlichen Kammer behalten könte. Wiewohl diese Stellen besetzte Er 1686. dennoch blieben zehen Stellen übrig/ welche der ietzige Successor Alexander VIII. ersetzen mag.

V. Die Cardinäle selbst halten ihre Dignität trefflich hoch/ und ob sie wol in Bischöffe/ Priester und Diaconos eingetheilet werden/ so wollen sie doch alle den Königen gleich gehalten werden. Drum wenn sie gleich ge-

bohrne Fürsten sind/ so führen sie den Fürstlichen Titul nicht / sondern schreiben sich schlecht weg/ der Cardinal von Baden / der Cardinal von Hessen/ der Cardinal von Fürstenberg/ der Cardinal de Medices, der Cardinal d' Este &c.

VI Sonderlich wollen sie den Chur-Fürsten im Reiche den Rang gerne disputirlich machen. Denn sie sprechen der Pabst wäre vornehmer als der Keyser / so müste auch ein Elector des Pabstes höher seyn/ als ein Elector des Keysers Doch die Teutschen haben solches vielmahl über die massen schön beantwortet.

VII. Erstlich bestehet der Chur-Fürsten Dignität nicht allein auf dem Rechte/ daß sie einen Keyser machen: sondern an der Landes Fürstlichen Hoheit/ daß sie in ihren Lande nicht viel weniger befehlen können als ein König: dahingegen die Cardinäle sich dem Päbstlichen Gehorsam absolut unterwerffen müssen / also gar / daß man wol eher vom vorigen Pabst Exempel hat/ wie er den Cardinälen ziemlich hart begegnet / wenn sie in der Kirche gar zu frey nur mit einander plaudern wolten.

VIII. So ist auch das Einkommen der Cardinäle an sich selbst so wichtig nicht / wenn sie nicht andere Prebenden und Pensiones darbey

bey haben. Und es hat mancher Chur-Fürst einen Minister, oder sonst einen hohen Stadthalter/ welcher des Jahrs mehr einzunehmen hat/ als drey arme Cardinäle.

IX. Ja die Cardinäle sind auch in ihren Votis nicht so absolut, als die Chur-Fürsten. Denn welche Person von Oesterreich oder Franckreich excludiret wird/ dieselbe dürffen sie nicht in Consideration kommen lassen. So ward 1605 von den Spaniern der berühmte Cardinal Baronius, von Franckreich der Gelehrte Cardinal Bellarminus ausdrücklich excludiret/ weil sie etwas in ihren Schrifften gesetzet hatten/ welches denselben Königen nicht anstund.

X. Die vornehmsten Städte/ da der Pabst selber nicht seyn kan/ regieret er durch seine Legaten, als der Legat zu Perusio, zu Ferrara, zu Ancona, zu Bononien, auch der Vice-Legat zu Avignon. Doch die Gesandten die er an andere Potentaten abschicket/ heisset er nicht Legaten/ sondern Nuncios. Gleich wie wie GOttes Bothen Nuncii, oder Griechisch Ἄγγελοι heissen/ so wil dieser Stadt-halter GOttes gleichfals bey der Göttlichen Mode verbleiben; es wäre denn/ daß ein Vornehmer Cardinal zu der Gesandtschafft deputiret würde/ der heisset Legatus à Latere, und etliche Ertz-Bischöffe/ als der zu Saltz-

burg

burg in Deutschland / zu Gnesen in Polen / zu Praag in Böhmen / vielleicht noch andere / führen den Titul Sedis Apostolicæ Legatus Natus.

XI. So viel von der Weltlichen Macht. Was die Geistliche Jurisdiction betrifft / so hat der Pabst vor zweyerley zu sorgen. Erstlich / daß die Geistlichkeit unter sich selbsten in einer genauen Verfassung bleibet / und darnach / daß die Weltlichen gleicher Gestalt bey guten Gehorsam erhalten werden.

XII. Die Verfassung der Geistlichkeit / beruhet auf dem Voto Obedientiæ, daß sich ein iedweder verschweren muß / seinem Superiori durchaus Gehorsam zu leisten. Dannenhero wenn gleich die Orden unter einander selbst nicht gar wohl stehen / so dependiret doch alles endlich von dem Pabst. Der Priester dependiret vom Bischoff / der Bischoff vom Ertz-Bischoff / der Ertz-Bischoff vom Pabst. Der Münch dependiret von seinen Prälaten / der Jesuite von seinen Pater Rector, die Prälaten und Rectores respectiren die Provincialen, der Provincial hat seinen General, und diese müssen dem Pabste gehorchen. Und dannenhero / gleichwie ein Prälate den Mönchen absolut zu befehlen hat / von welchen er doch erwehlet worden: also ist es kein Wunder / daß die Cardinäle den Pabst machen / und

und ihm hernach gleichwol das absolute Votum Obedientiæ, sonderlich/ wenn sie zu Rom leben/ zu præstiren schuldig seyn.

XIII. Indem nun ein jedweder/ der dem Obern absolut gehorchen muß / von dem Untern eben so einen Gehorsam erfordern kan/ so werden sie nimmermehr darzu stimmen / daß sie des Pabsts Autorität disputirlich machen. Absonderlich der die jenigen Orden/welche sich in weit entlegene Länder gesetzet haben/können wol mit dem Päpstlichen Nahmen trotzen/ weil sie leicht wissen / daß niemand eine so weite Reise thun/ und sie verklagen wird.

XIV. Mit den Weltlichen muß man etwas genauer umgehen/ den nachdem etliche Exempel vorhanden sind/ daß die Excommunication nicht gar zu viel gelten wil/ weil in Franckreich des Pabsts Infallibilität sehr in Zweiffel gezogen/ un er selbst unter die Concilia gesetzet wird; so mercket man wol/daß man sich einer absoluten Gewalt durchgehends nicht anmassen kan.

XV. Immittelst werden doch unterschiedene Künste gebrauchet. Denn vor eins haben die Geistlichen daß Monopolium in der Information: und also können sie den Leuten von erster Jugend an so viel beybringen / daß sie darnach bey ihrer Devotion desto besser erhalten werden. Wenn auch etliche Nationes ihre Kinder nicht hinschicken wollen/ finden sie Ge-

legenheit unterschiedene Seminaria vor gewisse Nationen aufzurichten/ dahin sich arme und desperate Kerlen wenden/ und wegen des Unterhalts versichert leben können. So hat man absonderlich viel dergleichen Englische Seminaria gestifftet/ darein sich mancher Cadet begeben hat/ welcher auff erfolgten Fall/ bey der Reformation gute Dienste thun könnte.

XVI. Hiernechst hat die Geistlichkeit auch die Censur über alle Bücher/ welche sollen gedrucket werden; und wenn in den ausländischen Büchern etwas verfängliches anzutreffen ist/ so werden sie entweder in den Indicem Librorum Prohibitorum getragen/ die man bey Straffe des Bannes nicht lesen darff/ oder sie kommen in die Indices Expurgatorios, da zuvor gewisse Blätter oder Zeilen ausgelassen werden müssen/ wenn man sie drucken und lesen darff. Also können die Gelehrten durch keine fremden Principia turbiret werden.

XVII. Uber dieses sind unterschiedliche Congregationes in Rom/ welche zu Fest-Stellung der Päbstlichen Hoheit ein Grosses contribuiren: als die Congregation des heiligen Officii oder der Inquisition, welche den heimlichen Consiliis nach/ in Rom ziemlich scharff/ doch der eußerlichen Execution nach/ aus gewissen Staats-Maximen gar laulicht getrieben wird.

Es

XVIII. Es ist auch eine Congregation von der Kirchen Immunität / darinne man sorgfältig ist / die Privilegia der Kirchen allenthalben zu mainteniren: auch eine andere De Propaganda Fide, da man allerhand Mittel und Vorschläge hat / die Religion bey den ausländischen Heyden / auch wol bey den also genannten Ketzern / einzuführen.

Die III. Frage.

Wie stehets um Kriegs- und Alianz-Sachen?

I. Seit dem Pabst Julius II. zu Anfang des vorigen Seculi nicht gar zu glücklich gewesen ist / als er den Peters-Schlüssel in die Tyber warff / und sich mit St. Pauli Schwerdt behelffen wolte; als auch wenig Zeit darnach Clemens VII. von der Spanischen Soldatesque in Rom sehr schlecht respectiret worden / so hat man mit Hohen Potentaten keinen ordentlichen Krieg führen wollen / ob sie gleich unterweilē mit Subsidien-Geldern / auch wol mit Auxiliar-Völckern ihre Willfährigkeit erwiesen haben. Drum ist auch die Leib-Gvarde nicht gar zu starck / und die Völcker / die sich auf das General-Aufgeboth stellen müssen / und wol 80000. Mann austragen möchten / sind bißhero bey ziemlicher Ruhe gelassen worden. Die Macht zur See ist auch

so

so groß nicht/also daß er im Hafen Civita Vecchia gar wenig Galeren in Bereitschafft hat.

II. Vorzeiten liessen die Päbste das Creutz predigen / und wenn sie einen Feind hatten/ so gaben sie denen Soldaten vollkommene Indulgenz, woferne sie wider dieselben streiten / und in dem Kriege solten umbkommen/ daß ihre Seelen nicht einmahl nach dem Feg-Feuer / sondern die gleiche Strasse zum Himmel zufahren musten. Aber von langer Zeit her / hat man dieses Mittel nicht mehr vor practicable gehalten.

III. Das Geistliche Schwerdt der Excommunication wird auch gegen hohe Personen nicht viel gebraucht. Und ob wohl bey der jüngsten Controvers in Franckreich mit dem Pabst Innocentio XI. die Kirche zu St. Ludwig verschlossen ward / weil der Lavardin darinne war zur Messe gewesen; Dennoch ward gegen seine Person nichts tentiret / ausser daß er den Zutritt bey dem Pabste nicht erhalten kunte.

IV. Die Päbstlichen Alliancen müssen allemahl so eingerichtet seyn / daß er in gleicher Balance mit Oesterreich und Franckreich verbleibet. Gestalt er auch bey Erwehlung der Cardinäle darauff sehen muß / daß in einer Nation so viel Candidaten vorgeschlagen werden/als in der andern.

V. Die Alliancen, welche man in den Congregationibus de propaganda fide, und von der Kirchen Immunität zu schliessen pfleget / werden gantz geheim gehalten / weil das Votum Obedientiæ zugleich das Votum Silentii in sich begreifft. Doch hat man Exempel / daß sich der Pabst wohl auf die Protestirende Parthey geschlagen hat. Massen die Schweitzer und die Einwohner des Veltliner Thals wider die Spanier offtmahls sind foviret worden.

Die IV. Frage.

Wie stehet es umb die Religion?

I. WEil der Pabst das Haupt der Catholischen Religion ist / so kan man leicht muthmassen / daß in seinem Gebiethe keine frembde kan geduldet werden / ausser was den Juden zu gefallen geschiehet / welche den Christen zu schlechten Ergerniß / oder doch zu schlechter Verführung / an unterschiedlichen Orten ihre öffentliche Synagogen halten.

II. Wenn man aber die gantze Religion betrachten will / so lauffen wohl die meisten Articul / darüber Sie mehrentheils zu streiten pflegen / dahinaus / daß sie der Geistlichen Hoheit behaupten / und sich allerhand reichen Præbenden versichern können.

Die

III. Die Hoheit wird dadurch defendiret/ daß man die jenigen viel hefftiger straffet/ welche sich dem Befehl der Kirchen wiedersetzen/ als welche wieder GOttes Gesetze sündigen.

VI. Wie man auf Geld und Gut Reflexion machet/ das siehet man/ wenn unter dem Vorwand der guten Wercke/ viel auff geistliche Sachen spendiret/ und bey allen Anliegen auf die Messen viel gewendet wird. Durch das Fege-Feuer können sie einen Tribut auch von den Verstorbenen fordern/ sie können es auch schaffen/ daß die Geistlichen in den meisten Testamenten wol bedacht werden. Ja nach dem der Ehstand ein Sacrament heissen soll/ so müssen sich auch Weltliche Personen der Päbstlichen Jurisdiction und kostbahren Dispensation unterwerffen.

V. Das Officium der Inquisition ist dergestalt bestätiget/ daß sich auch der Pabst selbsten dafür fürchten muß. Denn der vorige Pabst Innocentius XI. als er den Quietisten ziemlich favorisirte/ ward er angehalten der Inquisition Rechenschafft zu geben/ nicht zwar als Pabst Innocentius, doch als Benedictus Odeschalchi, denn solchen Nahmen hat er zuvor gehabt/ ehe er Pabst worden/ und dem eingeführten Gebrauche nach/ den Nahmeu verändert hat.

VI. Wenn in der Religion Controversien entstehen/ so beruhet die Decision bey dem

Pabste.

Pabste. Bißweilen stecket ein Politischer Respect darhinter/ daß man sich mit der Antwort nicht wil heraus lassen. Kurtz hernach als Philippus IV. König in Spanien zur Regierung kam/ nahm der Streit zwischen den Franciscanern und Dominicanern trefflich überhand. Jene sagten / die Mutter Maria wäre in Sünden empfangen und gebohren / diese aber behaupteten Immaculatam Conceptionem, und nenneten ihre Wiedersacher Maculistas. Der König begehrte vom Pabst Urbano VIII. daß er doch/ seiner Infallibilität nach/ einen Spruch möchte ergehen lassen/ dadurch man dem unrechten Theil den Befehl zu schweigen geben könnte. Doch der König bekam zur antwort / der heilige Geist hätte es ihm noch nicht offenbahret. Nachdem sich aber die Jesuiten zu den Franciscanern schlugen/ so hat endlich Alexander VII. die Resolution gefast/ und Pro Immaculata Conceptione den Ausspruch gethan/ daß sich also die Dominicaner in ihren offenen Schrifften und Controversien nicht mehr heraus lassen solten.

VII. So gab es auch 1645 einen artigen Streit. Denn Antonius Arnaldus gab in Franckreich ein Buch heraus / darinne wolte er beweisen / daß der Apostel Petrus nicht allein das Haupt der Kirchen gewesen wäre / sondern auch Paulus. Und de-

rohalben wäre der Pabst nicht nur Petri, sondern auch Pauli Successor. Wie dieses Buch dem Pabst Innocentius XI. in die Hände kam/ warff er es aus Verdruß hin/ und sagte: Ego non sum Theologus. Und ob diese Worte gleich etwas wunderlich klingen von einen Herrn / der sich in Glaubens-Sachen der Decision unterfangen wil / so hatten sie doch diesen Verstand: Er hätte mit Regiments-Sachen zu thun/ könnte sich darum nicht bekümmern/ was die Gelehrten auff ihren Cathedern zu disputiren hätten. Immittelst kam bald eine Päbstliche Bulla heraus/ darinne dieser Arnaldismus als eine Ketzerey verdammet ward.

Die V. Frage.
Was hat der Pabst vor Macht und Reichthum?

I. DAs Einkommen im Kirchen-Staat/ welches ihm als einem Weltlichen Fürsten zukömt/ ist ziemlich groß / und darff nicht so genau specificiret werden. Denn die Unterthanen müssen alles über sich nehmen/ was ihnen auffgeleget wird.

II. Doch was er als ein Geistlicher Herr prætendiret / dasselbige kömmt in grössere Consideration. Es ist bekand/ welcher massen in Engelland der Denarius St. Petri biß auf

Hein-

Heinrici VIII. Zeiten nach Rom geliefert worden/ und wie die Könige selbst sich offt beklaget/ daß sie alle Jahr an den Pabst 60000 Marck aus dem Lande schicken/ und also mehr als die Könige selbst Einkommen hätten/ dahin geben musten.

III. Was Deutschland von langer Zeit hat geben müssen/ das siehet man aus den hundert Gravaminibus welche 1523 zu Nürnberg von den Ständen wieder den Päbstlichen Stuhl sind zusammen getragen worden.

IV. Ein groß Geld kam von den Ertz-Bischoffen/ auch wol von den Bischoffen ein/ welche das Pallium lösen musten. Solches aber ist ein geringes Band/ welches um die Schuldner angeleget wird/ und gleichwol/ ehe er solches bekömmt/ ist er nicht capable einige Geistliche Actus zu exerciren. Wenn nun viel Bischöffe nach einander sterben/ da ein jedweder sein Pallium mit in das Grab nimmt/ so muß ein neues wieder gelöset werden. Gestalt dazumahl in den Gravaminibus die Rechnung gemachet ward/ daß nur aus dem Ertz-Stifft Mayntz bey Menschen Gedencken über 75000. Gülden wären gezahlet worden. Der vielfältigen Taxen zu geschweigen/ welche noch à part gefodert wurden vor die Bullen/ oder die Päbstlichen

Brieffe an das Capitul/ an die Clerisey/ an die Gemeine/ an den Keyser u. s. w.

V. Dazu kamen die Annaten, da der neue Bischoff/ Abt/ Prälat/ auch wol Pröbste und andere geringere/ den Nutzen entweder eines gantzen oder doch eines halben Jahres nach der aufgelegten Taxa bezahlen müssen. Und mag solches Geld vorzeiten aus einer guten Intention seyn gewilliget worden/ daß man den Krieg wieder den Türcken desto besser führen solte. Doch wie ins gemein dergleichen Bewilligungen auch in der Gewohnheit gelassen werden/ wenn gleich die Ursache nicht mehr vorhanden ist/ so ist es auch allhier mit den Annaten bewandt gewesen.

VI. Wiewol wenn man in Deutschland bey dem Baselischen Concilio die Gelegenheit so wohl in acht genommen hätte als in Franckreich/ da die Sanctio Pragmatica ziemliche Freyheiten nach sich gezogen hat/ so würde man vielleicht vieler Querelen nicht bedurfft haben. Denn zur selben Zeit war vielen Sachen gute Erledigung geschehen. Allein Fridericus III. ließ sich duch Æneam Sylvium (hernachmahls Pabst Pium II.) so weit persvadiren / daß er nichts als lauter gutes hoffete. Dahero wurde ein Tractat 1447 aufgesetzet / Concordata Nationis Gerrmanicæ, welche zwar Pabst Nicolaus V. doch

V. doch nicht so wol die Stände in Deutschland approbiret haben. Denn es war darinnen nichts enthalten/ als daß bey dem Römischen Hoffe gewisse Masse solte gehalten werden; die Gerechtigkeiten aber Geld zu fordern/ blieben einen Weg wie den andern/ biß die Gravamina bey dem Antritt Caroli V. vielfältig cumuliret wurden.

VII. Wiewol die Sachen können anderswo weitläufftiger gelesen werden. Kürtzlich von den übrigen zu reden/ da gibt es Ablaß/ da sind Casus Reservati, welche niemand als der Pabst entscheiden kan/ da werden die Processe an den Römischen Hoff gezogen/ da müssen allerhand Dispensationes sehr theuer bezahlet werden/ da müssen die Geistlichẽ Güter extra ordinem den Zehenden hergeben/und was dergleichen Dinge mehr sind/ welche sich im Effect auf viel Millionen belauffen.

VIII. Doch dessen ungeacht hat die Päbstliche Kammer von etlichen Zeiten her nicht allzuwol gestanden/ biß der vorige Innocentius XI. die Sache wiederum auf einen bessern Fuß gebracht hat. Denn er ließ viel Cardinals-Stellen/ auch andere Beneficia vaciren/ und zog die Einkünffte davon in seine Kammer/ daß sie theils von der Schulden Last befreyet/ theils auch ein guter Vorrath an baaren Gelde zusammen gebracht wurde.

IX. Einen artigen Grieff hat auch dieser Pabst mit den Montibus vorgehabt. Denn die Auffrichtung der also genannten Montium bestehet hierinnen: die Päbstliche Kammer hat von unterschiedenen Privat-Personen grosse Summen auffgeborgt/ mit Versprechung 4. pro Cento zu bezahlen/ und werden also gewisse Aemter bestellet/ auch gewisse Einkünffte angewiesen/ damit die Leute zu ihrer Zinse kommen. Doch der vorige Pabst kündigte allen die Capitalia auf/ wo sie nicht drey pro Cento nehmen wolten. Da nun die guten Leute mit dem Gelde nirgend hin wusten/ nahmen sie den Vorschlag an/ und der vierdte Theil von der Zinse blieb der Päbstlichen Kammer zurücke.

X. Bey den meisten Päbsten ist der Nepotismus von langer Zeit gebräuchlich gewesen/ indem ihre Nepoten oder nächste Vettern die administration der vornehmsten Intraden an sich gezogen/ und sich als reiche Printzen wol versorget haben. Drum sind auch viel solche Päbstliche Familien berühmt/ die Barberini, die Pamphilii, Chigi, Rospigliosi, Altieri. So hat auch der vorige Pabst/ ob er gleich dem Nepotismo zu wieder war/ seinen Don Livio nicht gantz vergessen/ auch der ietzige läst sich allbereit mercken/ daß er die Printzen Ottoboni vor der Welt gerne an das Licht bringen wil. Und so viel auch hiervon.

Geneigter Leser

SO weit gehen die Capitel in der also genañten Special-Politica. Was man noch darbey wündschẽ möchte/das hab ich allbereit angeführet: wil auch einen jedweden erinnern/daß er sich diesen Anfang zu einer guten und curieusen Continuation wolle dienen lassen.

Immittelst da ich nun zu dem drittẽ Theile schreiten sol/ so sehe ich leicht/ wie schwer es ist von Staats-Regeln/ zu reden. Wir haben Regeln/ uñ die Welt macht in praxi lauter exceptiones. Doch darum wird es der Jugend nicht schaden/ daß sie Reguln lernet/ weil sie sonsten die exceptiones nicht fassen würde. Bey der Fortifications-Kunst werden die ersten Risse gar regulair gemacht: doch wer sie bey irregulairen Plätzen anbringen sol/der muß von den ersten concepten treflich abweichen. Und dennoch bleibt alles bey der information in guten respect.

Was der gelehrte Lipsius im vorigen Seculo mit seiner Politica vor einẽ

Applausum verdienet hat / das ist bekañd: was auch der berühmte Boxhorn hierinn wol ausgeführt hat / das kan auch wenigen verborgen seyn: denn die Bücher sind beyderseits sehr vielmahl nachgedruckt worden: und solches ist ein Zeichen / daß es an Liebhabern nicht gemangelt hat.

Zwar in den gemeinen Compendiis kömt man nicht so weit / auch der accurate Herr Thomasius in Seinen Tabulis Philosophiæ Practicæ vergnügt sich einige Erinnerung zu thun / das numehr etwas de optimâ Reip. folgẽ solte. Doch diesen defect hat er wol ersetzt / indem er bey ziemlicher freqvenz über Septalium de Ratione Status zu lesen anfieng / und seine Gedancken in etlichen dictatis gar treulich communicirte.

Dieses gab mir Anlaß bey angetretener Politischẽ Profession in Weissenfels ferner nach zu dencken / und als ich privatim unterschiedene Dinge versucht hatte / ließ ich Sebastiani Cæsaris de Meneses des Informatoris bey dem König. Printzen in Portugal Summam Politi-

cam heraus gehen/und machte bey dieser Gelegenheit einen Anhang darzu von meiner Idea Statisticæ, darinne die rechte Methode, und also zu reden/Forma Disciplinæ zu erkennen war. Weil auch der Seel. Hr. Thomasius mir die beste Anleitung darzu gegeben hatte/ so war die Dedication auf Seinen Nahmen gerichtet/ und je mehr affection er dazumahl gegen mich spüren ließ/ desto mehr bin ich nach der Zeit animirt worden/ in dieser Methode fort zufahren.

Und nachdem ich unterschiedene mahl versucht habe/ wie sich die gantze Disciplin in deutscher Sprache verfassen lässet: so bin ich von der gedachten Lateinischen Idea nicht viel abgewichẽ: wil auch anitzo den geneigten Leser versichern/ daß ich nunmehr nichts neues schreiben werde: sondern was ich allbereit vor vierzehen Jahren öffentlich habe lesen lassen/ darinn ich gleichfalls durch geneigte Gönner bin secundirt worden/ das sol nur etwas deutlicher / und den Politischen Anfängern etwas beqvemer vor getragen werden.

Der

Der Dritte Theil.
Von der Politischen Staats-Klugheit.

Vorbereitung.

I. Was ist die Politische Staats-Klugheit?

Es ist eine gewisse Bereitschafft allerhand guter Regeln und practicabler Vorschläge / dadurch sich die Erhaltung des Staats befördern lässet. Ins gemein wird es Doctrina Statistica genennet/nach Anleitung des Frantzösischen Wortes Raison d' Estat.

II. Doch das Wort Ratio Status hat hin und wieder eine schlechte Recommendation verdienet?

Das ehrliche Wort kan nicht davor / daß es vielmahl zu einen falschen Deckel gebrauchet wird/ und daß eben dieser Mißbrauch Anlaß giebt/ schimpflich davon zu reden.

III. Was heist denn Ratio Status?

Eine kluge Manier/ wie der Staat mit guter Raison sol erhalten werden. Gleich-

wie

wie es nun gar recht ist / wenn ich sage: Ein Soldate hat Raison wachsam zu seyn: ein Theologus hat Raison zu beten und zu meditiren: ein rechtschaffener Præceptor hat Raison den Nahmen eines gelehrten und Tugendhafften Mannes zu behaupten: ein schwacher Mensch / der mit einen starcken zu thun bekommt / hat Raison nachzugeben: also kan es in guten und Christlichen Verstande gesagt werden / ein Politicus hat Raison diesen oder jenen Vorschlag zu Erhaltung seines Staates zu gebrauchen.

IV. Doch woher entstehet solcher Mißbrauch?

Es gehet eben wie mit dem Wort Raison de Gverre, davon oben pag. 22. gedacht wird. Wenn ein falscher Politicus alles verkehret und verderbet hat / so muß Ratio Status der Deckmantel seyn: Man hätte Raison darzu gehabt / weil es der gegenwärtige Zustand nicht anders hätte leyden wollen. Wie etwan ein Schiffer / der im Ungewitter seine Wahren in die See schmeist / hernach dem Kauffmann die Entschuldigung vorbringet: wenn er sein Leben nicht hätte verliehren wollen / so hätte er Raison gehabt / sein Ratio Status hätte es gleichsam erfordert / sein Schiff leichter zu machen.

So

V. So könnte man doch ein Wort/ das der Mißbrauch so verhaßt gemacht/ aussen lassen?

Das gehet nicht an. Denn wo ist etwas gutes/ darauff sich böse Leute nicht beruffen? Die schlimsten Politici wollen allemahl das Ansehen haben/ als wenn Sie auf GOttes Ehre/ und auff die Fort-Pflantzung der wahren Religion ihre Sachen gerichtet hätten: zum wenigsten wenn es übel abläufft/ so sprechen Sie/ man hätte eine gute Intention darbey gehabt. Doch wer wolte den guten Politicis verbieten/ daß Sie nicht GOttes Ehre/ die Religion uñ insgemein die gute Intention in allen ihren Verrichtungẽ oben an setzen solten.

VI. Allein ich besorge/ die Antwort möchte den meisten nicht genung seyn?

Ich weiß schon wohin die Frage zielet. Denn daß ich ein Exempel gebe. Es führet bißweilen ein Fürst ein tyrannisch Regiment/ und wenn er seinen Staat dermassen erhalten wil/ so erfordert Ratio Status, daß die Leute durch unnöthigen Krieg/ durch prächtige Gebäude/ auch wol durch wollüstige Spiele nicht allein um das ihrige gebracht/ sondern auch zu einer Sclavischen Nachläßigkeit angewehnet werden; daß allerhand Uneinigkeit unter dem Volck erhalten wird/ daß sie wol

wol gar ohne Special Indult nicht reisen und Studieren können/ u. d. gl. Allein wo die gantze Republique verderbet ist / da kan die Raison, die man zu derselben Erhaltung gebraucht/ nimmermehr gut seyn. Indessen da wir GOtt zu dancken haben/ daß wir auch solche Republiquen vor uns sehen / die mit ihren Legibus Fundamentalibus, auch mit der gesamten Administration auf einen Gottgefälligen Fuß gestellet sind/ so muß wol Ratio Status, welche sich um die Erhaltung eines so löblichen Werckes zubekümmern pflegt/ auch Gottgefällig seyn.

VII. Was hat man aber bey dieser Staats-Klugheit in acht zu nehmen?

Man bekümmert sich um zweyerley.

1. Worinne die Conservation eines Staates beruhet/ und was man die Politische Glückseligkeit nennen sol.
2. Wie man kluge und zulängliche Mittel ergreiffen sol/ das ist/ wie man allerhand nützliche Staats-Regeln erkennen sol/ welche zu dieser Staats-Glückseligkeit etwas contribuiren.

Und hierinne wird der Inhalt dieses dritten Theils begriffen seyn.

Cap. I.

Von der Conservation des Staats.

I. Worinne bestehet nun die Conservation des Staats?

Kurtz davon zu reden/ Sie bestehet hierinne/ daß alle und jede Einwohner glückselig leben/ und vor allen besorglichen Zufällen sicher seyn.

II. Allein was nennet man Glückselig?

Da gehören zweyerley Stücke darzu. Doch die Leute/ welche davon urtheilen/ sind auch zweyerley Gattung. Etliche folgen der rechten/ etliche der verkehrten und verderbten Vernunfft.

III. Was sagt die rechte Vernunfft?

Sie giebt dem höchsten Gut vor dem geringern den Vorzug. Also nennet sie denselben Staat glückselig/ darinne die Einwohner nach Anleitung der wahren Religion mit GOTT verbunden / in einen tugendhafften und gerechten Wandel erhalten / und dergestalt in der Hoffnung des ewigen Lebens befestiget werden. Hergegen erfordert sie auch eine gute Ordnung/

dadurch ein gemeines Wesen wol regieret/ in guten Wachsthum erhalten/ vor aller besorglichen Gewalt verwahret/und so viel möglich ist/ durch redliche und zulässliche Mittel in ein besseres Auffnehmen gesetzet wird.

IV. Was sagt aber die verderbte Vernunfft?

Sie fänget von den geringsten an/ und lässet das vornehmste Stücke gar aussen/ das ist/ Sie siehet auf ihren Nutzen/ auff Reichthum/ Macht und Weltlichen Vorzug/ dadurch ein Staat seinen eusserlichen Glantz vor der Welt behaupten kan: doch von der Religion/ von der Tugend/ von der Gerechtigkeit braucht Sie nur so viel/ als zu Erhaltung dieses Nutzes dienlich ist: und da ihren eitlen Gedancken nach Ratio Status gleichsam erfordert/ daß man solte fromm und gerecht seyn.

V. Doch wer wil mir einen Staat weisen/ der allerdings nach der rechten Vernunfft eingerichtet ist?

Wir reden nicht von den vollkommenen Effect, welchen man in dieser Sterbligkeit schwerlich zu hoffen hat: sondern von der guten Intention, darnach man sich im Regiment zu richten hat. Drum ist es genung/

wenn

wenn der Staat so verfasset ist/ daß die Unterthanen sich einer seligmachenden Religion erfreuen/ und hiernechst einen sichern/ austräglichen und vergnügten Wandel zum wenigsten aus der Intention der Fundamental-Gesetze führen können: ob schon die Unvollkommenheit/ auch wol die Boßheit der Menschen nicht capable ist/ den vollen Effect zu erreichen.

VI. Inmittelst wer die meisten Bücher ansiehet/ welche von der Politischen Klugheit handeln/ der findet mehrentheils solche Fragen die auf den Nutzen/ auf Geld/ auf Gewalt/ und auf zeitlich Defension gehen?

Es ist wahr. Doch es ist ein Unterscheid/ was von derselben Staats-Klugheit ausdrücklich gelehret/ ein anders/ was von derselben als ein nothwendiges und unumgängliches Stücke præsupponiret wird. Und also gestehe ich gar gerne/ daß ein Politicus seine meiste Gedancken auf das Commodum Reipubl. das ist/ auf den Nutzen und auf die zeitliche Verfassung seines Staats zu wenden pfleget: doch muß er seine Principia, das ist/ die Versicherung seiner Klugheit aus höhern Disciplinen erkennet haben.

Wel-

VII. Welches sind die höhern Disciplinen/ dadurch sich ein Politicus in seiner Klugheit helffen kan?

I. Aus der THEOLOGIA lernet Er den Grund seines Glaubens und die Vereinigung mit dem Höchsten Gut erkennen. Denn es ist wol ein jämmerlich Ding/ wenn jemand sein Glücke darinne wil beruhen lassen/ daß er zwantzig oder dreißig ungewisse Jahre nach einander auf der Welt guter Tage geniessen/und darnach mit dem reichen Manne sein ewiges Weh empfinden wil.

II. Aus der ETHICA, oder wie ein Christe lieber zu reden pfleget/ aus der THEOLOGIA MORALI lernet er/wie man Gott und Menschen dienen/ und alle Politische Verrichtungen durch die Liebe GOttes und des Nechsten/als durch einen unbetrieglichen Probier-Stein wol examiniren soll.

III. Aus dem JURE GENTIUM, es mag nun JUS BELLI ET PACIS, JUS FECIALE, DE EO, QUOD JUSTUM EST, DE OFFICIIS HOMINUM, oder sonst wie genennet werden/siehet er/ was in Menschlichen Handlungen billig/ in Entstehung allerhand Controversien rechtmäßig/ und zu Erhaltung des Friedens/ so wol unter gantzen Völckern/ als unter privat-Personen löblich und anständig zu halten ist.

VIII. Woferne wir aber dieses gelten lassen/ so folget daraus/ daß die alten Griechen und Römer/ ja die heutigen Türcken und andere Heyden nicht gute Politici seyn?

I. Die Leute haben wol in Erkäntniß des Zeitlichen Nutzens einigen Ruhm verdienet/ daß man aus ihren Schrifften und Historien was kluges begreiffen kan: Sie haben auch nach Gottes Verhängniß unterweilen gar guten Succeß gehabt.

II. Doch vor eins hat ihr Glücke vielmahl ein unverhofft Ende genommen: und vors andere/wenn es so wunderlich hergegangen ist/ so hat es am Troste gefehlet/ und die blinde FORTUN ist von ihnen als eine Feindin der Tugend und der Klugheit gelästert worden.

III. Ja bey ihrer falschen Religion bleiben sie doch bey dem Principio, daß ein POLITICUS bey derselbigen halten/ und sie als ein unfehlbares Band des allgemeinen Staates wol in acht nehmen solle.

IX. Wenn man aber die obgedachten drey Stücke von der Religion/ Tugend und Gerechtigkeit præsupponiret/ was hat alsdenn die Staats-Klugheit vor ein Absehen?

I. In der andern Frage sagen wir / es gehörten zweyerley Stücke darzu:

II. Erstlich gehet man darauff / **daß die Verfassung des Staates richtig verbleibet / und daß man von dem** FUNDAMENTE **durchaus nicht abweicht / darauff das Einkommen und die Sicherheit gegründet ist:** es mag nun das Einkommen auff der Kauffmanschafft / auff Manufacturen / auff freundlicher Correspondence mit den Ausländern und dergleichen bestehen; oder die Sicherheit mag auff der Seefarth / auff der Milice, auff der Balance des Adels und der Bürgerschafft / auff der Armuth oder Reichthum der Unterthanen beruhen.

III. Darnach ist sie auch bekümmert / **wie die Regiments Personen bey ihren Wachsthum und bey guter Sicherheit verbleiben.** Die Gelehrten nennen es FINEM REIPUBLICÆ und FINEM IMPERANTIS: und die Anschläge / welche darzu von nöthen sind / heissen entweder FORMALIA, weil sie **die Forme und die Verfassung des Staats** angehen; oder PERSONALIA, weil sie **den regierenden Personen zu statten kommen.**

X. Wie kan aber dieser gedoppelte Zweck recht erhalten werden?

Man formiret sich **gewisse Staats-Regeln** / welche zu Erhaltung dieser Glückseligkeit

keit dienlich seyn/ und davon werden wir im andern Capitel zu reden haben.

CAP. II.

Von den Staats-Regeln insgemein.

I. Was sind die Staats-Regeln?

ES sind gewisse Vorschläge/ wie der obgedachte Zweck am füglichsten kan erhalten werden.

II. Ist es möglich/daß man solche Vorschläge treffen kan?

I. Daß man alles so gar schnurgleich ausführen solte: wie etwan ein Baumeister bey seinen Hauße/ oder sonst ein Künstler bey seinen Meister-Stück: das wird niemand sagen können.

II. Denn die Fälle sind so wunderlich/ daß auch der klügste Mensch seine Vernunfft bißweilen muß gefangen geben.

III. Bißweilen haben es die Menschen um GOtt nicht verdienet/ daß die klugen Vorschläge gerathen: die blinden Leute wollen nicht annehmen/ was zu ihren besten vorgeschlagen wird: Manche verderben aus Eigen-Nutz/aus Haß

Haß und Neid / oder aus andern Ursachen / daß die besten Gedancken zu keinen Effect kommen.

IV. Unterdessen siehet man doch / daß ein kluger Mensch mehrentheils in seinen Sachen glücklicher ist / als ein unverständiger / der alles umgekehrt anfangen will.

III. Was gehöret aber zu solchen Vorschlägen?

Man muß zweyerley wohl in acht nehmen. Erstlich wie man die klugen Vorschläge erdencken / hernach wie man sie geschickt anbringen kan.

IV. Wie werden die Vorschläge erdacht?

Man siehet auff die Leute / mit welchen man zuschaffen hat.

Man siehet auff die Verrichtungen / welche man der gemeinen Wolfarth zum besten über sich nehmen muß.

Man siehet auff den PRINCIPAL oder den Herren selbst / wie er sich wegen seiner hohen Person und wegen seines Staats versichern soll.

V. Wie werden die Vorschläge angebracht?

Man muß sich auff allerhand wolanständige QVALItäten befleißigen / dadurch die

die Verrichtungen befördert/ eine allgemeine AFFECTION erhalten/ und alle besorgliche Wiederwärtigkeit abgewendet wird.

VI. Wie kan man sich aber helffen/ wenn die Sachen nicht allzuwohl von statten gehen?

Ich rede nur von der PRÆPARATION, die einem Gelehrten bey seinen Büchern nöthig ist/ und weil derselbe so gar viel Gelegenheit zur Correspondence, oder auch zur Praxi selbst nicht haben kan/ so muß er sich mit den Historien behelffen/ oder wie allbereit pag. 4. gedacht worden/ er muß durch Beyhülffe der gesunden Vernunfft aus den Exempeln gute Vorschläge machen.

Kurtz davon zu reden/ die klugen Staats-Regeln beruhen auff der EXPERIENZ und auff der klugen Vernunfft.

VII. Was heisset Experienz? Was heisset kluge Vernunfft?

I. Experienz heisset/ wenn man aus einem andern Exempel siehet/ was möglich ist: kluge Vernunfft heisset/ wenn man die Ursachen erforschet/ warum es eben in dem vorgefallenen Exempel möglich gewesen ist.

II. Ich gebe ein leichtes Exempel. Wer gegen die Fasten-Zeit ins Catholische mit victualien

alien handelt/ und siehet/ welche Wahren am meisten gesuchet werden/ der machet sich aus blosser Experienz den Schluß: an Stockfischen und Heringen ist der beste Profit. Hingegen wer die Ursache bedencket/ der spricht: wo diese Leute nichts anders essen dürffen/ da müssen die zugelassenen Speisen wol am besten abgehen.

VIII. Ich möchte es gerne mit etlichen Politischen Exempeln bewiesen haben?

I. Darzu wollen wir gar leichte kommen. Und wer Collectanea Politica beysammen hat/ der kan sich noch besser helffen.

II. Wenn wir in der Jüdischen Historie lesen/ wie HERODES der Grosse/ nachdem er eine Tyranney nach der andern begangen hatte/ gleichwol von dem Jüdischen Volcke den Titul eines Landes-Vaters erhalten kunte/ da er nur einen prächtigen Tempel bauen ließ/ und sie von der Furcht erlösete/ daß er/ dem Käyser zu gefallen/ möchte Heydnisch werden/ noch die Unterthanen zu Heydnischen Opffern zwingen wolte/ so können wir aus der blossen Experienz die Regel formiren.

Man caressiret die Unterthanen mit nichts bessers/ als mit der Freyheit in der Religion.

III. Wenn die kluge Vernunfft darzu kömmt/ so bedenckt man die Inclination eines jeden Vol-

Volckes: Vor eins haben sie einen suspicieusen Abscheu vor den Gewissens-Zwang; und ob sie zwar als Politische Sclaven sehr viel erdulten können: so wollen sie doch aus Zwange nicht gerne viel gläuben. Darnach hat sich ein jedweder in die Gewohnheit des Vaterlandes verliebet / daß er sich nicht gerne davon abtreiben lässet; und aus diesem Fundamente wird die Regel etwas besser gemacht:

Wo die Leute von einer wichtigen Suspicion befreyet und in einer angenehmen Gewohnheit bestätiget werden / da erweiset man ihnen die gröste Caresse.

IV. Also wenn wir in der Niederländischen Historie lesen / was der Duc de Alba vor unglückliche Händel angefangen / als die Unterthanen ihr gantzes Vermögen ordentlich versteuren solten / so lernen wir dieses aus der Experienz:

Wo man der Leute Vermögen gar zu genau erforschen wil / da verdirbt die Kauffmanschafft.

V. Doch wer die kluge Vernunfft zu rathe nimmt / und den Ursachen nachdencket / der besinnet sich / worauff der beste Successſ in der Kauffmanschafft zu beruhen pfleget / nemlich auff den CREDIT, damit ist die Regel etwas deutlicher gegeben:

Wo

Wo sich kein Mensch reicher machen darff/als er an sich selber ist; woferne er die Pralerey mit allzuwichtigen Steuern nicht lösen wil; da muß der CREDIT bey manchen gar zeitlich zu Grunde gehen.

IX. Wie kömt man aber darzu/ daß man die kluge Vernunfft recht brauchen lernet?

Davon wird besser zu reden seyn / wenn wir uns in den folgenden Capiteln etwas genauer werden heraus gelassen haben. Denn wir wollen nach der Anleitung / die oben allbereit gegeben worden/handeln

I. Von den Qvalitäten/ darauff sich ein Politicus befleißigen sol. Cap. III.

II. Von dem Unterscheid der Personen/mit welchen ein Politicus zu schaffen hat. Cap. IV.

III. Von den Verrichtungen/die ein Politicus dem gemeinen Wesen zum besten über sich nimt. Cap. V.

IV. Von den Vorschlägen/die ein Politicus seinem Principalen geben sol/daß er sich wegen seiner hohen Person und wegen seines Staats versichern kan. Cap. VI.

Damit sol das meiste berühret werden/ was man einem Gelehrten bey seiner Præparation abfordern möchte.

X. Doch wo die Stücke gantz genennet sind / die zur Staats-Klugheit gehören / so möchte ich wissen / wo das berühmte Theil DE ARCANIS RERUMPUBLICARUM solte gesuchet werden?

Alle Staats-Regeln können zwar in gewisser Meynung ARCANA genennet werden/ weil sie den **Unwissenden ziemlich verborgen seyn.** Immittelst sind etliche Sachen so beschaffen/ daß man kein Geheimniß davon machen darff: Etliche müssen auch den Leuten unbekandt bleiben/ denen zum besten sie versuchet werden / indem sie nur so lange gelten / so lange niemand aus dem Fundamente davon reden kan. z. E. Wer in Venedig die Castellanen und Nicoliten vereinigen wolte / der würde dem Senat schlechte Dienste thun: alleine wenn er auff allerhand weise verhindert würde/ solte wol niemand ausdrücklich bekennen/ daß man eben durch diese Zwietracht die Sicherheit des Adels befördern wolte. Und dergleichen Staats-Regeln/welche doch nur in die Statisticam Specialem gehören / davon wir ietzo nicht reden wollen / werden gemeiniglich Arcana genennet / und da gemahnet uns die Sa-

che

che wie mit den Medicis, die haben offtmahls Artzneyen/ die ein Patiente nicht wissen darff/ wenn sie was gutes effectuiren sollen.

CAP. III.

Von den Qvalitäten darauff sich ein Politicus befleißigen soll.

I. Was vor Qvalitäten soll man hier verstehen?

Es sind gewisse Tugenden/ derer ein Politicus nicht entrathen kan. Denn ob er gleich als ein guter Christ/ und als ein redlicher Mann keine Tugend verachten soll: dennoch sind etliche Tugenden vor andern so beschaffen/ daß Sie punctuel zu dem Politischen Zwecke etwas contribuiren/ dahero man sie als nothwendige Stücke nicht entrathen kan.

II. Woran erkennet man die nothwendigen Tugenden?

Ein Politicus der mit seinen Diensten was rechtschaffenes zu erhalten gedencket/ der muß in seinen Thun glückselig seyn/ er muß bey den Leuten in guten Respect und in beliebter Affection leben/ er muß auch seinen Neydern und Verfolgern gewachsen seyn. Dan-

Dannenhero welche Tugend zu diesen Stücken etwas wichtiges beyträgt/die muß unter die nothwendigen Qvalitäten gezehlet werden.

III. Sind das nicht nothwendige Qvalitäten/ wenn ein Politicus gute Naturalia hat?

I. Es ist nicht ohne/ wer zu einer Profession will capable seyn/ der muß von der Natur secundiret werden. Also sind die Gaben nicht zu verachten:

1. **Ein gut Gedächtniß/** daß er die unterschiedenen Fälle wol behalten kan.

2. **Eine verschlagene Scharffsinnigkeit/** daß er die Fälle nach ihren Umständen wohl überlegen kan.

3. **Eine geschickte uud hurtige Beredtsamkeit/** daß er seine Gedancken allezeit mit angenehmen Worten wol recommendiren kan.

4. **Eine hertzhaffte Freymüthigkeit/** daß er sich getrost als eine Person von guten Gewissen allenthalben præsentiren kan. Wiewol ich das also genannte Donum Impudentiæ darunter nicht verstehen will.

5. **Gute Leibes-Kräffte/** daß er die Reisen/ und die vielfältigen Travaillen wol ausstehen kan.

6. Endlich eine geschickte **Manier zu allerhand leutseligen Minen und Gebehrden/** dadurch er offtmahls auch geringe Dienste köstlich und beliebt machen kan.

II. Im-

II. Immittelst solche Sachen können nicht studiret werden / sie werden auch selten beysammen angetroffen: und wenn etwas darbey zu gedencken ist / so mag sich ein POLITICUS die Selbst-Erkäntniß lassen befohlen seyn. Denn wie ein Mensch von blöden Augen kein Mahler wird / und wie niemand / der ungewisse Schenckel hat / grossen Ruhm auff den Tantzboden suchet; also mag ein Mensch / dem die Natur in diesen Stücken nicht allzugünstig ist / nur die Rechnung machen / daß er zwar in Politischen Büchern lesen darff / doch daß ihn Gott zu keinen Practico beruffen hat.

IV. Gehören die Politischen Exercitia nicht unter die nothwendigen Qvalitäten?

Wofern ein POLITICUS dem gemeinen Verstande nach so viel heist / als eine Person / **die mit allen Leuten** complaisant conversi**ren kan** / so wird **Fechten** / **Reiten** / **Tantzen** / Trenchiren und dergleichen wol unter die nothwendigen Qvalitäten zu rechnen seyn. Hingegen wo man eine solche Person darunter verstehen will / **welche der gemeinen Wohlfarth rathen** soll / so dienen dergleichen Dinge zwar als ein schönes Neben-Werck zur Recommendation. Doch in der That selbsten heist es / wie dort geschrieben stehet:

Man

Man wird des Landes Nutz mit Fechten nicht erlangen/
Die allgemeine Noth vergeht vom Tantzen nicht/
Ein kluger Vorschlag wird zu Pferde nicht gefangen/
Und niemand voltigirt, wenn er ein Urtheil spricht.

V. So werde ich mir einmahl die nothwendigen Tugenden nach einander anführen lassen?

Das soll geschehen/ es soll auch ihre Nothwendigkeit glaubwürdig genung bewiesen werden. Denn da wird erfordert

1. Eine zuversichtliche Freundschafft mit GOtt.
2. Ein beständiger Vorsatz gegen alle Menschen redlich und gerecht zu seyn.
3. Ein unverdrossener Fleiß.
4. Eine Bedachtsamkeit in Verrichtungen.
5. Eine Bedachtsamkeit in Reden.
6. Eine höfliche Dienstfertigkeit.
7. Ein kluges und vorsichtiges Mißtrauen.

Und wer sich dergestalt wol qvalificirt befindet/ der hat schon Gelegenheit/die Politischen Vorschläge glücklich anzubringn.

VI. Warum wird eine Freundschafft mit GOtt erfordert?

I. Weil man denselben **Herrn** auff der Seite haben muß/der **aus einer** absoluten **Macht über unser Glücke zu** disponi**ren** hat. Er hat die Hertzen der Menschen in seiner Hand/ und machet auch die Feinde zu Freunden. Er hat die Fruchtbarkeit des Landes/ das Einkommen und alle Güter in seiner Gewalt / und er gibt sie wem Er wil: ja daß unser Gemüthe wol disponiret ist/ und daß man zu rechter Zeit das beste Loß aus dem Glückstopffe nehmen kan / das hat man seiner Providenz zu dancken.

II. Wer auch bedenckt/wie Er in den Propheten die Periodos des Babylonischen / des Persianischen/ des Griechischen Reichs so genau abgemessen hat/ der kan sich leicht einbilden/ **was ein Politischer Vorschlag ausser GOtt gelten muß**: oder wenn man höret/daß die mächtigen Reiche wegen der Sünden/das ist wegen der Feindschafft mit GOtt zu ihren Untergange kommen sind / der mag gedencken/ **wie lange er sich** bey Athei**stischen** Principiis **eines beständigen Glücks werde versichern können.**

Ja

III. Ja wenn man **den Landes-Herrn** selbst ansiehet / so hat er gleichfals den grösten Vortheil davon. Denn **wo GOtt recht in Ehren gehalten wird**/ da hat er **als GOttes Stadt-Halter** desto gewissern Respect zu verhoffen. Sonderlich wenn man bedenckt/ daß die Obligation der Unterthanen auff den Huldigungs-Eyde bestehet: der Eyd aber wird bey schlechten Kräfften seyn/wo man die Furcht GOttes verachten wil.

IV. Endlich wer versichert ist / **daß er in GOttes Gnade stehet/ und daß ihm alles in der Welt zum besten dienen muß** / der hat zwey sonderbahre Neben-Tugenden/ welche der Politischen Klugheit ziemlich zu statten kommen.

Erstlich kan er **gedultig** seyn/ wenn sich allerhand Unglück und Verdrießligkeit mit einmengen wil.

Darnach kan er er **vergnügt** seyn/ wenn er gleich in seiner glückseligen Hoffnung etwas zurücke gesetzet wird.

VII. Doch solte man auch Politicos finden/ welche sich dieser Tugend nicht gebrauchen?

I. MACHIAVELLUS hat dergleichen Principia gar deutlich ausgeführet / denn er spricht ausdrücklich/ **es wäre einem Fürsten** / und conseqventer einem jedweden Politico, der sich in

in solchen Diensten befindet/ nicht von nöthen / daß er sich im Hertzen um die PIETÄT und um die RELIGION bekümmerte. Denn er hätte es an Pabst ALEXANDRO VI. gesehen/ der hätte gar leicht bey den Nahmen GOttes geschworen / er hätte den Eyd wieder gebrochen / und dennoch wären ihm die losen Stückgen sehr wol von statten gangen.

II. Doch der gute Machiavellus refutiret sich selber. Denn als er endlich die Ursache geben sol/ warum dieser Alexander so gar zur Unzeit gestorben / und warum sein unächter Sohn Cæsar Borgia gleich bey der Vacanz des Päbstlichen Stuhls so schmertzlich kranck gewesen/daß er die Päbstliche Wahl nach seinen Gefallen nicht hätte dirigiren können: so spricht der blinde Mensch/ **es müste doch ein blindes Glücke seyn / welchem keine Menschliche Klugheit widerstehen könte.** Denn besser hätte er gesagt/**es wäre ein Herr des Glückes/welcher die Boßheit auff die letzt dergestalt zu bezahlen wüste /** zu welchen David sagte: **Herr/ mache den Rath** Achitophels **zur Narrheit.**

VIII. Warum sol ein POLITICUS redlich und gerecht seyn?

I. Ein redlicher Mann hält das jenige was er einem andern versprochen hat.

Ein gerechter Mann lebt nach den Gesetzen/und was er sich selber wünscht/ das erweiset er auch einem andern / hingegen womit er wil verschonet seyn / das begehret er einem andern nicht anzumuthen.

II. Nun bestehet das gantze Politische Wesen auf gewissen PACTIS, dadurch die Leute mit einander verbunden werden. Wer nun durch sein Exempel die andern gleichsam erinnern wil / daß man solchen Pactis zuwieder leben könnte / der gibt selber Anleitung darzu / daß er zum Wieder-Gelt auch wil betrogen/ und in allen Negotien verhindert werden. Mit einem Worte: **Wo Treue und Glaube nicht gelten sol/ da sind die Vorschläge zu allen** Tractaten/**die** Alliances, **Handel und Wandel verdorben.**

IX. Warum wird ein unverdrossener Fleiß erfordert?

Das Politische Wesen ist gleichsam ein Uhrwerck/ wenn die Räder einmahl stille stehen / so kan die Confusion vorhanden seyn. Das heist ein Politicus **muß** auff der Wache stehen/und **wenn sich** ein **Vortheil** ereignet/ den man ergreiffen sol/ oder **wenn sich** eine **Gefahr anmelden wil/** die man verhüten sol/ so muß er sich hurtig und expedit erfinden lassen. **Denn wo die Gelegenheit einmahl vorüber gehet/ so hat man viel eingebüsset.**

Dan-

II. Dannenhero muß man sich so weit habilitiren/ daß man bey Tage und Nacht/ zur Zeit und zur Unzeit/ alles Divertissement hindangesetzet/ die Sachen wol untersuchen/ wol überlegen/ und in der Execution selber wol poussiren lernet.

III. Doch hat man sich einer gewissen Mediocrität darbey zu bescheiden. Man darff sich weder in unnützen/ noch in unnöthigen Dingen gar zu sehr auffhalten. Denn wer sich in solchen Dingen will zu tode arbeiten/ welche vor der Welt keinen Danck verdienen/ oder wer sich auch durch keine zuläßliche Recreation refraichiren will/ der muß die Arbeit darnach anstehen lassen/ wenn er etwas wichtiges und angelegenes ausführen soll.

X. Warum soll er bedachtsam in Verrichtungen seyn?

Es heist/ er soll die Mittel-Strasse treffen/ daß er sich nicht übereilet/ und auch nicht zu langsam kömt. Mit Eilen wird viel verderbt/ mit unnöthigen Trödeln wird viel versäumet. Die Politici geben gemeiniglich folgende Regeln:

Im Rathschlagen sol man etwas langsam; hingegen in der Execution hurtig seyn.

Wenn die gute Gelegenheit vorhanden ist/ sol man nicht zaudern; wenn sie

nicht vorhanden ist/ sol man nicht eilen.

Wo die Sachen glücklich lauffen/ da mag man etwas geschwinde seyn; wo man sich vor dem Unglücke fürchten muß/ da gehet man lieber etwas langsam.

Vornehmlich wo man etwas wichtiges und von grosser Conseqvenz vor hat/ da gehet man lieber bedachtsam.

XI. Was heist die Bedachtsamkeit im Reden?

I. Ein Politicus kan nichts ausführen/ da er nicht darzu reden muß: also wird er sich unterrichten lassen/ was vor eine bedachtsame Mediocrität zu ergreiffen ist.

II. Er hat aber Gelegenheit zu reden entweder in der Politischen Verrichtung selbst/ oder in einer indifferenten und gemeinen Conversation.

III. In den Verrichtungen selbst sey die Rede nicht zu præcipitant, auch nicht zu langsam/ nicht zu courage, auch nicht zu furchtsam. Wer sich præcipitiret, der kömt in die Suspicion, als hätte er keine Gedult nachzudencken. Wer zu langsam ist/ der hat den Schein/ als wenn er uns nicht trauete/ oder als wenn wir ihm nicht trauen solten. Die allzugrosse Freymüthigkeit/ weiset entweder auff ein un-

ver=

verschämtes Gemüthe / oder es stecket eine Verachtung des andern darhinter. Und wer sich furchtsam erweist / der ist allem Ansehen nach in seinen Sachen trefflich ungewiß.

IV. In der gemeinen Conversation muß man sich in acht nehmen / daß die Leute nicht an unserer Klugheit zweiffeln / und daß sie uns ihrer Affection nicht unwürdig achten / das ist / man redet nichts wieder die Warheit / nichts zum Verdruß der Anwesenden / man lobet sich selber nicht / die andern lobet man / daß sie es vor keine Falschheit annehmen / und wenn ein ander reden wil / so läst man ihm die Ehre / und begehret das Wort nicht allein zu führen.

XII. Warum wird die höffliche Dienstfertigkeit erfordert?

I. Man gewinnet hierdurch Freunde / die uns in Politischen Verrichtungen secundiren sollen. Man besänfftiget die Feinde / die uns sonsten im Wege gestanden hätten.

II. Und diese Höffligkeit bestehet entweder in Worten / oder in würcklichen Auffwartungen.

III. In Worten darff ein Politicus nicht zu hoffärtig seyn / denn man verdienet Feindschafft: nicht zu abject und demüthig / denn man verdienet Verachtung. Gegen die Hö-

hern redet er mit einer **demüthigen Mine**/ welche doch mit einer heimlichen Confidence, und also zu reden / mit einer danckbahren und **großmüthigen Versicherung** einer unfehlbahren Gnade vermischet ist. Mit den Personen von gleicher Condition redet er **freundlich** und **vertraulich**/ doch mit einem heimlichen Vorbehalt / als wenn man ihm in gewissen Stücken den Vorzug gerne gönnen wolte. Mit den Niedrigen redet er gütig und **geneigt**/ doch daß sie gleichwol die Autorität erkennen müssen.

IV. Die Auffwartungen selbst müssen dergestalt menagiret werden / daß sie nicht **unanständig** sind / darbey man seinen Respect verliehret: nicht **weitläufftig**/ darbey man sich in nöthigern Dingen verhindert: nicht **allzukostbahr**/darbey man sich in Schaden setzt. Sonderlich was man thut / **das darff man nicht selbst rühmen**/ und dem andern als eine grosse Obligation vorwerffen: was man unterläst/ **das muß glaubwürdig**/ und also zu reden/mit einer gewissen Unmöglichkeit **entschuldiget werden.**

XIII. Warum wird ein kluges und vorsichtiges Mißtrauen erfordert?

I. Weil das Sprichwort noch in seinem Werthe bleibet: **Halte es mit jederman**

freund=

freundlich / doch unter tausenden traue kaum einem.

II. Wiewol ich habe es erstlich ein **kluges Mißtrauen** genennet: man sol die Mittel-Strasse gehen. Wer alles glaubet/der wird betrogen: wer an allen zweiffelt/der kan nichts verbringen.

III. Darnach habe ich es ein **vorsichtiges Mißtrauen** genennet. Man sol sich in acht nehmen / daß der andere nicht hinter unsere Gedancken kömt. Wenn wir einen andern gleichsam öffentlich beschuldigen wollen/ so weisen wir ihm die Wege / daß er uns möglicher massen betrügen könte. Darnach erhalten wir so viel/daß er uns wieder nicht trauet.

IV. Mit einem Worte/wer die Kunst recht gebrauchen wil/der muß sich in das rechtmässige Simuliren und dissimuliren finden lernen. Das heist/wir müssen uns offt anders von aussen stellen / als wir sind; und was wir sind/ das dürffen wir nicht mercken lassen.

XIV. Kan man ohne Verletzung des Gewissens simuliren und dissimuliren?

I. Wer mit dieser Frage kan verschonet bleiben/der ist mancher Weitläufftigkeit überhoben: weil es doch an ungleichen Auslegungen nicht ermangelt. Doch der Jugend ist auch daran gelegen/ daß sie bey dieser Politischen

Disciplin die Mode lernet/ wie man in solchen kützlichen und gefährlichen Quæstionibus manierlich und behutsam procediren sol.

II. Und zwar den Excess, dahin die Machiavellisten incliniren/ darff niemand billigen: doch wenn es in seinen rechten Gebrauche gelassen wird/so ist es ein Extract von allen Politischen Tugenden. Und es bleibet darbey/ wer nicht simuliren und dissimuliren kan/der wird bey der REPUBLIQVE wenig Nutzen schaffen. Es bestehet aber die rechte Masse darinnen/

1. Man thue nichts wieder die Gerechtigkeit: man verführe keinen/wo man ihm etwas anders schuldig ist.

2. Man thue nichts wider die Erbarkeit: man verführe keinen zu dessen unverdienten und unverhofften Schaden.

3. Man habe den Nutz der Republiqve vor Augen/und versuche nichts/da man nicht die Obligation seines importanten Ammts im Gewissen führet.

XV. Ich möchte solches wol durch ein unverwerffliches Exempel bewiesen haben?

I. Was stehet einem Politico besser an/ als die Verschwiegenheit? Denn wo ein Fürstlicher Minister von einem andern wegen etlicher Staats-Geheimnisse gefraget wird / so thut

thut er keine Sünde / wenn er nichts sagt: Er thut keine Sünde/ wenn er spricht / Er wisse es nicht: Er thut keine Sünde/ wenn er aus einer höfflichen Leutseligkeit was anders und indifferentes dargegen sagt.

II. Denn vor eins siehet er keine Gerechtigkeit vor sich / dadurch er obligirt würde dem andern was zu sagen. Hiernechst würde dem andern Theil Gelegenheit gegeben/ daß er die besten Vorschläge durch listige Minen zu schanden machte: Ja die offenhertzige Simplicität möchte dem confidenten Schwätzer so wol an Gut und Ehre/ als am Leibe selbst grossen Schaden verursachen.

XVI. So wird nur das Dissimuliren in etwas gebilliget. Aber was sagt man vom Simuliren?

I. Ich wil die Leute nur antworten lassen/ welche bey der Ankunfft eines Tyrannischen Uberwinders mit vollem Halse VIVAT schreyen/und alle Freuden-Zeichen hervor suchen/weil im widrigen Falle der Lohn gar schlecht erfolgen möchte.

II. Doch was oben gesagt ist/ das bleibet nochmahls in seinen Würden: Wo niemand beleydiget wird / wo etwas gutes und nothwendiges daraus erfolget/ wo man auch sonst kein ander Mittel hat / solches zu erlangen/da wird dergleichen Beginnen von niemand zu tadeln seyn.

III. Ein Patiente freuet sich / wenn er von dem Medico manierlich ist verführet worden / daß er sich unwissende zu Wiederwärtigen Medicamenten / und wol gar zu allerhand verdrießlichen Schmertzen beqvemet hat / wenn nur die Gesundheit darauff erfolget ist: Ein Studierender muß sichs lassen lieb seyn / wenn der Præceptor viel Wesens macht / wie dessen Specimina von unterschiedenen Patronen gelobet / und was ihm allbereit vor Promotion zugedacht worden: wenn nur die kluge Finte zur Auffmunterung seines Fleisses gedienet hat: also wird auch ein jedweder dem jenigen Politico grossen Danck schuldig seyn / der ihn zur Conservation seiner eigenen Wolfahrt durch kluges Simuliren auffgehalten hat.

IV. In den curieusen Autoribus heissen solche Künste SIMULACRA IMPERII, das ist / verstellte und vermumte Bilder / da unter der eußerlichen Larve was anders verborgen ist / und da man das unverständige Volck zu ihren Besten anführen und besänfftigen muß. Und so wird der Spruch beym Platone verstanden / IMPERARE EST LEGITIME FALLERE POPULUM.

XVII. Auff die Masse wird die Lügen als ein heßliches Laster / in der Politica zur Tugend werden?

I. Ich wil die Frage nicht vor mich selbst decidiren. Wenn ich gläube / was der Herr LUTHE-

THERUS in Genesin pag. 156. gläubet/ so wird mich niemand vor einen unchristlichen Politicum halten. Der sagt: **eine Lügen ist eigentlich/ wenn man etwas falsches sich zum ungerechten Nutzen/ und dem andern zum ungerechten Schaden redet.** Doch das jenige welches in gemein eine **Noth**-oder **Amts-Lügen** genennet wird/ sey durchaus nicht eine **Lügen**/ sondern **eine Tugend/ eine vortreffliche Klugheit/ ein Eyfer der Christlichen Liebe**/ und **eine treue Vorsorge des Nechsten**/ dadurch **manche Sünde verhütet** und **des Satans-Werck verstöret wird.**

II. Ich gebe erstlich leichte Exempel: Wenn ein besoffener Mensch seinen Degen fodert/ so sage ich/ sein Diener hat ihn weg getragen: damit wird der Mensch verhindert/ daß er keinen Todtschlag begehen kan. Wenn bey der Religions-Verfolgung von den Inqvisitoribus gefragt wird/ ob man einen also genannten Ketzerischen Prædicanten/oder sonst gute Leute verborgen hätte; so sagt man/ sie wären schon vor zwey Tagen weg: damit wird des Satans Werck zerstöret/ daß er unschuldige Personen nicht ängstigen kan. Wenn in einer Plünderung die Feinde von einem Haußgenossen erfahren wollen/ wo die besten Sachen verborgen sind/ so spricht er/ es wären schon andere kommen/ die sich darein getheilet hätten; damit hat

hat er so viel gutes gestifft / daß die ehrlichen Leute nach der Plünderung wieder einen Anfang haben.

III. Ich gebe ein Politisches Exempel. Ein König stirbt bey der Armee; der Cron-Printz ist nicht zugegen; man besorgt sich / die Völcker möchten etwas tentiren / wenn ihnen der Fall bekandt würde: damit haben sich die geheimen Ministres um den Staat wol verdienet / wenn sie den König noch immer vor lebendig halten / biß der neue Successor zugegen ist / dahin die Armee mit ihrer neuen Devotion gewiesen wird.

IV. Ob jener Englische Legate HEINRICUS WOTTONUS mit seinem Spruch alles entschuldigen kan / welchen er in eines andern Stamm-Buch geschrieben: LEGATUS EST VIR BONUS PEREGRE MISSUS AD MENTIENDUM REIPUBL. CAUSA: das mag er verantworten.

XVIII. So wird man auch einander betrügen dürffen?

I. Wer sein erstes PRINCIPIUM auff die Freundschafft mit GOtt gesetzet hat / der darff es wol nicht / daß er mit solchen Mitteln handelt / welche der Liebe GOttes und des Nechsten zu wieder sind; und es stecket gemeiniglich eine Machiavellistische Boßheit darhinter / da man einem andern etwas thut / das man sich selbsten nicht gerne wolte thun lassen.

Im-

II. Immittelst muß man den Betrug der Welt kennen lernen/ wie man die gifftigen Kräuter kennet/ nicht/ daß man sie braucht/ sondern daß man sich dafür hütet.

III. Man mag auch solcher Betrügerey mit einer künstlichen Manier entgegen gehen/ das heist/ der Betrug ist nicht offensivè, sondern in etwas defensivè zugelassen/ wenn man sich mit einer klugen INVENTION aus der augenscheinlichen Gefahr wickeln kan. Wenn mir ein Räuber auffpasset/ der mir das Geld nehmen will/ so thue ich keine Sünde/ wenn ich lauter Steine in das Felleisen werffe/ und das Geld in Haber Sack thue: gesetzt daß jener mit dem Felleisen weidlich betrogen wird. Denn ich bin ihm nichts schuldig/ ich mag über meine Sachen disponiren/ wie es mir gefällt/ und dessentwegen bin ich nicht da/ daß ich ihn zu meinen Schaden secundiren sol.

IV. Ob Themistocles gesündiget hat/ nachdem er den eigennützigen Lacedemoniern den Vortheil so stattlich ablieff/ daß sie den Atheniensern ihre Stadtmauern ungehindert musten bauen lassen/ daß gebe ich andern zu bedencken.

XIX. Sind im Kriege die Stratagemata zugelassen?

I. Wer dergleichen Fälle zu legitimiren hat/ der muß sich wol in acht nehmen/ denn etliche

Sa-

Sachen wollen ex RATIONE RECTA, und etliche hergegen ex RATIONE CORRUPTA decidiret werden. Drum heist es: **alle darff man nicht billigen/ alle darff man nicht** tadeln.

II. Doch wo man im öffentlichen Kriege begrieffen ist/ da soll ein kluger Soldate gedencken/ daß der Feind alle Stunden was tentiren kan. Wird nun was versehen/ daß man eine Stadt mit List einbekömt/ daß man im Treffen eine Diversion macht/ daß man einander den Vortheil abgewinnet/ so ist die Schuld nicht dessen der es gethan hat; sondern **derselbe hat es gleichsam zur Straffe/ der sich nicht besser in acht genommen hat.**

XX. Warum wird die Erudition nicht mit unter die Politischen Qvalitäten gezehlet?

I. Die Erudition ist dreyerley. Etliches lernet man zur **Zierde**/ etliches zur **Lust**/ etliches zum **Nutzen**.

III. Zur **Zierde** dienet es einem Politico/ wenn er in allerhand Sprachen/ in curieusen Wissenschafften/ in Erkäntniß guter Bibliotheqven, in weitläufftigen Correspondencen mit Gelehrten Leuten/ und andern Galanterien was rechts gethan hat: doch solches dienet nur zur euserlichen Recommendation und nicht zur Sache selbst. Es kan auch ein Excess hierunter begangen werden/ daß man über

den

den Curiositäten die nützlichen und nothwendigen Studia versäumet.

III. So hat ein Politicus gewisse STUDIA zur Lust / wenn er bald mit Mathematischen Künsten/bald in Betrachtung der Natürlichen Wunderwercke / bald in Beschreibung fremder Länder/bald in Mahlerey/Bildhauen/ Artillerie und andern Sachen die Zeit verkürtzen kan. Doch das ist auch ein Neben-Werck/ das man einem wohl zur Recreation gönnen kan/wenn man nur dem Haupt-Wercke keinen Schaden thut.

IV. Allein die Erudition zum Nutzen ist nichts anders/ als die Erkäntniß aller Tugenden/ welche bißanhero sind genennet worden. Deswegen lernen wir Sprachen / daß wir die Bücher verstehen / deswegen wollen wir die Bücher verstehen / weil wir die PRINCIPIA der Gerechtigkeit und der Klugheit daraus suchen können.

XXI. Wo gelanget man zu solcher nützlichen Erudition?

Man findet Leute/ welche von keinem Præceptor und von keiner Schule wissen/ gleichwol aber in der Politischen Klugheit manchen Gelehrten übertreffen / wie etwan der kluge COMINÆUS in Franckreich. Allein es sind gemeiniglich Leute/die entweder zu Hoffe/oder sonst

sonst im Politischen Lichte bey allerhand lebendigen Exempeln auffgewachsen seyn. Indessen weil solche Extraordinar Exempel zu keiner Conseqvenz dürffen gezogen werden/ so muß man sich um kluge INFORMATORES bekümmern/welche von Jugend auf dahin trachten/ daß die PRINCIPIA der nothwendigen Tugenden wol geleget werden.

II. Und daher ist es hoch von nöthen/ daß die Aufferziehung der Jugend / als ein höchst-nöthiges Mittel der Politischen Glückseligkeit/wol in acht genommen/ und in EXTERNIS von gewissen Patronen/ in INTERNIS von getreuen Lehrern wol befördert wird.

XXII. Was gehöret zu Aufferziehung der Jugend?

I. Gewiß mehr/ als mancher einfältiger Informator gedencken mag. Denn gleichwie ein Baumeister bey dem ersten Fundamente das Concept des gantzen Gebäudes in Gedancken hat/ also muß auch bey der Information gleich Anfangs auff die Tugenden gedacht werden/ dadurch die Kinder etwas gutes mit der Zeit præstiren sollen.

II. Und wenn ich alles kurtz und Politisch geben soll/so muß ein getreuer Informator dahin streben/

1. Daß

1. Daß sie **fromm und Gottfürchtig** werden. Denn hierinnen bestehet der Weißheit Anfang / und der Grund des Politischen Glückes.

2. Daß Sie **gelehrt werden** / und so wol in Sprachen und Künsten gute Subsidia, als auch in nöthigen Wissenschafften gute Realia bekommen.

3. Daß Sie **klug werden**/und das gute von dem bösen/das nützliche von dem schädlichen/ das warhafftige von dem falschen und betrüglichen wol unterscheiden.

4. Daß Sie **beredt werden** / und die frommen / die gelehrten / die klugen Gedancken/den andern zu Nutze wol / deutlich / annehmlich und höflich aussprechen können.

III. Die Sache kan so etwas deutlicher ausgeführet werden. Ein junger Mensch sol sich zu künfftiger Promotion recommendiren. Drum sey er fromm/daß ihm eine Gelegenheit gewiesen wird: er sey gelehrt/ daß er von den andern vor capable gehalten wird: er sey klug/ daß er mit keiner unanständigen Offerte betrogen wird: er sey beredt und höflich/ daß die andere Parthey nicht mit ihm betrogen wird.

IV. Gleichwie aber ein Politicus wie vor gedacht/wegen der EDUCATION sol bekümmert seyn/ so gehöret doch das vornehmste ad PRUDENTIAM SCHOLASTICAM, die viel-

leicht einmahl ein sonderliches Buch verdienen wird. Das ist gewiß / was pag. 65. von der eusserlichen und innerlichen Gewalt gesaget wird / das kan auch auff die INFORMATION gezogen werden.

Cap. IV.

Von dem Unterscheid der Personen / mit welchen ein Politicus zu schaffen hat.

I. Ist an dem Unterscheide der Personen so viel gelegen?

Allerdings. Denn ein Politicus hat in dieser grossen Gesellschafft allemahl mit Leuten umzugehen. Diesen sol er zu was bereden / vom andern was bitten / dem dritten was befehlen / dem vierdten was unangenehmes recommendiren / und so weiter fort. Dannenhero muß er freylich der Leute Inclination erforschen / damit ihm seine Künste nicht zu Schanden gehen.

II. Wie kan aber der Unterscheid erkennet werden?

Wenn es nach dem Sprüchwort gehet / so viel Köpffe / so viel Sinne / würde man ein ziemlich grosses Buch von nöthen haben. Doch

Doch weil wir accurat davon reden sollen / so haben die Personen etwas innerliches / und etwas eusserliches / dahero man eine Gleichheit und eine Difference zu mercken hat.

III. Was ist der innerliche Unterscheid?

Man bedencket das Geschlecht / das Alter / das TEMPERAMENT, die AFFECTen / die Gemüths-Qvalitäten.

VI. Was ist vor ein eusserlicher Unterscheid?

Man bedencket den Stand / das Glücke / die PROFESSION, das Vaterland.

V. Sol man aus diesem Unterscheid was gewisses urtheilen?

I. Allerdings trifft man durchgehends etwas von gewissen Eigenschafften an; und was wir in den nachfolgenden Fragen beweisen werden / da sol uns der gütige Leser wol mit seiner Experienz zu statten kommen. Doch ehe solches geschiehet / muß ich gleich an etliche Exceptiones gedencken.

II. Erstlich kan eine Tugendhaffte EDUCATION so viel zu wege bringen / daß man die gewöhnlichen Affecten überwinden oder verbergen lernet.

III. Ferner kan uns Noth / Angst und Verfolgung so weit bringen / daß wir der gewöhn-

wöhnlichen Inclination wol entsagen müssen.

IV. Endlich sind manche so listig und verschlagen/ daß sie alles/ worzu sie am meisten incliniren/ dennoch verhöhlen und wol etwas contraires an sich erweisen können. Alcibiades war bey den Atheniensern gelehrt und leutselig/ bey den Lacedæmoniern genau und sauertöpfisch/ bey den Persianern liederlich und wollüstig/ und niemand kunte sein rechtes Naturell erforschen.

V. Bißweilen kommen viel Dinge zusammen/ daß eine INCLINATION der andern im Wege stehet. Mancher wird durch die Jugend zu etwas verleitet/ das Temperament, der Stand/ die Profession hält ihn zurück/ daß er sich anders guberniren muß. Und eben mit dieser Exception werden die nachfolgenden Fragen zu verstehen seyn.

VI. Wie sind die Leute wegen des Geschlechts unterschieden?

Die Männer sind insgemein anders gesinnet als die Weiber/ und man muß sich anders anstellen/ wenn man sich bey Männern auffhält/ und wenn man mit dem Frauen-Zimmer converſiren muß. Ein jedweder/ der solches lieset/ mag als ein Mann/ seine Inclination erforschen.

Von dem Frauen-Zimmer ist es bekand/ daß Sie gemeiniglich von etwas geschwinden/

Af-

Affecten sind. Sie wollen mit eitlen divertissement auffgehalten werden/ und gleichwie sie mehrentheils in ihren Bitten eben so gewaltig seyn wollen/ als im Befehlen; also stehen Sie gemeiniglich in einer heimlichen Suspicion, als wenn die Männer auch bey ihren demüthigsten Complimenten befehlen wolten.

VII. Wie sind die Leute wegen des Alters unterschieden?

Die Leute sind entweder in ihrer frischen Jugend/ oder im hohen und abnehmenden Alter/ oder sie stehen gleich in der Mitten/ zwischen der Jugend und zwischen der Zeit/ da Sie wieder abnehmen sollen.

VIII. Wie sind die Leute bey ihren frischen Alter beschaffen?

Sie haben unterschiedene Affecten; dadurch sie nicht allein angetrieben werden/ sondern damit auch ein Politicus die Gemüther gar leichte gewinnen kan.

I. Sie sind den Fleischlichen Begierden ergeben/ und lassen sich zu dergleichen Eitelkeiten gar leicht verführen. Denn Sie haben noch nicht erfahren/ wie nichtig die Welt-Lust ist/ und was vor ein verdrießlich Ende darauff zuerfolgen pfleget. Und eben dieses ist auch die Ursache/ daß Sie nicht lange bey einer Wollust bleiben/ sondern immer etwas neues

haben wollen. Denn ob Sie gleich ein oder das andere mahl betrogen werden/ so wollen sie doch immer ihre Vergnügung an einem andern Orte suchen.

II. Sie bekümmern sich nur **wegen des Gegenwärtigen**/ nicht aber so wol **wegen des Zukünfftigen und um ihre Versorgung.** Drum sind sie gerne **Verschwenderisch**/und achten den Verlust des Geldes und der Güter nicht allzuhoch. Denn Sie haben theils noch nicht erfahren/ was die Armuth im Männlichen Alter vor eine Beschwerligkeit ist/und weil sie nach ihrer Einfalt noch lange leben können/ so führen sie grosse Gedancken/ daß eine reiche Frau/ eine gute Erbschafft/ eine stattliche Beförderung alles wol ersetzen werde.

III. Und eben aus dieser **Hoffnung** folget/ daß sie auch zweiffelhafftige Sachen **großmüthig und unverzagt** angreiffen. Denn sie haben nicht viel Unglück erfahren/ und wissen noch nicht/ daß man so leicht verspielen/ als gewinnen kan. Ja wenn sie verspielen/ so hoffen sie allezeit Mittel/ darbey sich das Glücke changiren sol/ und was in einem Jahre nachbleibt/ das kan sich ihren Gedancken nach/ im andern verbessern.

IV. Indem sie aber das gegenwärtige so sehr lieben/ so wird man **ihre Freundschafft mehr mit Lust und Freundligkeit**/ als mit **der Hoffnung eines grossen Nutzens** gewin-

winnen. Sie werden auch den Freunden allemahl / auch wohl mit ihren Schaden dienen / wenn sie gleich mit ihrer Gutwilligkeit nicht aufs Interesse kommen.

V. Und eben in solcher Gesellschafft sind sie **zum Lachen** geneigt / und haben an Schertz und Possen einen grossen Gefallen / ja wenn sie nur in einer continuirlichen Bewegung / im Reiten / Fechten / Tantzen begrieffen seyn / so werden sie am besten vergnüget / weil das Gemüthe noch ohne Sorgen ist / der Leib keinen Verdruß empfindet / und weil man / also zu reden / den rechten Frühling zu geniessen hat.

VI. Weil sie auch in der Welt noch nicht alles gesehen haben / so kan ihnen **mit einer** CURIOSItät / oder nur mit dem eusserlichen Schein rarer und vortrefflicher Sachen / **der** APPETIT **gar leicht erwecket werden.**

VII. In **Gesellschafften** sind sie gar **angenehm** / und wissen sich gar manierlich **in die Leute zu schicken** / denn sie sind noch wenig betrogen worden. Also trauen sie dem jenigen desto leichter / welcher ihre Qualitäten rühmet / und nach ihrer Höffligkeit desto grösser Verlangen träget. Sie wissen sich auch vor den listigen Betrügern nicht in acht zu nehmen / ehe sie durch gewisse Exempel sind gewitziget worden.

VIII. Und nach Anleitung dieser Einfalt **machen sie gerne viel Worte** / und æstimiren

ren diejenigen am allermeisten/ welche nur stattlich plaudern können. Denn sie wissen noch nicht/ daß einer der viel redet/ viel verantworten muß/und wenn er dieses nicht kan/ daß er in Schanden stecken bleibet. Ja wenn sie reden/stehen sie mehrentheils in Gedancken/ der andere müsse mit solcher Lust zu hören / mit was vor Lust die Erzehlung geschiehet.

IX. Sie lassen sich auch gar leicht **zum Zorne** bewegen; denn sie empfinden noch eine übermäßige Hitze/sie trauen den Kräfften des Leibes viel zu/ ja sie haben noch nicht erfahren / mit was vor Schaden und Unglück die Sache mehrentheils gesuchet wird.

X. Wiewol **die Rache** wird mehrentheils nicht **aus Boßheit** gesucht/ daß sie einem andern mit Bedacht schaden wolten/ sondern aus einem **unbedachtsamen Verdruß**/ daß sie an einer gegenwärtigen Vergnügung sollen verhindert werden.

XI. Hingegen sind sie auch **barmhertzig**/ und lassen sich leicht zum **Mitleyden** bewegen/wenn auch ein Schuldiger nach Verdienste leiden muß. Denn sie haben selbst die Freyheit lieb/ und sehen nicht gerne/ daß sich jemand andern zum bösen Exempel sol zwingen und plagen lassen.

XII. An den RESPECT haben sie einen Gefallen/ nicht aus **Ehrgeitz** / sondern weil sie es vor **ein Zeichen der Freyheit** annehmen/

und

und weil sie der Respect ihren Gedancken nach capables macht/in einer und der andern wollüstigen Vergnügung den Vorzug zu behaupten.

XIII. Heimlich sind sie auch **furchtsam/ wenn sie vor rechtschaffene Leute** treten/ und was versuchen sollen. Denn sie sind doch im Gewissen convinciret/daß sie leicht verstossen können. Dannenhero kan man sie auch bald darzu bringen/ **daß sie sich schämen/** und nach begangenen Fehler nicht gerne den Leuten in das Gesichte kommen/ alldieweil sie meynen/es hätten doch die Leute nichts anders zu thun/ als von ihnen zu reden. Dahingegen die Alten/ welche durch allerhand **ungewisse Fälle/** durch **unverhoffte Fehltritte/** ja durch **die Gewohnheit zu sündigen/** gleichsam ausgehärtet sind/die Scham nicht so sehr zu empfinden pflegen.

XIV. Endlich/daß ich alles auff einmahl begreiffe/so haben sie die Art / daß sie gerne in allen Dingen/wenn sie etwas vornehmen / **zu viel thun / und auff einen** EXCESS inclini**ren.** Denn die hitzige und unbedachtsame Natur wil in keinen Schrancken eingeschlossen und gezwungen seyn.

XI. Wie sind die Leute bey ihren hohen Alter beschaffen?

Was von jungen Leuten gesaget wird / das ist mehrentheils **umgekehrt/** oder es hat doch

eine andere Beschaffenheit / welches durch eine kurtze Gegenhaltung leicht kan bewiesen werden.

I. Sie sind der Wollust nicht so ergeben / denn die Hitze hat sich verlohren / und weil sie nicht lange zu leben haben / so dürffen sie nicht auff viel neues dencken.

II. Viel können Sie nicht hoffen / sondern das ist ihre Freude / wenn sie an die alte Zeit gedencken / und die gegenwärtige verachten sollen. Und weil sie wissen / wie schwer die Armuth ist / und weil sie jungen Leuten die Beschwerlichkeit nicht gerne wollen über den Halß kommen lassen / so sind sie sparsam / und scharren mehr Geld zusammen / als sie gebrauchen.

III. Wenn sie etwas angreiffen sollen / so befürchten sie allemahl einen schlimmen Ausgang. Denn sie besinnen sich auff allerhand gefährliche Casus, die sich begeben können / und wenn es übel ablauffen möchte / so scheinet ihre Lebens-Zeit nicht zulänglich einer bessern Mutation zu erwarten.

IV. Wenn man sie liebet und ehret / so ist es ihnen wol angenehm. Doch wenn der Eitelkeiten zu viel werden / so haben sie den Freund lieber / von dem sie einen Nutzen zu gewarten haben.

V. Wenn junge Leute lachen / so ist ihnen alles verdrüßlich: sie suchen allerhand Ursa-

chen

chen zu klagen/ und wenn es möglich ist/ suchen sie wol die **Lust zu verderben.**

VI. Sie **verwundern sich selten über etwas neues**; und weil sie mercken/ daß sie manche vergebene curiosität angewendet haben/ daß sie auch numehr in STATU QVO verbleiben müssen/ so begehren sie ihr Gedächtniß mit neuen Sachen nicht zu obruiren.

VII. Sie begehren sich **bey vielen Leuten in der** Conversation **nicht zu** recommendiren. Denn vor eins haben sie Exempel vor sich/ daß die Welt betrüglich ist/ und lassen sich den Schein der Freundschafft nicht verführen. Hiernechst mercken sie wol/ daß in der höfflichen Auffwartsamkeit **mehr Verdruß und Verantwortung** / als **Ruh und Vergnügung** zu stecken pfleget.

VIII. **Wer viel Worte machet / der ist ihnen beschwerlich.** Denn sie haben bey ihrer Ungedult lieber eine kurtze Rede/ die etwas reales in sich begreifft. Gestalt sie auch selbst ihrer Experienz nach/kurtze Worte und gleichsam lauter Oracula zu führen wissen.

IX. **Sie erzürnen sich** wol aus **ungedultiger Verdrüßligkeit** / doch **geben sie dem Zorne nicht Raum** / weil ihnen die menschliche Schwachheit nicht verborgen ist.

X. Doch wenn sie **Rachgierig** werden/ so geschiehet es nicht aus einem geschwinden

Ey-

Eyfer / der bald verschwindet / sondern aus einen wolbedachten Haß / der sich nicht so leicht wiederum removiren lässet.

XI. Ihre Barmhertzigkeit entstehet meistentheils aus einer Furcht / weil sie wegen ihrer Schwachheit eben dergleichen Gewalt besorgen können.

XII. Wenn ihnen der RESPECT disputirlich gemacht wird / oder wenn sie einem Jüngeren weichen sollen / so werden sie trefflich affrontiret / denn weil sie länger gelebet haben / so wollen sie auch wegen der langen Experienz ihren Vorzug geniessen.

XIII. Was sie thun / darinnen schämen sie sich nicht. Denn sie sind es entweder gewohnet / oder sie wissen sich auff viel PRÆJUDICIA zu besinnen / dahero sie alles gar wol verantworten können.

XIV. In Summa / wo junge Leute auff den EXCESS fallen / da incliniren sie mehrentheils auff einen DEFECT.

X. Wie sind die Leute bey ihren mittlern Alter beschaffen?

Das Männliche Alter participiret etwas von den Qvalitäten der Jugend / doch werden Sie nach und nach / durch die Eigenschafften des hohen Alters corrigiret. Insgemein pflegen dergleichen Leute die Fehler der Jugend

zu

zu erkennen/ nach Ehren zu streben/ keine Arbeit zu scheuen; und weil der Verstand im besten Vigor ist/ so kan ihnen nichts liebers begegnen/ als wenn eine Gelegenheit zu arbeiten und zu emergiren gewiesen wird.

XI. Wie sind die Leute wegen des Temperaments unterschieden?

I. Das TEMPERAMENT rühret entweder von der Leibes CONSTITUTION her; denn ein Mensch der sich stets bey guter Gesundheit befunden hat/ läst viel anders mit sich umgehen/ als einer/ den die Kranckheit langsam/ verdrüßlich und gleichsam desperat machet:

II. Oder es kömmet von den unterschiedenen Feuchtigkeiten/ welche so wol bey gesunden/ als bey unpäßlichen Tagen in dem Menschlichen Cörper prævaliren.

III. Da sind Melancholische Köpffe/ die alles gar zu wol und gar zu suspicieux überlegen wollen/ und offtmahls einem andern nur deswegen zu wieder seyn/ daß Sie was zu zancken haben.

IV. Da sind CHOLERICI, welche sich bald in Harnisch bringen lassen/ und den geringsten Wiederwillen/ auch wol ein unschuldiges Versehen mit Schwerd und Feuer revangiren wolten.

V. Da sind PHLEGMATICI, welche faul und langsam seyn/ und sich allemahl die gröste Glück-

Glückseligkeit einbilden/wenn sie nur auff nichts dencken dürffen.

VI. Da sind SANGVINEI, bey welchen lauter Lust/ lauter Action, lauter expedite Galanterie zu finden ist.

VII. Bey den meisten ist eine Mixtur von allen vieren/ doch also/ daß man leicht erkennen mag/ welches Temperament die gröste Gewalt/ und gleichsam das DIRECTORIUM führet. Und wil ein Medicus alles aus andern Principiis, auch wol deutlicher ausführen/ so wird die Politica gar wol zu frieden seyn.

XII. Wie sind die Leute wegen der Affecten unterschieden?

I. Die Affecten rühren zwar etwas vom Temperamente her/ doch zugleich von der Gewohnheit/ und dergestalt haben sie etwas sonderliches. Allein wir wollen die Affecten an diesem Orte nicht allzu weitläufftig ausführen. Wer sie beysammen will beschrieben sehen/ der gehe in unsere Institutiones Oratorias *pag. 293. seqq.*

II. Kurtz davon zu reden: manche sind verliebt/ manche lassen sich die Ehre/ den Geitz/ die Lust einnehmen: manche hoffen/ manche zweifeln: manche sind halsstarrig/andere lassen sich lencken/ wie man wil: der ist grausam/ der ist barmhertzig: der ist rachgierich/ ein ander ver-

schn-

söhnlich: der ist zum Neyde/ zur Eyfersucht/ zur Mißgunst geneiget/u. s.w.

III. Wer nun einer Person dergestalt hinter die Geheimnisse kommen kan/ daß man ihre Affecten merckt/ der siehet hernach schon/ wie er sich insinuiren soll. Und ich halte/ daß man zu Hoffe die starcken Trüncke vielmahl lässet herumgehen/ das geschiehet aus einer tieffen Politica: denn in voller weise gibt sich mancher mit den Affecten bloß/ die er bey nüchternen Muth wol verborgen hätte.

XIII. Wie sind die Leute wegen der Gemüths-Qvalitäten unterschieden?

I. Die Gemüths-Qvalitäten bestehen 1. in der Tugend/ 2. in der Wissenschafft/ 3. in der wolversuchten Klugheit.

II. Mit einem Menschen der die Tugend oder die eußerliche Gestalt der Tugend liebet/wird anders umgegangen/als mit einem der mit Lasten umgeben ist. Denn sir haben beyderseits eine andere Empfindligkeit der Ehre/ der Wollust/und des Nutzens.

III. Bey Gelehrten und curieusen Personen/ welche von Büchern und andern Raritäten viel halten/ muß man anders umgehen/ als wenn man einen Ignoranten und einfältigen Schächer vor sich hat. Jener wünschet sich

weit

weit davon/wenn er in Discursen nichts lernen sol: dieser nimt es vor einen schimpflichen Vorwurff an/wenn man solche Dinge reden wil/ die er nicht verstehet/ und darbey er gleichsam verrathen und verkaufft ist.

IV. **Mit klugen und** qvalificir**ten Leuten** gehet man bedachtsam um: und wenn sie etwas resolviren/ muß man genau Achtung darauff geben/ob etwas nachdenckliches und præjudicirliches darhinter möchte verborgen seyn: hingegen bey andern Leuten/die sich den Kopff niemahls sehr zerbrochen haben/ bedarff man der Sorge nicht/ man muß sich nur hüten/daß sie nicht in die Suspicion gerathen/als wenn sie nicht vor voll angesehen würden.

XIV. Wie sind die Leute wegen des Standes und des Glückes unterschieden?

I. Ich setze beydes zusammen/ weil sie etwas gemeines mit einander haben. Und hier werden die Leute in vier Gattungen eingetheilet: entweder wir haben **Edle und Unedle/ Reiche und Arme** / oder **Mächtige und Schwache**/ oder insgemein **Glückselige und Unglückselige**. Ein jedweder hat unterschiedene Affecten.

II. Die **Edlen** werden hier verstanden/die den Adel des Geschlechts und Geblüthes den Vorfahren schuldig sind/ oder die zwar

aus einem obscuren Hause gebohren/ gleichwol aber/ **zu edlen und ansehnlichen Dignitäten erhoben werden**/ oder auch/ welche durch eine heroische Tugend **einen solchen sichtbahren Vorzug** verdienen/ daß/ ob sie gleich nicht NOBILES, dennoch GENEROSI heissen.

III. Die Reichen kommen offt mit denen von Adel überein/ weil das Reichthum ein Instrument solcher Vortrefflichkeit ist. Doch zeiget das Glücke bey gemeinen Leuten auch Reiche/ und bey Vornehmen Arme; drum wird von beyden mit Unterscheide geredet.

IV. **Die Edlen sind ihres Standes eingedenck**/ und streben allezeit nach Ehren. Wer sie darinnen hindern will/ muß ihre Feinschafft erwarten. Sie haben auch nicht allemal grosse Reflexion **auf das gemeine Volck**/ vielmehr suchen sie Gelegenheit über dieselben zu herrschen. Niemand aber ist solchen Affecten mehr unterworffen/ **als die aus gemeinen Zustande geschwind empor kommen.**

V. So haben die Reichen fast eben solche Begierden/ daß sie gerne nebst ihren Gütern/ auch einen Vorzug bekommen wollen. Darneben sind sie auch der Pracht und der Wollust nicht ungeneigt/ weil sie gute Mittel an der Hand haben/ und hiedurch den Vorzug gegen andere Leute wohl beweisen können.

VI. **Welche grössere Gewalt haben als die andern / sind unleidlich / und meinen doch / daß andere von ihnen alles leiden sollen.** Die Glückseligen werden bey diesen Zustande sicher / und bilden sich eine immerwährende Beständigkeit des Glückes ein: Sie verachten auch wol die andern / welche sich nicht eines so guten Successes erfreuen können / und schreiben die zufällige Begebenheit **ihren Kräfften und Verdiensten zu.**

VII. Hingegen die in geringen Stande leben / sind den Vornehmen ziemlich gehäßig / und leben in immerwährenden Argwohn / als wenn etwas zu ihrer Unterdrückung berathschlaget würde. Dannenhero sie auch bey vorfallender Gelegenheit desto leichter zu einen Auffstande können beweget werden.

VIII. **Die Schwachen und Armen sind** ebenfalls furchtsam / und lassen sich schwerlich zu grossen Sachen bewegen. Sie verachten keinen Gewinst / **wenn er gleich unanständig ist** / und ob sie gleich von den Reichen viel Wolthaten geniessen / lieben sie doch dieselben niemahls rechtschaffen / weil sie das Glücke / welches ihnen versaget wird / **mit neydischen Augen** ansehen.

IX. Eben dieses begegnet allen Unglückseligen / daß sie an allen Successe verzweifeln / und ihre meriten gegen andere / welche glück-

glückseeliger seyn/ gerne erheben wollen. Absonderlich sind diejenigen am aller ungedultigsten/ **welche aus einem glückseligen Stande in die eusserste Noth gefallen sind**/ also daß sie offt den Untergang des gantzen Vaterlandes wünschen / daß sie entweder nicht alleine unglückselig sind / und einen Trost an der Gesellschafft haben möchten; oder doch im Trüben hernachmahls fischen/ und anderer Unglück zu ihren Glücke machen können.

XV. Wie sind die Leute wegen der Profession unterschieden?

I. **Die Gewohnheit hat eine grosse Gewalt**/ und solches wird am meisten erkennet/ wenn sich ein Mensch in einen gewissen Orden oder Gesellschafft begiebet. Drum wenn ein Vater zwölff Söhne hatte/ die von Natur einerley Temperament und Inclination führeten: der erste aber ein Theologus, der andere ein Juriste/ der dritte ein Medicus, der vierdte ein Mathematicus, der fünfte ein Criticus, der sechste ein Kauffmann/ der siebende ein Soldate/ der achte ein Hoff-Bedienter/ der neundte ein Handwercksmann / der zehnde ein Schiffer/ der eilfte ein Bauer/ der zwölffte sonsten etwas würde; so würde doch bey allen eine sonderbahre Inclination, sonderbahre Wünsche sonderbahre judicia gefunden werden.

II. Doch auff unsern Zweck zu kommen/ werden wir alle Stände nicht ausführen. Denn die Leute/ die sich in der Republiqve befinden/ **sind Gelehrte/ Hoff-Leute/ Soldaten/ Kauff-Leute/ die mit der Hand arbeiten.**

III. Ein Gelehrter sucht allemahl die Freyheit. Denn wer im Studieren seine freye Meinung vorbringen mag/ dem ist auch die Dienstbarkeit in andern Sachen beschwerlich/ die er geringer schätzet als die Studia. Drum haben auch die Tyrannen dieses gewisseste Arcanum ihrer Regierung/ **daß sie die Unterthanen nicht studieren** / sondern die Künste bloß in den geheimen Cabinete ihres Hoffes exerciren lassen.

IV. Es ist auch bekant/ daß die Gelehrten lieber in Friede und Ruhe leben/ als daß sie Krieg und Streit rathen solten/ alldieweil das Studieren in dem Geräusche der Waffen übel kan fortgesetzet werden.

V. Am meisten aber zielen sie auff **Ehre/ und auf ansehnliche Bekantschaft.** Denn die Gelegenheit des Studierens verbietet ihnen grosses Reichthum zu hoffen.

VI. Ja wenn man die Gelehrten selbst in hiren Unterscheide betrachten will/ so findet man was sonderliches an den Geistlichen/ an den Politicis, an den Medicis, an den Philosophis, das ihnen gleichsam eingeflösset wird/ wenn sie

zu

zu einer solchen Profession treten. Und darauff muß ein Staats-Mann sehen / wenn er sich dergleichen Leute zu seinen Vortheil bedienen will.

VII. Die Hoff-Leute ergeben sich dem Glücke / und haben keinen andern Zweck / als daß **sie bey dem Fürsten in beständiger Gnade leben wollen.** Und weil diese Glückseligkeit von vielen andern verlanget wird / so müssen sie stets in **heimlichen Hasse und verstellter Freundligkeit ihre** actiones **zwingen lernen.**

VIII. Die vom Kriege Profession machen / haben keine Lust zu friedlichen Consiliis, weil ihnen hierdurch die **Hoffnung der Ehre und des Gewinstes** entzogen wird. Sie wollen gerne mit Gewalt durchdringen: die Gesetze hören sie nicht gerne / und suchen allemahl über andere ein Commando.

IX. Die Kauffleute gehen mehr auff den Proyt / als auff hohe Ehre und Dignität. Sie hören gerne darbey von Freyheit / weil sie das Capital darbey öffentlich rühmen dürffen: und erschrecken allezeit vor dem Kriege / weil die Commercien darbey turbiret werden.

X. Die mit der Hand arbeiten / achten der Ehre wenig / und sind mit der Nahrung zu frieden / und haben alles an sich / was wir allererst von dem geringen Stande gesagt haben.

XVI. Wie sind die Leute wegen des Vaterlandes unterschieden?

Die Frage ist in der Special-Politica nach und nach beantwortet worden / da von der **Beschaffenheit der Einwohner gehandelt** wird. Denn das ist wol wahr; was einen lustigen Frantzosen vergnüget / das ist einem gravitätischen Spanier verdrüßlich: was einem ehrlichen und auffrichtigen Deutschen wol anstehet / das kan einem listigen und argwöhnischen Italiäner verächtlich seyn. Die Schottländer wollen was anders als die Engelländer: die Polen was anders als die Ungarn. Was einem Sclavischen Moscowiter gar erträglich scheinet / dafür solte sich ein freyer Holländer bedancken: und was Barbarische Völcker hoch æstimiren / das wird von einer wolgezogenen Nation gemeiniglich niedergeschlagen.

XVII. Wie kan aber der Unterscheid vollkommen gelernet werden?

Wenn man sich stets in einer klugen Conversation befindet. Denn daß wir alles in die Bücher bringen sollen / das ist nicht möglich / es ist auch nicht rathsam.

XVIII. Warum ist es nicht möglich?

Die vielfältigen CHARACTERES, daran wir den Unterscheid zu suchen pflegen / vermischen sich so wunderlich untereinander / und die Leu-

Leute können bißweilen ihr heimliches Naturel so künstlich verbergen/ daß man lange Zeit nur auff eines Menschen Thun und Lassen Achtung geben muß/ wenn man seiner Inclination recht beykommen soll.

XIX. Warum ist es nicht rathsam?

Die Personen / nach dem sie unterschieden sind/ nach dem haben sie nicht allein gewisse Tugenden/ sondern auch gewisse Laster. Wenn ich nun zum Exempel sagen wolte / was bey Frauen-Zimmer/bey Hoffleuteten/ bey Soldaten / bey Gelehrten/ und Kauffleuten / ja bey Handwercks-Leuten / Schiffern / Bergknappen / Hallorum und Bauern vor Tugenden wären/so möchtē sich ja wol von einer iedwedern Gattung so viel Personen finden / welche dem Verleger einen geringen Hand-Kauff gönnen würden. Doch wenn ich ferner sagen wolte/ was vor Laster / unanständige Affecten, vor üble Gewohnheiten da und dort befindlich wären / so würde ich aus der allgemeinen Feindschafft lernen / daß ich in Regard meiner Person die Raison d'Estat schlecht in acht genommen hätte.

XX. Worzu dienen also diese Fragen?

Ein Politicus wird erinnert/ warum er sich bekümmern soll/ und was er sich in Gedancken gleichsam vor Titul und Locos Communes machen soll/ dahin er die Sachen ordentlich referi-

fertiren kan/ wenn er alles wohl behalten will/ was durch die Experienz ist an die Hand gegeben worden.

CAP. V.

Von den Verrichtungen/ die ein Politicus dem gemeinen Wesen zum besten über sich nimmt.

I. Was hat ein Politicus zu verrichten?

ER muß der hohen Obrigkeit gut rathen und dienen/ wenn sich dieselbe der Regalien gut gebrauchen will.

II. Auff was vor ein Fundament werden diese Rathschläge gesetzet?

Wie oben gedacht/ auff die EXPERIENZ und auff die kluge Vernunfft. Die Experienz führet uns entweder in die Historien/ oder auff die menschlichen Fälle: da sehen wir/

1. Was möglich ist. Denn was sich einmahl in der Welt hat practiciren lassen/ das kan bey solchen Umständen/ auff gewisse masse wiederum versuchet werden.
2. Darnach ist uns wieder den Zweiffel gerathen. Wenn wir nicht wissen/ was

vor

vor eine Resolution zu ergreiffen ist / so sehen wir / was die Leute vor uns gethan haben / damit wird uns zum wenigsten mit einer guten Nachricht gedienet.

3. Endlich haben wir **ein Mittel wieder die Furcht** / wenn wir etwas hazardiren sollen. Denn was andern wohl gerathen ist / darbey dürffen wir nicht zu kleinmüthig werden.

III. Kan ich nicht eine Probe von Historien haben?

Es mangelt nicht an Leuten / die über einen oder den andern Historicum sehr artige Gedancken geführet haben. Sonderlich ist TACITUS in diesen Stücke vielmahls gebrauchet worden / daß er auch von einen vornehmen Manne der POLITICORUM Psalter-Buch genennet wird. Doch wer solche NOTAS POLITICAS mit Nutzen lesen / oder auch vor sich selbst excerpiren will / der muß die kluge Vernunfft wol zu gebrauchen wissen.

IV. Wie braucht man die kluge Vernunfft?

Man siehet die Verrichtung an / **was vor Personen und vor Mittel darzu** erfordert werden / was sich vor Umstände / vor Gefährligkeiten / vor Hindernüsse darbey ereignen

gnen können/ was endlich vor ein Nutz daraus erfolgt/ und wie derselbige zu suchen ist: damit werden sich allerhand Regeln erfinden lassen/ die man hernachmahls mit curieusen Exempeln bekräfftigen kan.

Wir wollen die Regalien nach einander durchgehen / so wird die Meynung desto deutlicher zu verstehen seyn.

V. Wenn ich an den Krieg gedencke/ was hilfft mir die kluge Vernunfft?

I. Der Krieg kostet viel. Man muß Volck werben/ Pferde/ Artillerie, Munition, Proviant und alles in Bereitschafft haben: man muß in Sorgen stehen / daß der Nachbar seinen Vortheil auch nicht vergessen wird/ und daß ein Unfall darzwischen kommen kan/ dadurch uns viel Mittel zu Schanden gehen. Daraus fliessen die Regeln:

1. **Man soll nicht flugs Krieg anfangen/** wenn gleich eine rechte Ursache vorhanden ist.
2. **Man soll lieber was geringes dissimuliren** und verschmertzen/ als mit grössern Schaden revengiren.
3. **Man soll sich den möglichen Ausgang** einbilden/ ob man auch mit dem Nutzen wird auff das Interesse kommen.

Man

4. **Man soll mit keiner Armee zu Felde gehen/ wenn man nicht eine neue Armee zur Reserve im Beutel hat.**

II. Wo der Sedes Belli gemacht wird/ da kan es nicht fehlen/ die Unterthanen müssen hefftig geplaget und verderbet werden. Man muß die Einwohner offt selbst ruiniren/ daß sie nur dem Feinde nicht zur Beute dienen. Daraus folget:

1. **Man soll den Krieg lieber in eines andern Land spielen**/ als daß man den Feind zu Hause erwarten will.
2. Die Leute thun besser/ **daß sie auch ihr halbes Vermögen zur Defension anlegen**/ als daß sie einen frembden Feind zu gantzer Ruin ihres Vermögens/ auff discretion sollen leben lassen.
3. Wer auch einem andern ins Land fällt/ **der mißbrauche der Leute AFFECTION nicht**/ daß sie getreu bleiben: er ruinire den Ackerbau und andere Nahrung nicht/ daß die Armee subsistiren kan.

III. Der Feind/ mit welchen wir zu thun haben/ ist entweder mächtiger als wir/ daß wir uns fürchten müssen; oder er ist schwächer/ daß er entweder desperat drauff gehen/ oder allerhand Kriegs-List versuchen wird. Drumb heist es:

Man

1. Man soll im Kriege nicht sicher seyn.
2. Man soll auch den geringsten Feind nicht verachten.
3. Man soll nicht zu viel Händel auff einmahl vornehmen/ damit man der List und der Macht könne gewachsen seyn.

IV. Der Ausgang ist im Kriege zweiffelhafftig/ und wenn es einmahl unglücklich läufft/ so fält den Leuten der Muth/ und die Feinde proseqviren ihr Glücke. Dahero wird geschlossen.

1. Man soll sich im Kriege niemahls bloß geben.
2. Man soll es nicht leicht auff eine Haupt-Schlacht kommen lassen.
3. Wenn gute Gelegenheit vorhanden ist/ soll man sie wol proseqviren/ ehe der Feind wieder zu Kräfften kömmt.

V. Was den DEFENSIV-Krieg anbetrifft/ darzu ein Staat vielmahl genöthiget wird/ ehe er sich in volle Positur setzen kan: da siehet man wol/ daß sich niemand besser wehren kan/ als er im Vermögen hat. Doch siehet man auch/ wie der Feind bey seinem glücklichen Einfall mehrentheils auff gute Beute und auff ein lustiges Leben siehet. Daher fliessen die Regeln:

1. Man mache den Feind sicher/ als wenn man aus Furcht nichts tentiren wolte.
2. Man lasse ihn bey der Beute einer unordentlichen Disciplin gewohnen.

1. Man

3. **Man versichere sich nur etlicher Haupt-Plätze**/ derer man sich bedienen kan/ wenn die Einwohner selbst die freye Licenz nicht mehr ausstehen wollen.

VI. Wie untersuchet man das Werck in Friedens-Tractaten?

I. Der Fried ist entweder **auff eine gewisse Zeit/ oder Perpetuirlich.**

II. Will man den Frieden auff eine Zeit schliessen/ so gibt man der Contra-part nur Gelegenheit/ daß sie sich besser erholen/ und in wenig Jahren die Fortun etwas vortheilhafftiger suchen kan. Daraus folgt:

1. **Wer in solchem Glücke stehet/ daß er noch fernere Progressen zu hoffen hat/ der soll sich zu keinen Stillstand bereden lassen.**
2. **Wenn der Stillstand getroffen ist/ sol man doch allemahl auf den Krieg** gedencken/ und die Milice in guten Stande/ auch in continuirlichen Exercitiis erhalten.

III. Was den perpetuirlichen Frieden betrifft/ so muß derselbe dergestalt beschaffen seyn/ daß die gute Intention einer beständige Freundschafft hervor leuchtet; und beyde Theile sollen die Artickul beständig halten. Drum folget

Man

1. **Man soll den Frieden nicht in der eusserſten Noth bitten** / denn man muß zu schwere Artickel über sich nehmen.

2. **Man soll sich nimmermehr einbilden/ daß der Friede beständig bleibet/ wenn** solche Conditiones darinnen begrieffen seyn/ die andere nicht halten kan.

3. **Man soll nicht zugeben/ daß die Friedens-Artickel in zweiffelhafften Worten bestehen**/ und gleichsam auff Schrauben gesetzet werden.

IV. Weil aber die Weltlichen Dinge so beschaffen sind/ daß mancher des Friedens benöthiget ist/ und gleichwol denselben nicht so gut schliessen kan/ als er wil; so beruhet das Werck entweder auff einen MEDIATOR, oder auff klugen TRACTATEN, da heist es:

1. **Man erwehle einen Mediator, der ein heimliches Interesse davon hat** / daß der schwache Theil nicht über den Hauffen geworffen wird.

2. **Man bringe die schwersten Artickel nicht in das Instrument selber/ son**dern man sehe/ daß sie auff eine freundliche Composition, auff einen Ausspruch/ oder sonst wohin verschoben werden/ da man in währender Zeit was bessers hoffen kan.

Wenn

3. **Wenn man etwas restituiren oder abtreten soll/so besinne man sich auf PRÆTENSIONES, welche man dem Gegentheil theuer anschlagen kan.** So gieng es im Pyrenäischen Frieden/ da machte der Card. Mazarini die Restitution des Printzen Condé so schwer/ darbey der König doch nichts verliehren konte; und weil Spanien dem Printzen Parole gegeben hatte / muste man eben dieses Puncts wegen in viel schwere Sachen consentiren.

V. Endlich weil kein Friede geschlossen wird/ da man auff allen Seiten mit vollen Vergnügen von einander kömmt/weil auch allezeit etwas neues entstehen kan/dahero man sich einiger Unruhe besorgen muß/ so heist es:

1. **Man werde in der Friedens-Zeit nicht sicher**/und lasse die Einwohner und die Soldaten allemahl bey ihren Exercitio.

2. **Man halte eine gewisse ARMEE auf** den Beinen/und damit man dem Nachbar keine Ombrage machet/ daß auch die Soldaten nicht mit Schaden der Republiqve erhalten werden / so nehme man allerhand nützliche Wercke vor/ man lasse Schantzen/ Wege bessern/ Wasser-Graben führen und dergleichen.

Es

3. Es kan nicht schaden/ **daß unterweilen falsche Kriegs-Zeitungen ausgestreuet werden**/ damit die Leute desto wachsamer werden. Denn so wird an etlichen Orten zuweilen eine Feuer-Mauer angestecket/ daß man die Feuer-Glocke rühren kan/ und also die Bürger auff ihr Licht desto besser Achtung geben.

VII. Was hat man bey den Alliancen zu bedencken?

I. Keine ALLIANCE wird geschlossen/ da man nicht auff beyden Theilen sein INTERESSE beobachtet. Drum hat man die Regeln:

1. Man gebe genau Achtung/ **weßwegen der andere die Alliance suchet.**
2. Wenn gar zu gute Conditiones vorgeschlagen werden/ so gedencke man/ daß **er auff weit bessere Conditiones sein Absehen hat.**
3. Man lasse **gegenwärtige Dienste niemahls** mit künfftigen Promessen bezahlen/ woferne man keine wichtige Assecuration in Händen hat.

II. Die Alliancen beziehen sich entweder auff den Krieg/ oder auff die Commercien: dort ist es auff gewisse Hülffe/ hier auff wichtigen Profit angesehen. Daraus folget.

1. Das Kriegs-Bündniß schliesse man mit einem Nachbar/ der sich geschwind zur Hülffe resolviren kan.

2. Das Commercien Bündniß treffe mit weit entlegenen Potentaten/ da die Wahren seltsam und kostbar sind.

III. In den Kriegs-Bündnissen bedürffen wir entweder Hülffe/oder wir sollen einem andern beystehen. Wenn wir Hülffe bedürffen/so machen wir uns obligat, demselben satisfaction zu geben / wir lassen ihn gleichsam in unsern Staat einnisteln/ und er möchte hernach die Hülffe gar zu theuer wollen bezahlet haben. Drum heist es:

1. Wo die höchste Noth nicht vorhanden ist/ da soll man fremder Hülffe nicht begehren.

2. Man soll nicht mehr Volck in das Land lassen/ als man vor sich selbst auff den Beinen hat.

3. Wenn es möglich ist/ soll man sich das Ober-Commando vorbehalten: man sol das fremde Volck nicht in die festen Plätze legen: man soll sie auch unter die Land-Milice mischen/ daß sie vor sich selbst nichts tentiren können.

IV. Wenn man andern helffen soll/so ist die Gefahr ausser allen Zweiffel/ daß man einen gewissen Feind bekomt/ und doch streiten biß-

weilen zwey benachbarte Potentaten miteinander/ daß man nothwendig auf eine Seite treten muß / weñ man nicht von allen beyden will geputzet seyn. Wenn auch ein mächtiger Feind den Nachbar überfället/ so möchte die Reue zu spät an uns kommen/ wenn wir den Nachbar liessen über den Hauffen werffen. Drum heist es:

1. Ehe man zu seinem Schaden Neutral bleibt/ so ergreiffe man eine gewisse Parthey.

2. Ehe man den Nachbar verderben läst/ und ehe man das Feuer gleichsam in sein Hauß will kommen lassen/ so helffe man anderswo leschen.

VIII. Was haben wir von den Gesandten?

1. Ein Gesandter soll seines Principalen Person repræsentiren / und wenn sie etwas unanständiges begehen / wenn sie auch wegen der Præcedenz, und sonsten wegen des honorablen Tractaments was versehen lassen/ so kan es den hohen Principalen selbst zur Schande gereichen. Drum heist es:

1. Man sol qvalificirte und ansehnliche Personen darzu gebrauchen/ derer sich ein Herr nicht schämen darff.

2. Sie müssen im Ceremonien-Wercke wol erfahren seyn.

3. **Sie müssen scharffsinnig und verschlagen seyn**/ daß sie bey allen Intrigven gleich ein gutes Expediens treffen können. Jener Keyserliche Gesandter/ da ihm kein Stuhl gesetzt ward/ so warff er den Mantel hin und setzte sich darauff/ ließ ihn auch hernachmahls liegen/ mit den Vorwand / es wäre nicht Mode, daß ein Keyserlicher Gesandter seinen Stuhl mit sich weg trüge.

4. Wenn man der Ceremonien wegen viel Weitläufftigkeit hat/ **schicke man einen Gesandten vom andern Range/ oder der gar keinen Character hat.**

II. Die Legaten selbst haben eine schwere Verantwortung auff sich/ denn sie können ihre Gewalt in manchen Tractaten sehr mißbrauchen/ und wenn sie gleichwohl mit schlechter Expedition nach Hause kommen/ so kan ihnen mit Ungenade belohnet werden/ da heist es:

1. **Ein Gesandter sey furchtsam/ und** richte sich durchgehends nach seiner Comission.

2. **Er sey COURAGE**, wenn er auff Ordre seines Principalen etwas thun oder reden soll.

3. Er sey gegen alle Complaisant, damit er in seinen Verrichtungen auch die Gewogenheit der andern Parthey zur Secunde behalten kan.

III. Ein Gesandter/ so sich an einen fremden Hoff lang auffhält / kan dem Printzen trefflich

hinter die Geheimnisse kommen. Drum fragen die Politici: Ob es rathsam sey/ sonderlich von verdachten Orten / dergleichen Gesanten zu dulten?

IX. Was haben wir von den Politischen Gesetze zu gedencken?

I. Die Gesetze sollen dem Staate nützlich seyn/ sie sollen auch von den Unterthanen accurat gehalten werden: Denn wo man nur ein Gesetze liederlich und ungestrafft brechen kan/ so verliehren die andern ebenfals ihre Autorität. Drum heist es:

1. **Man soll nichts befehlen/ daß sich in einem Staate nicht practiciren läst.** Mancher hat in Italien/ in Franckreich/ in Engelland was gesehen/ das man in Deutschland entweder gar nicht/ oder mit grossen Schaden nachthun kan.

2. **Uber dem/ was einmahl befohlen ist/ soll man scharff halten.**

II. Das Absehen der Gesetze gehet dahin/ daß allen unnöthigen Streitigkeiten abgeholffen wird/ und daß man nicht alles der Willkühr eines Unter-Richters anheim stellen darff: Daraus folget:

1. **Die Gesetze dürffen nicht zu weitleufftig seyn:** Denn es können gar zu viel Glossen gemacht werden/ welche zur Confusion Anlaß geben.

2. Es dürffen ihr auch nicht zu wenig seyn: Damit man auch die wichtigsten Casus daher entscheiden kan.

III. Man siehet auch/ daß bißweilen ein Gesetze in Verachtung kömmt/ und wenn man die Umstände darbey bedenckt/ so ist die Ursache leicht zu errathen.

1. Entweder die Obrigkeit hat dem Gesetze selbst nicht nachgelebet/ und also ist das Exempel kräfftiger gewesen/ als der Befehl.

2. Oder man hat etwas befohlen/ und bald darauff wiederruffen/ damit ist die Unbeständigkeit verächtlich gewesen.

3. Offt werden unnöthige Dinge befohlen/ wie Keyser Claudius ein Gesetze gab/ man solte die Wein-Fässer künfftig pichen/ und wer sich vom Schlangen-Bisse von einer andern Artzney curiren würde/ als mit dem Saffte vom Eschenbaum/ der solte sterben.

IV. Die Gesetze sind bißweilen höchstnöthig/ und scheinen doch nicht practicables, weil sie bey der Beschaffenheit des Landes und des Volckes schwerlich können gehalten werden. Eben als wie vorzeiten zu Rom/ da Tiberius erinnert war/ er möchte Leges Sumptuarias wiederum erneuern lasse/ daß alle Bürger nicht so viel Geld ohne Unterscheid zur Pracht verschwenden dürfften. Da gab der verschmitz-

te Tiberius zur Antwort: Nescio an svasurus fuerim omittere potius prævalida & adulta vitia, qvam hoc asseqvi, ut palam fieret, qvibus flagitiis impares essemus. Daraus folget:

1. **Ein Herr soll dergleichen zweiffelhafftige Sachen die Unter-Obrigkeit vor sich** schaffen lassen. Gehet es nicht / so bleibet er bey seinen Respect.

2. **Wil er selbsten was** tentiren/ **so muß er das Werck nicht mit Gewalt/ sondern mit Klugheit anfangen.** Z. E. Wenn einem Printzen die Frantzösischen Moden nicht anstehen/ darff er sich nur mit den Vornehmsten anders kleiden/ die Frantzösischen Wahren in der Accise schärffer mitnehmen/ und hingegen den innländischen Manufacturen einen bessern Lauff lassen/ so werden sich die Moden auch ohne Gesetze gar leicht verbieten.

X. Was hat man bey dem Religions-Wesen zu bedencken?

I. Die Leute / welche sich zu einen Glauben bekennen/ lassen sich auch leicht und ohne Suspicion bey guter Einigkeit erhalten. Drum

Wo es seyn kan/ da soll man eine Religion wünschen.

II. Hingegen siehet man auch / daß sich die Leute in ihren Gewissen durchaus nicht zwingen lassen / und daß manche lieber den Todt und

und alles Elend ausstehen / als daß sie der Religion zum Præjudiz etwas eingehen solten. Man hat auch Exempel / daß aus solchem Zwang Krieg und allerhand Unglück erfolget ist. Drum

Wo es anders nicht seyn kan / da soll man die Leute in ihrer Religion unturbiret lassen.

III. Wenn unterschiedene Religionen in einem Lande geduldet werden / so kan es leicht geschehen / daß eine Parthey der andern nicht trauet / und das daher leicht ein Auffstand zu besorgen ist. Da heist es:

1. RELIGIO DOMINANS, welcher die vornehmsten und die meisten anhangen / sol den Vorzug behalten / und die vornehmsten Aempter sollen daraus ersetzet werden.

2. Die andere Religion soll bey ihren Rechte geschützet / von der andern Parthey Politischer Weise nicht verachtet noch gescholten / auch wenn es Herkommens ist / von den öffentlichen Aembtern nicht verdrungen werden.

3. Eine Religion / welche zum Auffstand selber geneigt ist / als der Qvacker und Wieder-Täuffer / sol im Lande nicht ein mal geduldet werden.

4. Atheisten, die aus allen Religionen / und dergestalt aus der Lehre von GOtt

ein ärgerliches Spiel machen/ wie unlängst Lascinsky in Polen: Item Naturalisten, welche der Christlichen Religion zum Præjudiz, **auch aus den Kräfften ihrer fleischlichen Vernunfft / die Seligkeit erlangen wollen**/ und den Atheisten ziemlich beykommen/ wie vor einiger Zeit der Baron aus Irrland/ Edoardus Herbert, soll man durchaus nicht einnisteln und aufkommen lassen.

XI. Was hat man von der Unter-Obrigkeit zu raisonniren?

I. Wer den Zweck bedenckt/ warum ein Potentat/ der in allen Dingen nicht selbsten Hand anlegen/ kan/ dergleichen vornehme Gehülffen bedarff/ **der siehet erstlich/ daß solchen Regiments-Personen eine wichtige Autorität vonnöthen ist.** Denn das Amt und der Principal selbst / sollen beym Respect bleiben/ und wenn das Volck einmahl die Freyheit bekömmt/ was verächtliches hievon zu gedencken/ so möchte darnach die Boßheit und das Wiederspenstige Wesen nicht zu bezwingen seyn. Dahero folget:

(1.) **Man befördere nicht geringe und verachtete Personen** / welchen die Unterthanen selbst nichts gutes zutrauen. Denn der hat schlechte Ehre davon / der sie eingesetzet hat / und wenn das Volck mehr aus Zwang / als aus Liebe gehorchen soll / so ist der güten Intention wenig gerathen.

Man

(2.) Man verordne den Regiments-Personen gewisse und austrägliche Bestallungen/ damit sie den Staat wol führen können: denn das Volck will durch etwas eusserliches gewonnen werden / und wer nichts hat/ der muß sich entweder verächtlich halten/ oder er muß den Mangel durch odieuse Mittel ersetzen.

(3) Die Klagen der Unterthanen wieder ihre Obrigkeit sollen nicht leichte angenommen werden: Wenn es auch die hohe Noth und die augenscheinliche Ungerechtigkeit nicht erfordert / soll man ihren Spruch bey Ehren halten. Denn sonsten werden allemahl Leute seyn/ die an dem Regimente was zu tadeln haben.

(4.) Der Unterthanen Ungehorsam soll scharff und empfindlich gestrafft werden/ damit sich die andern an den Exempel spiegeln.

(5) Wenn die Regiments-Personen was verbrochen haben / soll der Verweiß und die Straffe gantz in geheim und ausser dem Gesichte der Unterthanen geschehen. Deñ es gibt schlechten Respect, wenn sich die Leute damit kützen sollen.

(6) Wenn die Regiments-Personen in etlichen scharff angesehen werden / soll man sie dargegen bald in einen andern Stücke secundiren/ daß die Unterthanen in solcher Confusion stutzig werden.

Fer-

II. Ferner sind die Regiments-Personen deßwegen da/ **damit allen Angelegenheiten wohl geholffen und gerathen wird.** Derohalben müssen sie vor sich selbst zu dergleichen Verrichtungen geschickt seyn / damit dem Principalen zur Præjudiz nichts unterlassen oder vorgenommen wird. Dahero folget:

(1) **Man nehme nicht zu viel Personen und nicht zu wenig.** Bey vielen wird nicht allein mehr Besoldung erfordert/ sondern es gibt auch unterschiedene Meinungen / darüber man sich langsam vergleichen kan: bey wenigen kan allen Dingen keine Satisfaction geschehen.

(2) **Man erwehle nicht Personen / die gar zu schlecht/auch nicht/ die gar zu sehr und gleichsam über die Masse klug seyn.** Von den schlechten hat man Schimpff und Schaden: die super-klugen wollen mehr reformiren / als dem State dienlich ist. Mit einem Worte/ **dar sind die besten / die so viel gelernet haben/ als sie gebrauchen.**

(3) **Man lasse die Leute vor in geringen Aemtern was erfahren/ehe sie zu hohen Dignitäten kommen.** Denn es verlohnt sich der Müh/ daß die Tugend zuvor auff die Probe gesetzt wird/und wo das Glücke gar zu geschwinde kömmt / da läst man sich leichte verblenden.

(4) **Eine Person soll nicht viel Aemter zugleich haben.** Denn ob sie gleich allen

à part

à part möchte gewachsen seyn / so kan sich doch ein Mensch nicht zerreissen/daß er viel Sachen zugleich wol überlegen und ausführen solte.

(5) Eine Regiments-Person/welche viel Erfahrung und Wissenschafft haben sol/ die muß immer bey ihren Amte gelassen werden. Doch welche viel Gewalt und Autorität hat/ als ein Gouverneur und Vice-Roy, welche dem Principalen zur Præjudiz könte gemißbrauchet werden/ bey der soll man bald auff anständige Mutation gedencken.

III. Endlich muß ein Potentate versichert seyn/ daß dergleichen Personen getreu und aufrichtig auf sein hohes Interesse sehen/und ihre Geschickligk. nicht etwan zu dero Præjudiz anwenden. Und weil dieselben in der besten Opinion stehen/ welchen man die Liebe des Vaterlandes zutrauet/die zu keinen sonderlichen privat Interesse genöthiget werden/so folget dieses:

(1) Aemter/daran der Republiqve viel gelegen ist/ lasse man nicht verkauffen. Wer Geld ausgibt/ der will es mit Profit wieder nehmen.

(2) Man lasse den Leuten den Vorzug/ welche der Republiqve mit einem sonderlichen Band verknüpffet sind/das ist/ welche stattliche Güter haben/die sie nicht verlassen können; welche Weib und Kind haben/die sie nicht verwahrlosen können; welche von keinen fremdden Potentaten was zu hoffen und zu empfangen haben.

Man

(3.) **Man hüte sich vor Fremde: denn** sie haben von dem Lande wenig Wissenschafft/ und den eingebohrnen geschicht ein verdrießlicher Vorwurff/ als wenn unter ihnen niemand capable wäre solche Stelle zu betreten. Doch werden dieses nicht vor Fremde gehalten/ **welche der Religion und anderer Verfolgung wegen ein neues Vaterland suchen müssen/ denn** die bringen eine Præsumption mit/ daß sie aus Danckbarkeit/ in Regard der gütigen Auffnahme/ nicht werden untreu seyn.

(4) **Man sehe sich vor/ daß viel importante Stellen nicht aus einer eintzigen Familie ersetzet werden.** Es machet Jalousie bey den andern/ und wenn sie derselben wollen gewachsen seyn/ so kan das Privat-Interesse dem Fürstlichen Respect leichte vorgezogen werden.

(5) **Man sey bemühet unter den Regiments-Personen Friede und Einigkeit zu unterhalten.** Denn wo sie einander schaden wollen/ so hat der Principal und das Vaterland mehrentheils am meisten zu erleiden.

XII. Was ist zu rathen/ wenn die Streit-Sachen bey den Unterthanen sollen geschlichtet werden?

Es gibt zweyerley zu bedencken. Erstlich müssen die Unterthanen in der Opinion verblei-

iben / daß man ihnen nichts Unrechtes
muthet. Zum andern muß man sich vorse-
/daß niemand in seinem Privat-Interesse
r zu vil secundiret wird/ wenn die Repu-
que darüber solte zu Schaden kommen. Da-
folget.

1. Ein Richter mache kein wichtiges
rtheil / da er nicht ein Juristisches Colle-
im zuvor consulret hat.

2. Ein Fürst entscheide keinen wichtigen
treit in seiner Gerichts-Cantzeley / ehe
r Staats-Rath sein Gutdüncken da-
n eröffnet.

XIII. Was haben wir zu bedencken/ wenn wir auff die Belohnungen kommen?

Die Belohnungen müssen über die massen
ig und bedachtsam ausgetheilet werden / daß
dem Principalen wenig Schaden bringen/
ß sie von den andern æstimiret werden / und
ß hierdurch ein Fundament zur allgemeinen
be geleget wird. Drum heist es.

1. Die Belohnungen sollen mehr in Re-
ect, als in grossen Reichthum bestehen.
nd das ist eben das Arcanum, darauff sich
Adel und das Werck von allen Ritter-
rden bezeucht.

2. Die Belohnungen sollen nicht zu ge-
eine werden/sie sollen auch nicht gerin-

gen

gen und schlecht verdienten Leuten zukommen.

3. Wenn der Principal was verschencken will/ das soll er selber thun: Wenn er einen straffen will/das soll er durch andere sprechen lassen/so hat er die favorablen Sachen vor sich/ die odieusen Dinge mögen andere verantworten.

XIV. Was ist von den Staffen zu wissen?

I. **Ein Regente soll vor allen Dingen dahin trachten/ daß er von dem Volcke der Liebe würdig geschätzet wird.** Drum müssen die Straffen so eingerichtet werden/ damit keine Suspicion einiger Grausamkeit daher zu besorgen ist. Damit es nicht scheinet/als wären die Leute übereilet/ und an ihrer Busse und Besserung verhindert worden.

1. **Ein Richter soll alles wissen**/ oder er soll sich um alles bekümmern/ damit er dem Unheil vorkommen kan: Es ist besser das böse wird verhütet/ als gestraffet.

2. **Was ungewiß/was verborgen/was von schlechter importanz ist/ das soll er nicht zu hefftig inqviriren.**

3. **Die Gesetze sollen scharff seyn/damit sich die Verbrecher hüten: Die Straffen sollen mit einer billigen Gelindigkeit gemildert seyn.**

. Wo das Verbrechen vielen schädlich sol man durchaus nicht gnädig seyn. ern man soll die Straffe wol verdoppeln. so eine Bewandniß hat es mit den Dieben/ he/ dem eusserlichen Ansehen nach/ mit dem ange ziemlich scharff belohnet werden.

. In den Straffen sol der principalste Re- .t auff den Nutzen der Republiqve ge- Und es kan sich begeben/ daß jemand sün- t/ der sonsten überaus gute Dienste thun kan/ he gewissen Umständen nach nöthig und fast ntbehrlich scheinen. Ja es können ihrer viele igen/ im Kriege können etliche Regimenter mmen revoltiren/ eine gantze Commun zugleich rebellisch werden/ und wenn man zugleich ruiniren solte/ so würde die Repu- ve den Abgang der Mannschafft ziemlich ber empfinden. Dahero folgen die Regeln.

. Kan der Verbrecher zu was gutes dienen/ nag an der Furcht und an dem Schre- n des Todes genung seyn. Wenn er die Wolthat erkennet/ daß jemand vor ihn eten hat.

Wo die Menge zu groß ist/ da wird die raffe nur von wenigen gefordert: en das Loß trifft/ der muß sterben. Alle en in Furcht und Schrecken/ die Gefahr be- et auff wenigen.

Die

3. Die Straffe kan auch in etwas verwandelt werden/ davon die Republiqve mehr Nutzen hat / als wenn der Schuldige leiden müste.

Vor Zeiten wer in Engelland was gesündiget hatte/ **der muste eine gewisse Zahl Wolffs-Köpffe bringen.**

An etlichen Orten/ da der meiste Nutz auff den Ackerbau bestehet/ müssen die Bauren zur Straffe gewisse **Schock Sperlings-Köpffe lieffern.**

Viele die den Galgen und den Staup-Besen verdienet haben / werden entweder auff den Bau gesetzet/ daß sie schantzen / **Steinschneiden/ die Gassen saubern und andere nothwendige Dienste verrichten müssen; oder sie kommen in die Zucht- und Spinn-Häuser/ da sie den Manufacturen zum besten was zu arbeiten bekommen.**

III. Bißweilen soll eine Person gestrafft werden / welche gar zu mächtig ist / und da man sich des Anhanges wegen vor eine Revolte besorgen muß. Und ob man gleich bey solchen Fällen dem Verbrecher/ also zu reden/ eine Zeche borgen kan / biß die Zeit etwas gelegener kömmt: so will doch die Sache bißweilen keinen Verzug leiden. Und also muß entweder mit der Schärffe/ mit der Klugheit / oder mit einer gnädigen Dissimulation gerathen werden. Aus diesen drey Wegen/ folgen drey Regeln:

Man

1. **Man fasse eine geschwinde RESOLUTION**, wie Heinricus III. die Guisischen Brüder/ Ferdinandus II. den Wallensteiner aus dem Wege räumete.

2. **Man suche den Verbrecher zu verhindern**/ daß er sein gefährliches Intent nicht ausführen kan. Das ist/

Wer dem Fürsten zu Hause schaden will/ der wird in einer Legation anderswohin verschicket.

Wer sich in einer entlegenen Provintz gar zu viel heraus nehmen will/ der wird nach Hofe gefordert/ da er sich in acht nehmen muß.

Wer in einem Amte zu mächtig ist/ der wird zu einer höhern Dignität befördert/ darbey er nicht so viel zu sprechen hat.

3. **Was man nicht ändern kan/ darbey muß man durch die Finger sehen:** ja man muß den Fehler wol selbst entschuldigen/ damit der andere nicht hoffärtig/ oder zu grösserm Schaden mißtrauisch wird.

IV. Was vor Staats-Regeln hat man von dem Contributions-Wesen?

Das gantze Werck muß so dirigiret werden/ daß die Unterthanen etwas geben können; daß Sie hernachmahls alles gerne geben;

Und daß man auch in der Scatulle Geld haben kan/ darzu sie nichts geben.

XVI. Wie bringt man es darzu / daß die Unterthanen etwas geben können?

I. Man muß durch heilsame Gesetze dem Land- und Geld-verderblichen Unwesen steuren/ und durch gute Vorschläge dahin trachten/ daß ein Mann/ der zur Arbeit Lust und Geschicklichkeit hat/ zu seinen Nutzen was anfangen kan.

II. Es ist ein Land-verderbliches Wesen um die Müßiggänger / wenn so viel unnütze Brod-Fresser vorhanden sind / die entweder nichts gelernet haben / oder doch das Brod mit unnützen und Brod-losen Künsten erwerben wollen. Daher folgen die Regeln.

1. **Man soll die unnützen Bettler durchaus nicht dulden.**

2. **Welche noch zu einer Arbeit geschickt sind/sol man in gewisse Häuser verweisen/ da sie ihr Brod nicht mit Sünden** essen: hat einer Schaden an Füssen/ so hat er vielleicht Arme / daß er ein Rad drehen kan/ und so weiter.

3. **Gauckler Possenspieler / und andere dergleichen Leute soll man nicht zu sehr auffkommen lassen:** denn sie werden gemeiniglich

niglich im Alter zu Bettlern / das Volck das ihnen zusiehet / wird um das Geld vexiret / es versäumet die Arbeit/und hat doppelten Schaden: Wenn es auch etliche Tage nach einander an den Müßiggang gewohnet/ so ist es ein Verdruß/ daß man wieder anfangen soll.

III. So ist es auch ein Land-verderbliches Wesen / **wenn man entweder den Staat in Gebäuden/in Kleidern/ in Hochzeiten und Gastereyen/in Spatzier-Farthen uñ andern wollüstigen Sachen gar zu köstlich führen wil:** oder wenn man den also genannten Ehren-Pfennig / die Discretion, die Belohnungen und anders gar zu hoch steigen wil. Da heist es:

Man gedencke an gute Policey-Ordnungen. Vide pag. 60.61.

IV. Ferner muß ein Land ziemlich crepiren/ wo man etliche Reichen gar zu frey handthieren ist/ daß sie den andern gleichsam das Marck aus den Beinen saugen. Dahero folgen die Regeln:

1. **Man soll nicht leicht** MONOPOLIA verstatten/ daß iemand nöthige Wahren allein führen/ und den Preiß nach seinen Willen steigern kan.

2. **Man muß den Vorkäuffern Ziel und Masse setzen**/ damit die Einwohner die nöthigen Wahren aus der ersten Hand/ und

nicht von solchen vortheilhafftigen Profit-machern kauffen dörffen.

3. **Man soll die übermäßigen Zinsen/** als 10/20/30/ und mehr pro Cento **bey empfindlicher Straffe verbieten.**

4. **Man soll gewisse Masse stellen/ wie viel Güter ein Bürger an sich kauffen möge/** als wie im Saltz-Sieden/ darff niemand mehr als ein Saltz-Werck haben.

V. Endlich werden die Leute mehrentheils in ihrer guten Nahrung verhindert/ wenn im **Lande kein Geld vorhanden ist; wenn man nichts zu arbeiten hat; wenn die Arbeit nirgends kan angebracht werden.** Dahero folgen die Regeln:

1. **Wo es möglich ist/ sol man das Geld nicht aus dem Lande lassen.**

2. **Was die Natur dem Lande gönnet/ das soll man die Einwohner verarbeiten/** und nichts anders aus dem Lande führen lassen. Wie es die Engelländer mit ihrer Wolle/ die Schweden mit ihren Kupfer halten.

3. **Man soll die Ausländischen Manufacturen im Lande stabiliren.**

4. **Man soll den Kauff- und Handwercksleuten gewisse Privilegia geben/** damit sie allemahl in gewisser Anzahl bleiben/ und so viel als der Republique vonnöthen ist/ præstiren können.

Man

.. Man soll diejenigen Vortheile nicht
.siren lassen/ da wenig Personen so viel
richten/ als sonsten von vielen gesche-
muß. Denn welche darnach nichts zu thun
en/ die leiden gewiß Noth. So leidet der
rcke keine Druckerey/ damit seine Schrei-
nicht verderben. So ward das künstliche
rtenwürcker-Instrument in Holland bey
er Straffe verboten.

VII. Wie bringt man es darzu/ daß die Unterthanen etwas gerne geben?

Man muß zusehen/daß sie etwas übrig
halten/und daß sie darneben über keine
osse Gewalt und Unbarmhertzigkeit
ffzen dürffen. Doch der Sache kan
as genauer nachgedacht werden.

I. Die Leute thun es gerne/ wenn sie es
t mercken. Dahero folget:

Es muß etwas auf Speise und Tranck
get werden/da weiß derselbige/der Fleisch/
r oder Wein bezahlet/ nicht/ daß er etwas
ben hat.

. Es muß etwas den Fremden abge-
dert werden: denn wer es ihnen theuer
uffet/ der mercket nicht/ daß er es der O-
keit gegeben hat.

. Es muß etwas auff Sachen geleget
den/ welche man zur Lust nicht ent-

rathen kan. So gehet es mit den Karthen-Zins in Spanien/ und an vielen Orten mit Toback und Brandte-Wein.

III. Die Leute thun es gerne/ wenn es gleiche zugehet/ und wenn diejenigen das meiste geben/ die es am besten können. Drum heist es

1. **Man soll die Last mehr auff die Wohlhabenden/ als auf die Armen legen.**

2. **Die nöthigen Wahren/ welche die Armen nicht entrathen können/ soll man nicht so sehr beschweren als die andern/ welche den Reichen zur Delicatesse dienen.**

3. **Man soll nicht viel EXEMTOS machen/ welche von den andern übertragen werden.**

4. Welcher Gestalt in Spanien und in Engelland **der unmündigen reichen Kinder Einkommen** an die Königliche Kammer fällt/ den Armen zu einer ziemlichen Erleichterung/ solches ist oben gedacht worden.

IV. Die Leute thun es gerne/ **wenn Sie sehen/ daß es von nöthen ist.** Drum heist es

1. **Man erdencke eine Ursache/ die von den Unterthanen selbst gebilliget wird.** So bekömmt der König in Engelland allemahl Geld/ wenn er nur mit Franckreich brechen will.

2. Wenn die Ursache nur einmahl ist gebilliget worden/ **so lasse man die Leute bey** der

er Gewohnhei / wenn die Ursache gleich
orüber ist. Man lerne es vom Pabste /
er hat die Annaten behalten / ob sie gleich
icht mehr zum Türcken-Krieg und wieder
Jerusalem gewendet werden.

3. Man lasse das gesammelte Geld nicht
lederlich verschwenden.

V. Die Leute thun es gerne / wenn sie kei-
ne Grausamkeit mercken / und von Sei-
en der Obrigkeit lauter Liebe versichert seyn.
Das ist:

1. Man gebe der Contribution schöne
Nahmen. So heissen sie an manchen Orten ein
reywillig Subsidium, ein Donum gratuitum.

2. Man fordere nicht zu viel auff ein-
mahl / das ist / man erdencke lieber etliche Ga-
en / die vor sich gelinde seyn / als daß man die
eute mit einer Gabe zusammen erschrecket.

3. Man erweise sich in Exeqviren nicht
gar zu streng und Feindselig.

XVIII. Wie bringt man es darzu / daß
ohne der Unterthanen Hülffe Geld
vorhanden ist?

In der Special-Politica sind viel Exempel ge-
wiesen worden / wie man die Wolthaten der
Natur / unterschiedene Monopolia, gewisse
Kammer-Güter / und andere Berechtigungen
u guten Vortheil anwenden kan / derauff mag
man sich an diesen Orte besinnen.

CAP. VI.

Von den Vorschlägen/ die ein Politicus seinem Principal geben soll/ daß er sich wegen seiner Hohen Person / und wegen seines Staats versich rn kan.

I. Was hat ein rechter Politicus zu rathen?

WJe gedacht/Zweyerley. Denn die Wolfahrt seines Principalen bestehet hierinnen/ daß er seine Hohe Person in acht nimt/ und in dem Staate selbst keine schädliche Veränderungen entstehen. Denn ich thue es mit Fleiß/ daß ich in diesen Capitel mehrentheils auf den STATUM MONARCHICUM sehe/ darzu sich unsere Politici mehrentheils qvalificiren müssen.

II. Wie kan er seine Hohe Person in acht nehmen?

Da gehöret Dreyerley darzu:

Er muß sich bey den Unterthanen in gute Opinion setzen/ daß ihn niemand verachten darff.

Er muß sich überall liebreich erweisen/daß ihn niemand hassen darff.

Er

Er muß in kluger Positur stehen/ daß ihm niemand schaden darff.

Die Lateiner haben drey kurtze/ doch nachdenckliche Worte:

EXISTIMATIO, AMOR, SECURITAS.

III. Worauff beruhet eines Printzen Existimation?

I. Die Unterthanen/ auch wol die Ausländer/ müssen sich von seiner Person/ und von seinen Qvalitäten **etwas unvergleichliches einbilden.**

II. Der erste Grund wird geleget/ wenn ein Printz **seinen Stand und seine Majestät dergestalt in Ehren hält**/ daß er nichts geschehen lässet/ welches ihm zum Præjudiz, oder auch **zu einer möglichen Verkleinerung** gereichen könne. Dahero kommen die Vorschläge.

1. **Er läst die Majestät auch in einen andern Potentaten nicht schimpffen.** Deñ was anderswo möglich ist/ möchte bey ihm auch möglich werden.

2. **Er läst seine Vorfahren und ihre Verrichtungen nicht schimpffen:** denn sonst möchte der Successor sehen/ was er thun solte.

3. **Er läst sich selber nicht schimpfen/** das ist/ er hält sein Wort; und was er einmahl gesprochen hat/ begehret er nicht zu ändern/ denn sonst möchte man alles in Zweiffel ziehen.

Er

4. **Er låst sich in seinen Bedienten nicht schimpfen.** Denn er führet den Staat durch solche Leute / welche sich durch ihre gute Meriten allenthalben recommendiren.

5. **Er låst sich in seiner Freundschafft nicht schimpffen** / das ist / er macht mit keinen Rebellen ein Bündniß / welcher sich seinem eigenen Herrn wiedersetzet hat: denn sonst möchten es die Leute lernen / daß sie seiner Majestät gleichfalls so einmahl begegnen solten.

6. **Er låst sich in seiner Gewohnheit nicht schimpffen.** Wenn es nicht die hohe Noth oder sonst eine Augenscheinliche Raison erfordert / so fänget er nichts neues an; alldieweil die Vorfahren / welche der alten Gewohnheit zugethan gewesen / heimlich dadurch verachtet werden.

III. Der andere Grund wird geleget / wenn die Leute sehen / **daß er dieser hohen Gewalt wegen seiner beywohnenden Tugenden würdig ist** / das ist / wenn er den Verstand hat etwas auszuführen / und die Gedult die Mühwaltung deswegen über sich zu nehmen. Daraus macht man gute Vorschläge:

1. **Er nimmt sich der Sachen selber an** / und erweiset / daß er seinen Nahmen in der That verdienen will.

2. **Er siehet sich nach verständigen Leuten um** / damit erweiset er / daß er sich als ein Mensch nicht alles zutrauet.

3. Doch überlässet er seinen Rathge- ern die CONSULTATION, wiewol mit Vor- ehalt seiner freyen DECISION. Am Allerwe- igsten läst er sich dahin verleiten/ daß er einem MINISTRISSIMO alles zutrauet/ welcher zu chts anders dienet / als daß er des Königs Hoheit verdunckelt/den allgemeinen Neid auch wieder den König erreget / und wegen seiner espotischen Administration zu allerhand ge- ihrlichen Revolten Anlaß giebet.

4. Wenn etwas glücklich abgelauffen t/ schreibt er sich die Ehre zu/ gesetzt / daß n Bedienter das meiste darbey gethan hat.

5. In Rathschlägen ist er nicht wan- kelmüthig / doch auch nicht zu eilfertig/ onst kommt er in ein Concept, als wenn er et- was unbedachtsam zu thun pflegte.

6. Vor allen Dingen aber ist er Gott- fürchtig/und lässet die Religion nicht ver- chten. Denn wer Gottes Freundschafft at / den wird niemand hassen / es wird ihm uch niemand zu schaden gedencken/ aus Bey- rge / GOtt möchte sich seines Freundes an- ehmen.

IV. Der dritte Grund wird geleget / wenn r mit seiner Macht in kluger und rich- ger Verfassung stehet. Denn es bleibet ol bey dem Sprüchworte: QVÆLIBET VIR- TUS IN PRINCIPE POTEST CONTEMNI, NISI ACCEDAT FORTITUDINIS OPINIO.

Wo

Wo sich ein Fürst mit guter Reputation nicht darff im Harnisch abmahlen lassen/ da werden sich schon Leute finden/ die von seinen andern Tugenden verächtlich reden. Drum heist es

1. **Er schaffe sich an Geld einen guten Vorrath/ so hat er Mittel.**

2. **Er lasse die Milice nicht gantz von sich/ so hat er Kräffte.**

3. **Er versichere sich durch gute Allian-cen/ so hat er Hülffe.**

V. Der vierdte Grund wird geleget/ wenn er in seinen Sachen glücklich ist/ und wenn er offtmahls wegen allerhand erfreulicher Begebenheiten ein Danck-Fest nach dem andern anstellen kan. Und ob wol das Glücke sich nicht allemahl durch die Klugheit commandiren lässet/ so mangelt es doch an guten Regeln nicht.

1. **Er lässet die Unterthanen allezeit vor sich beten**/ also wird alles vor GOttes gnädige Schickung angenommen/ und consequenter zum besten ausleget.

2. **Er nimmt nichts vor/ da der Ausgang sehr zweiffelhafftig ist**/ und da man so leicht Schaden/ als Reputation zu gewarten hat.

VI. Wie kan ein Printz die Liebe verdienen?

Weñ er sich auf solche Qualitäten befleißiget/ darein sich die Unterthanen nothwendig verlieben

en müssen/ und wenn er auch vor sich selbst so
iel von sich mercken lasset/ daß er den Untertha-
en von Hertzen gewogen ist.

V. In welche Qvalitäten pflegen sich die Leute zu verlieben?

I. Der erste Verdruß/ welcher den Unter-
hanen kan erwiesen werden/ ist der Hoch-
uth/ wenn sie sehen/ daß sie sollen verachtet
erden. Dannenhero kan sich ein Printz am
esten recommandiren/ wenn er in einer klu-
en Mediocrität ernsthafftig und freundlich
eyn kan. Dahero folget

1. **Er rede die Leute bißweilen an:**
och er hüte sich vor allzu freyen und verächtli-
en Schertzreden.

2. **Er gebe den Leuten gnädige Audi-**
nce: doch daß sie allemahl bey ihren Reden
er schuldigen Veneration eingedenck verblei-
en.

II. Der andere Verdruß entstehet bey den
uten/ **wenn Sie einen grausamen und
utgierigen Herrn haben.** Dannenhero
uß er in einer klugen Mediocrität zornig und
tig seyn. Denn wer allemahl zornig ist/
r heist ein Tyranne: wer allemahl gütig
/ dem kan es vor eine Furchtsamkeit aus-
eget werden: und wer furschtsam ist/ der
n mir nicht helffen: wer mir nicht helffen
n/ den kan ich nicht lieben. Drum heist es

Wer

1. **Wer eine Sünde begehet / daß sich das Volck eines Schadens darbey besorgen muß / der muß gestraffet werden:** denn das Volck muß sich einbilden / es wäre aus Liebe gegen das Vaterland geschehen.

2. **Wer bißweilen wegen des Regiments etwas frey judiciren wil / den straffe man mit einer großmüthigen Verachtung /** doch mit dieser ausdrücklichen exception, wenn die Reden so beschaffen seyn / daß man sich keiner bedencklichen Conseqvenz daher zu vermuthen hat.

III. Der dritte Verdruß komt daher / wenn **sich niemand einiger Wolthat von ihm getrösten kan.** Dannenhero muß er wissen / wenn man klug spendiren / und wenn man die Wolthaten zurücke halten soll. Denn wer zu viel gibt / der hat das Ansehen / als wenn er die Affection erkauffen müste / wenn auch die Liberalität lange währen sol / so muß man den Abgang des Geldes mit odieusen Mitteln ersetzen. Drum heist es:

1. **Er fundire die Wolthat allemahl auf gewisse** Meriten / daß sich auch die jenigen freuen / die nichts empfangen / weil sie dem wol-meritirten Menschen dergleichen allbereit zugedacht haben.

2. **Er besinne sich auf Wolthaten / welche vor den Leuten kostbar / doch der Schatz-Kammer nicht schädlich seyn.**

Wor-

VI. Woran mercken die Unterthanen/ daß sie von dem Printzen geliebet werden?

I. Das erste Merckmahl ist/ wenn er sich stellet/ als wenn ihm an dem Volcke viel gelegen wäre/ und da heist es:

Er lasse sich das Volck zu gewisser Zeit sehen. Denn wer sich allemahl verschlossen hält/ der läst sich offtmahls durch seine Ministros die Affection vor den Munde wegnehmen.

II. Das andere Merckmahl ist/ wenn er sich stellet/ als wenn er an des Volckes Aufnehmen ein sonderbahres Vergnügen hätte. Daraus folget:

1. Die Privilegia der Unterthanen ollen ohne grosse Noth nicht gebrochen verden.

2. Wo man etwas zu ihrer Vergnüung noch beytragen kan/ das sol nicht nterlassen werden.

III. Das dritte Merckmahl ist/ wenn er r die allgemeine Noth eyfrige Sorge ägt. Drum heist es

1. Bey besorglicher Theurung dencke auff gute Magazinen.

2. Bey instehender Contagion lasse die Wachen fleißig bestellen/ und dencke leich an gute Pest-Ordnungen.

Wie-

3. Wieder die Mörder und Strassen-Räuber mache er gute Anstalt.

4. Und wenn es zum Kriege kömmt/ so thue er nur dieses/ damit die Unterthanen keine Schuld auff ihn werffen köñen.

VI. Worauff beruhet eines Printzen Securität?

II. Er muß sich vor Dinge hüten die entweder odieux, oder gefährlich/ oder zum wenigsten suspect seyn.

II. Unter die odieusen Sachen wird alles gezehlet/ wenn den armen Leuten zur Ungebühr am Leibe/ an Ehre/ an Gütern zugesetzet wird/ denn solche Ungedult schlägt vielmahls zu einer Land-verderblichen Mutation hinaus.

III. Gefährliche Sachen sind dieses/ wenn er im Anfange der Regierung seinen Estat nicht wol befestiget. Drum heist es

1. Er habe seine Macht durch einen Gerechten Titul: denn wo die Unterthanen an ihres Ober-Herrn Gerechtigkeit zweifeln/ da werden sich die wenigsten ein Gewissen machen einen andern beyzufallen.

2. Er halte die Unterthanen bald zur Huldigung: und wenn er auch Jure Belli zur Possession gelanget wäre. Denn der Eyd ist ein Band/ dadurch entweder alle/ oder doch die besten/ zur beständigen und sicheren Observanz verknüpffet werden.

So

3. So lange er sich der Unterthanen nicht versichert hat/ fange er nichts gefährliches an: denn es könten unruhige Gemüther beqveme Gelegenheit finden/ oder wenn es übel abliesse/ möchten sie Gelegenheit haben/ die Unruhe zu entschuldigen.

IV. So sind auch dieses gefährliche Sachen/ wenn man etlichen Personen was zu Leide thut/ die sich einen Anhang machen / oder auff andere Gelegenheit revengiren können / als da sind Königliche Vettern / Brüder / auch wohl gar Kinder; geheime Ministres, Generals-Personen/ und dergleichen.

V. Die suspecten Personen sind dreyerley: etliche wollen den Staat über den Hauffen werffen/ etliche wollen die Person des Printzen mit Gewalt anfallen / etliche wollen ein boßhafftiges Beginnen mit Gifft versuchen.

VI. Wieder die Rebellen und Auffwiegler braucht Er confidente Spionen: doch mit dem Bedinge / daß er dergleichen verhassten Personen nicht allzuviel einräumet. Etliche meynen/ der Fürst solle sich selber verkleiden/ und unbekanter Weise die Warheit erforschen: Doch die Sache ist so beschaffen/ daß die letzte Gefahr viel ärger seyn möchte/ als die erste.

VII. Wieder die Verräther und Mäuchel-Mörder gebraucht Er tapffere Trabanten und

ein wol-bestallte Leib-Gvarde, doch muß man sich gleichwohl stellen/ als wäre solches nur zum Staat und zur Renomée gegen Ausländische Potentaten/ nicht aber aus einer heimlichen Furcht angesehen.

VIII. Wieder den Gifft muß man sich noch mehr in acht nehmen/ und also kan er nicht besser thun/ als daß er die Auffsicht über Küch und Keller/ auch bey der Taffel/ zum Credenzen und Einschencken/ das Amt solchen Leuten überläst/ welche von des Fürsten Gnade dependiren/ und bey erfolgten Ruin selbst fallen müssen.

VII. Wie kan die schädliche Veränderung im Staate vermieden werden?

I. Wenn man die jenigen verhindert/ welchen an der Veränderung etwas möchte gelegen seyn.

II. Erstlich ist auswärtigen Nachbarn daran gelegen/ weñ sie Lust haben ihre Gräntzen zu erweitern.

III. Darnach kan den Vornehmsten im Lande was daran gelegen seyn/ welche zum wenigsten dieses wünschen möchten/ daß in der Administration was Aristocratisches eingeführet würde.

IV. Endlich kan auch dem gemeinẽ Volck daran gelegen seyn/ wenn es einen Appetit zur Democratischen Administration bekömmet.

V. Doch wir wollen uns hier nicht auffhalten/ in der Idea Statistica bin ich etwas weitläufftiger gegangen/ dahin will ich mich bezogen haben.

Etliche Beschluß-Fragen.

I. Hat man nunmehr in der Politica genug gelernet?

Verhoffentlich werden wir in unserer Intention nicht betrogen seyn. Denn wir suchen vor eins einen guten Grund zu legen/ und hiernechst der Jugend Anlaß zu geben/alle Discourse, und was sie von Exercitiis vornehmen/ mit Politischen Exempeln zu recommendiren.

II. Ist aber in dem Systemate selbst nichts ausgelassen?

Es mangeln zwey Stücke: eines heist die SPECIAL-STATISTICA, das andere die Personal-POLITICA.

III. Was ist die Special-Statistica?

Wenn man sich umb alle Republiqven bekümmert/ derer in der Special-Politica gedacht wird/ was Sie eigentlich vor einen SCOPUM haben/ und durch was vor kluge **Staats-Regeln** Sie nach Beschaffenheit **der ietzigen Zeit/ des ietzigen Volckes und der ietzigen** conjuncturen/ denselben Zweck erhalten können. Doch aus der Sache selber

mag man abnehmen/ daß die Schule zu solchen Consiliis wenig contribuiren kan. Genung daß die Erinnerung geschiehet/ wie hoch es ein Politicus bringen muß/ wenn er sich etwas einbilden will.

IV. Was ist die Personal-Politica?

Es ist ein Werck/ welches die Leute mehr im Kopffe bey sich selbst überlegen/ als in Büchern finden können. Denn ein iedweder Mensch/ der in der Welt zu einem Ambte gelanget/ der hat seine eigene POLITICA, wie er sich in dem Ampte gut guberniren soll; Es mag einer ein General, ein Cantzler/ ein Bischoff/ ein Secretarius, ein Ampt-Mann/ und was er sonsten will/ seyn/ so muß er sein gantzes Wesen auff gewisse Regeln gründen/ davon er durchaus nicht abweichen darff/ wenn er anders dem Ambte ein Genügen thun/ und sich bey der Charge wohl conserviren will.

V. Wie können aber solche Regeln gesuchet werden?

Jene Mutter sagte zu ihrer Tochter: **Der Marckt wird dichs wohl lehren.** Wer eine Zeit im Ampte sitzet/ der muß wohl durch viel wiederwärtige Dinge klug werden. Doch wenn man der Gefahr eben nicht erwarten will/ so heist es

1. **Man bedencke zuförderst den SCOPUM des Ampts/ was man darinne verrichten soll.**

Man

2. Man bedencke die Personen / derer man sich bey solchen Verrichtungen durchaus nicht entbrechen kan.

3. Man bedencke die Verhinderung / dadurch man in seiner Verrichtung / und auch in seiner eigenen Conservation zurücke gesetzet wird.

4. Damit werden die Regeln wohl zu machen seyn / durch was vor Qvalitäten man zum Zwecke gelangen / und durch was vor Cautelen man die Feinde / die Neider und Verfolger abweisen soll.

VI. Sol ein Fürstlicher Diener / dem das Interesse seines Herrn anvertrauet ist / zugleich auf seine Conservation gedencken?

Gar wohl. Denn daß ich etlicher privat-Ursachen geschweige / die sich selbst judiciren lassen: so ist ein Diener verbunden / sich auff alle Mittel und Wege bey dem Amte zu conserviren: sonderlich wenn er den Sachen gewachsen ist. Denn wofern er sich verdringen läst / so möchte ein ander an die Stelle kommen / der des Herrn Interesse nicht so wohl befördern könnte. Dannenhero soll mancher aushalten / und aus Liebe der gemeinen Wohlfarth / etliche Molestien nicht achten / welche niemand ändern kan.

VII. Doch es ist hin und wieder sehr offt an die Locos Communes gedacht worden / es möchte noch wohl zu guter letzt etwas ausführliches davon zu wünschen seyn?

Es ist wahr / es ist hin und wieder daran gedacht worden: allein wer sich einen Politicum recht einbilden will / der nicht allein in anmuthigen Reden / sondern auch in seiner freyen Resolution zu einer geschickten Extemporalität incliniren muß / dem ist es wohl am besten / wenn er / also zu reden / seine Locos Communes im Kopffe hat. Ich will so viel sagen / wenn er etwas höret oder lieset / soll er es alsobald mit einem klugen Judicio dem Gedächtnüs einbilden / daß er sich auff begebenden Fall leicht und wohl darauff besinnen kan. Doch muß ich bekennen / wer in der Jugend sich etlicher massen zu Locis Communibus gewöhnet hat / der kan hernachmahls seine Gedancken desto geschickter einrichten.

VIII. Wie sol es aber ein junger Mensch angreiffen / wenn er Locos Communes machen will?

Ins gemein hat man entweder confuse MISCELLANEA, oder ordentliche und mühsame COLLECTANEA.

Was

IX. Was verstehet man durch confuse Miscellanea?

Wenn ein Studierender etwas höret oder lieset/ das gar sonderlich ist / und entweder in Oratoriis zu einer hauptsächlichen Invention, oder in Politicis zu einer scharffsinnigen Nachricht dienen möchte/ solches schreibet er ohne alle Ordnung zusammen: und wenn er müßig ist/ gehet er solches durch/ und formiret sich allerhand Oratorische oder Politische Casus, in welchen er die Sachen anbringen könnte. Damit wenn sich ein rechter Fall begiebet/ so kan er sich leicht auff etwas besinnen/ daß ihm mit guter Recommendation zu statten kömmt. Doch wie gesagt/ man darff des Wesens nicht zu viel machen/ und wo des Senecæ Regel an einem Orte soll in acht genommen werden/ so heisset es hier: NON MULTA, SED MULTUM.

X. Was sind die ordentlichen Collectanea?

So viel als Disciplinen in der Welt seyn/ so viel Collectanea können nach Anleitung eines accuraten SYSTEMATIS gemacht werden. Doch was die COLLECTANEA POLITICA betrifft/ so muß ich bekennen / daß ich bey meiner Profession in Weissenfels mit guter und leichter Gelegenheit ziemlich tieff hinein kommen bin. Denn weil ich die meisten Stunden

nach meinen Gefallen disponiren kunte / so hatte ich mehrentheils Vor- und Nach-Mittag eine Stunde / da ließ ich meine Untergebene / die capables darzu waren / einen gewissen Historicum lesen / zum Exempel den Verulaminum, Priolum, Gramondum, Thuanum, Meteranum, Machiavellum und viel andere. Wenn nun ein Stück gelesen war / darinne sich etwas Reales weisen wolte / blieb ich stehen / und fragte erstlich / ob solches in Oratoriis oder in Politicis am besten würde zu gebrauchen seyn: Traff es die Oratoria, so musten sie mit den Gedancken durch alle mögliche Casus herdurch lauffen / und mir eine gewisse Gelegenheit nennen / darbey sie solches anbringen wolten: Traff es die Politica, so musten sie gleichsam einen Blick in die gantze Disciplin thun / und den Titul weisen / darunter das Exempel solte gesetzet werden.

Zum Exempel / wir lesen im THUANO lib. XXI. daß Philippus II. bey den Exeqvien seines Herrn Vaters / Caroli V. zu Brüssel ein artig Schiff præsentiren lassen / da die Hoffnung im Vördertheil / der Glauben mit dem Creutze beym Mastbaum / die Liebe bey dem Steuer-Ruder gestanden Solches gab zwar etlicher massen Anleitung zur Politica, wenn man die rechtschaffenen Tugenden eines Christlichen Fürsten nennen will / doch die meiste Praxis zielete schon auff die Oratorie, sonderlich

wenn

wenn man bey einer Parentation die Qvalitäten eines Christlichen Mannes rühmen solte.

Wir lesen eben bey diesem Thuano lib. III. Es hätte Petrus Castellanus der Bischoff zu Mascon, dem Könige Francisco I. die Leich-Rede gehalten/ wäre auch unter andern auff diese Worte kommen: **Er hoffete gewiß/ und glaubte es beständig/ der König wäre mit der Seele von Mund auf in den Himmel gefahren/ und hätte sich das Fege-Feuer durchaus nicht auffhalten lassen.** Als dieser Sermon gedruckt wurde/ wären etliche Deputirten von der Sorbonne zu dem Ober-Finanz-Meister kommen/ und hätten sich über die Ketzerische Rede trefflich beschweret. Doch dieser hätte zur Antwort gegeben/ er hätte den seligen König am besten gekannt/ und es wäre ihm unmöglich gewesen bey seinen Leb-Zeiten/ auch an dem lustigen und beqvemsten Orte lange zu subsistiren/ also würde er in dem Fege-Feuer nicht lange gefüttert haben/ sondern er würde sich im vorbey passiren mit einem Becher Wein haben eine Ehre anthun lassen/ und damit wieder fort. Dieses gab uns eine Reflexion auf die Politica, zu der Regel: **Eine lustige Rede muß offtmahls so viel gelten/ als ein ernster Bescheid.**

Und in Warheit es ist nicht zu beschreiben/ wie ein junger Mensch bey solchen Exercitiis auffgemuntert/ und in seinem gakauten judi-

nach meinen Gefallen disponiren kunte / so hatte ich mehrentheils Vor- und Nach-Mittag eine Stunde / da ließ ich meine Untergebene / die capables darzu waren / einen gewissen Historicum lesen / zum Exempel den Verulaminum, Priolum, Gramondum, Thuanum, Meteranum, Machiavellum und viel andere. Wenn nun ein Stück gelesen war / darinne sich etwas Reales weisen wolte / blieb ich stehen / und fragte erstlich / ob solches in Oratoriis oder in Politicis am besten würde zu gebrauchen seyn: Traff es die Oratoria, so musten sie mit den Gedancken durch alle mögliche Casus herdurch lauffen / und mir eine gewisse Gelegenheit nennen / darbey sie solches anbringen wolten: Traff es die Politica, so musten sie gleichsam einen Blick in die gantze Disciplin thun / und den Titul weisen / darunter das Exempel solte gesetzet werden.

Zum Exempel / wir lesen im THUANO lib. XXI. daß Philippus II. bey den Exeqvien seines Herrn Vaters / Caroli V. zu Brüssel ein artig Schiff præsentiren lassen / da die Hoffnung im Vördertheil / der Glauben mit dem Creutze beym Mastbaum / die Liebe bey dem Steuer-Ruder gestanden. Solches gab zwar etlicher massen Anleitung zur Politica, wenn man die rechtschaffenen Tugenden eines Christlichen Fürsten nennen will / doch die meiste Praxis zielte schon auff die Oratorie, sonderlich

wenn man bey einer Parentation die Qvalitäten eines Christlichen Mannes rühmen solte.

Wir lesen eben bey diesem Thuano lib. III. Es hätte Petrus Castellanus der Bischoff zu Mascon, dem Könige Francisco I. die Leich-Rede gehalten/ wäre auch unter andern auff diese Worte kommen: **Er hoffete gewiß/ und glaubte es beständig/ der König wäre mit der Seele von Mund auf in den Himmel gefahren/ und hätte sich das Fege-Feuer durchaus nicht auffhalten lassen.** Als dieser Sermon gedruckt wurde/ wären etliche Deputirten von der Sorbonne zu dem Ober-Finanz-Meister kommen/ und hätten sich über die Ketzerische Rede trefflich beschweret. Doch dieser hätte zur Antwort gegeben/ er hätte den seligen König am besten gekannt/ und es wäre ihm unmöglich gewesen bey seinen Leb-Zeiten/ auch an dem lustigen und beqvemsten Orte lange zu subsistiren/ also würde er in dem Fege-Feuer nicht lange gefüttert haben/ sondern er würde sich ihm vorbey passiren mit einem Becher Wein haben eine Ehre anthun lassen/ und damit wieder fort. Dieses gab uns eine Reflexion auf die Politica, zu der Regel: **Eine lustige Rede muß offtmahls so viel gelten/ als ein ernster Bescheid.**

Und in Warheit es ist nicht zu beschreiben/ wie ein junger Mensch bey solchen Exercitiis auffgemuntert/ und in seinem galanten judi-

dicio vor andern excolirt wird. Man wird nicht verdrießlich/ man wird in steten Nachsinnen auf-gehalten/ und eben durch solche Exempel/ wird die vortrefliche Disciplin selber repetiret/ und gleichsam lebendig gemachet.

XI. So möchte man wüntschen/ daß dergleichen Collectanea der Jugend wol recommendiret würden?

Es ist gar recht/ es wäre zu wüntschen. Allein es erweisen sich so viel Difficultäten/ die sich allemahl nicht wollen überwinden lassen.

Erstlich ist ein junger Mensch vor sich selbst dem Wercke nicht gewachsen/ ihm komen viel Sachen schöne vor welche darnach als gemein Zeug verworffen werden: Er hat auch das Judicium und die Experienz nicht/ daß er ein iedwedes Exempel auff eine gewisse Staats-Regel beziehen solte. Was nun solche Leute nicht recht angefangen/ das wird ihnen im Fortgange verdrießlich/ und Sie hätten besser gethan/ es wäre gar nachblieben.

Darnach wenn Sie unter guter Manuduction das Werck anfangen sollen/ so fehlet es dem Informatori selbst entweder an rechten Handgriffen/ oder an Gedult/ oder auch an der Zeit. Und ich habe es selber bey meinem ietzigen Ampte mit dieser curieusen Information nicht weit bringen können/ ausser daß ich mich

mich in wenigen Miscellaneis, so viel als mög-
lich gewesen/ auffgehalten habe.

Endlich so dienet auch dergleichen Apparat mehrentheils solchen Leuten/ die etwas gelehrtes schreiben/ und sich durch gute Bücher wollen bekant machen; daß also ein Practicus eben an so ein weitläufftiges Subsidium Memoriæ nicht gebunden ist. Ja wer sich auch durch öffentliche Schrifften hervor thun will/ der kan die Collectanea gar leicht mißbrauchen: wenn er sich einbildet/ es müsten alle schöne Sachen auff einmal zu Marckte gebracht werden. Dannenhero weil solches durch allerhand ungeschickte Digressiones und Allusiones muß angebracht werden/ so thut mancher weit besser/ daß er sich selbst mit vielen Collectaneis nicht in Versuchung führet.

XII. Aber wenn sich iemand gleichwohl darüber machen wolte/ was könnten ihm vor Regeln gegeben werden?

Er muß dreyerley bedencken:

Erstlich/ was er vor einen Indicem bey seinen Tituln halten soll.

Zum andern/ wie er die Titul selbst klug erfinden soll.

Zum dritten/ wie er die excerpirtẽ Sachen klug notiren soll.

Was

XIII. Was hat man von dem Indice zu erinnern?

Ich will erstlich meine also genannte TABULAM DIRIGENTEM aus der Lateinischen MANUDUCTIO AD LOCOS COMMUNES hieher setzen.

In Locis Communibus occurrunt
GENERALISSIMA, qvæ ad omnes homines pertinent,
VIRTUTES in genere.
VITIA in genere.
GENERALIA, qvæ ad omnes Resp. pertinent, eaqve vel
Theoretica,
De Natura Politica. vel
Practica, ubi considerantur
Loci dubii, qvo referuntur, qvæ certis locis concludi neqveunt.
Actiones Politicæ in genere
Artes & Cautiones
Deceptiones & Fraudes.
Errores & Solœcismi
Eventus felices & infelices.
Loci certi, qvæ ad certam rem certasq; personas diriguntur. *Vid. Tab. seq.*
SPECIALIA, qvæ ad certas Rerump. formas spectant *vid. Tab. seq.*

LO-

LOCI CERTI vel spectant *NEGOTIA*, ubi

De Majestate & Regalibus in genere

De Bello

de Jure Belli.
de Virtutibus & Artibus Bellicis.
de Vitiis & Solcæcismis Bellicis.
de Fortuna & Eventibus Bellicis.
de Militibus.
de Reqvisitis Bellicis.
de Ducibus Bellicis.

De Pace.

De Fœderibus & Pactis.
De Legationibus.
De Legibus Sacris.
de Religione & Personis Ecclesiasticis.
De Legibus Profanis.
De Magistratibus.
De Judiciis.
de Pœnis.
de Præmiis.
De Tributis.
de Re pecuniaria
de Modis acqvirendi.
De Regalibus minoribus.
De Natura Territoriorum.

PERSONAS vid. Tab. seq.

PER-

PERSONÆ sunt vel

IMPERANTES, ubi

De Principum Personis

De Principum Naturâ & Ingenio,

De Principum splendore

De Principum Recreationibus.

De Principum Virtutibus.

De Principum Vitiis.

De Principum Consiliariis & Ministris, eorumq;

Electione

Natura

Virtutibus

Vitiis.

De Aulicis eorumq; natura

De Aulicorum fortuna, ut & de Principum Gratiâ.

SUBDITI, ubi

De Subditis in genere,

De Mulieribus.

De Nobilibus.

De Eruditis.

De Mercatoribus.

De Plebejis.

De Exteris.

De Sectando Subditorum amore.

De vitando Subditorum odio.

De reprimendis Seditionibus.

SPE-

SPECIALIA agunt

De Formis Rerumpubl.

De Monarchia.

De Consiliis Monarchiæ personalibus.

De Consiliis Monarchiæ formalibus.

De Consiliis Antioptimaticis.

Do Consiliis Antiplebejis.

De Tyrannide Manifestâ.

De Tyrannide occultâ.

De Aristocratiâ.

De Domocratiâ.

Zu diesen Indice werden etwan dreyzehen Bogen Papier erfodert / da auff iede Seite ein gewisser Titul gesetzet wird, darunter die Politischen Regeln nach einander können angeführet werden. Will iemand einen Indicem nach dem Alphabeth darneben haben, so wird es ihm desto beqvemer seyn.

XIV. Wie soll man die Titul selbst erfinden?

Das muß in gewissen Exempeln gewiesen werden.

Cambdenus der Englische Historicus beym Jahr 1572. schreibet/nach der Parisischen Blut-Hochzeit wäre eine Müntze gepräget worden/ darauf dieses zu lesen: PIETAS EXCITAVIT JUSTITIAM. Daraus folget mir die Regul: Vitia sæpe jactantur pro virtutibus, und solche kömt unter den Titul de Vitiis, auch unter den Titul de Deceptionibus & Fraudibus.

Der

Der Französische Historicus Priolus lib. V. cap. 18. erzehlet / die auffrührischen Leute zu Bourdeaux wären damit gestraffet worden / **daß man ihre Weinberge durchaus verwüstet hätte.** Daraus folget die Regul: Privatæ utilitatis jactura maximus dolor. Und zwar unter den Titel de Pœnis, it. de Subditis in genere.

Gramondus libr. I. sagt / die Königin in Franckreich hätte dem Prinz Condè beweglich zugeredet / er solte sich bedencken / und nicht auff die Parthey wider den König treten: Er wäre vom Königlichen Geblüte / das Glücke könte ihn zum Königreiche bringen / und auff solchen Fall würde ihm das Exempel selbst nicht anstehen. Daraus folget die Regul: Multi peccant in proprium Præjudicium, unter den Titul SOLOECISMI & ERRORES.

Vopiscus hat vom Käyser Valeriano, daß er allemahl / wenn er an den Albinum, der Stad Rom Perfectum, geschrieben / solchen PARENTEM CHARISSIMUM genennet habe. Hieraus folget die Regul: Princeps honoret Magistratum, unter den Titul De Magistratibus.

Thuanus libr. XXI. beschreibet den Käyser Carolum V. und gebrauchet endlich diese Worte: Aliqva objiciuntur, qvæ veluti mortalitatis nævi in immortali fortuna non attenduntur. Da haben wir die Regul: Minora Principis vitia non sunt attendenda, unter den Titul de Vitiis Principum.

Swaningius in der Beschreibung Christierni des Königes in Dennemarck/ sagt/ dieser König hätte zu einer Zeit den Krieg wieder Schweden führen/ und die Stadt Coppenhagen zu einer mächtigen Handelstadt machen wollen. Daraus folget die Regul: Nemo se obruat negotiis, unter den Titul Solœcismi & Errores.

Capitolinus saget vom Antonino Pio, daß er allemahl dünne Bretter von Linden-Holtz an seinen Leib geschnüret hat/ daß er nicht hat wollen gebücket gehen. Daraus folget die Regul: Qvivis occultat vitia, unter den Titul Artes & Cautiones.

Tacitus lib. 1. Annal. hat dieses: In vulgo nihil modicum, terrent ni paveant, ubi pertimuerint, impunè contemnuntur. Daraus folget die Regul: Vulgo nihil indulgendum, unter den Titul de Plebejis.

Und eben diese Reguln/ welche man heraus zeucht/ müssen in den Collectaneis oben auff eine Seite geschrieben werden/ damit/ wenn mehr dergleichen Sachen anderswo vorkommen/ sie ebenfalls darzu können notiret werden. Ein rechtes Exempel so bald folgen.

XV. Wie soll man die excerpirten Sachen notiren?

Sie müssen dergestalt auffgeschrieben werden/ daß man sie brauchen kan/ das ist/

Man muß den Sensum deutlich und kurtz zusammen ziehen/ daß man weiß/ was an dem allegirten Orte zu suchen ist.

Man muß etwas kleine Schrifft brauchen/ daß man viel Sachen auff eine Seite/ und dergestalt in einen Prospect bringen kan. Denn wo man sich schon mit den Augen in viel Blätter diffundiret/ da bleiben die Gedancken nicht so wol beysammen.

Endlich wo es seyn kan/ gebrauche man sich der Lateinischen Sprache/ weil man die Sachen kurtz und vielmahl gar manierlich durch Ellipses geben kan. Ich will doch aus meinen Collectaneis ein Exempel/ oder zum wenigsten nur etwas davon hersetzen. Ich habe die Regul

AULICI FELICIUM AMICI.

Castruccius de Philosophis (cur non etiam de aliis) judicat, instar canum eos esse, qvi sectentur homines, unde plus cibi acciperent. *Machiavell. in Vita pag.30.*

Ancreus suos clientes vocat Coions di mille franchi. *Gramond Lib.II.p.217.*

Cum Condæo statim cadunt amici & familia omnis. *Vide pulchrum discursum Gramondi lib.II.p.130.*

Mortuum Luynæum omnes deserunt. *Gramond. lib. XI. p. 580.*

Cum

Cum Nero Agrippinæ filius Tiberio fieret nvisus, alius occursum ejus vitare; qvidam alutatione reddita statim averti; pleriqve nceptum sermonem abrumpere. *Tacit. Anal. IV. 6.*

M. Terentius Tiberio fatetur, se fuisse micum Sejani. *Vide pulcherrimam excusatioem apud Tacit. Annal. VI. 8.*

Condæus Mazarino se fatetur infensum, oncursus fit ad ædes ejus omnium Proceım, circa Cardinalis stationes lata solitudo. *riol. libr. IV. num. 31.*

Condæo capto mater neminem invenit, vi velit irasci. *Priol. Libr. V. num. 8.* ubi addit æc verba: Nunqvam clarioribus indiciis aprobatum, qvam intuta omnia apud aulios. Incolumi fortunâ, vaniloqventia: fractis bus rumpitur fides ingnava deceptio. *Ib.*

Normanni, casu Longavillæi, qvi nullum ferat, omnes lætantur *Priol. Lib. V. n. 8.*

Mazarinus ingratos experitur clientes. *iol. Libr. VI. n. 1.* Humillimi ejus paulò antè entatores impudenter se gerunt. *Ibid. n. 3.*

Captivo Fouqvetio nullus titubanti fortu patrocinatus est. *Priol. Lib. XII. n. 1.*

Norfolciæ Dux, Elisabethâ infensâ, in auit contemtus. Nobiles enim salutatione reddita, & sermone statim abrupto à faliaritate sensim se subducunt. *Cambdenus 9. pag. 162.*

Buchananus sub titulo CHAMÆLEONTES aulicum mutabilem describit, tangens virum in Scotia celebrem. *Cambd. 1573. p. 252.*

Qvi Mariæ Scoticæ literas honorificas scripserant, re detecta, eidem adversantur, ne favisse viderentur. *Cambd. 1586. p. 470.*

Aliqvis Essexii amicus monetur, ut ab illius consortio, tanqvam è navigio periclitante, se qvamprimum subduceret. *Cambd. 1601. pag. 845.*

Hic est rerum humanarum status, ut pleriqve omnes ad motum fortunæ se qvoqve moveant. *Dictum hoc Cominæus probat exemplo Legati Florentini de Bell. Neap. libr. I. p. 778.*

Petrus Medices conqveritur, qvod aliqvis è suis Procuratoribus sibi expulso ne pannum qvidem voluerit suppetidare, qvo se suosqve vestiret. *Comin. ibid. p. 779.*

Itali non libenter seqvuntur partes inferiores: ergo cognoscunt in utram partem inclinet fortuna, *Comin. ibid. p. 782.*

Athenienses bello pressi deseruntur à sociis: Nam qvo se fortuna, eodem etiam favor hominum inclinat. *Just. Lib. V. cap. I.*

Darius à suis deseritur, pauci spadones, qvi, qvo discedant non habent, eundem adhuc circumstant. *Curt. Lib V. c. 12.*

Chytræus apud Capucinos Bergomenses legit hanc Inscriptionem: UBI AMICI? UBI DIVITIÆ? FINEM TUUM RESPICE. *in Deliciis pag. 334.*

An-

Antiqvitus hominum vanorum mos est, non, qvi Reipubl. utilissimi, sed qvi Principi gratiosissimi sunt, honore afficiunt. *Guevarr. Horol. Princip. Proëm. General.*

Cancellarius Angliæ legem procuravit, qva crimen læse Majestatis impingeretur iis, qvi conjurassent in primarium ejus Ministrum, sed ne hoc qvidem ab aulæ odio eum defendit. *Verulam: in Vitâ Henrici VII. p.114. seq.*

Fridericus Palatinus in aulâ Caroli V. cum cognitũ esset, Eleonoræ Regis Sorori scripsisse literas amatorias, indignationem Caroli incurreretur, simulqve convertitur omnis aulicorũm gratia. *Hubert. Thomas. Annal. Palat. libr. III. p.m. 58. seq.*

Und so viel mag auch zur Nachricht genung seyn. Es kan aber hieraus deutlich genung erkennet werden / was man theils in Oratoriis, theils auch in Judiciis Politicis, vor einen Vortheil haben kan / wenn dergleichen collectanea wohl und fleißig ausgeführet / vorhanden sind.

XVI. So werden wir nun nichts mehr vonnöthen haben?

Das haben wir vonnöthen / daß wir bey diesem Anfange rechtschaffenen Gemüthern gute continuation wünschen; Weil wir doch das einige nur in etwas berühren / was hernachmahls in allen Stücken weit vollkommener muß excoliret werden.

Doch die beste Distinction, welche wir allbereit in der Vorrede vor ein noble Stücke der Politischen Klugheit ausgeben; muß zu guter letzt als das beste berühret werden.

Ein anders ist STATUS IDEALIS, da man sich in Gedancken eine vollkommene Republiqve einbildet / darinne man alles so glückselig und ordentlich vorstellen mag / als man will. Ein anders ist STATUS POSSIBILIS, da man sich nach der Mögligkeit richten muß / nach dem die Sachen in Respect der Personen / der Zeiten und der Mittel auszuführen sind.

Es gehet wie mit einen Musicanten / der kan sich in Idea wohl gar eine himmlische und Englische Music einbilden. Doch wenn die Adjuvanten nicht darnach sind / so muß man mit dem Statu Possibili und mit etlichen Defecten vorlieb nehmen.

Der Status Idealis wird sonst CIVITAS PLATONICA genannt / weil Plato seine Gedancken DE OPTIMA REPUBLICA dergestalt abgefasset hat / daß man sich keine mögliche Republiqve einbilden kan / darinne alles solte gehoffet werden.

Eben dieses hat der gelehrte und vornehme Cantzler in Engelland THOMAS MORUS intendiret / indem er ein solch gesegnet Land beschreibet / ihm aber den Nahmen UTOPIA giebet / das ist / welches an keinen Orte / dan-

ienhero auch nirgend in Statu Possibili gefun-
en wird.

THOMAS CAMPANELLA, der sich
benfalls über dergleichen Arbeit machte/ gab
r den Nahmen CIVITAS SOLIS, gleich als wol-
e er sagen/ diese Republiqve dürffte nicht auff
ieser Erdkugel gesuchet werden/ sondern sie
müste ungefehr in einer andern/ und dem Anse-
en nach vollkommenern Kugeln begriffen seyn.
Gewiß die Welt würde bey ihren unvollkom-
ienen Stande so vielem unvollkommenen
Wesen nicht unterworffen seyn/ wenn sich alle
Rathgeber nach der Unvollkommenheit accom-
odirten/ und die Sache nicht mehr aus ihren
Gedancken/ als aus vernünfftiger Uberlegung
ller Circumstantien decidiren wolten.

Also mag dieses eine von den Principalsten
Regeln bleiben: **Ein Politicus soll in Idea
wissen/ was er wünschen soll/ damit er in
einen Consiliis allemahl darauff Refle-
ion machē kan. Doch soll er auch wissen
was er hoffen soll/ damit ihm die Unmög-
gkeit den Wunsch nicht zu schanden ma-
het.**

**Nun GOtt helffe/ daß wir Christli-
che POLITICI seyn/ so werden wir den
Statum Idealem, ja noch etwas mehr/
ls wir mit unsern sterblichen Ideis be-
greiffen kōnen/ in der Stadt GOttes an-
reffen.**

Re-

XIII. Was hat man von dem Indice zu erinnern?

Ich will erstlich meine also genannte TABULAM DIRIGENTEM aus der Lateinischen MANUDUCTIO AD LOCOS COMMUNES hieher setzen.

In Locis Communibus occurrunt
GENERALISSIMA, qvæ ad omnes homines pertinent,
VIRTUTES in genere.
VITIA in genere.
GENERALIA, qvæ ad omnes Resp. pertinent, eaqve vel
Theoretica,
De Natura Politica. vel
Practica, ubi considerantur
Loci dubii, qvo referuntur, qvæ certis locis concludi neqveunt.
Actiones Politicæ in genere
Artes & Cautiones
Deceptiones & Fraudes.
Errores & Solœcismi
Eventus felices & infelices.
Loci certi, qvæ ad certam rem certasq; personas diriguntur. *Vid. Tab. seq.*
SPECIALIA, qvæ ad certas Rerump. formas spectant *vid. Tab. seq.*

LO-

LOCI CERTI vel spectant
NEGOTIA, ubi

De Majestate & Regalibus in genere

De Bello

de Jure Belli.
de Virtutibus & Artibus Bellicis.
de Vitiis & Solcœcismis Bellicis.
de Fortuna & Eventibus Bellicis.
de Militibus.
de Requisitis Bellicis.
de Ducibus Bellicis.

De Pace.

De Fœderibus & Pactis.
De Legationibus.
De Legibus Sacris.
de Religione & Personis Ecclesiasticis.
De Legibus Profanis.
De Magistratibus.
De Judiciis.
de Pœnis.
de Pramiis.
De Tributis.
de Re pecuniariâ
de Modis acquirendi.
De Regalibus minoribus.
De Natura Territoriorum.

PERSONAS vid. Tab. seq.

PER-

PERSONÆ sunt vel

IMPERANTES, ubi

De Principum Personis
De Principum Naturâ & Ingenio,
De Principum Splendore
De Principum Recreationibus.
De Principum Virtutibus.
De Principum Vitiis.
De Principum Consiliariis & Ministris, eorumq;
Electione
Natura
Virtutibus
Vitiis.
De Aulicis eorumq; natura
De Aulicorum fortuna, ut & de Principum Gratiâ.

SUBDITI, ubi

De Subditis in genere,
De Mulieribus.
De Nobilibus.
De Eruditis.
De Mercatoribus.
De Plebejis.
De Exteris.
De Sectando Subditorum amore.
De vitando Subditorum odio.
De reprimendis Seditionibus.

SPE-

SPECIALIA agunt

De Formis Rerumpubl.

De Monarchia.

De Consiliis Monarchiæ personalibus.

De Consiliis Monarchiæ formalibus.

De Consiliis Antioptimaticis.

Do Consiliis Antiplebejis.

De Tyrannide Manifestâ.

De Tyrannide occultâ.

De Aristocratiâ.

De Domocratiâ.

Zu diesen Indice werden etwan dreyzehen Bogen Papier erfodert / da auff iede Seite ein gewisser Titul gesetzet wird, darunter die Politischen Regeln nach einander können angeführet werden. Will iemand einen Indicem nach dem Alphabeth darneben haben, so wird es ihm desto beqvemer seyn.

XIV. Wie soll man die Titul selbst erfinden?

Das muß in gewissen Exempeln gewiesen werden.

Cambdenus der Englische Historicus beym Jahr 1572. schreibet/nach der Parisischen Blut-Hochzeit wäre eine Müntze gepräget worden/ darauf dieses zu lesen: PIETAS EXCITAVIT JUSTITIAM. Daraus folget mir die Regul: Vitia sæpe jactantur pro virtutibus, und solche kömt unter den Titul de Vitiis, auch unter den Titul de Deceptionibus & Fraudibus.

Der

Der Frantzösische Historicus Priolus lib. V. cap. 18. erzehlet / die auffrührischen Leute zu Bourdeaux wären damit gestraffet worden / daß man ihre Weinberge durchaus verwüstet hätte. Daraus folget die Regul: Privatæ utilitatis jactura maximus dolor. Und zwar unter den Titel de Pœnis, it. de Subditis in genere.

Gramondus libr. I. sagt / die Königin in Franckreich hätte dem Printz Condè beweglich zugeredet / er solte sich bedencken / und nicht auff die Parthey wider den König treten: Er wäre vom Königlichen Geblüte / das Glücke könte ihn zum Königreiche bringen / und auff solchen Fall würde ihm das Exempel selbst nicht anstehen. Daraus folget die Regul: Multi peccant in proprium Præjudicium, unter den Titul SOLOECISMI & ERRORES.

Vopiscus hat vom Käyser Valeriano, daß er allemahl / wenn er an den Albinum, der Stad Rom Perfectum, geschrieben / solchen PARENTEM CHARISSIMUM genennet habe. Hieraus folget die Regul: Princeps honoret Magistratum, unter den Titul De Magistratibus.

Thuanus libr. XXI. beschreibet den Käyser Carolum V. und gebrauchet endlich diese Worte: Aliqva objiciuntur, qvæ veluti mortalitatis nævi in immortali fortuna non attenduntur. Da haben wir die Regul: Minora Principis vitia non sunt attendenda, unter den Titul de Vitiis Principum.

Swaningius in der Beschreibung Christierni des Königes in Dennemarck/ sagt/ dieser König hätte zu einer Zeit den Krieg wieder Schweden führen/ und die Stadt Coppenhagen zu einer mächtigen Handelstadt machen wollen. Daraus folget die Regul: Nemo se obruat negotiis, unter den Titul Solœcismi & Errores.

Capitolinus saget vom Antonino Pio, daß er allemahl dünne Bretter von Linden-Holtz an seinen Leib geschnüret hat/ daß er nicht hat wollen gebücket gehen. Daraus folget die Regul: Qvivis occultat vitia, unter den Titul Artes & Cautiones.

Tacitus lib. 1. Annal. hat dieses: In vulgo nihil modicum, terrent ni paveant, ubi pertimuerint, impunè contemnuntur. Daraus folget die Regul; Vulgo nihil indulgendum, unter den Titul de Plebejis.

Und eben diese Reguln/ welche man heraus zeucht/ müssen in den Collectaneis oben auff eine Seite geschrieben werden/ damit/ wenn mehr dergleichen Sachen anderswo vorkommen/ sie ebenfalls darzu können notiret werden. Ein rechtes Exempel so bald folgen.

XV. Wie soll man die excerpirten Sachen notiren?

Sie müssen dergestalt auffgeschrieben werden/ daß man sie brauchen kan/ das ist/

Man muß den Sensum deutlich und kurtz zusammen ziehen/ daß man weiß/ was an dem allegirten Orte zu suchen ist.

Man muß etwas kleine Schrifft brauchen/ daß man viel Sachen auff eine Seite/ und dergestalt in einen Prospect bringen kan. Denn wo man sich schon mit den Augen in viel Blätter diffundiret/ da bleiben die Gedancken nicht so wol beysammen.

Endlich wo es seyn kan/ gebrauche man sich der Lateinischen Sprache/ weil man die Sachen kurtz und vielmahl gar manierlich durch Ellipses geben kan. Ich will doch aus meinen Collectaneis ein Exempel/ oder zum wenigsten nur etwas davon hersetzen. Ich habe die Regul

AULICI FELICIUM AMICI.

Castruccius de Philosophis (cur non etiam de aliis) judicat, instar canum eos esse, qvi sectentur homines, unde plus cibi acciperent. *Machiavell. in Vita pag. 30.*

Ancreus suos clientes vocat Coions di mille franchi. *Gramond. Lib. II. p. 217.*

Cum Condæo statim cadunt amici & familia omnis. *Vide pulchrum discursum Gramondi lib. II. p. 130.*

Mortuum Luynæum omnes deserunt. *Gramond. lib. XI. p. 520.*

Cum

Cum Nero Agrippinæ filius Tiberio fieret invisus, alius occursum ejus vitare; qvidam salutatione reddita statim averti; pleriqve inceptum sermonem abrumpere. *Tacit. Annal. IV. 6.*

M. Terentius Tiberio fatetur, se fuisse amicum Sejani. *Vide pulcherrimam excusationem apud Tacit. Annal. VI. 8.*

Condæus Mazarino se fatetur infensum, concursus fit ad ædes ejus omnium Procerum, circa Cardinalis stationes lata solitudo. *Priol. libr. IV. num. 31.*

Condæo capto mater neminem invenit, qvi velit irasci. *Priol. Libr. V. num. 8.* ubi addit hæc verba: Nunqvam clarioribus indiciis approbatum, qvam intuta omnia apud aulicos. Incolumi fortunâ, vaniloqventia: fractis rebus rumpitur fides ingnava deceptio. *Ib.*

Normanni, casu Longavillæi, qvi nullum læserat, omnes lætantur *Priol. Lib. V. n. 8.*

Mazarinus ingratos experitur clientes. *Priol. Libr. VI. n. 1.* Humillimi ejus paulò antè assentatores impudenter se gerunt. *Ibid. n. 3.*

Captivo Fouqvetio nullus titubanti fortunæ patrocinatus est. *Priol. Lib. XII. n. 1.*

Norfolciæ Dux, Elisabethâ infensâ, in aula fit contemtus. Nobiles enim salutatione vix reddita, & sermone statim abrupto à familiaritate sensim se subducunt. *Cambdenus 1569. pag. 162.*

Buchananus sub titulo CHAMÆLEONTES aulicum mutabilem describit, tangens virum in Scotia celebrem. *Cambd. 1573. p. 252.*

Qvi Mariæ Scoticæ literas honorificas scripserant, re detecta, eidem adversantur, ne favisse viderentur. *Cambd. 1586. p. 470.*

Aliqvis Essexii amicus monetur, ut ab illius consortio, tanqvam è navigio periclitante, se qvamprimum subduceret. *Cambd. 1601. pag. 845.*

Hic est rerum humanarum status, ut pleriqve omnes ad motum fortunæ se qvoqve moveant. *Dictum hoc Cominæus probat exemplo Legati Florentini de Bell. Neap. libr. I. p. 778.*

Petrus Medices conqveritur, qvod aliqvis è suis Procuratoribus sibi expulso ne pannum qvidem voluerit suppetidare, qvo se suosqve vestiret. *Comin. ibid. p. 779.*

Itali non libenter seqvuntur partes inferiores: ergo cognoscunt in utram partem inclinet fortuna, *Comin. ibid. p. 782.*

Athenienses bello pressi deseruntur à sociis: Nam qvo se fortuna, eodem etiam favor hominum inclinat. *Just. Lib. V. cap. I.*

Darius à suis deseritur, pauci spadones, qvi, qvo discedant non habent, eundem adhuc circumstant. *Curt. Lib. V. c. 12.*

Chytræus apud Capucinos Bergomenses legit hanc Inscriptionem: UBI AMICI? UBI DIVITIÆ? FINEM TUUM RESPICE. *in Deliciis pag. 334.*

An-

Antiqvitus hominum vanorum mos est, non, qvi Reipubl. utilissimi, sed qvi Principi gratiosissimi sunt, honore afficiunt. *Guevarr. Horol. Princip. Proëm. General.*

Cancellarius Angliæ legem procuravit, qva crimen læse Majestatis impingeretur iis, qvi conjurassent in primarium ejus Ministrum, sed ne hoc qvidem ab aulæ odio eum defendit. *Verulam: in Vitâ Henrici VII. p. 114. seq.*

Fridericus Palatinus in aulâ Caroli V. cum cognitũ esset, Eleonoræ Regis Sorori scripsisse literas amatorias, indignationem Caroli meretur, simulqve convertitur omnis aulicorum gratia. *Hubert. Thomas. Annal. Palat. Libr. III. p. m. 58. seq.*

Und so viel mag auch zur Nachricht genung seyn. Es kan aber hieraus deutlich genung erkennet werden / was man theils in Oratoriis, theils auch in Judiciis Politicis, vor einen Vortheil haben kan / wenn dergleichen collectanea wohl und fleißig ausgeführet / vorhanden sind.

XVI. So werden wir nun nichts mehr vonnöthen haben?

Das haben wir vonnöthen / daß wir bey diesen Anfange rechtschaffenen Gemüthern gute Continuation wünschen; Weil wir doch dasjenige nur in etwas berühren / was hernachmahls in allen Stücken weit vollkommener muß excoliret werden.

Doch die beste Distinction, welche wir allbereit in der Vorrede vor ein noble Stücke der Politischen Klugheit ausgeben; muß zu guter letzt als das beste berühret werden.

Ein anders ist STATUS IDEALIS, da man sich in Gedancken eine vollkommene Republiqve einbildet / darinne man alles so glückselig und ordentlich vorstellen mag/als man will. Ein anders ist STATUS POSSIBILIS, da man sich nach der Mögligkeit richten muß/ nach dem die Sachen in Respect der Personen / der Zeiten und der Mittel auszuführen sind.

Es gehet wie mit einen Musicanten / der kan sich in Idea wohl gar eine himmlische und Englische Music einbilden. Doch wenn die Adjuvanten nicht darnach sind / so muß man mit dem Statu Possibili und mit etlichen Defecten vorlieb nehmen.

Der Status Idealis wird sonst CIVITAS PLATONICA genannt/ weil Plato seine Gedancken DE OPTIMA REPUBLICA dergestalt abgefasset hat/ daß man sich keine mögliche Republiqve einbilden kan / darinne alles solte gehoffet werden.

Eben dieses hat der gelehrte und vornehme Cantzler in Engelland THOMAS MORUS intendiret/ indem er ein solch gesegnet Land beschreibet / ihm aber den Nahmen UTOPIA giebet / das ist/ welches an keinen Orte / dannen

nenhero auch nirgend in Statu Possibili gefunden wird.

THOMAS CAMPANELLA, der sich ebenfalls über dergleichen Arbeit machte / gab ihr den Nahmen CIVITAS SOLIS, gleich als wolte er sagen / diese Republique dürffte nicht auff dieser Erdkugel gesuchet werden / sondern sie müste ungefehr in einer andern / und dem Ansehen nach vollkommenern Kugeln begriffen seyn.

Gewiß die Welt würde bey ihren unvollkommenen Stande so vielem unvollkommenen Wesen nicht unterworffen seyn / wenn sich alle Rathgeber nach der Unvollkommenheit accommodirten / und die Sache nicht mehr aus ihren Gedancken / als aus vernünfftiger Uberlegung aller Circumstantien decidiren wolten.

Also mag dieses eine von den Principalsten Regeln bleiben: **Ein Politicus soll in Idea wissen / was er wünschen soll / damit er in seinen Consiliis allemahl darauff Reflexion machē kan. Doch soll er auch wissen was er hoffen soll / damit ihm die Unmögligkeit den Wunsch nicht zu schanden machet.**

Nun GOtt helffe / daß wir Christliche POLITICI seyn / so werden wir den Statum Idealem, ja noch etwas mehr / als wir mit unsern sterblichen Ideis begreiffen kōnen / in der Stadt GOttes antreffen.

Re-

Register
Der
Merckwürdigsten Worte und Sachen

A.

Alt

B.

C.

Cau-

Con-

Dän-

D.

E.

En-

F.

G.

Glück-

H.

I.

In-

K.

Kö-

L.

La-

Mathe-

Mo-

N.

O.

Oma-

P.

Rang

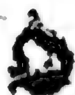
Se-

Straff-

T.

im

U.



Un-

W.

Wei-

Z

